This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Educ
1052
3

Digitized by Google

Educ 1052.3

Schullehrer = Bibliothek
des
Kantons Thurgau.

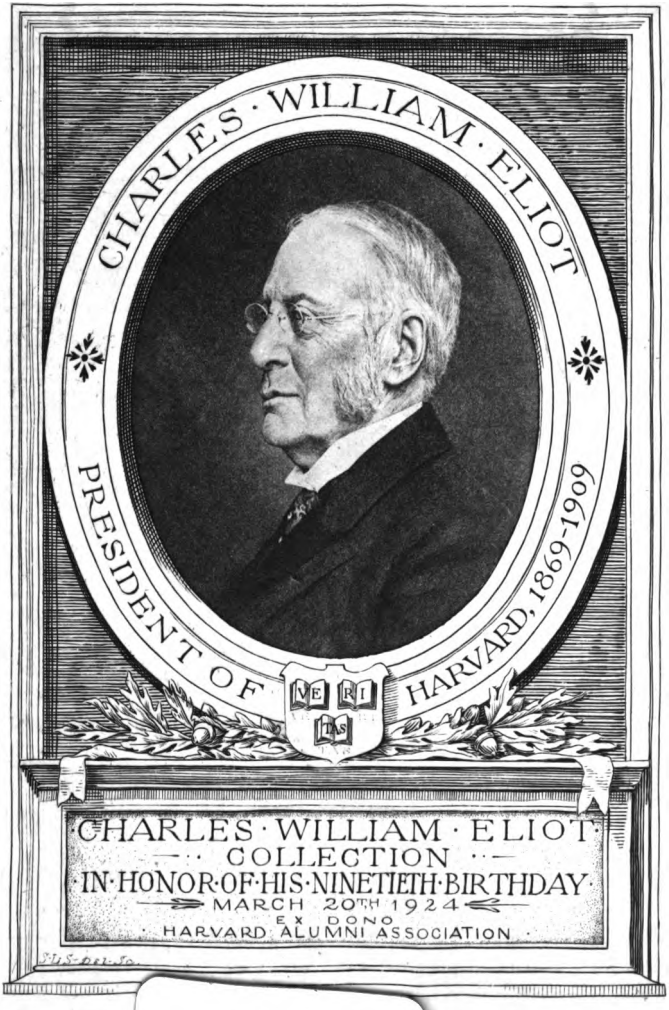

Digitized by Google

Digitized by Google

Educ 1052.3

Schullehrer = Bibliothek
des
Kantons Thurgau.

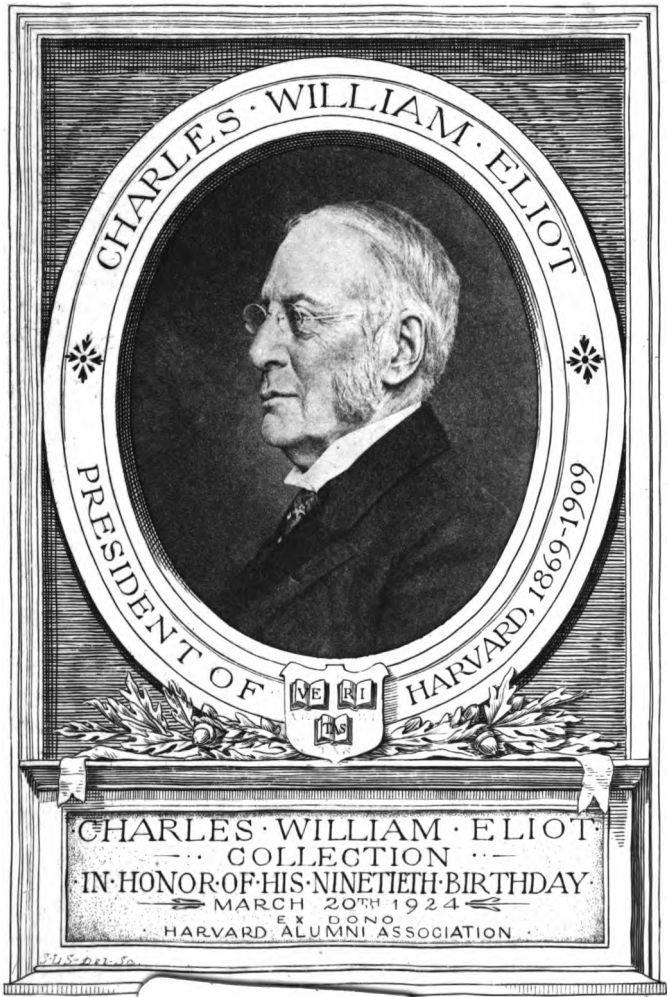

Digitized by Google

Digitized by Google

Educ 1052.3

Schullehrer = Bibliothek
des
Kantons Thurgau.

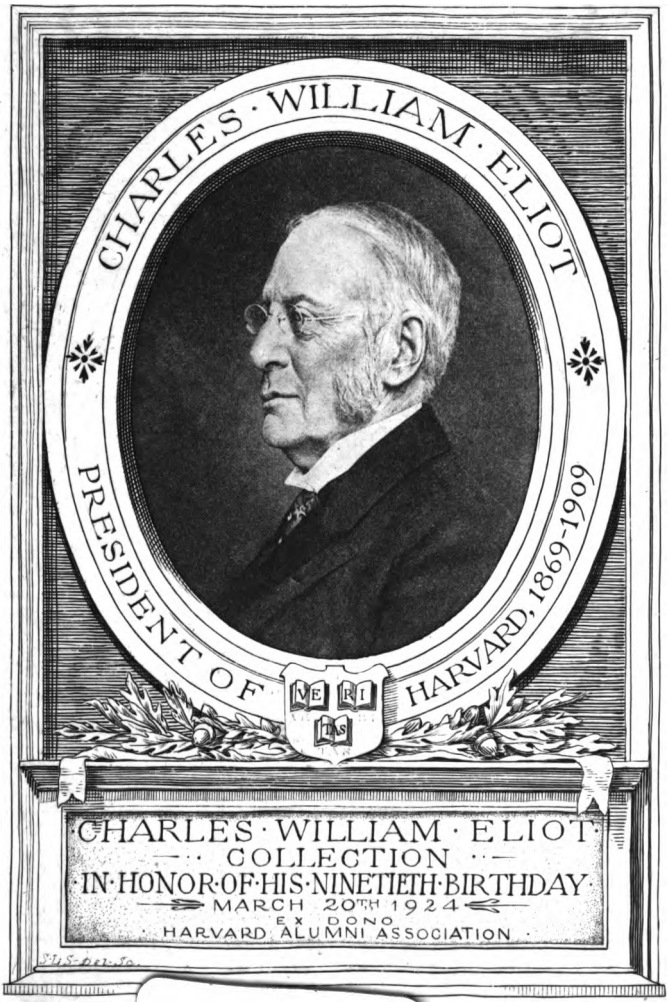

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

höhere Bürgerschule,

mit besonderer Berücksichtigung

der Herzogthümer

Schleswig-Holstein

dargestellt

von

C. Chr. Tadey,

Rector der allgemeinen Stadtschule in Friedrichstadt, Mitglied einiger vaterländ. gelehrten Gesellschaften.

„Welchen größeren und wichtigeren Dienst können wir dem Staate leisten, als wenn wir die Jugend unterrichten und bilden; zumal bei dem Geiste und unter den Verhältnissen unserer Zeit?" Cicero.

Schleswig, 1836.

Verlag von R. Koch, Königl. privileg. Buchhändler.

Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institut.

Digitized by Google

Educ 1052.3

Eliot

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUL 24 1969

Digitized by Google

Der

Hohen Königlichen

Schleswig-Holsteinischen Regierung,

der

Ober-Schulbehörde dieser Herzogthümer,

in

Ehrfurcht gewidmet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Educ 1052.3

Flint

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY JUL 24 1969

Digitized by Google

Der

Hohen Königlichen

Schleswig-Holsteinischen Regierung,

der

Ober-Schulbehörde dieser Herzogthümer,

in

Ehrfurcht gewidmet

von

dem Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Hohe Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung wird es nicht zu kühn finden, dafs ich es mir erlaube, zur Bezeugung meiner tiefen Ehrfurcht Derselben diese Blätter zu überreichen; denn diese hohe Behörde selber giebt durch die einsichtsvolle und thätige Sorgfalt, welche Sie dem vaterländischen Schulwesen in allen seinen Zweigen zuwendet, mir den Muth zu einem solchen Unternehmen. Ein Collegium, welches eine fortschreitende Vervollkommnung der bestehenden öffentlichen Unterrichtsanstalten mit einem so regen und auf so gründliche und umfassende Kenntnifs derselben gestützten Eifer unablässig erstrebt, wird, so darf ich hoffen, auch aus dem vorliegenden geringen Beitrage zur Förderung jener Vervollkommnung wenigstens den guten Willen des Verfassers zu

Digitized by Google

ersehen geneigen, und aus Rücksicht auf diesen das Dargereichte huldreich annehmen. In solcher Hoffnung habe ich es gewagt, durch diese Widmung den Gefühlen meiner Ehrfurcht gegen die Hohe Königliche Schleswig-Holsteinische Regierung Worte zu geben, und dem geneigten Wohlwollen Derselben mich ganz gehorsamst zu empfehlen.

Der Hohen Königlichen
Schleswig-Holsteinischen Regierung

Friedrichstadt, ehrfurchtsvoll ergebener
den 28. Mai 1836. C. Tadey.

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung nicht sowohl der, besonders in der neuesten Zeit, in einem größeren Kreise laut gewordenen Erkenntniss, wie sehr unserem bürgerlichen Unterrichtswesen eine nach den Bedürfnissen der Zeit vervollkommnete Einrichtung zu wünschen sei, als vielmehr dem mehrjährigen Studium, welches der Verf. diesem Gegenstande zugewendet hat. Schon vor vier Jahren gab ich die in diesen Blättern einige Male erwähnte kleine Schrift „Ueber die Anlegung höherer Bürgerschulen in Schleswig-Holstein" heraus; seit der Zeit habe ich mich fortwährend bemüht, die über diesen Gegenstand erschienenen Schriften kennen zu lernen, und die in ihnen enthaltenen Ansichten besonders nach einem zwiefachen Gesichtspunkte zu prüfen: nach ihrem Werthe für wahre Bürgerbildung im Allgemeinen, und nach ihrer Anwendbarkeit auf höhere Bürgerschulen in den Städten Schleswig-Holsteins; um solchergestalt mein Urtheil über letztere zu befestigen und zu berichtigen.

Was nun den ersten dieser beiden Gesichtspunkte betrifft, so glaube ich meine Ansicht in dieser Hinsicht in der vorliegenden Schrift hinreichend deutlich ausgesprochen zu haben. Es ist die Ueberzeugung, dass jede Art von Bildung, welche nicht den ganzen Menschengeist in

Digitized by Google

Anspruch nimmt, so dass die Erweckung, Erhebung, und Veredlung der Gesammtkräfte desselben erstrebt wird, eine mangelhafte und für die Anforderungen der Gegenwart ungenügende sei. Dies möchte ich aber nicht so ausgelegt sehen, als glaube ich, dass etwa bloß die formelle Bildung in Betracht komme, oder dass die Bildung für jeden künftigen Stand und Beruf eine und dieselbe sein müsse; sondern meine Ansicht bei diesen Aeußerungen ist die, dass jede Ausbildung für einen speciellen Zweck, welche sich nicht auf die ihr entsprechende allgemeine Bildung stützt, etwas Verwerfliches und Erfolgloses sei; dass also die Höherstellung des bürgerstandes nicht auf der bloßen Berücksichtigung der künftig zum Broterwerb anzuwendenden Kentnisse und Fertigkeiten, sondern vor allen Dingen auf einer an zweckmäßigem Stoffe und in zweckmäßiger Form ertheilten vergrößerten allgemeinen Bildung und wahren Aufklärung beruhe. Alles Anlernen und Eingeben von unverstandenen Formeln und Regeln, oder selbst eine wirkliche Verstandesbildung, aber einseitig bloß auf das Gewerbe des Einzelnen berechnet, würde nicht bloß ihrem Zöglinge die wahre Menschenbildung, und dem Staate oder der Commüne die für sie so wünschenswerthe und so nothwendige staatsbürgerliche Bildung der künftigen Mitglieder dieser Vereine vorenthalten; sondern sie würde selbst das Gewerbleben nicht wesentlich fördern: es kann vielmehr von diesen genannten Zwecken keiner ohne den andern in Wirklichkeit erreicht werden. — Dass ich, von solchen Ansichten ausgehend, eben so wenig irgend ein theoretisches

Digitized by Google

Ideal von Bildung vor Augen gehabt habe, welches sich auf dem festen Grund und Boden des Bürgerstandes gar nicht zum Segen würde ausführen lassen, als ich dem Streben nach wahrer Gewerbsbildung mich habe in den Weg stellen wollen: davon wird hoffentlich meine Schrift in jedem ihrer Abschnitte den Beweis liefern, so wie auch in ihr, wie sich von selbst versteht, die so eben angedeuteten Ansichten weiter entwickelt sind, deren gegenwärtige Zusammenfassung in eine Thesis mir, mit Rücksicht auf einen möglicherweise zu erwartenden Widerspruch und zur vorläufigen Beseitigung von Misverständnissen, nothwendig erschien.

In Hinsicht auf den zweiten Gesichtspunkt, die Anwendbarkeit der für die Ertheilung höherer Bürgerbildung aufgestellten Grundsätze und Regeln auf derartige Schulen Schleswig-Holsteins, habe ich mich bemüht, mich mit der jetzigen Beschaffenheit unseres städtischen Schulwesens bekannt zu machen, und nach dieser, so wie nach dem, was ich sonst über unser Städteleben zu wissen glaubte, mir ein Urtheil zu bilden. Dass dieses nur aus der Theorie entsprungen ist, da ich bis jetzt noch nicht Gelegenheit gehabt habe, die praktische Thätigkeit der (z. B. preußischen und sächsischen) höheren Bürgerschulen kennen zu lernen, wird mir hoffentlich nicht zum Vorwurf gemacht werden. Sind meine Ansichten in dieser Beziehung mangelhaft oder irrig gewesen, so erbitte ich von denjenigen, welche durch die Praxis oder durch eine bessere Theorie dazu befähigt sind, mir eine Belehrung. Meine Absicht wenigstens ist gewesen, nur das aufzu-

Digitized by Google

stellen, was zur wahren Bürgerbildung erforderlich und genügend, und was zugleich in den meisten oder in manchen schleswig-holsteinischen Städten ausführbar sei.

Nachdem dieses über die Grundsätze bemerkt ist, von welchen ich bei der Bearbeitung meines Gegenstandes ausgegangen bin, wird über die Einrichtung des Buches Wenig hinzuzufügen sein. Es schien mir nothwendig, das Wesen und den Begriff der höheren Bürgerschule nicht bloß durch Definition und Entwickelung, sondern insbesondere auch durch die Zusammenstellung dieser Anstalt mit allen anderen Arten von Schulen zu erläutern, damit über das, was die höhere Bürgerschule sein und werden müsse, kein Zweifel oder Misverständniss übrig bleibe; und diesem Gegenstande habe ich den ersten Abschnitt meiner Schrift gewidmet. Der zweite, die Darstellung der Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule, soll, wie sich von selbst versteht, nicht eine allgemeine Methodik derselben sein; ich habe nur versuchen wollen, darüber Andeutungen zu geben, wie der unterscheidende Begriff und das unterscheidende Ziel der höheren Bürgerschule, als einer besonderen Art von Lehranstalten, auf die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände einen Einfluss äußern. Im dritten Abschnitt endlich habe ich die Einrichtung dieser Schulen, wie mir dieselbe für manche Städte unserer Herzogthümer ausführbar erscheint, in allgemeinen Zügen dargestellt; die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, welche bei dieser Gelegenheit in Betracht kommen würden, schien mir, wofern ich mir dieselben überhaupt hätte erlauben dürfen, jedenfalls zu

Digitized by Google

frühzeitig. — Die Beilagen wünsche ich als eine nicht unwillkommene Zugabe aufgenommen zu sehen. Sollte der in meiner Schrift behandelte Gegenstand, wie ich hoffe, weitere Erörterung finden, so wird eine wenn gleich nur übersichtliche Darstellung unserer jetzigen städtischen Bürgerschulen, so wie der über höhere Bürgerschulen in der Roeskilder Ständeversammlung stattgehabten Verhandlungen nicht unpassend erscheinen; die dritte Beilage liefert eine preußische Verfügung über Entlassungsprüfungen, die ich in meiner Schrift einige Male zu erwähnen Gelegenheit hatte, und nach der die höheren Bürgerschulen in Preußen eingerichtet sein sollten; die vierte Beilage endlich giebt eine Uebersicht der Litteratur dieses Faches.

Ich schließe mit einem Worte über die in diesen Blättern hie und da auftretende Polemik. Es bedarf, denke ich, keiner Entschuldigung, daſs ich mitunter den Ansichten erfahrnerer und von mir nach Verdienst hochgeachteter Schulmänner die meinigen entgegengestellt habe: denn ich habe jedesmal mich bemüht, dieses Verfahren durch Gründe zu motiviren, und zugleich mich jeder unbeikommenden Herbheit des Ausdrucks zu enthalten. Daſs aber gegen das materielle Nützlichkeitsprincip manches härtere Wort mit unterläuft, glaube ich bei denen, die meine Ueberzeugung von der Verwerflichkeit desselben theilen, eben so wenig erst entschuldigen zu müssen; ich habe vielmehr, da ich nur gegen das Princip, und nicht gegen Personen aufgetreten bin, (dies bitte ich, namentlich bei meinen Aeußerungen über das Dupin-Tscherning'sche Werk, S. 114 ff. nicht unberücksichtigt

Digitized by Google

zu lassen,) die von mir gewählte Ausdrucksweise nicht bloß für erlaubt, sondern selbst für meine Pflicht gehalten.

Ein höchst erfreulicher Gedanke würde es mir sein, wenn ich hoffen dürfte, zur Förderung des vaterländischen Bürgerschulwesens durch diese Schrift ein Geringes beigetragen zu haben; jedenfalls wünsche ich, daß dieselbe für den guten Willen ihres Verfassers ein Zeugniß ablegen möge.

Geschrieben den 28sten Mai 1836.

Tadey.

Inhalt.

Seite

Erster Abschnitt. Das Wesen der höheren Bürgerschule.

§. 1. Begriff und Zweck der höheren Bürgerschule . . . 1
Anmerkungen 12
§. 2. Verhältniss der höheren Bürgerschule zu den übrigen Lehranstalten 17
§. 3. Verhältniss der höheren Bürgerschule zur allgemeinen Bürgerschule und zur lateinischen Stadtschule . 17
§. 4. Verhältniss der höheren Bürgerschule zur Gelehrtenschule 23
Anmerkungen 29
§. 5. Verhältniss der höheren Bürgerschule zur Gewerbsschule, zur polytechnischen Schule, und zur Handlungsschule 33
Anmerkungen 41
§. 6. Verhältniss der höheren Bürgerschule zur eigentlichen Realschule 50
§. 7. Rückblick 55
Anmerkung 59

Zweiter Abschnitt. Die Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule.

§. 8. Einleitung 60
§. 9. Uebersicht der Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule 66
§. 10. Ist die lateinische Sprache ein Lehrgegenstand der höheren Bürgerschule? 70
Anmerkungen 77
§. 11. Deutsche Sprache 82
§. 12. Fremde Sprachen 91
§. 13. Sachkenntnisse 95
§. 14. Naturwissenschaften 99

Digitized by Google

Seite

§. 15. Mathematik 112
§. 16. Geographie 118
§. 17. Geschichte 126
§. 18. Religion 133
§. 19. Fertigkeiten 143
§. 20. Nebenwissenschaften 146

Dritter Abschnitt. Die äußere Gestaltung der höheren Bürgerschule.

§. 21. Verhältniss der höheren Bürgerschule zum Staat 149
§. 22. Soll die höhere Bürgerschule eine für sich bestehende Lehranstalt werden? 157
§. 23. Die Schulclassen der höheren Bürgerschule . . . 166
§. 24. Die Lehrer an der höheren Bürgerschule . . . 171
§. 25. Lehrerconferenzen. 176
§. 26. Prüfungen. 178
§. 27. Die für die höhere Bürgerschule erforderlichen Ausgaben 182

Beilagen.

Erste Beilage. Uebersichtliche Darstellung der schlesw.-holst. städtischen Schulanstalten für Knaben, die eine bürgerliche Bildung suchen 189

Zweite Beilage. Verhandlungen in der Versammlung der Provinzialstände zu Roeskilde über die Anlegung höherer Realschulen in Dänemark 199

Dritte Beilage. Vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen in Preußen anzuordnenden Entlassungsprüfungen 208

Vierte Beilage. Uebersicht der Litteratur der höheren Bürgerschule 215

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Das Wesen der höheren Bürgerschule.

1. Begriff und Zweck der höheren Bürgerschule.

§ 1.

Unter der höheren Bürgerschule verstehen wir eine solche öffentliche Lehranstalt, welche es sich zum Zweck setzt, Knaben und Jünglingen diejenige geistige Ausbildung und diejenigen allgemeinen Kenntnisse mitzutheilen, welche mit den Anforderungen der Gegenwart an die Mitglieder des höheren Bürgerstandes in Uebereinstimmung stehen.

Es leuchtet ein, dass diese Definition eine relative ist, insofern sich der Begriff des höheren Bürgerstandes schwerlich in so enge Schranken einschließen lässt, dass wir in jedem einzelnen Falle zu entscheiden vermöchten, wer demselben angehöre und wer nicht: im Allgemeinen aber werden alle diejenigen als die berücksichtigten Zöglinge der höheren Bürgerschule angesehen werden müssen, welche, ohne sich den gelehrten Fächern oder dem Militairstande widmen zu wollen, zu ihrem künftigen Berufe irgend eine Kunst oder ein Handwerk, welche eine wesentliche Thätigkeit der geistigen Vermögen voraussetzt, die Betreibung der Handlung oder eines Fabrikgeschäfts, die Beschäftigung auf dem Comptoir eines Beamten oder die eigene Verwaltung eines bürgerlichen Amtes (beides, insofern dazu keine gelehrte Kenntnisse erfordert werden) sich erwählt haben oder

Digitized by Google

von Anderen dazu bestimmt sind; so jedoch, dass nicht etwa die nothdürftige Erfüllung dieses Berufes das letzte Ziel ihres Bestrebens ausmache, über dessen Gränze hinaus sie weder etwas zu denken noch zu wünschen haben; sondern so, dass außer der Bemühung um die möglichst vollständige Ausbildung für ihren künftigen Beruf auch die Rücksichten auf das, was dem ausgebildeten Menschenleben im Allgemeinen, und dem ausgebildeten geselligen und staatsbürgerlichen Leben insbesondere angehört, ihnen wichtig erscheine. Es scheint nämlich dieses bei der Unterscheidung zwischen dem höheren und niederen Bürgerstande ganz besonders in Betracht zu kommen, ob sich der Sinn über das Detail des bürgerlichen Betriebes oder Geschäftes und seine Kleinlichkeiten erhebe, oder in denselben befangen bleibe; und es kann dieser Ansicht zufolge unter Umständen derjenige, der ein ganz einfaches Handwerk betreibt, auf einer hohen, und der Vorsteher eines weit ausgedehnten Handels- oder Fabrikgeschäftes auf einer sehr niedrigen Stufe im Bürgerstande stehen. Die höhere Bürgerschule wird also, mit Rücksicht auf die besondere Art des zukünftigen Berufes der Schüler, Niemanden ausschließen, der nicht sich selber ausschließt; sie will keineswege eine Handelsschule, eine Gewerbschule, ein polytechnisches Institut sein; sie kann auch nicht einmal wünschen, eine Realschule genannt zu werden, indem dieser Name nicht auf das Ziel ihres Strebens, sondern nur auf einen Theil ihrer Unterrichtsgegenstände hindeutet; sondern der Name „höhere Bürgerschule“ oder „Schule für höhere Bürgerbildung“ ist der, welcher ihre Eigenthümlichkeiten am vollständigsten zu bezeichnen scheint.

Damit aber gleich von vorn herein unsere Ansicht über das Wesen der höheren Bürgerschule deutlich vorliege, versuchen wir, dasselbe zunächst aus den Anforderungen, welche übereinstimmend mit den Bedürfnissen der Gegenwart an sie gemacht werden, und dann in den folgenden Paragraphen durch die Vergleichung der höheren Bürgerschule mit den übrigen Arten von

Digitized by Google

Schulanstalten genauer zu bestimmen. Wir haben in dieser Veranlassung sowohl über die materiellen als über die formellen Leistungen der höheren Bürgerschule uns auszusprechen, und es wird in Rücksicht auf beide, da wir von dieser Schule als einer Bildungsanstalt reden, eine kurze Erörterung des Ausdrucks Bildung vorauszusenden sein. Es ist nämlich dieser Begriff ein so relativer, ein so vielfach gedeuteter, als es nur irgend einen in der Welt giebt; und gerade wegen dieser Vieldeutigkeit des Ausdrucks erscheint eine bestimmte Erklärung darüber, was wir in diesem Zusammenhange unter demselben verstehen, um so nothwendiger, weil sonst durch die höhere Bürgerschule als eine Bildungsanstalt etwas versprochen scheinen könnte, was nicht gehalten werden kann, oder etwas von derselben könnte gefordert werden, was nicht versprochen worden ist.

Unter der Bildung verstehen wir im Allgemeinen eine durch eigene oder fremde Thätigkeit hervorgebrachte Erweckung, Belebung, und Veredlung aller einzelnen Geisteskräfte eines Menschen; so dass, insofern wir uns eine solche Gesammtbildung als vollendet denken könnten, durch sie das Ideal eines Menschen, als eines mit körperlichen und geistigen Anlagen versehenen sittlich freien und zur Gottähnlichkeit bestimmten Wesens verwirklicht sein würde. Da aber diese Vollendung nicht etwas hier auf Erden Erreichbares ist, so werden wir mit dem Streben nach der Annäherung an jenes Ideal uns begnügen müssen, aber glauben auch, nur in diesem unablässigen, richtig geleiteten Streben nach allseitiger Entwicklung aller geistigen und sittlichen Vermögen des Menschen den wahren Begriff der Bildung finden zu können, so oft man freilich auch Anderes, manchmal die bloße äußerliche Politur bei innerer Leere, mit diesem Namen zu benennen pflegt.

Es wird also das Erstreben einer solchen allgemeinen Menschenbildung das letzte Ziel der höheren Bürgerschule sein, und diese muss eben darin ihre höhere Würde vor jeder Art der Gewerbs- und Berufschule erkennen, dass sie in ihrem

Digitized by Google

Zöglinge nicht bloß ein zur Berufsthätigkeit bestimmtes Geschöpf, sondern einen Menschen sieht.

Diese Grundlage ihres ganzen Wirkens hat die höhere Bürgerschule mit der allgemeinen Volksschule und mit der Gelehrtenschule gemein, und wird daher sich auch weder unter noch über, sondern neben die eine und die andere stellen; sie unterscheidet sich aber von beiden wesentlich durch die näheren Bestimmungen, welche sie für die Darreichung dieser allgemeinen Bildung aus den äußeren Verhältnissen ihrer Schüler, und aus der anzunehmenden künftigen Stellung derselben im bürgerlichen Leben hernehmen muss. Denn wir würden mit Recht den Vorwurf befürchten müssen, dass wir in diesem Reden von allgemeiner Bildung bloß schöne Worte zu Markte brächten, denen alle Anwendbarkeit fehle, wenn wir nicht die Betrachtung uns immer gegenwärtig erhielten, dass die höhere Bürgerschule auf das Menschenleben einwirken soll, so wie dasselbe in seinen mannigfaltigen Verhältnissen sich gegenwärtig gestaltet hat, und dass daher ein ganz allgemein und ohne Rücksicht auf eine besondere Sphäre auftretendes Streben nach Bildung als ungenügend und unwirksam erscheinen müsse. Wir verlangen daher, dass sich die allgemeine Bildung, welche die höhere Bürgerschule darreicht, in der Bildung für das Geschäftsleben, für das gesellige Leben, für das staatsbürgerliche Leben darstelle; aber so, dass sie weder in einem dieser Kreise noch in allen dreien sich eingeschlossen finde, sondern über dieselben hinausgehend zugleich das Menschenleben im Allgemeinen umfasse; in gleicher Weise verlangen wir, wenn wir von höheren Bürgerschulen in Schleswig-Holstein reden, die Rücksicht auf etwanige besondere Verhältnisse oder Erfordernisse dieser Provinzen, aber ohne dass diese Rücksicht eine beschränkende werde. In allen diesen Beziehungen wird von der Bildung gefordert werden müssen, dass sie sowohl eine formelle sei, durch die Erweckung, Kräftigung, Veredelung aller geistigen Fähigkeiten und Thätigkeiten, als eine ma-

Digitized by Google

tertielle, durch eine Ausrüstung mit denjenigen Kenntnissen, und in dem Umfange derselben, wie es die Ansprüche des Lebens in den hauptsächlichsten Beziehungen, die hier in Betracht kommen, fordern.

Was nun zunächst das Berufsleben betrifft, so ist es unbestreitbar, dass die Ansprüche, welche an dasselbe gemacht werden, in neuerer Zeit außerordentlich gesteigert sind. Verhältnisse, deren Beleuchtung und nähere Erörterung nicht diesen Blättern angehört, welche aber Niemandem unbekannt bleiben können, für den das Gewerbleben ein Interesse hat, haben es, im Allgemeinen geredet, demjenigen, welcher ein Handwerk oder eine Kunst, die Handlung oder ein Fabrikgeschäft betreibt, wo nicht geradezu unmöglich gemacht, so doch wenigstens außerordentlich erschwert, mit einer mittelmäßigen Ausbildung für sein Fach und mit geringen Kenntnissen ein ehrenvolles und sorgenfreies Fortkommen durch dasselbe zu finden. Handwerke und Künste sind insbesondere durch die vollständigere und umfassendere Anwendung der Wissenschaften auf das Leben, besonders der Mathematik und der Naturwissenschaften, ausgebildet; der Handel, wo er über den bloßen Detailhandel sich erhebt, ist durch die directeren Handelswege, welche außer manchen anderen Kenntnissen auch die der neueren Sprachen sehr wünschenswerth machen, und durch manche andere Erscheinung der Zeit auf einen höheren Standpunkt gestellt; das Fabrikwesen verlangt, wo es eine sichere Basis gewinnen soll, eine bedeutende geistige Tüchtigkeit neben einer gründlichen Ausbildung in mannigfaltigen Sachkenntnissen; und, was wenigstens alle diejenigen angeht, welche die Erlernung eines bürgerlichen Berufes erst anfangen sollen, die Zahl der jungen Leute, welche für diesen Zweck eine Stelle suchen, ist so groß, dass dem Lehrherrn meistens unter vielen Tauglichen die Wahl bleibt, und also nur der, welcher auf eine besonders gute Ausrüstung durch Kenntnisse und Geistesbildung verweisen kann, die Hoffnung hegen darf, bald eine seinen Wünschen entsprechende Lehrstelle zu finden.

Digitized by Google

Die Wahrnehmung, dass auf solche Weise die Stellung des bürgerlichen Berufslebens eine andere geworden ist, dass dasselbe da, wo es über das ganz Gewöhnliche sich erhebt, in mehr als einem Zweige eine Art von praktischer Wissenschaftlichkeit angenommen hat, welche sich in demselben auf mancherlei Weise ausspricht, hat natürlich auf die Anforderungen an die Schulen nicht ohne Einfluss bleiben können: die allgemeine Volksschule ist, mit aller Hochachtung gegen ihre verdienstlichen Leistungen, für unvermögend erkannt worden, Allen Alles zu sein; und andere Anstalten, theils öffentliche, theils Privatunternehmungen, sind aufgetreten, um die wahrgenommenen Lücken auszufüllen, oder sind, wo noch keine Gelegenheit zur Errichtung derselben sich gezeigt hat, als Bedürfniss und unabweisbares Verlangen der Gegenwart mannigfach gewünscht worden, so wie Handlungsschulen, Realschulen in specieller Bedeutung des Worts, Gewerbschulen, polytechnische Schulen, und ähnliche Lehranstalten, über welche man, als höhere Bildungsanstalten für diesen Zweck, (die Vorbereitung auf den künftigen bürgerlichen Beruf,) Handelsakademien und polytechnische Institute zu setzen pflegt. Das Wesen solcher Berufsschulen wird in den folgenden Paragraphen, da wo von dem Verhältnisse der höheren Bürgerschule zu den übrigen Lehranstalten die Rede ist, näher zu erörtern sein: hier geschah derselben nur Erwähnung, um darauf aufmerksam zu machen, wie die Fortschritte des Berufslebens auch einen Fortschritt der Bildungsanstalten für dasselbe fordern.

Insofern nun aber die höhere Bürgerschule diese Leistungen darzureichen hat, verlangen wir von ihr, dass sie in materieller Hinsicht ihren Schülern die allgemeinen Kenntnisse mittheile, welche für die speciellen Berufskenntnisse die beste Grundlage gewähren, nämlich eine vollständige und umfassende Kenntniss der Muttersprache und der relativ wichtigsten neueren Sprachen, (für uns der englischen, französischen, dänischen,) so wie ferner einen gründlichen Unterricht in der Geographie, der Mathematik, und den Naturwissenschaften. Sowohl durch diese

Digitized by Google

als durch die um anderer Zwecke willen hinzukommenden Kenntnisse und Wissenschaften erstrebt die höhere Bürgerschule zugleich die formelle Ausbildung für das künftige Berufsleben, die Schärfung der Urtheilskraft und den wissenschaftlichen Blick, welcher in der Beobachtung des einzelnen Falles die Darstellung der allgemeinen Regel zu erkennen, und deßhalb nach dieser auch den noch nicht wirklich gewordenen Fall zu beurtheilen vermag. Wenn es aber scheinen könnte, daſs für die eine wie die andere Seite dieses Zweckes die höhere Bürgerschule mit der Gewerbschule, insofern sich diese als eine Knabenschule betrachten ließe, zusammenfalle, so wird besonders darauf aufmerksam zu machen sein, daſs dieser Zweck das ganze Ziel der Gewerbschule ausmacht, daſs aber die höhere Bürgerschule, ohne denselben auszuschließen oder zu vernachlässigen, ihr Streben viel weiter und viel höher richte.

Zunächst erwähnen wir dann zweitens, als einer Anforderung, die an die höhere Bürgerschule wohl gemacht werden dürfte, die Ausrüstung für die gesellige Bildung. Für diese ist in formeller Hinsicht nicht sowohl die Kraft des Geistes, als vielmehr eine gewisse Gewandtheit desselben wünschenswerth, welche in dem Zusammentreffen mit Anderen manche äußere Verlegenheiten vermeiden lehrt oder aus denselben leicht herauszieht; eine Leichtigkeit der Darstellung der Gedanken, welche, ohne eben durch eine vorgegebene Tiefe und Gründlichkeit täuschen zu wollen, wiederum durch die Gewandtheit und Ungezwungenheit auch dem Unbedeutenden einen Reiz zu geben versteht. In Rücksicht auf das Materielle aber verlangen wir von dem für das gesellige Leben Gebildeten solche Kenntnisse, wie sie der tägliche Verkehr der Mitglieder des höheren Bürgerstandes nicht wohl entbehren läſst, eine allgemeine Anschauung von Geographie und Geschichte, von den wichtigsten Einrichtungen der einzelnen Staaten und den Verhältnissen des einen zum andern, von der Natur und ihren hauptsächlichen Producten und Erscheinungen, auch, wenn es sein kann, die Be-

Digitized by Google

kanntschaft mit der einen oder der anderen neueren Sprache. In allen diesen Gegenständen, so wie in ihrem ganzen Wesen, läßt sich die Bildung für das gesellige Leben freilich oft an einer bloßen Oberflächlichkeit genügen, ganz besonders bei Allem, was der sogenannten ästhetischen Bildung angehört, welche oft von dem wahren Gefühl für das Schöne und für die Kunst weit verschieden ist; und nicht mit Unrecht hat diese Oberflächlichkeit sie bei denen, welche tiefer zu blicken gewohnt sind, in einen üblen Ruf gebracht. Wenn wir aber auch gerne zugeben, daſs eine Schule, welche Nichts weiter, als diese äußere Abglätung geben wollte, gar Nichts geben würde, so wird doch der höheren Bürgerschule, insofern wir dieselbe mit Recht als eine Schule für das Leben bezeichnet haben, auch die Sorge für dieses Aeußere nicht fehlen dürfen; so jedoch, daſs dieses für Nichts weiter, als für eine erwünschte Zugabe zu den wichtigeren und wesentlichen Leistungen der höheren Bürgerschule anzusehen sein wird.

Wichtiger und umfassender sind die Ansprüche, welche an die höhere Bürgerschule in Rücksicht auf die staatsbürgerliche Bildung ihrer Zöglinge gemacht werden. Es ist hier nicht der Ort, zwischen dem, was der Bürgerstand war, und dem, was er ist und immer mehr werden soll, die Parallele zu ziehen: die Vorschritte, welche auch in dieser Hinsicht die Gegenwart gethan hat, liegen klar am Tage; aber eben so klar tritt auch aus denselben die Anforderung hervor, daſs demjenigen, der später als Bürger für eine größere oder kleinere Commüne etwas Ersprießliches leisten soll, dazu die geeignete Ausbildung gegeben werde. In dieser Hinsicht werden die Leistungen der höheren Bürgerschule besonders formeller Art sein: auf der einen Seite die Kräftigung des guten Willens, für eine Gesammtheit zu wirken, durch die Veredlung des Geistes überhaupt, durch ein Entgegenwirken, so viel die Schule dazu thun kann, gegen Selbstsucht und Eigennutz, und durch die Belebung und richtige Leitung des Vaterlandssinnes; auf der andern Seite die

Digitized by Google

Erweckung und Stärkung des Urtheilsvermögens, damit der Schüler lerne, das Wahre und Richtige als solches anzuerkennen, um dadurch später sowohl über das, was irgend einer Gesammtheit wahrhaft und dauernd nützlich sei, sich selber klar werden, als auch die Mittel zur Erreichung und Bewahrung des Förderlichen, zur Vermeidung und Aenderung des Hinderlichen deutlich und einleuchtend angeben zu können. In dieser letzten Rücksicht wird die höhere Bürgerschule besonders auch auf die sprachliche Ausbildung ihrer Zöglinge ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, um dieselben dadurch zu befähigen, das richtig und deutlich Erkannte auch schriftlich oder mündlich in der angemessensten und wirksamsten Form zu Tage zu fördern.

Von welcher Wichtigkeit diese Leistungen der höheren Bürgerschule besonders zu einer Zeit und in einem Lande werden können, wo einerseits die Communalangelegenheiten, nicht bloß durch die Anordnungen der Regierung, sondern auch durch das allgemeinere Interesse an denselben, im weiteren Umfange als früher eine Sache des Bürgers werden; wo andrerseits auch die Angelegenheiten der ganzen Provinzen den Berathungen von Männern aus dem Volke in die Hände gegeben sind: das bedarf keiner weiteren Ausführung. Je mehr das Feld der Wirksamkeit in diesem Fache sich erweitert, desto mehr wird auch der, welcher auf demselben zu nützen hofft, den Wunsch haben müssen, dass er nicht bloß durch guten Willen, sondern auch durch Geisteskräfte und Urtheilsvermögen, durch die nöthigen Kenntnisse und durch das Vermögen, seine Gedanken klar und eindringlich, und dabei in schöner oder wenigstens in untadelhafter Form im Zusammenhange darzustellen, dazu befähigt sein möge; und sowohl der Staat, der die Hoffnung ausspricht, dass die Zukunft auf der Grundlage fortbauen werde, welche von der Gegenwart gelegt ist, als jeder Staatsbürger, der diese Hoffnung theilt, wird eine öffentliche Lehranstalt, welche die Ausbildung für das staatsbürgerliche Leben unter ihre Hauptzwecke rechnet, für ein Bedürfniss unserer Zeit anerkennen.

Digitized by Google

Nur müssen diese Aeußerungen auf keine Weise dahin missverstanden werden, als sollten die Schüler der höheren Bürgerschule als solche ohne weiteres in das Staatsleben hineingeführt, etwa mit Problemen aus dem Staatsrecht und der Staatswirthschaft unterhalten, oder mit den Specialien der Statistik, der Gesetzkunde, vielleicht gar der Politik des Vaterlandes bekannt gemacht, ihnen ein Urtheil über diese Dinge in den Mund gelegt, oder ihr Interesse an denselben erstrebt werden. Es kann vielmehr, wenn die höhere Bürgerschule ein Mittel zur Erlangung staatsbürgerlicher Bildung genannt wird, nur die Rede sein von jener Grundlage allgemeiner Kenntnisse, und von jener allgemeinen Bildung, durch welche später, wenn im Mannesalter der Sinn gereift, im Geschäftsleben das Urtheil befestigt, und in der bürgerlichen Stellung der Wirkungskreis angewiesen ist, der Wunsch, dem Vaterlande zu nützen, sich gefördert und unterstützt findet. Und keineswegs möchte diese allgemeine Ausrüstung für den künftigen besonderen Zweck gering zu achten sein: denn wenn die höhere Bürgerschule ihren Zögling mit einem an richtiges und sicheres Auffassen, an eigenes Denken und Urtheilen gewöhnten Verstande, mit der Fertigkeit, die eigenen Ansichten leicht und deutlich auszudrücken und darzustellen, und insbesondere mit einem, so viel dieses in der Macht einer Schule liegen kann, geläuterten und auf das Gute gerichteten Willen, und zu allem diesem noch mit einem geeigneten Vorrathe von Sprach- und Sachkenntnissen entlässt: sollte sie dann nicht von sich sagen können, daß sie auch für den künftigen staatsbürgerlichen Beruf desselben gesorgt habe?

Aber wie sehr auch die höhere Bürgerschule die Ausbildung ihrer Zöglinge für den künftigen Beruf und für die künftige staatsbürgerliche Wirksamkeit als ihre Zwecke erkennt, so hält sie zugleich ein höheres Ziel ihres Strebens unablässig im Auge, die Mittheilung einer allgemein menschlichen Bildung, nicht als etwas jenen anderen Erstrebungen Ent-

Digitized by Google

gegengesetztes, sondern als den größeren Kreis, in dessen Peripherie auch jene anderen mit eingeschlossen sind. Es ist leicht begreiflich, daſs bei diesem Ziele des Strebens noch mehr, als bei den übrigen, die höhere Bürgerschule immerfort die Erfahrung machen wird, wie weit sie hinter dem Ideale zurückbleibe, welches sie sich setzt; dessenungeachtet sind wir der Meinung, daſs es nothwendig sei, das unerreichbare höchste Ziel des Strebens aufzustellen, weil wir gerade darin die Würde der höheren Bürgerschule, und ihre Berechtigung, sich der Gelehrtenschule an die Seite zu stellen, zu sehen glauben, daſs sie, eben wie diese thut oder thun sollte, die Angelegenheiten des ganzen Menschen sich zum Ziel setzet, und Nichts, was den Menschen betrifft, für eine fremde Sache ansieht. Es ist nicht die religiöse Bildung allein oder besonders hervorzugt, eben so wenig die bloſs sittliche, oder die wissenschaftliche oder gewerbliche, oder gar die ästhetische Bildung allein; es ist eben so wenig die bloß formelle, als die bloß materielle: sondern es ist das Zusammenfassen dieses Vereinzelten zu einem Ganzen, was als Ideal dem Streben der höheren Bürgerschule vorschweben muſs, und wofür wir keinen anderen Namen wissen, als den der Menschenbildung: die Befähigung eines Menschengeistes, das Wahre und Rechte zu erkennen, das Schöne zu fühlen und zu verstehen, das Edle und Große zu würdigen und zu wollen, die Bestimmung des Menschenlebens zu begreifen, und die Dunkelheit desselben erleuchtet und verklärt zu sehen durch das Licht der Offenbarung.

Mögen Niemandem diese Forderungen zu groß vorkommen; durch das Aufstellen von geringeren würde jede unvollkommene Leistung gerechtfertigt erscheinen, statt daſs sie bei der Hinweisung auf ein solches Ziel nur entschuldigt werden kann. Man wird einwenden: „Wird der Lehrer eine solche Bildung darreichen können, der Schüler sie annehmen wollen, dem Leben mit ihr gedient sein?“ — Aber erstlich ist hier nicht von einem einzelnen Lehrer oder einem einzelnen Schüler, es ist hier

Digitized by Google

von der Idee einer Schule die Rede; dann muss die höhere Bürgerschule hoffen, dass der Lehrer, welcher ihr seine Thätigkeit zuwendet, selber wisse, was Bildung sei und was Bildung werth sei; sie kann in Rücksicht auf ihre Schüler großentheils auf eine wesentlichere Unterstützung durch das Haus rechnen, als der Schule meistens zu Theil wird, für die jedes Haus und jede Art von Haus die Schüler stellt; sie wird endlich, wenn sie redlich das Ihrige gethan hat, denken können: In magnis et voluisse sat est, und darf dann auch hoffen, dass ihre Mitgabe nicht ganz, wenigstens bei Manchen nicht, verloren gehe. Auf die Frage aber, was das Leben zu so gebildeten Bürgern sagen werde, und was mit ihnen anfangen, kann die höhere Bürgerschule einestheils durch die wohl nicht zu läugnende Behauptung antworten, dass die Schule auch mit zu den großen Momenten gehöre, welche das Leben machen, und dass also auch die höhere Bürgerschule dazu beitragen könne und werde, ein ihr conformes höheres Bürgerleben zu schaffen; andererseits aber, wenn ihre Leistungen, wenigstens ihre Erstrebungen, auch über die Ansprüche mancher Art von Leben hinausgehen, muss sie nur dafür sorgen, dass sie auch diese Ansprüche nicht unbefriedigt lasse; so wird ihr derjenige, der etwa das Höhere nicht begreifen kann, doch dasselbe nachsehen, weil er in ihr findet, was er begreifen kann, und für seine Söhne sucht.

Aber eben aus dieser Vertheidigung geht die zweite Einwendung hervor: „Wie wird die höhere Bürgerschule, wenn sie so Verschiedenes sich vorsetzt, dieses Alles erreichen können? Sie wird ja eben dadurch ihre Kräfte zersplittern und gar Nichts erreichen.“ — Aber die höhere Bürgerschule setzt, wenn auch Verschiedenes, doch nicht Verschiedenartiges sich vor; die Kreise ihrer Bestrebungen liegen, wie schon gesagt, in einander, nicht neben einander. Die formelle Bildung ist in allen Fällen extensiv dieselbe, nur für die verschiedenen Zwecke intensiv verschieden: die Ausbildung der Gesammtkräfte des Geistes zu einem

Digitized by Google

Ganzen; der gesunde Verstand, das empfindende Gemüth, der redliche Wille, das sind Gaben, welche in keinem Stande und Berufe, in keiner Stellung des Menschen und des Bürgers überflüssig und unbrikommend erscheinen können. Die materiellen Kenntnisse aber, welche die höhere Bürgerschule zur Grundlage für die künftige Berufsbildung macht, sind dieselben, welche sie zur Erlangung der formellen Bildung benutzt: der Unterricht in Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik, Geschichte; lauter Gegenstände, welche für den einen wie für den anderen Zweck, die eine wie die andere Lebensansicht, sobald dieselbe sich über die niedrigste Stufe, das Essen, erhebt, alle wünschenswerth erscheinen müssen; und der Vorwurf, dass der Schüler in einer solchen Schule zuviel lernen werde, wird ihr demnach hoffentlich nicht im Ernste gemacht werden.

Anmerkungen.

Mit der im Vorstehenden gegebenen Darstellung des Begriffs der höheren Bürgerschule stimmen die folgenden Aeußerungen neuerer Schriftsteller über diesen Gegenstand im Allgemeinen überein, obgleich nicht alle auf das höchste Ziel derselben ausdrücklich verweisen:

(Dir. Dr. Vogel in Leipzig) Kurze Verständigung über die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben, nach den Bedürfnissen der Stadt Leipzig. Leipzig, 1834. S. 1. „Mit diesen Namen, (höhere Bürger- oder Realschule), zu welchen in der neuesten Zeit noch ein dritter: „Realgymnasium“, gekommen ist, bezeichnet man diejenigen Lehranstalten, welchen die Aufgabe gestellt ist, den Knaben und Jünglingen, welche, ohne sich dem eigentlichen Gelehrtenstande zu widmen, dennoch durch ausgezeichnete Anlagen oder durch den Stand und das Vermögen ihrer Aeltern für die höheren Verhältnisse des bürgerlichen Lebens bestimmt sind, denjenigen gründlich-wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen, der sie befähiget, dereinst im staatsbürgerlichen und im gewerbthätigen Leben einen ehrenvollen Platz mit Recht einzunehmen, und nach Maaßgabe ihres Berufes einen größeren Einfluss als Andere auf Förderung des Gemeinwohles auszuüben. Das Ziel einer solchen Schule

Digitized by Google

ist demnach: in ihren Schülern alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu begründen, welche den gebildeten Mann, wes Standes und Geschäftes er auch übrigens sei, auszeichnen; und sie (die Schüler) darin so weit zu fördern, dass sie im Stande sind, jene in der Schule erworbenen Kenntnisse fortan selbst zu erweitern, oder in eine höhere Lehranstalt für ein besonderes Fach, Handels-, Forst-, Berg-, Gewerbschulen ꝛc., gehörig vorbereitet einzutreten. Sie ist demnach für junge Leute berechnet, die in dem Uebergange vom Knaben- in das Jünglingsalter (12—16 Jahren) begriffen sind."

Dr. Ohlert, (erster Oberlehrer am Domgymnasium in Königsberg.) Die höhere Bürgerschule. Königsberg 1833. S. 1. „Das Bedürfniss einer unabhängig von dem gelehrten Unterrichte zu erlangenden höheren und allgemeinen Bildung trat seit Jahren bereits immer deutlicher, in der letzten Zeit aber unabweisbar hervor. Hiezu kam der wichtige Anspruch auf genügende Vorbereitung für die bedeutenden Verhältnisse des Lebens, welche keine Gymnasial- und Universitätsbildung fordern, und denen auch die Elementarschule nicht genügen kann. — Die höheren Bürger- und Realschulen sollen diese Bedürfnisse befriedigen. Sie haben also die Bestimmung, die Jünglinge, welche, ohne sich dem gelehrten Stande zu widmen, dennoch sich in den höheren Verhältnissen des Lebens bewegen wollen, für alle Forderungen der Gegenwart zu entwickeln, folglich die Auffassung des wirklichen Lebens in allen seinen Beziehungen dem Bedürfnisse der sich bildenden Jugend gemäß genügend vorzubereiten, die Empfänglichkeit derselben für wissenschaftliche und überhaupt geistige Bewegungen des Zeitalters zu wecken, und die Anwendung derselben für die künftigen Lebensjahre zu sichern. — Die höhere Bürgerschule ist bestimmt, ihren Zöglingen höhere Bildung zu verschaffen, und scheint also mit dem Gymnasium ein gleiches Ziel zu haben. Dem ist aber nicht so. Das Gymnasium soll humane Geistesbildung begründen, und setzt überall die Universitätsbildung als Ergänzung voraus. Die höhere Bürgerschule soll dagegen die Bildung ihrer Zöglinge abschließen, soll bewirken, dass dieselben in den Kreisen des Lebens würdig auftreten können, ohne des Besuches einer zweiten wissenschaftlichen Anstalt zu bedürfen. Die dazu nöthige Reife wird sie ihren Schülern durch unmittelbare Hindeutung auf die Umgebungen, durch eine mehr verweilende innerlich kräftigende Erziehung zu geben suchen. — Die Lösung der genannten Aufgabe fordert unsere Zeit unläugbar. Eine Anstalt, diesem

Digitized by Google

Zwecke unwandelbar bestimmt, von dem Staate als solche anerkannt, und, so weit es nöthig, für ihre Zöglinge auch äußerlich bevorrechtet, wird ohne Zweifel diejenigen Schüler an sich ziehen, welche bis jetzt theils ohne inneren Beruf zu tiefergehenden Studien und nur aus Gewohnheit dem Gymnasium sich zuwendeten, theils weil sie bisher nur auf diesem Wege eine höhere Bildung erstreben konnten, die sie, auch ohne die Absicht, die Universität zu beziehen, sich auf dem Gymnasium, wenn gleich mangelhaft, zu erwerben suchten. Solche Bildungsanstalten müssen zugleich der hie und da bemerkten Ueberfüllung der Gymnasien das sicherste Ziel setzen."

Wiecke, (bisher Rector der Oberschule in Frankfurt an der Oder, seit Michaelis 1835 Director der neueröffneten höheren Bürgerschule in Breslau,) Die höhere Bürgerschule. Halle 1834. S. 1. „Die höhere Bürger- oder Realschule ist eine allgemeine Bildungsanstalt, welche die gesammten Seelenkräfte solcher Schüler, die bereits eine gründliche Elementarbildung genossen haben, und künftig in diejenigen höheren Berufsarten des bürgerlichen Lebens treten wollen, welche die gelehrte Bildung nicht nothwendig bedingen, mit steter Hinsicht auf den künftigen Wirkungskreis ihrer Zöglinge ausbildet. Sie ist folglich mit der Elementarschule nicht dasselbe, denn sie setzt den Besuch dieser Anstalt voraus. Sie ist nicht Volksschule; denn diese befähigt nur zum Eintritte in die Berufsarten, welche vorzüglich die physischen Kräfte des Menschen in Anspruch nehmen. Sie ist nicht Eins mit der Gewerbsschule, welche durch Unterricht in der Mathematik, den Naturwissenschaften, und einigen technischen Fertigkeiten die auf der Elementarschule erlangte Bildung für diejenigen Gewerbetreibenden vervollständigt, welche jene Kenntnisse bedürfen; denn sie erzielt allgemeine Bildung. Sie ist endlich von dem Gymnasium verschieden; denn sie bildet nicht für die Universität vor, und sieht mithin nicht bloß in einem gründlichen Sprachstudium, sondern auch in den Realien ein Hauptbildungsmittel für ihre Zöglinge. In die höhere Bürgerschule gehören daher: der künftige Fabricant, [Ja, ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, dass selbst der künftige Brauer, Brenner, Färber, Gärber, Zimmer-, und Maurermeister auf der höheren Bürgerschule besser ausgebildet werden wird, als auf der Gewerbschule, die ihm bisher die nöthige aber immer einseitige Ausbildung gewährt hat. Anm. von W.] Kaufmann, Oekonom, Militair, Apotheker, Chirurg, Künstler, Elementarlehrer,

Digitized by Google

so wie alle diejenigen jungen Leute, welche sich für das Berg-, Bau-, Forst-, und Postwesen, und für die Bureaux der Provinzialbehörden bestimmt haben; und sie entlässt ihre Schüler entweder unmittelbar in den künftigen Beruf, oder (wie die Berg-, Bau-, und Forsteleven und die Chirurgen) in die ihr übergeordneten Berufsschulen."

Nagel, (Director der Petrischule in Danzig,) in seinem Einladungsprogramm zur öffentl. Schulprüfung, 1833. S. 4. „Die höheren Bürgerschulen sollen nicht Elementarschulen sein, welche ihren Zöglingen nur die im gemeinen Leben nützlichen und gebräuchlichen Kenntnisse und Fertigkeiten mittheilen; sie sollen nicht Berufsschulen sein, welche zum sofortigen Eintritt in ein bestimmtes praktisches Fach, und zur selbstständigen Wirksamkeit in demselben befähigen; auch sollen sie nicht Gewerbschulen sein, welchen hauptsächlich das praktische Ziel gesetzt ist, Mitglieder gewisser Stände (Handwerker, Künstler, und Fabrikanten) mit den ihnen speciell nöthigen theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten auszurüsten: sondern sie sollen Anstalten sein, die ihre Zöglinge zur Humanität erziehen, d. h. ihnen eine solche intellectuelle, moralische, und ästhetische Bildung geben, dass sie in den Stand gesetzt werden, auch, nach erlangter Mündigkeit, fortwährend ihre eignen Bildner zu bleiben, und nach Maaßgabe der Verhältnisse Bildung um sich zu verbreiten. Zugleich sollen die höheren Bürgerschulen aber auch ihren Schülern gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten mittheilen, die sie geschickt machen, bürgerliche Geschäfte mit Erfolg zu erlernen und auszuüben, und die sie in den Stand setzen, sich im Kreise gebildeter Menschen mit Leichtigkeit zu bewegen und sich in demselben weiter fortzubilden. Endlich aber soll diese Bildung auch in derjenigen Zeit erreicht werden, die ein Individuum, das in das bürgerliche Leben eintreten will, verhältnissmäßig seiner Vorbildung ohne Schaden widmen darf, und es muss die Auswahl und Behandlung der Unterrichtsgegenstände so eingerichtet sein, dass nicht nur einzelne besonders fähige Köpfe, sondern alle diejenigen Knaben und Jünglinge, denen die Anlagen von der Natur nicht zu spärlich zugetheilt sind, dieses Ziel bei erforderlicher eigner Anstrengung erreichen können."

Digitized by Google

2. Verhältnifs der höheren Bürgerschule zu den übrigen Lehranstalten.

§. 2.

Wenn, wie sich wohl unbedenklich annehmen läßt, über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derjenigen Zwecke, deren Erreichung sich die höhere Bürgerschule als das Ziel ihres Strebens vorgesetzt hat, kein Zweifel obwalten kann, sondern es vielmehr einleuchtend ist, daſs das Leben der Gegenwart, mag es nun als Geschäftsleben, oder als geselliges, oder als staatsbürgerliches Leben insbesondere, oder mag es nach seinem ganzen Umfange als Menschenleben angesehen werden, einer solchen Förderung bedürfe; so daſs mithin das eigentliche Wesen und der Zweck der höheren Bürgerschule durch das im vorhergehenden Paragraphen Gesagte hinreichend bezeichnet wäre: so haben wir zunächst, damit der Begriff der genannten Lehranstalt vollkommen dargestellt erscheine, die höhere Bürgerschule mit den übrigen städtischen Schulanstalten zu vergleichen, wie sie in unserem Lande theils bestehen, (die allgemeine Volksschule, die lateinische Stadtschule, die Gelehrtenschule,) theils für dasselbe in öffentlichen Blättern gewünscht worden sind. (die Gewerbschule, und, als höhere Potenz derselben, die polytechnische Schule.) Dabei nehmen wir billig hier nur auf den Unterschied Rücksicht, der zwischen diesen Lehranstalten, wie sie *sind*, und der *wirklichen* höheren Bürgerschule sich findet; die andere Frage, ob nicht vielleicht eine Modification jener Arten von Schulen die höhere Bürgerschule gänzlich oder gröſstentheils ersetzen könne, bleibt dem dritten Abschnitte dieser Schrift überlassen, wo von der *äußeren Einrichtung* der höheren Bürgerschule die Rede sein wird.

§. 3.

a. Verhältnifs der höheren Bürgerschule zur allgemeinen Bürgerschule und zur lateinischen Stadtschule.

Wenige Staaten Deutschlands und kein einziger außer-

Digitized by Google

halb Deutschland können sich rühmen, dass sie in der Sorge für allgemeinen Volksunterricht den Herzogthümern Schleswig-Holstein gleichstehen; davon sind, (um von den Landschulen, welche für den Zweck dieser Blätter nicht in Betracht kommen, abzusehen,) unsere städtischen Schuleinrichtungen fast ohne Ausnahme ein redendes Beispiel. *) Diese Schulen bestehen zum größten Theile aus einer oder einigen Elementarclassen für beide Geschlechter, aus einer Haupt-Mädchenclasse, und einer oder zwei Haupt-Knabenclassen, in welchen letzteren die Schüler von einem durch die Universität oder das Seminar gebildeten Lehrer an jeder Classe, der in manchen Schulen noch einen Gehülfen zur Seite hat, in der Religion, der deutschen Sprache, dem Schreiben, Rechnen, Lesen, und im Kirchengesange, so wie in den Elementen der wichtigsten Sachkenntnisse, nämlich der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Geschichte und Geographie, und zwar vorzugsweise des Vaterlandes, unterrichtet werden. Niemand wird bezweifeln, dass diese Lehrgegenstände, bei denen, wie sich von selbst versteht, die zuerst genannten Disciplinen als die Hauptsache, und die Elemente der Sachkenntnisse als eine erwünschte und erfreuliche Nebensache anzusehen sind, mit der Einrichtung und der Bestimmung der allgemeinen städtischen Schulen vollkommen im Einklange stehen. Von dem Unterschiede, dass an einigen solcher Schulen ein studirter, an anderen ein unstudirter Lehrer der ersten Classe vorsteht, kann hier ganz abgesehen werden, da einerseits in jedem Falle angenommen werden darf, dass der Lehrer seinem Posten gewachsen sei, und da andererseits der Schluss von der wissenschaftlichen Ausbildung desselben auf einen wissenschaftlichen Unterricht ein verfehlter sein würde.

Denn es ist hier besonders die Allgemeinheit solcher Schulen zu berücksichtigen, durch welche sich dieselben von der höheren Bürgerschule wesentlich unterscheiden, und durch welche

*) Vergl. zu diesem Paragraphen die erste Beilage und die zu derselben gehörende Tabelle.

Digitized by Google

es gänzlich unmöglich gemacht wird, dass aus einer solchen städtischen Schule je eine höhere Bürgerschule werde. Jeder Bürger hat nämlich das Recht, zu fordern, dass in die allgemeine Bürgerschule seine Söhne aufgenommen und in derselben unterrichtet werden; durch diesen Anspruch Aller aber wird, wie leicht erhellt, das Recht des Einzelnen aufgehoben, zu verlangen, dass in dieser Schule seine Söhne gerade mit Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse und ihres besonderen künftigen Berufes und Standes sollten unterwiesen werden; denn es würde die Erfüllung eines solchen von jedem Einzelnen ausgesprochenen Verlangens eine Unmöglichkeit sein. Eben so wenig aber, als ein einzelner Vater, kann ein einzelner Stand, der höhere Bürgerstand z. B., eine solche Anforderung stellen, indem dann den Schülern, welche, ohne jenem anzugehören, die allgemeine Schule besuchen müssen, (durch äußeren Zwang oder in Ermangelung einer anderen Lehranstalt für sie,) eine Weise des Unterrichtes und eine Auswahl von Lehrgegenständen aufgebürdet würde, welche für sie, ihrer ganzen Stellung und ihrem künftigen Berufe nach, nicht passend wäre, und ihnen statt Vortheils in mehr als einer Hinsicht Schaden bringen würde. Daher muss die allgemeine städtische Schule (die niedere Bürgerschule, d. h. diejenige Art von Schulen, welche in den Städten und Flecken unseres Vaterlandes bis jetzt fast ausschließlich sich findet,) sich ihrer Bestimmung nach auf das Allgemeine beschränken, welches für die Mehrzahl der Schüler den ganzen Umfang, und für alle die Grundlage und nothwendige Bedingung ihrer Kenntnisse und Bildung ausmacht, die oben genannten Lehrgegenstände nämlich. Wollte aber Jemand behaupten, es sei möglich, die Bildung des Volkes dadurch zu heben, dass mehr Lehrgegenstände oder eine mehr wissenschaftliche Behandlung derselben in die allgemeinen Schulen hineingetragen würden, so könnte es wenigstens keinem Schulmanne zweifelhaft sein, dass ein solches Urtheil nur aus einem Uebergewicht der Theorie über die Praxis hervorgehen könne, und dass dieses Verfahren das, was es vielen

Digitized by Google

leicht dem durch Talente und äußere Verhältnisse bevorzugten Schüler zuwenden würde, dem minderbegabten entziehen müsste.

Es würde übrigens ein Misverständniss dieser Aeußerungen sein, wenn Jemand dieselben so deuten wollte, dass ihnen gemäss die allgemeine Bürgerschule überhaupt keine Verbesserung ihrer Einrichtung zulasse. Das Gegentheil hat die Erfahrung dieses Jahrhunderts auf eine erfreuliche Art bewiesen; nur darf diese Verbesserung nicht in einer Vermehrung der Lehrgegenstände oder in dem Bemühen gesucht werden, dem Vorgetragenen einen Anstrich von Gelehrsamkeit zu geben, sondern nur in dem unablässigen Streben, durch die vorhandenen Unterrichtsgegenstände jedem einzelnen Schüler, so weit dieses unter den obwaltenden Umständen möglich ist, außer der materiellen auch durch die Anregung aller seiner Geisteskräfte eine formelle Ausbildung zu Theil werden zu lassen. Dass für letztere die genannten Lehrgegenstände mit gutem Erfolg angewendet werden können, liegt in der Natur derselben begründet; wollte man aber jedem Schüler mehr Materielles durch die Schule mittheilen lassen, so würde man ihm offenbar keine Wohlthat erzeigen, sondern ihm geradezu Nachtheil zufügen; denn für die Mehrzahl der Schüler der allgemeinen städtischen Schulen können, ihren Anlagen, äußeren Verhältnissen, und ihrem künftigen Berufe nach, die auf solche Weise zu erlangenden, jedenfalls dürftigen und oberflächlichen, und deshalb, wie die Erfahrnng lehrt, sehr bald vergessenen Notizen gegen die auf dieselben verwendete Zeit und das, was in dieser hätte in den wichtigeren Lehrgegenständen geleistet werden können, gar nicht in Betracht kommen.

Es könnte scheinen, als wenn diese Aeußerungen mit einer Bestimmung der allgemeinen Schulverordnung vom 24. Aug. 1814, §. 41., in Widerspruch ständen, in welcher außer einer Mannigfaltigkeit von Sachkenntnissen auch, wenn es sein könne, die französische Sprache als Lehrgegenstand der allgemeinen Bürgerschule betrachtet zu werden scheine; ich

Digitized by Google

habe aber bereits bei einer anderen Gelegenheit *) darauf aufmerksam gemacht, wie die genauere Beachtung dieser Verordnung eben in derselben schon die Idee einer höheren Bürgerschule erkennen lasse. Denn es kann offenbar nicht die Meinung derselben sein, dass alle Schüler der Haupt-Knabenschule in allen diesen Lehrgegenständen unterrichtet werden sollen; sondern indem die Verordnung selbst von einem wissenschaftlich gebildeten Rector an der Spitze jeder Hauptschule, und von einer wünschenswerthen Trennung der Knaben in mehrere Classen unter mehreren Lehrern redet, **) wird es sich in den Schulen, die ganz vollständig nach dieser allgemeinen Schulverordnung eingerichtet sind, von selbst machen, dass keineswegs die ganze Zahl der Schüler den Weg durch alle Classen hindurch macht; sondern die oberste Classe, gleichsam die Selecta, wird in Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse und die künftige Stellung ihrer Schüler eine Art von höherer Bürgerschule bilden. Ob es übrigens wahrscheinlich sei, dass eine auf solche Weise entstandene, einer allgemeinen Schule angefügte Selecta die Ansprüche, welche wir im vorhergehenden Paragraphen an die höhere Bürgerschule machten, werde erfüllen können, darauf werden wir im dritten Abschnitte dieser Schrift zurückkommen, wo von der Art und Weise, wie sich die höhere Bürgerschule ins Werk setzen lasse, ob als selbstständige Anstalt oder im Zusammenhange mit einer der schon bestehenden Arten von Schulen, die Rede sein wird.

Außer diesen allgemeinen Bürgerschulen finden sich in einigen Städten und Flecken unserer Herzogthümer noch sogenannte lateinische Schulen, jede unter einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer ohne Gehülfen, daher jede auch nur aus einer Hauptclasse bestehend. (Vergl. die erste Beilage, unter

*) Ueber die Anlegung höherer Bürgerschulen in Schleswig-Holstein. S. 11. 33.

**) Allgem. Schulverordnung, §§. 32. 42.

Digitized by Google

litt. C.) Diese Schulen sind dazu bestimmt, ihren Schülern insgesammt die formelle Bildung, und zugleich sowohl denjenigen, welche sich der Handlung oder einem bürgerlichen Berufe widmen, als denen, welche studiren wollen, die nöthige Ausrüstung mit Kenntnissen für diesen Zweck, oder wenigstens mit den Elementarkenntnissen, darzureichen. Hier kommt also — mit Ausnahme der Rectorschule in Tondern, in welcher aller gelehrte Unterricht in Privatstunden ertheilt wird, und die also eine wirkliche Bürgerschule ist, — zu der Verschiedenheit der Schüler in Hinsicht ihrer bereits erlangten Kenntnisse auch noch eine Verschiedenheit des Schulzweckes, indem die Unterrichtsgegenstände, welche einem Theile der Schüler als Hauptsache erscheinen müssen, von einem andern Theile derselben als Nebensache betrachtet werden. Davon ist wieder die Folge, dass, um jedem Schüler Etwas von dem zu geben, was für ihn besonders unentbehrlich ist, der Schulplan eine Ueberfülle von verschiedenen Lehrgegenständen aufnehmen muss, welche meistens wieder eine große Zahl von Schulstunden erheischt, in denen doch, weil ein Lehrer fortwährend mehrere Abtheilungen von Schülern, geübtere und Anfänger, wissenschaftlich und praktisch zu bildende, in Thätigkeit erhalten muss, die einzelnen Lehrgegenstände nicht so vollständig vorgenommen, und die Fortschritte nicht so gefördert werden können, wie es sowohl der künftigen Bestimmung der Schüler angemessen wäre, als auch insbesondere den Lehrern wünschenswerth sein müsste. Es ist daher unmöglich, dass diese Schulen, so wie sie sind, d. h. unter einem Lehrer, zu höheren Bürgerschulen könnten umgeformet werden; denn wenn auch durch die gänzliche Ausscheidung der gelehrten Kenntnisse, wo sich dieselben finden, und durch die Aufnahme von solchen Schülern allein, die eine praktische Bildung wünschen, die Einheit des Schulzweckes erreicht werden könnte, so würde doch der schon erwähnte Mangel mehrerer Lehrer, von welchem eine nothwendige Folge ist, dass jeder Schülerclasse nur ein Theil der Schulstunden zum mündlichen Unterricht zugetheilt werden kann,

Digitized by Google

diese Erreichung des Zieles, welches wir im vorhergehenden Paragraphen der höheren Bürgerschule gesteckt haben, durch solche lateinische Schulen unmöglich machen. *) In wie weit aber dieselben, und unter welchen Umständen, wenigstens als ein Surrogat derselben angesehen werden könnten, darüber werden wir im dritten Abschnitt unsere Ansicht aussprechen.

§. 4.

b. Verhältniss der höheren Bürgerschule zur Gelehrtenschule.

Es bedarf nicht erst der Erwähnung, dass, wenn hier von dem Verhältnisse der höheren Bürgerschule zur Gelehrtenschule die Rede sein soll, die letztere nicht mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Ausbildung zur Beurtheilung vorliegt, welche sie denjenigen Schülern mittheilt, für die sie die Vorschule zur Universität ist; sondern dass hier nur die Leistungen ins Auge zu fassen sind, welche die Gelehrtenschule etwa den für das Bürgerleben bestimmten Schülern darreichen könne. Es hat sich nämlich bei dem bisherigen Mangel anderweitiger Lehranstalten nun einmal so gemacht, dass wenigstens die unteren Classen der meisten, ich möchte glauben, aller Gelehrtenschulen unserer Herzogthümer auch von solchen Schülern besucht werden, welche nicht zu studiren gedenken, sondern hier suchen, was sie anderswo nicht haben finden können, die höhere Bürgerbildung. In Berücksichtigung dieses Mangels an Anstalten für solche Bildung schreibt auch die allgemeine Schulverordnung vom 24. August 1814 ausdrücklich vor, (§. 3.) den Gelehrtenschulen solle „eine solche Einrichtung gegeben werden, dass diejenigen Schüler, welche mit Rücksicht auf ihre künftige Bestimmung eine eigentlich gelehrte Bildung nicht beabsichtigen, durch Theilnahme an dem Unterricht in den übrigen gemeinnützigen Kennt-

*) Vergl. Ueber die Anlegung höherer Bürgerschulen in Schleswig-Holstein. S. 19.

Digitized by Google

nissen eine für ihren künftigen Beruf passende Bildung erhalten können.“ Da mit Rücksicht auf diese Bestimmung die Errichtung eigentlicher höherer Bürgerschulen als überflüssig erscheinen könnte, so müssen die Leistungen, welche für höhere Bürgerbildung von der Gelehrtenschule zu erwarten sein möchten, etwas näher ins Auge gefasst werden.

Dass es die eigentliche Aufgabe der Gelehrtenschule sei, ihre Zöglinge wohl ausgerüstet mit dem, was ihnen noth thut, der Universität zuzuführen, wird Niemand in Abrede stellen; dass also Alles zu vermeiden sei, was, einen anderen Zweck fördernd, sich diesem entgegenstellt, folgt von selbst. Jene Ausrüstung für die Universität aber muss durchaus eine classisch-wissenschaftliche sein, und zwar nicht etwa in Prima erst, sondern, allerdings mit Berücksichtigung der unterscheidenden Verhältnisse, schon von Quarta und Tertia herein. Für diese Behauptung glaube ich die Beistimmung aller derjenigen für mich zu haben, welche aus Erfahrung wissen, was es mit einer wissenschaftlichen Bildung und mit den Mitteln zur Erwerbung derselben auf sich hat. Dass der Gelehrtenschule, von der man etwas Tüchtiges geleistet haben will, nicht zu vielerlei dürfe aufgebürdet werden; dass für sie der Hauptweg der Ausbildung ihrer Schüler durch das Thor der griechischen und lateinischen Sprache gehe, und dass manches Andere, so wünschenswerth es auch sein mag, dem Privatfleiße überlassen werden müsse, wenn man nicht in Allem ein Wenig und in keinem Stücke etwas Rechtes leisten will: das sind Wahrnehmungen, die hier freilich nicht durch ausführliche Beweise befestigt werden können, die aber Niemandem fremd geblieben sein werden, der mit praktischem Blicke die Leistungen der Anhänger des Realismus und des Philanthropinismus mit den Früchten verglichen hat, welche der wahre Humanismus hervorbringt, der freilich von philologischer Pedanterei weit entfernt ist. Wo nicht Quarta für Tertia, diese für Secunda, Secunda für Prima lehrt und baut, und Prima ihr ganzes Streben darin setzt, den Sinn für Wissenschaftlichkeit, und zwar

Digitized by Google

vorzugsweise durch eine geistvolle und belebende Auffassung des classischen Alterthums, in den künftigen Gelehrten zu fördern und auszubilden: da werden die Leistungen dieser Anstalt, gesetzt auch, dass dieselbe noch immer dem künftigen Prediger, Schulmanne, Juristen, und Arzte eine brauchbare Vorschule sei, doch weit von dem Ziele entfernt bleiben, welches sie erreichen sollte und erreichen könnte. Denn jeder der beiden Unterrichtswege für sich, entweder der durch die Sprachen und Schriften des Alterthums, oder der durch die Sachkenntnisse, wie die Gegenwart sie ausgebildet hat, kann ohne Zweifel zur Bildung führen; die Vergangenheit aber ist der Gegenwart in vieler Beziehung zu fremd geworden, als dass, wo das Streben des Schülers, d. h. eines Knaben oder angehenden Jünglings, sich beiden zu gleicher Zeit zuwendet, die nothwendige üble Folge der Zersplitterung der Geisteskräfte, die Flachheit, zu vermeiden sein möchte, so dass die größere und gründlichere Berücksichtigung der Realien in einer recht gereiften Prima oder Selecta vielleicht noch weniger bedenklich wäre, als in einer Tertia oder schwachen Secunda.

Wenn nun aber in eine solche Lehranstalt Schüler hineingeschickt werden, die nicht studiren sollen, die also dem eigentlichen Leben und Wesen der Gelehrtenschule fremd sind und bleiben: was ist davon die ganz natürliche Folge? — Unzufriedenheit und übermäßige Ansprüche auf beiden Seiten. Die Gelehrtenschule als solche fühlt sich behindert durch diese nicht studirenden „Zugvögel des Unterrichts“, wie ein verstorbener geistreicher Schulmann sie zu nennen pflegte; Secunda kann mit den Schülern, die sie aus Tertia erhält, nicht zufrieden sein, wenn in Tertia um Jener willen allerlei Dinge mit großem Zeitaufwand getrieben werden müssen, welche entweder von Secunda an wegfallen, oder welche, wenn sie auch in der reinen Gelehrtenschule sich finden, doch wenigstens sich den Hauptwissenschaften derselben unterordnen, statt dass sie in jenen gemischten Anstalten sich gar leicht denselben vordrängen, und zwar zum Schaden der

Digitized by Google

gemeinsamen Leistungen der ganzen Schule. Die Wahrnehmung dieses Uebelstandes verleidet natürlich dem Lehrer an der Gelehrtenschule die Aufnahme von Nichtstudirenden; er verlangt, und muss von seinem Standpunkte aus verlangen, dass alle seine Schüler ein Ziel vor Augen haben. Schon das Dispensiren einiger Schüler vom Griechischen führt, wie die Praxis lehrt, seine Unbequemlichkeiten mit sich, und in Hinsicht des Lateinischen, welches namentlich in Tertia schon einen bedeutenden Stundenumfang verlangen kann, ist dieses durchaus unzulässig; die Nichtstudirenden aber sträuben sich, wie ebenfalls die Erfahrung zeigt, gegen den in seinen Elementen so trockenen und ihrem Dafürhalten nach ihnen überdies nutzlosen Lehrgegenstand: so sind die Fortschritte der Uebrigen gehemmt, das frische Schulleben ist gestört, und die Gelehrtenschule ist durch die Aufnahme der Fremden in ihrer Wirksamkeit behindert.

Schon diese Beeinträchtigung der Gelehrtenschule durch eine solche versuchte Vereinigung zweier unvereinbaren Zwecke könnte hinreichender Grund sein, die gänzliche Ausschließung derjenigen Schüler, die nicht für die Studien bestimmt sind, von dem Besuch jener Schule wünschenswerth zu machen; wir wenden uns nun aber, die weitere Ausführung dieses Punktes den Beeinträchtigten überlassend, auf die andere Seite, zu den Schülern, welche in Ermangelung anderer Schulanstalten in den unteren Classen der Gelehrtenschule die Vorbildung für das höhere Bürgerleben gesucht haben; und hier treten uns ebenfalls nur Klagen entgegen: „Die jungen Leute haben Manches gelernt, was sie nicht brauchen; aber nicht das, was sie brauchen könnten.“ — Man wolle diese Aeußerungen nicht missverstehen. Insofern wir die Schulbildung von ihrer formellen Seite betrachten, könnte man behaupten, jeder Unterrichtsgegenstand sei gleich gut; denn an jedem lassen sich bei einer richtigen Behandlung und unter den Händen eines Lehrers, der ein Lehrer ist, die Geisteskräfte des Schülers erwecken und erstarken, und dieses ist allerdings Etwas, was der Schüler brauchen kann und

Digitized by Google

brauchen muss. Aber es ist in unseren Zeiten nicht genug; es werden bei dem, der im höheren Bürgerstande fortkommen will, auch positive Kenntnisse für's Leben gesucht, und diese eben entbehrt derjenige zu fühlbar, der aus der Gelehrtenschule ins Leben hineintritt. Lateinische und griechische Vocabeln, Paradigmata und grammatische Regeln, etwa auch die Fähigkeit und Fertigkeit, die Sprachgesetze der allgemeinen Grammatik aufzufassen und auf die lateinische und deutsche Sprache anzuwenden; dazu einige Elemente der wichtigsten Realien, aber diese aus dem Gesichtspunkte der Schule, nicht aus dem des Lebens: das wird's sein, was er aus Quarta oder Tertia einer Gelehrtenschule mitbringt; wäre es wesentlich mehr, so würde dies eine Spaltung in der Lehranstalt selbst beurkunden, indem dann die unteren Classen sich gewissermaaßen von der Gelehrsamkeit losgesagt und sich zu einer Art von höherer Bürgerschule constituirt haben müssten, was aber für Secunda und Prima keine andere, als traurige Vorbedeutungen geben könnte, insofern diese für sich aus jenen Classen Schüler erwarten. Wenn nun ein mit den eben aufgezählten Kenntnissen versehener Schüler aus Tertia in Secunda hinübertritt, so finden wir dieselben ganz zweckgemäß, zumal da eben auf diesen Hinübertritt in dem ganzen Unterricht der unteren Classen Rücksicht genommen, Alles auf ihn berechnet und für ihn gethan ist; aber eben dadurch wird dieser Uebergang in eine höhere Schulclasse auch nothwendige Bedingung; und fällt er weg, so fällt die ganze Nützlichkeit mit, indem dann der Unterricht, welcher nur ein vorbereitender sein wollte und konnte, zu einem selbstständigen und alleinstehenden gemacht, folglich in seinem ganzen Wesen verkannt wird. Es bleibt in solchem Falle nur die schöne Zeit zu bedauern, welche hier großentheils verschwendet ist, und in welcher sich so viel hätte leisten, und durch praktisch nützliche Lehrgegenstände dieselbe, und vielleicht, mit Berücksichtigung der Umstände, eine höhere Bildung hätte erreichen lassen, als durch die Unterrichtsgegenstände der unteren Classen der Gelehrtenschulen. Soll

der Besuch dieser Schulen dem nicht für die Studien bestimmten Schüler etwas nützen zur Erwerbung höherer bürgerlicher Bildung, so müsste es jedenfalls der vollständige Cursus durch alle Classen, mit Theilnahme am ganzen Unterricht, sein, damit wenigstens die formelle Bildung einigermaaßen vollständig gegeben werde. Aber wird Jemand glauben, daſs ein solcher Schüler den Sinn für solchen Unterricht mitbringen werde, als der, welcher in demselben den geraden Weg zu der Stellung sieht, die er im Staat dereinst einzunehmen gedenkt?; und gesetzt auch, er thäte es, wäre es nicht dennoch eine sehr ungenügende Anwendung, um nicht zu sagen eine Verschwendung der in diesem Alter besonders so ganz unersetzlichen Zeit, sich jahrelang in Secunda und Prima an bloßer formeller Bildung begnügt zu haben, wo das Leben das Hinzukommen der materiellen so laut fordert? Noch dazu wird es dem Schüler, der gleich nach der Confirmation sich der speciellen Erlernung seines erwählten Berufes widmen soll, hoffentlich nie möglich sein, die Prima einer Gelehrtenschule besucht zu haben, da diese gewiſs wohl daran thut, nicht bloß um der bevorstehenden Entlassung auf die Universität sondern auch um des ganzen Geistes des Unterrichts willen, nur gereifere Schüler zuzulassen.

Ein (wahrscheinlich vaterländischer) Schriftsteller über diesen wichtigen Gegenstand *) macht noch auf einen gewiſs sehr zu beherzigenden Punkt aufmerksam, wie nämlich der Mangel der höheren Bürgerschulen so bedeutend dazu beitrage, den Andrang zum Studiren zu vermehren. Der Grund, den er für diese Behauptung anführt, leuchtet von selbst ein, und wird durch die Erfahrung bestätigt. Der Unterricht in der allgemeinen städtischen Schule, sagt er, genügt einem Vater für seinen Sohn

*) Ueber den Andrang junger Leute zum Studiren, und die besten Mittel dagegen. Staatsbürgerl. Magazin, 9ten Bandes 2tes Heft, S. 381 ff. — Vergl: Höhere Schulanstalten betreffend. Ein Fragment aus dem Nachlasse eines Schulmannes. Provinzialberichte, 1831, erstes Heft, S. 54 ff.

Digitized by Google

nicht; daher wird dieser, in Ermangelung einer anderen Schule, in die Quarta einer Gelehrtenschule geschickt, nicht, als ob er studiren solle, sondern nur, um ihn irgendwo, angeblich passend, anzubringen. Die Zeit läuft hin, und führt ihn allmählich weiter, nach Tertia, vielleicht gar auf die unteren Bänke von Secunda hinüber; nun scheint ein großer Schritt zum künftigen Gelehrten gethan, auch würde es Schade sein, alles bis dahin Gelernte umsonst gelernt zu haben, und der Sohn studirt, ohne dass, als er in die Schule trat, der Vater oder er selbst daran gedacht hatte, dass er studiren solle.

Es lässt sich aber dieser Begründung der Behauptung, dass der Mangel an höheren Bürgerschulen dazu wirke, den Gelehrtenstand zu überfüllen, noch eine andere hinzufügen. Ein junger Mensch von Kopf, unter günstigen äußeren Verhältnissen lebend, möchte so gern über die Sphäre des ganz gewöhnlichen Berufslebens sich erheben, weil er fühlt, oder weil seine Aeltern und Lehrer einsehen, dass er Talent dazu habe; was soll er nun unter den obwaltenden Umständen beginnen? Eine höhere Bürgerschule würde dafür sorgen, dass später ein tüchtiger Techniker, ein Baumeister, ein Mechaniker, ein Fabrikherr, ein Kaufmann im wahren Sinne des Worts aus ihm werde; der Mangel einer solchen Anstalt macht, dass er erst Student und dann Candidat wird, da es doch auch ohne ihn der Candidaten in jeder Facultät mehr als genug giebt, während dem bürgerlichen Leben noch in mancherlei Weise eine größere Ausbildung wünschenswerth seyn möchte.

Anmerkungen.

(Vogel) Kurze Verständigung über die Idee ꝛc. einer höheren Bürgerschule für die Stadt Leipzig. S. 8. „Die Tendenz der Gymnasien und der Realschulen ist eine völlig verschiedene, so dass die eine Anstalt der anderen in Erreichung ihrer Bestimmung nothwendig hinderlich seyn müsste, wenn beide vereinigt würden; denn das Gymnasium, wenn es anders seine Würde und seinen Charakter behaupten will, ist

Digitized by Google

die Vorschule der Universität, und soll und will bewirken, dass seine Schüler, zunächst durch ein gründliches Studium der lateinischen und griechischen Sprache, welchem alle übrigen Unterrichtsgegenstände untergeordnet sein müssen, in den Stand gesetzt werden, die höheren und schwereren Wissenschaften, wie sie die Universität oder Hochschule lehrt, begreifen und verstehen zu können; — das ist, außer dem allen Schulen gemeinsamen Zwecke, die religiös-sittliche und rein menschliche Bildung zu fördern, der eigenthümliche Zweck und Standpunkt des Gymnasiums oder der Gelehrtenschule, wobei es, wie man sieht, immer die Fortsetzung oder Ergänzung durch die Universität voraussetzt. Die Realschule dagegen soll und will die allgemeine Vorbildung ihrer Zöglinge abschließen, und bewirken, dass dieselben in den Kreisen des bürgerlichen Lebens würdig auftreten können, ohne des Besuches einer zweiten wissenschaftlichen Lehranstalt nothwendig zu bedürfen."

Ohlert hat das ganze sechste Capitel seines Buches: die Schule, diesem Gegenstande gewidmet. „Der nächste Zweck," sagt er S. 105., „weshalb die Aeltern und Vorgesetzten Kinder zur Schule schicken, ist Vorbereitung für den künftigen Stand, Erlernung der deshalb nothwendigen Kenntnisse. — Jener nächste Zweck des Schulbesuches aber wird nicht erreicht, wenn Kinder, die dem bürgerlichen Stande gewidmet werden sollen, das Gymnasium besuchen; denn sie erhalten hier nicht diejenigen Kenntnisse, welche sie künftig brauchen. Jeder Schüler des Gymnasiums empfängt die Vorbildung, welche die Akademie erheischt, zum Theil, oder ganz, wenn er bis zur ersten Classe verbleibt. Geht der Gymnasiast nun, selbst von Prima, aus der Schule, um auf dem Comptoir, auf dem Lande, bei dem Regimente, oder beim Landmesser den praktischen Dienst anzutreten, so hat er freilich mancherlei im Kopfe, aber von dem, was er für sein künftiges Fach gebraucht, weiß er leider wenig oder Nichts." ꝛc. — „Doch achten wir," knüpft er S. 107. wieder an, „auf den Zweck jedes Schulunterrichts, abgesehen von der Vorbereitung für einen künftigen Stand, so zeigt sich die Unzweckmäßigkeit des Gymnasialbesuches für Nichtstudirende noch deutlicher. Es wurde oben verlangt, die Bildung des Jünglings, der in das Leben tritt, solle eine gewisse Vollendung, eine abgerundete Gestalt erlangt haben, in religiöser, sittlicher, häuslicher, wie geselliger Hinsicht, solle allgemein seyn. Dieser Zweck kann nur bei demjenigen erreicht werden, der die Anstalten, bei deren Einrichtung die Realisirung jenes Zweckes leitender Grundsatz war,

Digitized by Google

bis zur Beendigung ihres Cursus besucht; also, ist von dem gelehrten Stande die Rede, bei dem Jünglinge, der das Gymnasium und die Universität besucht; von dem bürgerlichen, bei demjenigen, der von der ersten Classe der Bürgerschule abgeht. Angenommen nun, ein Jüngling träte erst von Prima der Gelehrtenschule in das bürgerliche Leben, so hat seine Bildung noch nicht die Vollendung, die sie haben würde, wenn er die Bürgerschule bis zu der ersten Classe besucht hätte. Er hat die schweren Anfangsgründe der Philologie inne," ꝛc. — „Von Allgemeinheit der Bildung aber kann bei jenem Jüngling auch nicht die Rede sein, denn diese wird eben durch vertrautere Bekanntschaft mit den Wissenschaften und dem gegenwärtigen Zustande der Dinge hervorgebracht, nicht durch die classischen Sprachen, mit denen sich das Gymnasium hauptsächlich beschäftigen muss, weshalb dasselbe in seiner ganzen Tendenz und seinem ganzen Treiben immer in gewisser Hinsicht einseitig ist." — „Doch jener angenommene Fall, dass ein Jüngling erst bis Prima die Gelehrtenschule besuche, und dann in das bürgerliche Leben eintrete, findet nur selten Statt. Meistens verlassen Tertianer, wohl gar Quartaner, seltener noch Secundaner, das Gymnasium, um die nächsten Vorbereitungen für den künftigen Stand zu beginnen; und dann gilt alles zuvor Gesagte natürlich noch im erhöheten Grade." — S. 111. „Schon in der Unzweckmäßigkeit des Gymnasialbesuchs für Nichtstudirende liegt ein Beweis mit für die Schädlichkeit desselben; denn, wie Nichts, was geschieht, gleichgültig ist, sondern auf irgend eine Weise nützlich oder schädlich, so wirkt auch das Mittel, angewandt zur Erreichung eines Zweckes, wenn es dieselbe nicht befördert, gegen den erstrebten Zweck, sei es auch nur durch Verzögerung. Nichts ist aber unersetzlicher, Nichts weniger durch Reue gut zu machen, als verlorne, unbenutzte Zeit, und dieser Verlust ist es, den diejenigen meistens erleiden, welche das Gymnasium besuchen, ohne studiren zu wollen. Was sie nicht gelernt haben, ist das, was sie brauchen; was sie lernten, ist das, was sie nicht brauchen. Die größtentheils formalen Kenntnisse, die sie einsammeln, vergessen sie über den eintretenden praktischen Uebungen, oft bis auf die Erinnerung; und behalten sie sie ja, so ist es ein todter Schatz, der immer weiter in den Hintergrund der Seele geschoben wird und dort ruhig schlummert. Die auf den Schulbesuch verwendete Zeit hat keinen reellen Nutzen hinterlassen, keine wahre geistige Bildung hervorgebracht, und neue Zeit, die anders benutzt werden könnte, muss nun dazu angewendet werden,

Digitized by Google

das Fehlende zu ersetzen, die Lücken auszufüllen." (Als positiven Schaden giebt der Verf. auf den folg. sechs Seiten, S. 112 — 117, an, dass der junge Mensch, der auf dem Gymnasium einen unvollendeten Anstrich von Bildung bekommen habe, dadurch meistens mit Dünkel und Aufgeblasenheit erfüllt werde. Es können wohl nur Localverhältnisse sein, welche ihn dies so hervorheben ließen; allgemeine Wichtigkeit möchte ich diesem Grunde nicht zutrauen.)

Wiecke (Die höhere Bürgerschule. Halle 1832.) spricht sich S. 11. 12. in gleicher Weise über die Unmöglichkeit aus, die Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule für die nicht zum Studiren bestimmten Schüler mit Erfolg in die Gelehrtenschule aufzunehmen.

Obgleich es unnöthig scheinen möchte, die Beweise für eine einleuchtende Wahrheit zu häufen, kann ich nicht unterlassen, zum Schluss dieser Anmerkung die Aeußerung eines verdienten vaterländischen Schulmannes über diesen Gegenstand zu wiederholen. Herr Rector Jungclaussen in Glückstadt sagt in seinem Aufsatze: „Die Ergänzung des polytechnischen Instituts durch Realschulen," im 1sten Heft der Provinzialberichte für 1831, S. 90. f.: „Bisher mussten die Gelehrtenschulen es übernehmen, nicht nur den künftigen Studirenden vorzubereiten, sondern auch allen denjenigen, welche nicht in den Bürgerschulen die nöthige Vorbildung zu ihrem künftigen Berufe fanden, diese zu gewähren. Wer die Sache aus eigener Erfahrung kennt, wird wissen, dass unter solchen Umständen die Gelehrtenschule nicht mehr eine reine Gelehrtenschule bleibt, sondern eine gemischte Anstalt wird, und also in ihrem Wesen gefährdet ist; auf der andern Seite liegt aber die Vermuthung nahe, dass die sogenannten Realien auf unseren gelehrten Anstalten bei den großen Anforderungen der Zeit an die eigentliche gelehrte Vorbildung meistens spärlich abgefunden sind, und also eben kein fröhliches Gedeihen haben können. Will man aber die Anforderungen beider, der Humanisten sowohl als der Realisten, gleichmäßig befriedigen, so entsteht eine Ueberladung, die dem jugendlichen Geiste eben so nachtheilig seyn muss, wie Ueberladung mit Speisen der Gesundheit des Körpers. Man hat daher auch da, wo man in neuester Zeit auf eine gründliche Verbesserung der Gymnasien ausgegangen ist, vor allen Dingen darauf Bedacht genommen, die Realien aus den Gelehrtenschulen herauszuweisen, wie das am strengsten in dem neuen baierschen Schulplane geschehen ist,

Digitized by Google

um sie den sogenannten Realschulen zu überlassen. Aehnliches dürfte auch bei uns sehr wünschenswerth sein."

Auch die „Provisorische Andeutung des Verfahrens und der Grundsätze, welche bei dem Entwurfe der halbjährigen Lectionstabellen von den Gelehrtenschulen der Herzogthümer zu befolgen sind" (mitgetheilt von dem Mitgliede der Schlesw. Holst. Regierung für die Aufsicht über die Gelehrtenschulen) geht von den im §. von uns aufgestellten Ansichten über das Wesen dieser Lehranstalten aus.

§. 5.

c. Verhältniss der höheren Bürgerschule zur Gewerbschule, zur polytechnischen Schule, und zur Handlungsschule.

An der zum Schlusse des vorigen Paragraphen aufgestellten Behauptung, dass unserem bürgerlichen Leben noch in mannigfaltiger Hinsicht eine größere Ausbildung wünschenswerth sei, hat unter manchem Andern auch die Anerkennung, wie sehr in vielen europäischen Ländern sich der Zustand der meisten Gewerbe und Gewerke, besonders durch den Einfluss der Wissenschaften auf dieselben, geändert und gehoben habe, einen nicht unbedeutenden Antheil; und es ist diese Anerkennung Manchen der Grund gewesen, die Einrichtung besonderer Schulanstalten mit ganz specieller Rücksicht auf das künftige Gewerbe oder den künftigen Beruf der Zöglinge, sogenannte Gewerb- oder Berufschulen, zu begehren. Als Zweck dieser Schulen wird in einer Empfehlung solcher Anstalten in einem vaterländischen Blatte *) angegeben: Die Mittheilung „solcher rationellen Kenntnisse, durch welche der Zögling in den Stand gesetzt wird, die Handgriffe und Geheimnisse seines Metiers zu beurtheilen, zu prüfen, und sie zu ihrem Zwecke verbessern zu können"; oder „derjenigen theoretischen Kenntnisse, welche für die Betreibung der einzelnen bürgerlichen Gewerbe nothwendig und zweckmäßig sind, mit gänzlicher Ausschließung derjenigen Wissenschaften, selbst

*) Kieler Correspondenzblatt, 1830, № 17. 1831, № 4. 50.

Digitized by Google

derjenigen Theile und Abschnitte der wirklich vorgetragenen Wissenschaften, insofern sie nicht zum Verständniss des Uebrigen nothwendig sind, die dem gewöhnlichen Gewerbtreibenden in seinem gewählten Beruf von keinem Nutzen sein können." *)

Der Nutzen solcher Anstalten scheint nun freilich bei dieser Darstellung ihres Zweckes, und bei der Einräumung, dass das Gewerbsleben gerade jetzt in einem Zustande fortschreitender Vervollkommnung begriffen sei, auf den ersten Anblick völlig einleuchtend und unbezweifelt, so dass die sofortige Errichtung derselben für höchst wünschenswerth gehalten werden könnte; es dürfte demnach scheinen, wie es auch wirklich Manchen erschienen ist, als müsse die höhere Bürgerschule vor allen Dingen als Gewerbschule auftreten, und als werde sie erst dadurch, dass sie den Zögling in die Kenntnisse des einzelnen Berufes hineinleite, den Zweck ihres Daseins vollständig erfüllen. Beleuchten wir diese Annahme etwas näher.

Die höhere Bürgerschule, nach der Erklärung, die wir §. 1. von ihr gegeben haben, ist unläugbar eine Schule im eigentlichen Sinne des Worts, d. h. eine Anstalt, wo durch die Mittheilung nöthiger und nützlicher Kenntnisse eine Ausbildung der Gesammtkräfte des Geistes für die allgemeine Bestimmung des Menschenlebens bewirkt wird; es fragt sich aber zunächst, ob eine Anstalt, die den künftigen Erwerbsberuf des Schülers als alleiniges Ziel ins Auge fasste, diesen Namen noch mit Recht führen würde. So weit eine Anstalt, um Jemanden eine einzelne Kunst, Fertigkeit ꝛc. zu lehren, eine Schule heißt, z. B. eine Zeichenschule, Schreibschule, Tanzschule, so weit kommt derselbe Name unbestreitbar auch der Gewerbschule zu; wenn aber die von uns aufgestellte Definition einer Schule gelten soll, so kann auf diese Bezeichnung eine Anstalt wohl

*) Es lässt sich auch noch ein anderer Begriff einer Gewerbschule aufstellen, demzufolge dieselbe eine wirkliche Realschule wird; von diesem ist im nächsten Paragraphen die Rede.

Digitized by Google

nicht Anspruch machen, welche sich kein höheres Princip aufstellt, als das des bürgerlichen Betriebes, das des Könnens, um durch das Können zu erwerben; die also keineswegs alle Geisteskräfte des Schülers, sondern nur diejenigen berücksichtigt, deren Ausbildung demselben später etwas einbringen kann.

Schon die Hindeutung auf diesen so ganz verschiedenen Gesichtspunkt, von welchem beide Unterrichtsanstalten ausgehen, macht es deutlich, in welchem Irrthume diejenigen befangen wären, welche dieselben für identisch halten wollten. Die höhere Bürgerschule fasst außer dem allgemeinen Zwecke, der Menschenbildung, auch das Besondere, die geeignete Vorbildung für einen künftigen Beruf, ins Auge; die Gewerbschule aber, als Lehranstalt für Knaben betrachtet, würde durchaus scheitern müssen an der Mangelhaftigkeit ihres Princips, welches Nichts von Erziehung und von Bildung weiß und wissen will, sondern nur von Kenntnissen und Fertigkeiten für den künftigen Erwerb. Nun leidet freilich dieses Princip in seiner Anwendung so an inneren und äußeren Widersprüchen, dass es, wie wir im Folgenden zeigen wollen, für gänzlich unausführbar gehalten werden muss: das Princip selbst aber ist darum nicht weniger verwerflich; denn demselben gemäß würde dem Knaben schon von seinem Eintritt in die Schule an, es eingeprägt werden, das höchste Ziel des Lernens, also, wie er consequent schließen muss, des Lebens (denn für das Leben lernen wir) sei, ein tüchtiger kenntnissreicher Geschäftsmann, Künstler, Fabrikherr, Kaufmann ꝛc. zu sein und dadurch viel Geld zu verdienen. Dieses Princip tritt gegen jeden Lehrer auf, dem das Unterrichten ein Erziehen zum humanen Leben ist; denn es wirft uns factisch vor, dass wir mit unnützen Dingen die Zeit hinbringen, welche durch die Beschreibung oder Vorzeigung „des von Edmund Günther erfundenen sliding rule“ oder die Belehrung über Zubereitung eines guten Lackfirnis hätte besser angewendet werden können; darum aber muss auch jeder Lehrer, der seine Schüler nicht bloß klug, sondern noch lieber gut machen möchte, der

Digitized by Google

nicht bloß ihrem offenen Kopfe sondern insbesondere auch ihrem offenen Herzen für's Leben Etwas mitzugeben strebt, und der nicht bloße Arbeiter sondern Menschen im höchsten Sinne des Wortes aus ihnen zu machen wünscht, ein Princip verwerfen, dessen Ausführung, wie ich bereits bei einer andern Gelegenheit es ausgesprochen habe, den Schüler nur lehren würde, wie er einen Stoff bilde und Etwas habe, aber nicht, wie er sich selbst bilde und Etwas sei; ein Princip, welchem Gemüth und Herz des Schülers ein unbekanntes Land bleibt! *)

Aber dieser Ansicht, als sei der höheren Bürgerschule mit ihrem Streben nach allgemeiner Bildung eine Gewerbschule vorzuziehen, eine Ausrüstung des Knaben mit rationellen Kenntnissen für seinen künftigen Beruf, stellt sich ferner noch das entgegen, dass ein solches Unternehmen, falls es versucht würde, sich aus inneren und äußeren Gründen unausführbar zeigen müsste. Denn ganz abgesehen davon, dass eine Gewerbschule für Knaben dem so eben bezeichneten Principe derselben zufolge keineswegs Geistesbildung darreichen würde, da sie nichts Höheres will, als Berufsbildung: so würde selbst für diese nicht einmal Etwas gethan werden können, wo das Allgemeine ausgeschlossen wäre, und das Besondere, das für jedes einzelne Gewerbe Förderliche, an dessen Stelle treten sollte. Nicht allein nämlich kann Letzteres für den Knaben unmöglich ein Interesse haben, da es ein solches nur entweder durch den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Allgemeinen, welches dem Schüler unbekannt geblieben ist, oder durch die Verbindung von Theorie und Praxis erlangen könnte, welche natürlich bei dem Knaben ebenfalls nicht stattfindet: sondern es wird sogar dieses Beibringen von „rationellen Kenntnissen für das künftige Gewerbe des Einzelnen" sich gar nicht ausführen lassen, wo der Boden, auf welchem allein dieselben wachsen und gedeihen können, die

*) vergl. Ueber die Anlegung höherer Bürgerschulen in Schleswig-Holstein. S. 20 ff.

Digitized by Google

allgemeinen Kenntnisse und die durch sie erlangte Ausbildung der Geisteskräfte, unbearbeitet geblieben ist; es würde dasselbe weit mehr ein Auswendiglernen und Hersagen, als ein Begreifen zum künftigen Anwenden und eine Grundlage für selbstständiges Fortschreiten werden. Mag es immerhin wahr sein, dass der Schüler der höheren Bürgerschule für seinen besonderen Beruf im bürgerlichen Leben manche Lehrgegenstände auch hätte entbehren können, so wird der eine Erfolg, welchen die richtige Behandlung dieser Lehrgegenstände auf jeden Fall haben muss, die vergrößerte Geistesbildung, auch seinem Berufsleben förderlich und ersprießlich sein müssen, und ohne diese werden alle Kenntnisse, welche die Berufsschule ihm mittheilen könnte, ihm doch nichts helfen. Man kann hier nicht einwenden, die Berufsschule könne ja auch durch Mittheilung allgemeiner Kenntnisse den Geist des Schülers auszubilden suchen; denn dann würde sie eben aufhören, Berufsschule, Unterrichtsanstalt für das künftige Gewerbe des Einzelnen, zu sein.

Unerreichbar aber wäre ferner das Ziel, welches eine Berufsschule für Knaben sich setzen würde, durch die Mannigfaltigkeit der bürgerlichen Gewerbe, welche sich alle an diese Schule wenden und von ihr Unterricht verlangen würden. Will dieselbe z. B. die mathematischen Wissenschaften in ihren Anwendungen für's Leben, nebst den sich ihnen anschließenden Fertigkeiten im Zeichnen, Rissemachen ꝛc. begünstigen, so klagen diejenigen, welchen Physik und Chemie insbesondere für ihren gewählten Beruf wünschenswerth erscheint; so klagen diejenigen, welche hofften, hier für den Kaufmannsstand ausgebildet zu werden ꝛc., und umgekehrt; sollen alle Schüler Alles lernen, so ist keiner zufrieden, und kann auch keiner zufrieden sein, weil der künftige Beruf den Maaßstab seiner Anforderungen an die Schule bildet; — sollen endlich nach diesen verschiedenen Ansprüchen verschiedene Schulen errichtet werden, so, fürchten wir, möchte doch wohl das Unternehmen zu großartig werden,

Digitized by Google

als dass die Anforderungen, die es machen müsste, durch die Leistungen desselben könnten aufgewogen werden.

Aber noch Eins kommt dabei in Betracht. Wird die Gewerbschule eine Knabenschule, so muss sie manchen Schüler aufnehmen, der noch nicht bestimmen kann, welchem Berufe er sich dereinst widmen werde, und mancher, der geglaubt hatte, dieses bestimmen zu können, wird später seinen gefassten Vorsatz zu ändern veranlasst sein. Der Erstere hat also aufs Gerathewohl aus den ihm dargebotenen Kenntnissen wählen müssen, ohne zu wissen, ob er sie dereinst werde anwenden können; der Andere hat gelernt, was er später nicht braucht, und es fehlt ihm dann, was er hätte brauchen können.

Es ließe sich das hier Aufgestellte leicht weiter ausführen, wenn nicht diese Andeutungen hinreichend schienen, um zu zeigen, dass sowohl die Meinung, eine höhere Bürgerschule sei eine Gewerbschule für Knaben, als auch die Ansicht, eine Gewerbschule für Knaben sei der höheren Bürgerschule vorzuziehen, auf alle Art und Weise eine irrige sei.

Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, (damit es nicht scheine, als gedächten wir, allen Bestrebungen der Beförderer der Gewerbschule Etwas entgegenzustellen,) wenn unter dieser eine Anstalt verstanden wird, welche junge Leute aufnimmt, die bereits aus der Schule entlassen sind, und entweder sich schon mit der praktischen Erlernung eines bestimmten Gewerbes beschäftigen, oder sich auf diese theoretisch vorbereiten möchten. Die Einwendungen, welche gegen die Anlegung einer solchen Anstalt gemacht werden könnten, dass dieselbe wegen der schon oben angedeuteten Mannigfaltigkeit der Gewerbe eine gar zu weite Ausdehnung bekommen müsse und dadurch zu kostspielig werden würde, und dass dieselbe für entbehrlich zu halten sei, weil bei tüchtiger allgemeiner Bildung und guten Schulkenntnissen, besonders Sachkenntnissen, sich der Jüngling leicht durch eigenes Studium in Verbindung mit der praktischen Beschäftigung in seinem erwählten Berufe, eine wissenschaftliche

Digitized by Google

Anschauung desselben und die bestimmte Erkenntniss der Erfordernisse zur Auszeichnung in demselben werde verschaffen können: diese Einwendungen haben wir hier nicht zu beantworten, sondern es fällt dieses den Begünstigern der Gewerbschule zu. Aber wohl ist hier die Frage aufzuwerfen, ob, wenn solche Gewerbschulen errichtet werden sollten, eine der jetzt bestehenden Schulanstalten im Stande sein würde, die für dieselben nöthige Vorbildung zu geben. An die allgemeine städtische Schule sowohl als an die Gelehrtenschule, insofern diese auch Schüler aufnehmen muss, welche nicht studiren sollen, ist in den vorhergehenden Paragraphen schon in Rücksicht auf ihre desfallsigen Leistungen der Maaßstab gelegt worden; und es scheint nicht, dass die eine oder die andere dieser Anstalten, so verdienstlich dieselben in anderer Hinsicht auch sind, eben um dieser ihrer anderweitigen Bestimmung willen (folglich kann dies Wort in keiner Weise ein Vorwurf sein sollen,) dazu geeignet wäre, Jünglingen, welche sich sowohl durch ihre geistige und sittliche Ausbildung im Allgemeinen, als durch die wissenschaftliche Kenntniss ihres Berufs insbesondere, über die niedere Stufe des Handwerkslebens zu erheben wünschen, die dazu nöthige Vorbildung zu geben. Es scheint vielmehr, wenn eine Gewerbschule für erwachsene aus der Knabenschule entlassene Zöglinge fruchtbringend sein soll, die höhere Bürgerschule eine nothwendige Grundlage derselben, indem diese ihrer Einrichtung und Gestaltung nach wesentlich mehr, als der allgemeinen städtischen Schule möglich ist, dafür thun kann, sowohl zur wahren Bildung des Schülers den Grund zu legen und alle seine Geisteskräfte zu entwickeln, zu üben, und zu veredeln, als auch ihn mit allen denjenigen allgemeinen Kenntnissen auszurüsten, an welche die besonderen Kenntnisse seines einzelnen Gewerbes oder Berufs sich am leichtesten anknüpfen. Darum: Erst höhere Bürgerschulen, dann Gewerbschulen! *)

*) Uebereinstimmend mit der hier aufgestellten Aeußerung spricht

Dass Alles, was hier von der Wichtigkeit der höheren Bürgerschule für die Gewerbschule gesagt ist, in noch ausgedehnterem Maaße auf die polytechnische Schule und insbesondere auf das polytechnische Institut seine Anwendung findet, leuchtet von selber ein. Dieses Institut, eine Universität der höheren Gewerbe, verlangt natürlich von seinen Studirenden eben so gut mannigfaltige Vorkenntnisse, als dieses die Universität der Wissenschaften von den zu ihr übergehenden Primanern oder Gymnasiasten verlangt: wer in das polytechnische Institut in Kopenhagen aufgenommen werden will, soll, den Bestimmungen des provisor. Reglements von 27. Jan. 1829 zufolge, außer einigen Sprachkenntnissen und allgemeiner Bekanntschaft mit Geschichte und Geographie, gründliche Kenntnisse in der Arithmetik, der ebenen Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, und in einem Theil der höheren Arithmetik zeigen; außerdem wird ihm auch eine Gewöhnung an Auffassen und Beurtheilen schwierigerer wissenschaftlicher Darstellungen unentbehrlich sein, wenn er den Vorlesungen mit Nutzen beiwohnen soll. Dass ihm die höhere Bürgerschule dieses Alles werde geben können, lässt sich vielleicht nicht ohne einige Einschränkungen oder nähere Bestimmungen versprechen; aber so viel ist jedenfalls ausgemacht, dass ihn diese leichter und weiter fördern, und ihn besser in den Stand setzen werde, etwanige Lücken selbst auszufüllen, als jede andere Art von vorhandenen oder anzulegenden Unterrichtsanstalten.

Was hier von der Berufsschule im Allgemeinen gesagt ist,

---

der Verwaltungsausschuss des Vereins zur Beförderung und Vervollkommnung der bürgerl. Gewerbe in der Stadt Schleswig in seinem sechsten Berichte sein Bedauern darüber aus, dass die in dieser Stadt intendirte Realschule nicht bereits zu Stande gekommen, da diese unstreitig die beste Vorbereitungsschule zu einer Gewerbschule sein dürfte. — Auch der siebente Bericht spricht sich in derselben Weise aus.

Digitized by Google

gilt auch von der Handlungsschule insbesondere, nur dass bei dieser neben mehreren Sachkenntnissen insbesondere die neueren Sprachen in Betracht kommen. Es könnte scheinen, als ob die höhere Bürgerschule sich der Handlungsschule bei weitem mehr nähere, als der eigentlichen Gewerbschule; vielleicht selbst, als ob sie mit derselben zusammenfalle: doch auch hier bleibt die wesentliche Verschiedenheit des Princips. Eine Handlungsschule für Knaben, d. h. eine Schule, in welche der Knabe nur deshalb geht, weil er Kaufmann werden will, und aus keinem anderen Grunde, kann nur eine höchst einseitige Bildung geben, und wird bei diesem beschränkten Zwecke weit davon entfernt bleiben, den ganzen Geist des Schülers zu veredeln; die höhere Bürgerschule dagegen, welche diesen allgemeinen Zweck festhält, wird bei und mit demselben, und selbst für denselben, den Schüler, der sich später der Handlung widmet, zugleich mit den Kenntnissen ausrüsten, welche dieser Beruf zumeist erfordert, und wird ihm durch jene allgemeine Bildung die Erlernung alles Speciellen erleichtert haben; aber wenn sie auch vielleicht alle Handlungsschulen überflüssig machen sollte, ist sie doch nicht selbst eine Handlungsschule, sondern etwas viel Höheres.

Anmerkungen.

Die von der Theorie an die Gewerbschule gemachten Anforderungen spricht Prof. Bülau in Leipzig im dritten Abschnitte seiner Schrift: „Der Staat und die Industrie. Beiträge zur Gewerbspolitik und Armenpolizei. Leipzig 1834.“ in folgenden Grundideen aus:

Die Bildung der Gewerbtreibenden muss ihre Grundlage in Studien haben, welche der Denkkraft den gleichen Dienst leisten, wie die alten Sprachen; welche aber im höheren Grade die dem Techniker wichtigsten Seiten des menschlichen Geistes harmonisch ausbilden. Zu diesem Zwecke soll in den Elementarschulen neben den allgemein nothwendigen Elementarkenntnissen auch eine der Lebensbestimmung jeder Classe gemäße Vorbildung ertheilt, und dem Unterricht ein folgerechtes auf diesen besonderen Beruf sich beziehendes Princip zum Grunde gelegt werden. Hiernach sollen die Dorfschulen, da die große Mehrzahl der

Digitized by Google

Schüler nur zu körperlicher Arbeit bestimmt ist, reine Elementarschulen bleiben. Dagegen sollen die städtischen Schulen den Charakter niederer Gewerbschulen an sich tragen; die Unterrichtsgegenstände sollen sich auf Zeichnen, Erdbeschreibung, und Anfangsgründe der Naturlehre, so wie auf die neueren Sprachen erstrecken, damit die Gewerbtreibenden in den Stand gesetzt werden, das gesammte technische Leben überschauen zu können. Auf diese niederen Gewerbschulen sollen die mittleren folgen, bestimmt zu wissenschaftlicher Fortbildung durch Unterweisung in der Mathematik, Mechanik, praktischen Chemie und Technologie, sammt Unterricht in den wichtigsten neueren Sprachen, der Erdbeschreibung und Geschichte, und in den Grundbegriffen der Nationalökonomie. Die oberste Stufe sollen polytechnische Institute bilden, berechnet für diejenigen, welche nicht gerade das allein, was sie nothwendig brauchen, erlernen, sondern sich in der Wissenschaft, aus der sie zu schöpfen haben, freies Geistes bewegen wollen; so wie für diejenigen, welchen die Elemente nicht genügen, sondern welche die Wissenschaft ergründen müssen, wie z. B. Ingenieurs, Maschinen- und Baubeamte, Lehrer der Gewerbschulen. Diese Institute sollen in einer Universitätsstadt, welche Lehrer und Hülfsmittel darreicht, errichtet werden, und übrigens noch Specialschulen für solche Zweige der Technik neben sich sehen, die etwa an besondere Oertlichkeiten gebunden sind, oder deren Charakter es wünschenswerth macht, dass die Wissenschaften in steter Beziehung auf diese besonderen Zwecke gelehrt, und die Zöglinge früh gewöhnt werden, Alles auf diese zu beziehen. —

Die Gründe, weshalb wir dieser Ansicht nicht beistimmen können, sind im Paragraphen erörtert; gänzlich unbegründet erscheint aber die Ansicht eines Recensenten, der bei Gelegenheit einer ausführlichen Anzeige der Bülau'schen Schrift im zweiten Hefte von Rau's Archiv der polytechnischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft sich über diesen Vorschlag folgendermaaßen äußert: „Keine Frage ist es wohl, dass dieser Plan und die Hierarchie des Unterrichtswesens, auf welche er gebaut ist, Aufmerksamkeit verdienen. Nur scheint uns dabei etwas zu viel auf bloße wissenschaftliche Bildung der Gewerbleute Rücksicht genommen zu sein, zu wenig aber auf deren wirkliche technische Bildung. Es möchten leicht aus solchen Anstalten mehr Leute hervorgehen, die über Gewerbsgegenstände Etwas raisonniren, als eigentliche Gewerbsleute, die im Stande sind, selbst mit Geschick Hand anzulegen; und doch ist es bei weitem leichter,

Digitized by Google

nachzuweisen, wo der Schuh drückt, als einen Schuh zu fertigen, der nicht drückt.“ — Denn es scheint ein eben so sonderbarer Einfall, es der Schule zum Vorwurfe anzurechnen, dass sie den künftigen Gewerbtreibenden für sein Gewerbe theoretisch ausbilden will, als von ihr zu fordern, dass sie dies praktisch thue.

Von ganz anderer Art sind dagegen die Gründe, welche Herr Dr. Zehlicke, Director des Gymn. zu Parchim, in dem von ihm herausgegebenen Kirchen- und Schulblatte (dritten Bandes erstes Heft, S. 45—98: Ueber die Errichtung einer Gewerbschule in Meklenburg) der Anlegung solcher Berufsschulen entgegenstellt. Wir glauben nicht erst um Entschuldigung bitten zu müssen, wenn wir einen Theil dieses Aufsatzes in gedrängtem Auszuge hier mittheilen, da fast Alles, was in demselben in Bezug auf Meklenburg gesagt ist, auf Schleswig-Holstein seine Anwendung finden möchte.

Der Verf. giebt zuvörderst zu, dass der Wunsch nach Gewerbschulen ein allgemeiner und in so fern begründeter sei, als den Gewerbtreibenden im Allgemeinen ein höherer Grad wissenschaftlicher Bildung zu wünschen wäre, und sagt, man müsse sich, da dieser Wunsch so laut und von so vielen Seiten ausgesprochen sei, noch wundern, dass nicht derselbe bereits zur Ausführung gekommen, und den Gewerbschulen schon ein Theil der Gymnasien aufgeopfert sei, „deren ja, wenn sie anders zu Nichts weiter taugen, als durch Einführung in die Sprache und das Leben des Alterthums zum Betreiben einer Facultätswissenschaft vorzubereiten, in manchen Gegenden Deutschlands wohl einige entbehrt werden könnten.“ Den Grund, weshalb dies nicht geschehen, findet der Verf. zum Theil darin, dass die erfahrenen und bedachtsamen Männer, denen an den meisten Orten die Sorge für die Gymnasien anvertraut ist, eine gewisse Ehrfurcht für eine Einrichtung besitzen, welche nicht durch Menschenvorwitz hervorgerufen ist, sondern sich historisch gemacht hat; und dass diese Männer eine gewisse Scheu tragen, „eine Einrichtung, welche sich noch nicht als abgestorben darstellt, und deren vielfach bewährten Nutzen selbst die eifrigsten Vertheidiger eines nationalen oder industriellen oder naturhistorischen Bildungsprincips nicht läugnen können, gegen eine andere hinzugeben, deren Zweckmäßigkeit sich noch erst bewähren soll.“ (Wir zweifeln, dass die Richtigkeit dieser Argumentation von den Begünstigern der Gewerbschule werde zugegeben werden.) „Auch mögen“, fährt Herr Dir. Z. fort, „Manche gegen alle Partial-

Digitized by Google

oder Berufsschulen sich einer gewissen Besorgniss nicht erwehren können: es mag ihnen darin ein Widerspruch gegen allgemeine Menschenbildung zu liegen scheinen; sie mögen darin einen leisen Anfang befürchten, auch bei uns allmählich eine Art von Castenbildung einzuführen, und daher gegen eine solche Neuerung eingenommen sein, indem sie meinen, dass alle, welche dereinst zu den gebildeten, also mehr oder minder einflussreichen Ständen gezählt werden wollen, eine dem Wesen und der Hauptsache nach gleiche Schulbildung empfangen haben müssten, weil im entgegengesetzten Falle, auch abgesehen von der nicht zu erreichenden allgemeinen Menschenbildung, verschiedene entgegengesetzte und sich durchkreuzende Bestrebungen und Richtungen entständen, durch welche der Nationalsinn und also auch die Nationalkraft zerrissen und also geschwächt würde. Auch möchte Mancher auf den Gedanken kommen, ob es nicht mit diesen Gewerbetheorien eine eben solche Bewandtniss habe, wie mit den Schulen für die Rede- und Dichtkunst im Alterthum, welche bekanntlich der frischen und blühenden Ausübung beider Künste sehr lahm nachhinkten, und ihr Dasein zu der Zeit begannen, als die Künste selbst das ihrige beendigt hatten." (Es leuchtet ein, dass auch dieser Argumentation mit Grunde Manches entgegengestellt werden könnte.)

Den Hauptgrund endlich, wesshalb in Meklenburg noch keine Gewerbschulen angelegt seien, findet Herr Dir. Z. darin, dass Viele noch nicht ganz genau wissen, was sie sich unter einer Gewerbschule denken sollen, da die Erklärung: „Eine Schule, in welcher der junge Mensch zur verständigen Betreibung einer technischen Beschäftigung vorbereitet werde," ein unermessliches Gebiet umfasse, auf welchem der Gewerbschule eine begränzte Stellung und Ausdehnung angewiesen werden müsse. Suche man aber ein Vorbild für solche anzulegende Schulen, so dürfe man sich nach England nicht wenden; denn da finde man keine Gewerbschulen für Knaben, sondern nur freiwillig zusammengetretene Vereine von Männern, welche das Gewerbe schon thätig betreiben, und nun, theils durch Lesen geeigneter wissenschaftlicher Werke, theils durch gemeinsames Besprechen über ihr Gewerbe, theils auch in solchen Städten, in welchen sich ein Lehrer gefunden hat, durch Anhören von Vorträgen über Mathematik, Mechanik, Physik und Chemie, das, was in ihrer Jugend versäumt wurde, nachzuholen, und sich der Gründe des von ihnen schon mehr oder minder lange geübten Verfahrens bewusst zu werden suchen. Ebenfalls die in Berlin un-

Digitized by Google

ter Klöden's verdienstvoller Leitung bestehende Gewerbsschule werde meklenburgischen Ansprüchen nicht entsprechen, und ein im „freimüthigen Abendblatt“ mit specieller Berücksichtigung Meklenburgs gemachter Vorschlag halte sich auf gar zu empirischem Standpunkte; *) auch werde eine Erklärung des Verfassers vermisst, welches Alter, welche wissenschaftliche Vorbereitung zur Aufnahme in die von ihm gedachte Gewerbschule befähige; in wie viel Classen, wie lange dauernden Cursen, wie viel wö-

*) Als Unterrichtsgegenstände, durch welche der genannte Zweck erreicht werden solle, werden in diesem Aufsatze angeführt:

1) Reine Mathematik in angemessener Auswahl des für die Technik Anwendbaren. Arithmetik in Verbindung mit Buchstabenrechnung und hinzugefügter einfacher Buchhaltung, Geometrie, nebst der von Monge sogenannten géométrie descriptive und Stereometrie.
2) Angewandte Mathematik, Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie, und Maschinenlehre in Anwendung auf den gesammten Maschinenbau.
3) Naturlehre mit gehöriger Ausführung und Anwendung auf die praktischen Fälle des bürgerlichen Lebens, der Künste und Gewerbe, experimentell behandelt. (Technische Experimentalphysik.)
4) Chemie in steter Beziehung der Anwendung der chemischen Lehren auf die Gegenstände der Technik. (Technische Chemie.)
5) Empirische Technologie, verbunden mit Waarenkunde.
6) Naturbeschreibung zur nothwendigen Bekanntmachung mit allen Stoffen, die im Gebiete des Gewerbbetriebes vorkommen.
7) Erd- und Menschenkunde.
8) Zeichnen, sowohl das freie Handzeichnen als die mathematischen Projectionen.
9) Unterweisung im Modelliren und in praktisch-mechanischen Arbeiten überhaupt.

Als Grundsätze, nach denen der Unterricht ertheilt werden soll, werden folgende angegeben: „Die Menge von Lehrsätzen darf nicht zu groß (?) sein, die Kenntnisse müssen nicht zu weit (?) über die Elemente hinausreichen, und alle Wahrheiten, die nur allein den Wissenschaften zur Stütze dienen und keinen praktischen Nutzen haben, müssen nicht gelehrt werden. An einen streng wissenschaftlichen Unterricht ist hier gar nicht zu denken; es kommt vorzüglich darauf an, dass die Schüler die erlernten Wahrheiten und Lehrsätze in Anwendung bringen lernen, dass ihnen gezeigt werde, wie sie bei ihrem Geschäfte Gebrauch davon machen können, und dass sie zu dem Ende zweckmäßig und anhaltend geübt werden.“ (Wie viel bei solchem Lehrplan und solchen leitenden Grundsätzen zum wahren Nutzen des Schülers gelehrt und gelernt werde, wird jeder dieses Gegenstandes Kundige leicht entscheiden.)

Digitized by Google

chentlichen Stunden die von ihm genannten Unterrichtsgegenstände seinem Zöglinge angeeignet werden sollten. —

Herr Dir. Z. fasst dann den Plan der Gewerbschule aus dem pädagogischen Gesichtspunkte ins Auge, und sagt, gewiss sehr richtig: „Stellen wir uns die geschilderte Anstalt möglichst lebhaft in ihrem Zwecke, in ihren Mitteln, in ihrem ganzen Wirken vor: — wir finden eine nie abreißende Reihe von Nutzanwendungen auf ein Lebensalter eindringen, dem, wie es scheint, der Sinn für die Nutzanwendungen noch nicht reif ist. Es wirft sich also zunächst die Frage auf: Hat die Geschichte der Pädagogik etwas Aehnliches aufzuweisen, oder ist es irgendwo vorgekommen, dass man fast den ganzen Unterricht auf Nutzanwendungen reducirt hat?; und, worauf es hier nur ankommt, hat eine solche Art des Unterrichtens Erfolge gehabt, ja hat die Jugend eine so gänzliche Verkennung ihres Standpunktes und ihres Bedürfnisses auch nur ertragen können?“ Der Verfasser führt dieses weiter aus, indem er darauf aufmerksam macht, dass manche Lehrgegenstände dem jugendlichen Alter weniger zusagen, und in der Schule äußerst selten oder eigentlich fast nie mit günstigem Erfolge betrieben sind; und erinnert an Spilleke's Aeußerung: (Gesammelte Schulschriften. Berlin 1825. S. 70.) „Bei diesen Schülern, deren dereinstiger Beruf ein technischer sein wird, wäre es doch wohl die erste und heiligste Pflicht, ihren Geist nur mit solchen Gegenständen zu nähren, welche sie ihre menschliche Würde und ihre höhere Abkunft ahnen lassen; und man möchte es für einen Verrath ansehen, wenn wir ihr Auge schon in der heitern und freien Knabenzeit an die trübe Erde fesseln, und sie zwingen wollen, dasjenige zu lernen und darauf ein Gewicht zu legen, wovon sie einst — nichts weiter als ihr Brot haben sollen.“

„Bildend soll ferner,“ fährt Z. fort, „und muss jeder Unterricht sein, und er ist es, in so fern er den vorzüglichsten Richtungen der geistigen Thätigkeit Uebung gewährt. Ob nun aber der vorgelegte Unterrichtsplan wohl alle Seelenkräfte berücksichtigt, ob er wohl überhaupt ein bildendes Element enthält? Dieses nämlich kann in den vorgeschlagenen Unterrichtsgegenständen, sobald sie sich etwas über die Elemente erheben, nur in strengster Gründlichkeit, in dem vollständigen Erkennen und Begreifen alles Vorgetragenen, also in wissenschaftlicher Vollständigkeit und wissenschaftlicher Form der Darstellung liegen; beide Bedingungen aber sind von der projectirten Anstalt ausgeschlossen; sie will also dasselbe, was der Lehrling bei sei-

Digitized by Google

nem Lehrherrn nach wenigen kurzen Fingerzeigen in der Form des Nachmachens erlernt, nur in so großer Ausdehnung, daſs Vieles für Viele keine Wichtigkeit mehr haben wird, vorwegnehmen, entzieht aber, so nützlich das Unternehmen in vielen Fällen auch sein mag, sich dadurch den Charakter der Schule, d. h. den bildenden. — Ohne diese relative wissenschaftliche Vollständigkeit, welche die Anstalt verschmäht, kann sie aber auch ihren nächsten, von ihr ausgesprochenen Zweck nicht erreichen, daſs nämlich der Handwerker von einengender Routine befreit, und befähigt werde, die Kreise der Wissenschaft, auf welchen seine Thätigkeit beruht, zu übersehen, und natürlich als Ganze und in ihren Theilen zu übersehen, weil er erst hierdurch in den Stand gesetzt wird, sein Verfahren selbstständig zu beurtheilen und zu ordnen, also Veränderungen, Verbesserungen, Vereinfachungen, kurz neue Erfindungen darin anzubringen. Denn ein freies Gebieten über jene Wissenschaften und ein selbstbewusstes Anwenden derselben ist erst dann möglich, wenn sie auf dem reinwissenschaftlichen Wege, und zwar vollständig, nicht bloß fragmentarisch, von dem Techniker erlernt und begriffen sind. Die Anstalt widerspricht also durch die Mittel, welche sie aufstellt, dem Zwecke, welchen sie aufgestellt hat.“

Gewiſs wird Jeder, der über das Wesen der Gewerbschule gründlich nachgedacht hat, diesen Aeußerungen des Verf. beistimmen; noch wichtigere Gründe aber gegen die Anlegung solcher Anstalten bringt derselbe im Folgenden mit unwiderlegbarer Wahrheit zur Sprache. „Jedoch möchten,“ fährt er nämlich fort, „alle gerügten Mängel noch unbedeutend sein im Vergleich mit derjenigen sittlichen Ansicht, welche sich aus einer solchen Anstalt verbreiten muſs. Wissenschaft und Natur treten in derselben auf als der Beachtung in so weit werth, als sie körperliche Bedürfnisse des Menschen befriedigen; es wird aus ihren unermeſslichen Gebieten dasjenige gelehrt, was dieselben befriedigt; es wird ferner gelehrt, wie es dieselben befriedigt: und was über diese Gränze hinausliegt, hat für die Gewerbschule keinen Werth, verdient keine Anerkennung. Kann man sich nun einen gröberen und materialistischeren Egoismus denken, als derjenige ist, den eine nach dem vorliegenden Entwurfe errichtete Schule verbreiten muſs?“ — Nachdem der Verf. dieses weiter ausgeführt, und die Einwendung, als könne durch Lehren, Vorstellungen, Ermahnungen diesem niederen Sinne bei dem Zöglinge der Gewerbschule entgegengearbeitet und derselbe für eine höhere und würdigere Ansicht ge-

Digitized by Google

wonnen werden, durch die Hinweisung auf den ganzen Geist der Schulanstalt beseitigt hat, der mit jenen Ermahnungen in offenen Widerspruch treten würde, fährt er fort: „Dass nun aus diesen Schulen, welche eine so grob materialistische Gesinnung so unvermerkt, so successiv, so radical einimpfen, eine nur irgend religiöse Gesinnung durchaus nicht hervorgehen könne, ist sehr klar, und so geneigt man auch sein mag, den Umstand, dass der Religionsunterricht in dem Lectionsverzeichniss nicht aufgeführt ist, für eine absichtslose Auslassung zu erklären, so kann man doch jene Auslassung bedeutungsvoll und wesentlich finden; denn wenn auch der Religionsunterricht unter den Unterrichtsgegenständen aufgeführt wäre, in dem Unterrichts- und Bildungsplan hatte er doch nicht gelegen, sondern wäre als Ungehöriges in ein Verfahren hineingeschoben, welches ihm immerfort widersprechen und entgegenwirken würde.“ — Herr Dir. Z. macht dann darauf aufmerksam, dass selbst die eifrigsten Vertheidiger der Gewerbschulen diese bedenkliche Seite derselben nicht haben verkennen können; und widerlegt die von ihnen vorgebrachte Behauptung, dass die von den Gewerbschulen ausgehende Kenntniss der Natur den religiösen Wahrheiten Eingang verschaffen werde, treffend durch den Ausspruch: „Die Natur an sich thut's wohl nicht, sondern der Sinn, mit welchem sie betrachtet wird. Wer eine Rosenflur nur mit dem Gedanken zu betrachten vermag oder angewiesen wird, wie viel Rosenwasser oder Oel sich aus derselben gewinnen lasse; wem bei jeder Blume, bei jedem Minerale es nur wichtig ist, ob vielleicht ein neuer Färbestoff oder irgend ein anderer noch unentdeckter Stoff sich aus demselben ziehen lasse; wer seine ganze Bekanntschaft mit der Natur auf seinen praktischen Nutzen beschränkt und zu beschränken angehalten wird: der wird offenbar, wenn er die Werke der Schöpfung betrachtet, in ihnen nicht Gottes ewiges und unsichtbares Wesen und Walten wahrnehmen,“ — „weil diejenige Richtung der Naturanschauung, welche religiöse Gefühle erzeugen kann, von der Gewerbschule nicht nur nicht anerkannt, sondern ihr geradezu entgegengearbeitet, und also für sie das Buch der Natur zugeschlagen wird. Dazu kommt bei diesem Unterrichte, so wie er in der aphoristischen Form, in welcher er ertheilt werden soll, keine wissenschaftliche Befriedigung gewähren kann, dass auch das Große und Erhebende der Wissenschaft, welches in ihrem inneren Zusammenhange, in ihrem wissenschaftlichen Verfahren, und ihrer wissenschaftlichen Ganzheit besteht, dem Zöglinge fremd bleibt;

Digitized by Google

fremd also auch die Demüthigung vor der Größe und Stärke des menschlichen Geistes, der solche Massen zu ordnen und zu beherrschen, der aus solchem Wust eine Welt zu machen vermag; fremd aber auch die Demüthigung vor der Masse des Wissenswürdigen oder gar Erkennbaren, weil diese nicht zu seiner Anschauung gelangt: eigen aber wird ihm der Hochmuth über die unbeschränkte Beherrschung, welche er über die geringen Brocken ausübt, die in seinen Gesichtskreis gerathen." —

Herr Dir. Z. macht dann ferner auf die äußeren Bedenklichkeiten aufmerksam, welche sich der wirklichen Errichtung solcher Gewerbschulen entgegenstellen. Da eine so bedeutende Vorbildung nothwendig werde, ehe man zu den eigentlichen technischen Disciplinen gelangen könne, und da sich manche Wissenschaften, wenn man auch Stunden genug für sie ansetzen könne, nicht in vollen Zügen hinunterschlürfen lassen, sondern in kleinen Zügen ertheilt sein wollen, deren jede Zeit haben müsse, sich in Nahrungssaft des Geistes zu verwandeln: so werde der Unterricht der Gewerbschule eine bedeutende Zeit erfordern, und nicht allein dadurch, sondern auch durch die solchergestalt erwachsenden Kosten Manchen abschrecken; werde aber ein Vater dadurch veranlasst, seinen Sohn möglichst früh der Gewerbschule zu übergeben, ehe der Knabe noch mit Sicherheit und aus Gründen für einen Beruf habe bestimmt werden können, so würden mannigfaltige Missgriffe die Folge sein.

Weniger begründet als diese Behauptung, mit der wir vollkommen übereinstimmen, scheint uns das zu sein, was der Herr Verf. im Folgenden sagt, dass die Anlegung von Gewerbschulen die Anlegung von Fabriken, und diese den Reichthum Weniger und die Armuth Vieler zur Folge haben würde; auch in Hinsicht dessen, was im zweiten Theil dieser Abhandlung über die Verbindung der Gewerbschulen mit den Gymnasien gesagt ist, sind wir einer abweichenden Ansicht. Auf diesen Gegenstand werden wir im dritten Abschnitt unserer Schrift zurückkommen; vorläufig schließen wir diese Auszüge mit der Bitte an die vaterländischen Begünstiger von Gewerbschulen, das in denselben Aufgestellte in Vergleichung mit unseren §§. 5. und 6. ihrer Prüfung und Beurtheilung unterziehen zu wollen.

Digitized by Google

§. 6.

Verhältniss der höheren Bürgerschule zur eigentlichen Realschule.

Es bleibt uns unter allen hier in Betracht kommenden Schulanstalten nur noch die eigentliche Realschule und das Verhältniss derselben zur höheren Bürgerschule zu erörtern. Der Name Realschule wird in mehrfacher Ausdehnung gebraucht, und nicht selten geradezu mit der höheren Bürgerschule als gleichbedeutend gesetzt; wir verstehen hier in einem eingeschränkteren Sinn unter diesem Namen diejenige Schulanstalt, welche sich, gleich der Gewerbschule, die Ausbildung ihrer Schüler für den zukünftigen Beruf als Ziel setzt, für diese Bildung aber im Allgemeinen sorgt, dadurch, dass sie diejenigen Wissenschaften, welche auf die künftige Ausübung der wichtigsten bürgerlichen Berufsarten von Einfluss sein können, zu den Hauptgegenständen des Unterrichts macht.

Die auf solche Weise bezeichneten Schulen treten der höheren Bürgerschule bedeutend näher, als die im vorigen Paragraphen besprochenen Anstalten: denn auch sie halten fest an dem Begriff des Allgemeinen; sie wollen nicht den Einzelnen für seinen einzelnen Beruf ausrüsten, sondern überhaupt solche Wissenschaften lehren, durch deren gründliche Auffassung und richtige Anwendung das Gewerbs- und Geschäftsleben überhaupt ausgebildet werden könne; sie werden daher die Mathematik und die Naturwissenschaften in ihrer ganzen Ausdehnung zu ihren Haupt-Lehrgegenständen machen, und daneben die allgemein wichtigen Fertigkeiten treiben; (Schönschreiben, kaufmänniſches Rechnen, Buchhalten, architektonisches Zeichnen und freies Handzeichnen;) dagegen Anderes, wie Geschichte, neuere Sprachen, vielleicht selbst die höhere Ausbildung in der Muttersprache ꝛc., entweder ganz ausschließen oder wenigstens sehr in den Hintergrund treten lassen, als das für den aufgestellten Zweck weniger Wichtige.

Digitized by Google

Die Frage, ob solche Anstalten Schulen heißen können, nach der Erklärung, welche wir oben (S. 34.) von diesem Begriffe gegeben haben, lässt sich gewiss nicht unbedingt verneinen; im Gegentheil müssen wir anerkennen, dass in den beiden Haupt-Lehrgegenständen einer solchen Realschule vorzugsweise eine geistbildende Kraft liegt, die unter einem Lehrer, der nicht bloß das Materielle der Wissenschaften aufgefasst hat, die er lehren soll, sondern auch ihre Wichtigkeit für die Erweckung, Belebung, und Veredlung aller Geisteskräfte des Schülers kennt und zu würdigen weiß, gewiss schöne Früchte einer wahren Geistesthätigkeit tragen können, so dass wir gern denjenigen beistimmen, welche behaupten, eine gute Realschule sei einer mangelhaften höheren Bürgerschule bei weitem vorzuziehen. Dass wir unter einer guten Realschule eine solche verstehen, welche nicht etwa künftige Zimmerleute, Baumeister, Fabricanten ꝛc. abrichtet und ihnen einen unverstandenen Notizenkram beibringt, sondern welche dieselben die vorgetragenen Wissenschaften als Wissenschaften aufnehmen und über diese denken lehrt, versteht sich von selbst, und dies ist des Lehrers Sache, denn durch den Begriff der Anstalt ist dieses keineswegs ausgeschlossen. Und die Realschule hat den großen Vortheil vor der höheren Bürgerschule, dass sie durch Beschränkung auf eine kleinere Zahl von Lehrgegenständen in diesen etwas noch Vollständigeres und Tüchtigeres wird leisten können, als es (das müssen wir bei aller unserer Vorliebe für die höhere Bürgerschule und bei Allem, was wir zum Lobe derselben gesagt haben, eingestehen,) dieser Anstalt möglich sein wird, welche von Anfang an sich einen viel umfassenderen Plan gestellt hat. Eben diese leichter zu übersehende Anzahl der Unterrichtsgegenstände wird ferner den Eintritt in die Realschule Manchem angenehm und ersprießlich machen, dem entweder Beschränktheit der geistigen Anlagen oder der äußeren Verhältnisse, oder die engherzigere Rücksicht nur auf das, was er in seinem künftigen Berufe brauchen könne und brauchen müsse, den Besuch der höheren Bürgerschule entbehrlich,

Digitized by Google

und manche Lehrgegenstände derselben überflüssig erscheinen lassen. Es wird demnach die Anlegung solcher Realschulen, besonders in den mehr gewerb- als handeltreibenden Städten unserer Herzogthümer, gewiss als ein höchst erfreuliches Ereigniss angesehen werden können.

Dennoch können wir nicht umhin, die höhere Bürgerschule für die vorzüglichere und darum auch für die wünschenswerthere von diesen beiden Anstalten zu halten; natürlicherweise vorausgesetzt, dass sie verhältnissmäßig eben so vollständig und gut organisirt werde, als dies für die Realschule so eben angenommen worden ist. Unsere Gründe für diese Behauptung liegen zunächst in dem Princip der Realschule, in welcher der bürgerliche Beruf wieder als das höchste Ziel des Unterrichts auftritt. Es würde eine Wiederholung des schon oben Gesagten sein, wenn wir uns hier nochmals darüber weitläuftig aussprechen wollten, dass uns dieses Ziel, bei aller Anerkennung, wie nothwendig die Erreichung desselben ist, doch nicht passend scheint, als das höchste durch eine Schulanstalt zu erreichende aufgestellt zu werden. Die Schule muss noch etwas Anderes und Höheres leisten können, als dass sie einen künftigen Arbeiter mit den für seine beabsichtigte Thätigkeit nützlichen Kenntnissen ausrüstet und seinen Verstand zum Gebrauch derselben schärft: sie muss nicht auf das Geschäftsleben allein, sondern zugleich auf das gesellschaftliche und besonders auf das staatsbürgerliche Leben ihren Einfluss äußern; das fordert unsere Zeit eben so dringend, als jenes Andere: sie muss endlich den ganzen Menschen zu veredeln streben; das fordert nicht bloß unsere Zeit, sondern jede Zeit. Dieses Princip der Realschule, dass sie Kenntnisse geben wolle für den künftigen Beruf, das ist es hauptsächlich, was uns gegen dieselbe einnimmt; nicht als ob wir meinten, dass solche nicht gegeben werden sollen, sondern weil wir es nicht billigen können, wenn dem Schüler vorgesprochen wird, dass er deswegen zur Schule gehen müsse, weil er Dieses oder Jenes werden wolle; dem Schüler muss, so wie

Digitized by Google

für sein ganzes Leben so auch für seinen Schulbesuch ein höheres Ziel gesetzt werden.

Es scheint freilich, als ob die Realschule, wofern dieselbe eine Vereinigung mit der höheren Bürgerschule oder eine Gleichstellung mit derselben bezwecken sollte, dieser Schwierigkeit leicht abhelfen könne, wenn sie sich ebenfalls als eine Schule für allgemeine Bildung ankündigte, da in ihren Lehrgegenständen, wie schon oben gesagt wurde, allerdings das allgemein Bildende liegt. Aber sobald dieses geschähe, würde der Begriff der Realschule, den wir zu Anfang dieser Deduction aufgestellt haben — eine Schule, welche allgemeine Ausbildung für das Berufsleben giebt — hinfällig werden, und wir hätten vielmehr die Idee der höheren Bürgerschule wieder. Dadurch aber würden wir zugleich auf die Mangelhaftigkeit der Mittel aufmerksam gemacht werden, welche die Realschule anwendet, um ihre Schüler zu bilden. Geht sie über diejenigen Wissenschaften, welche der künftigen Berufsthätigkeit zum Grunde liegen sollen, hinaus, so ist sie nicht mehr Realschule; bleibt sie bei denselben stehen, so fehlt ihr nicht bloß für die allgemeine Bildung gar zu Vieles, sondern sie kommt selbst mit der Ertheilung der Berufsbildung in Verlegenheit, und muss am Ende in der Praxis ihren Kreis enger ziehen, als dieses in dem ursprünglichen Begriff der Realschule lag.

Dies ist nämlich ein zweiter Grund, weshalb wir glauben, dass die allgemeinere höhere Bürgerschule der specielleren Realschule vorzuziehen sei: weil aus ersterer, außer dem allgemeinen Nutzen der formellen Bildung, viel mehr Schüler den speciellen Vortheil einer Berufsbildung nehmen können. Haben wir nämlich eine Realschule für künftige Fabricanten, Handwerker ꝛc., so können mit Recht Handlungsschulen für künftige Kaufleute, Kunstschulen für eigentlich bildende Künstler, Militairschulen, Navigationsschulen ꝛc. gefordert werden; (denn warum eben den einen Beruf und das eine Gewerbe vor dem andern bevorzugen?) so dass mithin jede Stadt außer ihren

Digitized by Google

Volksschulen noch mehrerer solcher Anstalten bedürfte. Diese alle aber will die höhere Bürgerschule zusammenfassen, will dadurch, dass sie ihren Unterrichtskreis über mehr Gegenstände verbreitet, ihn auch über mehr Schüler erweitern, und dadurch, dass sie Allen das Allgemeine giebt, Jedem durch dieses Allgemeine die Hinleitung zum Besonderen darreichen.

Freilich setzt sich diese Ansicht manchen Einwendungen aus. Man wird sagen, dass durch diese Erweiterung des Lehrplans die höhere Bürgerschule ihrem Zöglinge das nicht zu geben vermöge, was die Realschule ihm für sein Gewerbe gegeben haben würde; und dieses lässt sich allerdings, wie schon gesagt, nicht geradezu läugnen. Doch glauben wir, dass eben die allgemeine und die formelle Bildung, welche die höhere Bürgerschule vorzugsweise vor der Realschule geben kann und geben wird, dieses zu ersetzen im Stande sei. Denn es scheint eine nicht ganz richtige Ansicht, dass ein Schüler Alles, was er an Wissenschaft in seinem künftigen Berufe brauchen müsse, in der Schule lernen solle; hat er in dieser nur aufmerken und denken gelernt, und in der Wissenschaft seines künftigen Berufes einen guten Grund gelegt, so wird er hernach im Berufsleben dieses Studium fortzusetzen haben, und wird dann durch die Verbindung von Theorie und Praxis leicht auf diesem Grunde, der allerdings von der Schule gefordert werden muss, fortbauen können. Wenn aber ferner die Realschule eine Vorbildung für den Besuch der eigentlichen Gewerbschule oder der Gewerbakademie sein will, warum will man dann nicht der höheren Bürgerschule erlauben, für das, was den vollständigen Unterricht in den Wissenschaften des Berufslebens betrifft, ebenfalls auf eine solche in dieser Hinsicht weiter führende Anstalt zu verweisen?

Die Einwendung ferner, dass jedenfalls die Schüler der höheren Bürgerschule auch Manches lernen müssen, was sie nicht „brauchen“, weisen wir durch die von uns aufgestellte höhere Idee des „Brauchens“ zurück, welches wir nicht bloß auf den zukünftigen Broterwerb beschränkt wissen wollen; im Gegentheil

Digitized by Google

erkennen wir eben in dieser größeren Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, namentlich in der Aufnahme der neueren Sprachen auch für die, welche nicht besonders auf die Anwendung derselben zu rechnen haben werden, ein Mittel zu einer vielseitigeren Ausbildung, als irgend eine Art von Berufsschule geben kann. Damit uns endlich aber nicht entgegengestellt werden könne, dieses Viele werde ein Vielerlei werden, bei welchem sich nichts Rechtes zu Stande bringen lasse, wird die höhere Bürgerschule sich nicht auf eine zu kleine Ausdehnung in der Zahl der Classen und der Lehrer beschränken lassen; immer aber wird dieselbe, auch von ökonomischer Seite die Sache betrachtet, nicht so kostspielig werden, als jene genannte Mannigfaltigkeit von Schulen, welche dann freilich einen einzelnen Theil dessen, was jene darreicht, in größerer Gründlichkeit und Vollständigkeit lehren, einen anderen eben so nützlichen aber gänzlich unangebaut lassen. Kann übrigens die höhere Bürgerschule die Ausdehnung gewinnen, von welcher im dritten Abschnitt die Rede sein wird, dass ihren vier Classen eine Selecta kann hinzugefügt werden, so wird sich in dieser vielleicht eine Bevorzugung des Sprachunterrichts für einige, des Sachunterrichts für andere Schüler bewerkstelligen lassen, ohne dass man sagen könnte, es werde durch solches Verfahren das Princip der Schule wankend gemacht.

§. 7.

Rückblick.

So wäre denn, soweit die hier aufgestellten Ansichten den Beifall der Beurtheiler finden können, das Wesen der höheren Bürgerschule bezeichnet, so wie wir dasselbe sowohl im Allgemeinen als auch mit der Berücksichtigung unserer vaterländischen Provinzen aufgefasst haben. Sie soll eine Schule sein zu gleichmäßiger formeller und materieller Ausbildung des höheren Bürgerstandes; so dass einestheils die Erweckung, Kräftigung, und Veredlung aller einzelnen Geistesgaben, andererseits die Ausrüstung mit den nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten beab-

Digitized by Google

sichtigt wird, damit der aus dieser Schule entlassene Jüngling ausgerüstet sei (soviel die Schule dazu thun kann) mit dem, was für sein künftiges Gewerbe und seinen Beruf, für sein geselliges Leben in einem Cirkel Gleichgestellter, für seinen größeren oder geringeren Antheil an dem öffentlichen Leben der Commune, deren Mitglied er ist, was endlich für das eigentliche Leben seines Geistes, als eines Menschengeistes im umfassendsten und vollständigsten Sinne des Wortes, von wahrhaftem und dauerndem Werthe sein kann. — Diese Schule unterscheiden wir durch den Namen der höheren Bürgerschule von der allgemeinen, welche, da sie Schüler jedes Standes und jedes künftigen Gewerbes und Berufes, jeder künftigen Stellung im bürgerlichen und menschlichen Leben aufnehmen muss, ihrer Bestimmung nach nicht über die Gränze des für Alle Geltenden hinausgehen darf. Wir unterscheiden die höhere Bürgerschule ferner auch von der Gelehrtenschule; nicht bloß durch die Verschiedenheit der Lehrgegenstände, welche jeder von diesen beiden Anstalten für die Erreichung ihres Zweckes die geeignetsten sind, sondern besonders auch, insofern jene wohl meistens die Bildung ihres Schülers vollendet und ihn in das Leben hinausführt, statt dass die Gelehrtenschule ihrer eigentlichen Bestimmung nach das Thor zur Universität ist. Endlich können wir auch nicht zugeben, dass der Begriff der höheren Bürgerschule mit dem irgend einer Art von Gewerbschule, sei es die eigentliche Berufsschule oder die speciell sogenannte Realschule, als identisch zu fassen sei, um des Princips willen, welches diese Schulen sich stellen, die bloße Rücksicht auf den künftigen Erwerbsberuf des Schülers.

Wenn es uns gelungen ist, diese Ideen im Vorhergehenden deutlich genug zu entwickeln, so dürfte es kaum nöthig sein, über den Nutzen der höheren Bürgerschule noch ein Wort zu verlieren, indem dieser dann von selbst einleuchten wird. In Rücksicht auf den künftigen Beruf finden wir in der höheren Bürgerschule die eigentliche Gewerbschule, insofern dieselbe Kna-

Digitized by Google

ben als Schüler aufzunehmen beabsichtigt, so wie die Realschule für Berufsbildung, genügend ersetzt, indem diese Schule alle die allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten in hinreichendem Maaße darzureichen im Stande sein wird, welche demjenigen, der sich später einem höheren Gewerbe oder Berufe widmen will, für die praktische Erlernung desselben oder für den Besuch einer höheren Gewerb-Lehranstalt besonders wichtig sein können. Und wenn auch die eigentliche Gewerbschule in Einzelnem mehr leisten möchte, so reicht dagegen die höhere Bürgerschule eine umfassendere und vollständigere Ausbildung fürs Leben dar, und findet in dieser Leistung ihren zweiten Hauptzweck. Denn in ihr findet nicht nur der künftige Techniker durch Mathematik und Naturwissenschaften, der künftige Kaufmann durch die neueren Sprachen ꝛc. die nothwendige Grundlage zu einem festen Gebäude von Berufskenntnissen, ohne welche Grundlage keine Gewerbschule ihm diese Kenntnisse zum wahrhaften Nutzen mitzutheilen im Stande ist: sondern in ihr findet zugleich sowohl der künftige Techniker und Kaufmann als der Beamte und der in irgend einem höheren oder niederen Zweige der Verwaltung Angestellte und Beschäftigte neben denjenigen Kenntnissen, die für jeden Stand, für jedes Geschäft von gleicher Wichtigkeit sind, (außer den Fertigkeiten des Rechnens und Schreibens rechnen wir dahin besonders einen umfassenden und allseitigen Unterricht in der Muttersprache,) auch die allgemeine Ausbildung, welche das gesellige, das staatsbürgerliche, und das menschliche Leben zu heben und zu veredeln vermag. Für diesen Zweck dienen alle einzelnen Lehrgegenstände, insofern sie dem Schüler nicht bloß Kenntnisse beibringen, sondern indem zugleich der Geist desselben an ihnen sich übt und sich läutert; für diesen Zweck wird durch den Hineinblick in die Natur und das Menschenleben ihm eine neue reiche Welt aufgethan, wird besonders durch einen auf festen Grund gebauten, mit Geist und Herz und für Geist und Herz ertheilten Reli-

Digitized by Google

gionsunterricht ihm noch eine neue unendlich viel höhere und reichere Welt geöffnet.

Zugleich aber nützt, glauben wir, die höhere Bürgerschule dem Leben auch durch den Nutzen, den sie der Schule bringt. Sie befreit nämlich sowohl die allgemeine Bürgerschule als die Gelehrtenschule von der bisher nicht zu vermeidenden Unbestimmtheit ihrer Stellung, und bereitet jener einen erweiterten und gründlichen Wirkungskreis in dem Allgemeinen und zuerst Nothwendigen, indem einige Lehrgegenstände, die mehr aus Rücksicht auf einzelne Schüler und auf deren künftige Stellung, als auf die ganze Schule, in die Lectionstabelle haben aufgenommen werden müssen, fortan ohne Nachtheil werden wegfallen oder noch mehr beschränkt werden können; der Gelehrtenschule aber nimmt sie die Last derjenigen Schüler ab, welche doch nicht für die Studien bestimmt waren, und fördert auf diese Weise die Leistungen dieser Anstalt. Sie vermindert zugleich die Zahl der Studirenden, sowohl indem sie dem zufälligen und gelegentlichen Hinwenden zu den Wissenschaften Einhalt thut, welches aus dem anfangs zwecklosen Besuche der Gelehrtenschule oft hervorgeht; als auch dadurch, dass sie dem, der über das ganz Gewöhnliche durch Kenntnisse und Ausbildung sich erheben möchte, die Mittel dazu an die Hand giebt, ohne dass die Gelehrsamkeit länger der einzige Weg zu diesem Ziele sei.

So reichen Segen vermag die richtig aufgefasste und richtig ausgeführte höhere Bürgerschule, wenn auch nicht gleich bei ihrer ersten Entstehung, so doch dann zu bringen, wann sie erst Zeit gehabt hat, auf das Leben einzuwirken; und wenn wir nun noch hinzunehmen, dass die Einrichtung dieser Art von Schulen keinem anderen Interesse in den Weg tritt, dass um ihretwillen Nichts eingerissen, Nichts geändert und umgestaltet zu werden braucht, was zum wahrhaften Nutzen besteht, sollte dann nicht das Wesen und der Begriff dieser Anstalt selbst die lauteste Aufforderung sein, den Versuch mit ihrer Einrichtung zu machen?

Digitized by Google

Anmerkung.

Mit besonderer Berücksichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist die Idee der höheren Bürgerschule, außer manchen gelegentlichen Aeußerungen über die Nothwendigkeit derselben in Aufsätzen über Schulwesen überhaupt, Gelehrtenschulen ꝛc., mehr oder weniger umfassend zur Sprache gebracht in folgenden Schriften und Aufsätzen.

Ein Wort an Flensburgs Bürger über höhere Bürgerschulen, von Dr. G. C. Th. Francke, Conrector. Flensburg 1830. 24 SS. 4. (Programm.)

Ueber die Anlegung höherer Bürgerschulen in Schleswig-Holstein, von Tadey. Schleswig b. Koch 1832. 36 SS. 8.

Ueber höhere Bürgerschulen, von — d —. Provinzialberichte 1831, erstes Heft. S. 79—85.

Die Ergänzung des polytechnischen Instituts durch Realschulen, vom Rector Jungclaussen in Glückstadt. Ebendas. dass. Heft. S. 85—94.

Verhandlungen in Betreff der Errichtung einer höheren Bürgerschule in Flensburg. Ebendas. drittes Heft. S. 402—441.

Ein Aufsatz im Kieler Correspondenzbl. 1833, № 78 und 79.

Die höhere Bürgerschule, von Tadey. Ebendas. 1835. № 15 und 24.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule.

§. 8.

Einleitung.

Indem wir uns anschicken, im Folgenden die einzelnen Lehrgegenstände aufzuzählen, welche wir für die höhere Bürgerschule in Anspruch nehmen, und den Umfang und die Behandlung, die wir jedem einzelnen derselben zutheilen möchten, in allgemeinen Umrissen zu beschreiben, wird es nicht unpassend sein, zur Begründung des hier Aufgestellten noch einmal auf das Ziel zurückzuweisen, welches wir im Vorhergehenden der höheren Bürgerschule gesteckt haben: dass sie nämlich in formeller Hinsicht die gesammten Geisteskräfte des Schülers auszubilden, zu stärken, und zu veredeln, und eben durch diese Gesammtausbildung einen Menschen im edelsten Sinne des Worts aus ihm zu schaffen sich bemühe; zugleich aber in materieller Hinsicht mit denjenigen allgemeinen Kenntnissen und Wissenschaften ihn ausrüste, ohne welche einestheils die wahre menschliche Bildung nicht bestehen kann, welche wir ferner zur Grundbedingung einer nützlichen Wirksamkeit für ein größeres oder geringeres Gesammtwohl setzen müssen, welche außerdem von demjenigen, dem wir die gesellschaftliche Bildung zuschreiben, gefordert wird, und auf welche überdies die besonderen Kenntnisse des einzelnen Berufes, dem der Schüler später sich widmen wird, als auf eine mit Nachdenken und Umsicht gelegte Grundlage sich aufbauen lassen.

Aus diesen Gründen und Rücksichten müssen wir in Hinsicht auf die einzelnen Lehrgegenstände die Anforderungen an die

Digitized by Google

höhere Bürgerschule, besonders da, wo dieselbe in der vollkommneren Organisation auftreten kann, die wir im nächsten Abschnitte beschreiben werden, höher spannen, als auf die Leistungen, welche wir in den hier zu berücksichtigenden Lehrfächern (Realien und neueren Sprachen) in irgend einer Art von öffentlichen Lehranstalten unseres Vaterlandes finden. Wir müssen nämlich hier zugleich daran erinnern, dass wir es hier nicht mit Volksschulen, sondern mit einer, wenn man uns den Namen erlauben will, gelehrten Bürgerschule zu thun haben. Freilich ist diese Art von Gelehrsamkeit, welche wir dem höher gestellten Bürgerstande gegeben sehen möchten, eine ganz andere als die Wissenschaft der Gelehrtenschule oder gar die Weisheit der Akademie; aber sie hat mit jenen das Streben nach angemessener Gründlichkeit gemein, von der Ueberzeugung ausgehend, dass oberflächliche Behandlung eines Lehrgegenstandes, er sei auch, welcher er sei, nicht bloß diesem, sondern dem ganzen Lernen des Schülers zum Nachtheil gereiche.

Will man uns einwenden, die Schüler würden für eine solche Behandlung der Lehrgegenstände, wie die folgenden Blätter sie andeuten, nicht reif sein, so antwortet die höhere Bürgerschule getrost, dass sie selbst sich ihre Schüler schon reifen werde, wenn man ihr nur die nothwendige äußere Ausdehnung wolle zukommen lassen. Und dass dieses keine vermessene Behauptung jener zu hoffenden Schulanstalt sei, wird hoffentlich Jedem, der nicht mit vorgefasster Abneigung an die Beurtheilung derselben geht, einleuchtend zu machen sein. Zunächst dürfen wir nämlich darauf zurückweisen, was schon oben angedeutet ward, dass die höhere Bürgerschule hoffen kann, ihre Schüler meistentheils aus einem Familienkreise zu entlehnen, dem die wahre Bildung, oder doch eine nicht gänzlich oberflächliche Bildung, nicht durchaus fremd sei; dass mithin bei den Zöglingen derselben nicht die große Kluft zwischen Schule und Haus stattfinden werde, welche in der allgemeinen Volksschule so oft den Erfolg aller Bemühungen des Lehrers hemmt oder lähmt, weil

Digitized by Google

keinem seiner Worte durch die häuslichen Verhältnisse, in denen der Schüler lebt, ein Anklang bereitet ist. — Und nicht bloß den eintretenden Schüler der höheren Bürgerschule denken wir uns berührt von der im älterlichen Hause herrschenden Bildung; (oder wenigstens, um nicht zuviel zu sagen, dem Interesse an irgend einer Art von Bildung;) sondern wir nehmen, und gewiss nicht ohne Grund, an, dass diese Einwirkung eine bleibende sei, indem das Aelternhaus oder der Familienkreis das Streben des Schulunterrichtes anzuerkennen und die Leistungen desselben mehr oder weniger zu würdigen wissen werde; statt dass bei dem Schüler der allgemeinen Volksschule nur zu oft das Haus der Schule geradezu entgegentritt. Denn die höhere Bürgerschule ist eine freie Anstalt; sie öffnet ihre Säle dem, der kommen will, aber sie nöthigt Niemanden; darum kann sie von dem, welcher sich freiwillig einstellt, oder von dem, der seinen Sohn oder der ihm an Sohnes Statt ist, unaufgefordert ihr darbringt, ein Eingehen in ihre Ansichten erwarten und — verlangen. — Insbesondere aber rechnet die höhere Bürgerschule auf die Entwicklungsfähigkeit, welche in jeder menschlichen Seele liegt, wenn nur die Gelegenheit zur Entwicklung gegeben wird; und darum glaubt sie, indem sie diese Gelegenheit darreicht, dass es am Erfolg nicht fehlen werde; und eben dieses Vertrauen auf den Erfolg ist es ja, welches jedem Lehrer an jeder Art von Schule die Freudigkeit des Wirkens geben muss, welche eben diesen Erfolg hervorbringt. Wenn daher die höhere Bürgerschule Lehrer bekommt, welche einestheils von der Lust zur Jugendbildung beseelt und mit dem nöthigen Geschick zu derselben ausgerüstet sind, und in welchen andererseits die Kenntnisse, Wissenschaften, und Fertigkeiten, welche jeder von ihnen vorzutragen hat, nicht ein todtes Wort geblieben sind, sondern zu einem lebendigen Geiste sich gestaltet haben: dann glauben wir, in Hinsicht der versprochenen Leistungen dieser Anstalt gänzlich außer Sorgen sein zu können.

Um aber nicht missverstanden zu werden, wird es nöthig

Digitized by Google

sein, auf die Forderung der Gründlichkeit nochmals zurückzukommen, welche wir für die Behandlung der Lehrgegenstände in der höheren Bürgerschule aufgestellt haben. Es liegt am Tage, dass Gründlichkeit überhaupt ein relativer Begriff ist, der mithin für jeden einzelnen Fall nur durch Berücksichtigung der obwaltenden Umstände bestimmt werden kann. Unter der Gründlichkeit aber, von der wir bei den einzelnen Lehrfächern reden, welche die höhere Bürgerschule zu behandeln hat, verstehen wir zunächst, bei den Sachkenntnissen und bei Allem, was aus den Sprachkenntnissen historischer Art ist, dass der Schüler einen Ueberblick über seine Wissenschaft gewinne und eben dadurch zur Anschauung derselben komme. Dieser Anforderung gerade entgegengesetzt ist diejenige vermeinte Gründlichkeit, welche so oft, im Schulunterrichte und sonst, so an Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten hängt, dass über diesen das Ganze unerkannt bleibt, und bei welcher der Schüler gleich von Anfang an zu einer, noch dazu meistens unverhältnissmäßigen Betrachtung einzelner Theile und Theilchen des Lehrgegenstandes angehalten wird, ohne dass ihm die große Masse und ihre Zusammenfügung zum Ganzen deutlich vorliegt, also auch ohne dass er mehr als Notizen aus diesem Unterricht schöpfen kann. Nun wird man freilich dieser Ansicht entgegnen, dass ein solcher allgemeiner Abriss der Wissenschaften eben das Gegentheil von einer gründlichen Behandlung derselben sei. Aber einestheils entfernt jede Behandlung einer Sachkenntniss, die vom Speciellen anfängt, sich doch von der Gründlichkeit noch bei weitem mehr und in schlimmerer Weise; anderntheils aber wollen wir auch keineswegs bei diesem Allgemeinen stehen bleiben, sondern durch dasselbe in das Einzelne, meinetwegen, wo die Natur des Lehrgegenstandes, die Zeit, und die Lust des Lehrers und des Schülers es zulassen, in das Allerspeciellste hineingehen; nur müssen wir darauf halten, dass alles bloße Notizenwesen, bei welchem die allgemeine Volksschule, wo sie sich über die allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu

Digitized by Google

erheben versucht, wohl ohne Ausnahme stehen bleibt und stehen bleiben muss, aus der höheren Bürgerschule gänzlich verbannt werde; dass, was gelehrt wird, gerade durch die allgemeine Anschauung zur Wissenschaft und zur Grundlage für jede nachfolgende speciellere Kenntniss dieses Faches werde.

Es schien nothwendig, dieses ausdrücklich zur Sprache zu bringen, weil in der Darstellung der Weise, in welcher die höhere Bürgerschule ihre Lehrgegenstände behandelt wünschen muss, zugleich die Möglichkeit gezeigt wird, durch dieselben die formelle Bildung zu erzielen, von welcher oben die Rede war. Die Anschauung einer Wissenschaft, einerlei-welcher, als eines Ganzen übt die Geisteskräfte des Schülers, indem sie sein Urtheilsvermögen stärkt, dass es die Hauptmassen in ihrer nothwendigen Einheit und ihrer nothwendigen Getrenntheit deutlich erkenne und festhalte, und indem sie seiner Einbildungskraft und seinem Gedächtnisse gerade dadurch, dass diese das erkannte Ganze sich immer wieder hervorrufen müssen, eine reiche Veranlassung zur Thätigkeit giebt; sie belebt seinen Sinn für geistige Ordnung und Regelmäßigkeit, indem sie ihm diese Eigenschaften aus der Wissenschaft zurückspiegelt; sie führt ihn aus dem Sinnlichen in das Uebersinnliche, aus der Welt des Staubes zum Hinaufschauen zu dem, der über dem Staube waltet, nicht indem sie Gelegenheit nimmt, hie und da physiko-theologische Betrachtungen, moralische Ermahnungen oder dergleichen hineinzuschieben, sondern indem sie in der ganzen Darstellung den Geist walten lässt, welcher lebendig macht, statt dass der Buchstabe tödtet.

Zu gleicher Zeit erscheint uns in dieser Anforderung an die höhere Bürgerschule für die Behandlung ihrer Lehrgegenstände das einzige Mittel, die materiellen Zwecke derselben zu erreichen, und mit der im §. 6. bezeichneten Realschule in den Leistungen für das Berufsleben gleichen Schritt zu halten. Es ist oben bereits das gefährliche Streben der speciellen Gewerbschule gewürdiget worden, aus allerlei Bruchstücken von Kenntnissen, aus Theilen und Fragmenten von Wissenschaften,

Digitized by Google

dem künftigen Arbeiter eine Art von Leitfaden zu construiren, welcher ihm bei seinem zukünftigen Berufsleben Vortheil schaffen solle. Müssten wir das Princip, das diesem Streben zum Grunde liegt, durchaus und unter allen Umständen für verwerflich und verderblich erklären, und sehen wir doch zugleich, dass die Gegenwart eine Menge von verschiedenen Kenntnissen in jedem Beruf verlangt: so wird die Anforderung an die höhere Bürgerschule desto dringender, dass sie das Allgemeine gebe, an welches sich jedes Besondere mit der leichtesten Mühe anknüpfen lasse; und darum eben verlangen wir diese wissenschaftliche Behandlung der Lehrgegenstände. Denn wo der Schüler wirklich zur Wissenschaft geleitet ist, (d. h. zur Anschauung des Lehrgegenstandes als eines Ganzen, nicht zu einem unverstandenen Theorienkram,) da kann er sich hernach in jedes Einzelne leicht hineinfinden, und nur da wird die Schule das Gewerbsleben unterstützen, und in ihr nicht bloß zur künftigen Vergessenheit gelernt werden, wie es überall geschieht, wo bloße Notizen gelehrt werden.

Wenn gleich das Vorhergehende besonders von dem Unterricht in Sachkenntnissen gesagt ist, so wird doch dem aufmerksamen und mit dem Unterrichtswesen vertrauten Beobachter dadurch zugleich der Gesichtspunkt für die Leistungen der höhern Bürgerschule im Sprachunterrichte gegeben sein. Wie oft nämlich auch dieser sowohl beim öffentlichen als beim Privatunterricht zum künftigen baldigen Vergessen betrieben werde, das ist bekannt, und der Grund liegt wohl meistens ganz einfach darin, dass die fremde Sprache dem Schüler beständig eine fremde Sprache bleibt; würde sie ihm statt dessen eine bekannte Sache, so vergäße er sie gewiss nicht so leicht. Die nächstfolgenden Paragraphen werden uns Gelegenheit geben, diesen Gegenstand ausführlicher zu erörtern, nachdem wir zuvor eine Uebersicht derjenigen Lehrgegenstände vorausgeschickt haben, welche wir für die höhere Bürgerschule glauben in Anspruch nehmen zu müssen.

Digitized by Google

§. 9.

Uebersicht der Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule.

Die Unterrichtsgegenstände, welche für die Zwecke der höheren Bürgerschule, so wie diese im Vorhergehenden angedeutet worden, die nothwendigen und hinreichenden sind, scheinen mir folgende zu sein:

A. Sprachen. Außer der gründlichen Kenntniss der Muttersprache nach Theorie und Praxis, so wie der Hauptmomente ihrer Geschichte und Litteratur, die Kenntniss der dänischen, der englischen, und der französischen Sprache; und zwar so weit, dass der Schüler im Stande ist, ohne Vorbereitung ein leichteres in diesen Sprachen geschriebenes Buch, und bei gehöriger Vorbereitung selbst ein noch so schweres, vorausgesetzt, dass die Schwierigkeit nur in der Sprache liegt, zu verstehen, so wie, sich ohne bedeutende Fehler und einigermaaßen geläufig mündlich und schriftlich in derselben auszudrücken, und dass ihm die Geschichte und Litteratur derselben wenigstens nach ihren wichtigsten Erscheinungen der älteren und neueren Zeit bekannt geworden ist.

B. Sachkenntnisse.

1) Naturwissenschaften. Zu diesen rechnen wir, wenn von einem systematischen Ueberblick der Wissenschaft, nicht von der Vertheilung derselben auf die einzelnen Schülerclassen die Rede ist, die Grundbegriffe der Kosmologie, die Lehre von unserm Sonnensystem, die Hauptsätze aus der sogenannten mathematischen Geographie; dann die Lehre von der Erde insbesondere, also aus der Geogonie Andeutungen über die Urwelt und ihre Spuren, so viel dem Schüler frommt, ferner physische Geographie, Geologie, und durch diese der Uebergang in die eigentliche Naturgeschichte, zunächst in das Mineralreich, darauf das Pflanzenreich und Thierreich, welches letztere einen Uebergang zu der Lehre vom menschlichen Körper bildet. Durch den Zusammenhang des Körpers mit dem empfin-

Digitized by Google

denden und denkenden Geiste ist die Brücke gebaut, welche aus den eigentlichen Naturwissenschaften in die Lehre von der menschlichen Seele und in die Denklehre hinüberführt; und wenn es gleich, theoretisch betrachtet, Anstoß geben kann, die Elemente der Philosophie bei der Naturgeschichte zu suchen, so wird sich, wie mir scheint, die Praxis durch den festeren Zusammenhang für diese Abnormität entschuldigt finden. Parallel mit der Betrachtung der Naturkörper geht einerseits die Betrachtung der Naturkräfte, die eigentliche Naturlehre, welche sich sowohl mit der Wissenschaft, besonders der Mathematik, als auch mit dem Leben, vorzugsweise dem Berufsleben in seinen gegenwärtigen Erscheinungen und Erfindungen, im beständigen Zusammenhang zu halten hat; andererseits die Technologie, zum Theil eine Hinweisung darauf, wie die Naturproducte durch Mechanik und Chemie sich nützlich anwenden lassen, zum Theil eine Belehrung über die Art, wie so manche Gegenstände entstehen, die der Schüler fortwährend in Händen hat, und über die er oft so wenig weiß; in jeder Beziehung aber nur auf die Erweckung des Nachdenkens und auf eine allgemeine Anschauung, nicht auf den speciellen Gebrauch bei der künftigen Erlernung eines einzelnen Berufes berechnet.

2) Mathematik. Reine Mathematik, sowohl Geometrie als Arithmetik, jene wenigstens die ganze Elementargeometrie und die Grundbegriffe der Trigonometrie, diese die Elementar-Arithmetik, die Lehre von den Potenzen, den Progressionen, den Logarithmen, und die Anfangsgründe der Algebra und Analysis bis zu den Gleichungen des dritten Grades umfassend, und den Umständen nach, wo die Zeit und die Verhältnisse, so wie der Sinn des Lehrers und des Schülers dieses zulassen, noch über diese Gränzen hinausgehend. Zur Anwendung der Mathematik dient einerseits der gründlich und umfassend zu ertheilende Unterricht im bürgerlichen und besonders im kaufmännischen Rechnen nach allen seinen Hauptzweigen; andererseits wird besonders die Naturlehre fortwährende Gelegenheit

Digitized by Google

zu derselben geben, ohne dass in den theoretischen Unterricht sich die Hinweisung auf die specielle Praxis hineinzumischen braucht, welche dort nur stören würde.

3) u. 4) Geschichte und Geographie; so dass hier die Erd-Oberfläche nach ihrer jetzigen Gestaltung sowohl im Allgemeinen als nach den specielleren Verhältnissen und den vorzugsweise erwähnenswerthen Einzelnheiten der Haupttheile derselben, dort die Zeit in den Veränderungen, welche sie über die Staaten der wichtigsten Theile unserer Erde gebracht hat, vom Schüler bestimmt und klar als ein in seine Theile gegliedertes Ganze angeschaut und erkannt werde.

C. Religion. Sowohl die Bekanntschaft mit der Geschichte des Religionsbegriffs und der Religionen überhaupt, der christlichen Religion insbesondere, und der Entstehung und äußeren und inneren Begründung der Religionsgemeinde, welcher der Schüler angehört, im Einzelnen; als auch die Kenntniss der Lehre des Christenthums als einer Heilsordnung durch Glaubens- und Pflichtenlehre, und vor allen Dingen die Belebung des Herzens durch diese Lehre, und die Begründung eines wahrhaft christlichen Sinnes und Wandels, ebenso entfernt von Sectirerei und Pharisäismus als von der dünkelhaften Ueberhebung, mit welcher eine vermeinte Aufklärung und angeblich philosophische Ansicht auf die Gewissheit der Offenbarung herabblickt.

D. Von Fertigkeiten kommt zu diesen Unterrichtsgegenständen dann ferner als beständiges Lehrobject das Schönschreiben, und, wenn es sein kann, das Zeichnen, sowohl das mathematische als freie Umrisse nach Vorlegeblättern und Modellen, zur Uebung des Auges und der Hand; so wie auch, wenn Zeit und Umstände dieses möglich machen, einiger Unterricht im Gesange.

Außer diesen Haupt-Lehrgegenständen der höheren Bürgerschule giebt es noch einige, welche dieselbe in der einen oder der anderen Classe nicht ganz wird übergehen können, ohne dass sie ihnen aber gleiche Wichtigkeit mit jenen obengenannten ein-

Digitized by Google

nennen sollte. Ich rechne dahin: einige Kenntniss der Mythologie, und zwar sowohl der nordischen als der classischen, zum Verständnisse der häufigen Anspielungen; Erklärung der gebräuchlichsten Fremdwörter und der aus besonderen Sitten, Einrichtungen ꝛc. entlehnten Redensarten; ferner gelegentlich die Kenntniss der jetzigen Chronologie, also auch des Kalenders, seiner Zeichen und Festberechnungen ꝛc.; auch für die Oberclasse einige Kenntniss der im bürgerlichen Leben am meisten vorkommenden rechtlichen Geschäfte nebst der Deutung der in denselben gebrauchten juristisch-lateinischen Ausdrücke und Redensarten, so wie im Allgemeinen eine übersichtliche Bekanntschaft mit den Gesetzen und öffentlichen Einrichtungen des Vaterlandes.

Andeutungen über die Methode des Unterrichts in den Haupt-Lehrgegenständen der höheren Bürgerschule, wie dieselben in den folgenden Paragraphen gegeben werden, könnten unnöthig erscheinen, weil jene Anstalt diese Lehrgegenstände größtentheils mit der Gelehrtenschule gemeinschaftlich habe, und also aus dieser die zweckmäßige Behandlung derselben ersehen werden könne; aber grade diese zu erwartende Einwendung giebt zu der Bemerkung Gelegenheit, dass die für die Gelehrtenschule zweckmäßige Lehrweise in den Fächern, welche dieselbe mit der höheren Bürgerschule gemein hat, keinesweges für jene Anstalt eben so passend sein würde. Denn die Gelehrtenschule legt immer, auch in ihrer höchsten Classe, nur die Grundlage zu einem Gebäude, dessen Vollendung sie der Universität überlässt; die höhere Bürgerschule aber baut unmittelbar für das Leben, und zwar nicht für das gelehrte, zu welchem die akademischen Studien hinleiten, sondern zunächst für das Geschäfts- und Bürgerleben; sie soll daher, was sie anfängt, selbst vollenden; und sowohl durch diese Rücksicht als durch die Verschiedenheit des Zweckes wird der Bau, seiner Grundlage, seinem Umfange, und seiner Ausführung nach ein ganz anderer werden müssen.

Zunächst aber könnte es auffallen, dass in dieser Aufzählung ein Unterrichtsgegenstand ausgelassen ist, welcher sich mei-

Digitized by Google

stens in den Lehrplänen höherer Bürgerschulen findet, und Manchem auch zum Wesen derselben zu gehören scheint; nämlich die lateinische Sprache. Ich werde daher zunächst suchen, diese Auslassung zu rechtfertigen.

§. 10.

Ist die lateinische Sprache ein Lehrgegenstand der höheren Bürgerschule?

Fast in alle Lehrpläne der höheren Bürgerschule, so viel mir deren bekannt sind, findet sich die lateinische Sprache als Unterrichtsgegenstand aufgenommen; für die preußischen Schulen dieser Art wird dieselbe auch durch das Ministerialedict vom 8. März 1832 in der Ausdehnung gefordert, dass der Schüler „die Fertigkeit besitze, den Julius Cäsar und leichtere Stellen des Ovid und Virgil zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne habe und anwenden könne, auch mit der Quantität und dem daktylischen Versmaaße bekannt sei.“ Uebereinstimmend mit dieser Anforderung ist die Aeußerung eines neueren Schriftstellers über diesen Gegenstand, (s. die Anmerk. zum Schlusse des §.) dass der Schüler der höheren Bürgerschule einigen Unterricht in der lateinischen Sprache, aber nicht so viel wie der Schüler des Gymnasiums, haben solle; dass er nicht, wie dieser, in der lateinischen Sprache, sondern über dieselbe denken solle, so dass es für ihn, besonders in den oberen Classen, fast keiner eigentlichen Stunden für lateinische Syntax bedürfe, so wie auch alles Lateinschreiben wegfallen könne; Hauptsache sei das Lesen und Erklären lehrreicher und schöner Schriften, und zugleich von hoher Wichtigkeit für die Muttersprache.

Ich glaube, dass durch diese Aussprüche eines mit dem Wesen der höheren Bürgerschule durch Theorie und Praxis vertrauten Mannes (Director Nagel in Danzig,) die Stellung, welche die Vertheidiger der Aufnahme der lateinischen Sprache in die höhere Bürgerschule derselben in dieser anweisen, ziemlich vollständig bezeichnet werde; wenigstens stimmt das, was

Digitized by Google

Ohlert, Wiecke und A. darüber sagen, im Wesentlichen ganz mit diesen Aeußerungen überein. Beleuchten wir nun, selbst auf die Gefahr hin, für den Widerspruch gegen solche Auctoritäten der Anmaaßung beschuldigt zu werden, den angeblichen Nutzen der lateinischen Sprache für die höhere Bürgerschule nach seiner formellen und nach seiner materiellen Seite.

In formeller Hinsicht kann von dem Nutzen der lateinischen Sprache sowohl die Rede sein, insofern dieselbe im Allgemeinen als ein Mittel erscheinen könnte, die Geisteskräfte zu stärken und den Sinn zu veredeln, als auch insbesondere, insofern die Erlernung der lateinischen Sprache zur gründlichen und vollständigen Erlernung der Muttersprache von Nutzen sein könnte. Besonders das Erstere ist von allen Begünstigern der lateinischen Sprache als eines Unterrichtsgegenstandes der höheren Bürgerschule mit Recht vorzugsweise hervorgehoben, und gewiss wird Jeder dem Badener, (s. d. Anmerk.) der in der Syntax der lateinischen Sprache bei richtiger Behandlung ein zweckmäßiges Mittel zu einer tief eingreifenden Uebung der logischen Denkkraft findet, ganz Recht geben. Wenn es daher für die Schule gar keine Rücksicht auf das Maaß der Zeit und der Kräfte gäbe, welche sie aufzuwenden hat, so möchte immerhin aus der lateinischen Sprache sich ein formeller reicher Gewinn ziehen lassen; vorausgesetzt nämlich, dass der Unterricht in derselben nicht in den engen Schranken eingeschlossen bliebe, welche ihm sowohl von den Schriftstellern, die sie in die höhere Bürgerschule aufgenommen wissen wollen, als durch das preußische Ministerialedict vom 8. März 1832 vorgeschrieben werden: Verständniss eines leichten Prosaikers oder der leichteren Stellen eines Dichters wie Ovid und Virgil. Das formell Bildende des Unterrichts in der lateinischen Sprache liegt vielmehr bei weitem tiefer, als in der Formenlehre oder in den Elementen der Syntax; es liegt, wie Nagel gewiss sehr richtig den Zweck des Lateinlernens für die höhere Bürgerschule angiebt, darin, dass der Schüler „über diese Sprache denken lerne.“ Aber dies ge-

Digitized by Google

schieht nicht eher vollständig, als bis die Sprache ganz oder wenigstens großentheils des Schülers Eigenthum geworden ist, und das eben scheint der Punkt zu sein, in welchem die Begünstiger der lateinischen Sprache in ihrer Empfehlung derselben als einer Bildnerinn des Urtheilsvermögens einen Trugschluss, nämlich einen Schluss von vier Begriffen, setzen, indem sie sich und ihr Denken über diese Sprache, als über einen Gegenstand, der durch umfassendes und gründliches Studium ihr vollkommnes Eigenthum geworden ist, mit dem Schüler und seinem Handhaben der lateinischen Sprache als eines Gegenstandes, dessen er weder mächtig geworden ist, noch meistens selbst mächtig zu werden hofft oder aus allen Kräften strebt, verwechseln. Wer durch Denken über die lateinische Sprache seinen Geist bilden soll, der muss schon in derselben stehen, und von diesem seinem sicheren Standpunkte aus nach allen Seiten in eine ganz bekannte Gegend hineinzuschauen vermögen; der Schüler dagegen überträgt möglichst Alles aus der fremden Sprache in die seinige, und sucht auf diesem Wege, von dem erst weit später eine vollständigere Kenntniss der lateinischen Sprache ihn zurückführen kann, ein Verständniss der fremden Sprache zu gewinnen; so aber, dass ihm dieselbe immer eine fremde bleibt, also schwerlich einen passenden und auf keinen Fall den passendsten Gegenstand der Uebung der Denkkraft ihm abgeben kann. Wenn es bei jedem Lehrgegenstande in gewissem Maaße wahr ist, dass der Lehrende und der Lernende denselben auf sehr verschiedene Weise ansehen, indem der Eine den ganzen Gegenstand in seiner Einheit, der Andere nur das bis dahin gelernte Bruchstück übersieht: so gilt dieses von keinem anderen Theile des Unterrichtes so sehr, wie von der lateinischen Sprache; denn kein anderer ist so wenig, bevor er ein Ganzes geworden ist, wie eben dieser. Bedenken wir nun dagegen, welche reiche Mittel zur Ausbildung des Denkvermögens uns außer dem ganzen Schatz der Sachkenntnisse insbesondere auch der umfassende Unterricht in der Muttersprache darreicht, halten wir

Digitized by Google

davon fest, daſs in dieſer ganz allein und über dieſe ganz allein der Knabe zu denken im Stande iſt, weil er nur in ihr lebe, und auf ſie allein zurückführt, was er auch über eine fremde Sprache denken ſoll; erwägen wir endlich, welch' eine groſse Summe von Zeit und Kräften für die lateiniſche Sprache aufgeopfert werden müſste, wenn dieſelbe einen wahren formellen Nutzen ſchaffen ſollte: ſo wird, glaube ich, dieſer Grund nicht hinreichend ſcheinen können, die Aufnahme der lateiniſchen Sprache in die höhere Bürgerſchule zu vertheidigen. Denn daſs nicht die Sache damit abgethan wäre, wenn dieſer Sprache nach dem Vorſchlag des Badeners (ſ. d. Anm.) in dem Alter des Schülers von 13 bis 15 Jahren eine angemeſſene Stundenzahl eingeräumt würde, bedarf für den, der jemals Latein gelernt oder gelehrt hat, wohl keiner Auseinanderſetzung.

Was aber dann ferner das Zweite betrifft, die Belebung des Geiſtes durch die Schätze des römiſchen Alterthums, ſo frage ich Jeden, der über dieſen Gegenſtand ein Urtheil haben kann, ob es glaublich ſei, die höhere Bürgerſchule könne, ohne anderen und wichtigeren Unterrichtsgegenſtänden ein ſchmähliches Unrecht zu thun, der lateiniſchen Sprache einen ſolchen Umfang einräumen, daſs dieſes Ziel in Wahrheit erreicht werden könne. Wie weit Cornelius Nepos und Julius Cäſar, welche mit den leichteren Abſchnitten aus Ovid und Virgil das Ziel des Lateinlernens in den preuſsiſchen höheren Bürgerſchulen bilden, dazu geeignet ſeien, den Reichthum und die Tiefe des claſſiſchen Alterthums dem Geiſte des Schülers zu entfalten und ihn zu einem Streben nach der Kenntniſs ſolcher Schätze zu entflammen, das darf auch wohl nicht erſt gezeigt werden; und der Schüler, der jahrelang mit Formenlehre und all was dem anhängt ſich hat plagen müſſen, um am Ende ein ſolches Ziel zu erreichen und dann ſtehen zu bleiben, der ſcheint doch um ſeine ſchöne Zeit und die aufgewendete Mühe betrogen. Nein, was die höhere Bürgerſchule lehren ſoll, das muſs ſie auch ganz lehren; kann ſie den Schüler nicht, wie ſie es in ihrem

Digitized by Google

Unterrichte in den neueren Sprachen erstrebt, dahin führen, daß ihm die Litteratur dieser Sprache offen und zugänglich da liege, so kann sie nicht glauben, ihm ein Bleibendes, ein Nützendes gegeben zu haben, und das Lesen und Erklären lehrreicher und schöner Schriften, welches Nagel für die Hauptsache bei der Behandlung des Lateinischen in der höheren Bürgerschule hält, scheint uns unter den obwaltenden Umständen die Aufnahme dieser Sprache in solche Schulen keineswegs zu rechtfertigen; denn dieser Zweck wird durch den Unterricht in neueren Sprachen wenigstens völlig eben so gut erreicht werden, ohne daß es dazu des Lateinlernens bedarf.

Aber, heißt es ferner, die lateinische Sprache ist so wichtig für die Erlernung der Muttersprache. Wenn damit überhaupt gesagt werden soll, daß wir leichter und sicherer über die allgemeinen Sprachgesetze sowohl als über Eigenthümlichkeiten unserer Muttersprache urtheilen werden, wenn uns außer derselben noch eine fremde bekannt ist: so kann diese Behauptung gern zugegeben werden, ohne daß ein Grund für die Aufnahme der lateinischen Sprache in die höhere Bürgerschule aus dieser Einräumung gefolgert werden dürfte. Wir würden, um dies vollständig zu erweisen, wiederum auf das so eben Gesagte zurückkommen müssen; nämlich daß der Schüler, um durch sein Latein vollkommner Deutsch zu lernen, erst vollkommen Latein gelernt haben müsse. Die Formenlehre sowohl als die Grundlage der Syntax, die eigentliche Lehre vom Satze, gehört von der einen Seite der allgemeinen Grammatik an, mit welcher freilich die lateinische mitunter verwechselt sein mag, von der andern Seite aber eben den besonderen Eigenthümlichkeiten jener Sprache; was aber die Präcision der Auffassung und Darstellung betrifft, sollte sich die nicht an des Schülers lebendiger Muttersprache denselben, wenn er dazu erst hinlänglich weit vorgeschritten ist, eben so deutlich nachweisen lassen, als an der todten lateinischen? Es ist freilich wahr, die todte Sprache hält still bei allen Versuchen, welche von der grammatischen Ana-

Digitized by Google

tomie an derselben vorgenommen werden, und der lebendige Sprachgebrauch wehrt sich gegen das Messer; aber es gilt dem Schüler auch ja nicht die Philosophie der Sprache, sondern den Gebrauch und die Anwendung derselben fürs Leben, und dazu braucht es keineswegs der haarscharfen Distinctionen, sondern der Wahrnehmung ihres eigentlichen und lebendigen Lebens. Und dies sieht er in seiner Sprache wie in jeder Sprache unserer Zeit; aber keine ausgestorbene kann es uns eher haben, als bis wir uns in ihre Vergangenheit so ganz zurück zu versetzen vermögen, daß diese uns, wenigstens für den Augenblick, eine Gegenwart wird; und sollte das der Schüler der höheren Bürgerschule in Rücksicht der lateinischen Sprache zu thun im Stande sein?

Es kommt dann aber der materielle Nutzen, den die lateinische Sprache in der höheren Bürgerschule etwa haben könne, in Betracht. „Die Fertigkeit im Declíniren und Conjugiren“ sagt Nagel, „ist der Schlüssel, der dem Schüler nachmals die Pforten aller zu erlernenden Sprachen öffnet.“ Dieser Satz läßt sich doch wohl bezweifeln. Das, was im Allgemeinen bei den Veränderungen und Abwandlungen eines Hauptworts oder Zeitworts zu bemerken und von denselben zu wissen ist, gehört eben so wenig der lateinischen Sprache insbesondere, als der deutschen oder sonst einer einzelnen neueren Sprache an, sondern der allgemeinen Grammatik, welche billigerweise in der untersten Classe der höheren Bürgerschule, wo die Formenlehre mehrerer Sprachen zu gleicher Zeit und im Zusammenhang mit einander gelehrt wird, ihre Stelle findet, ohne daß es deshalb der lateinischen und ihrer Eigenthümlichkeiten bedürfe, selbst ohne daß von dieser irgend ein Nutzen zu erwarten wäre. Was ferner „die Wichtigkeit eines reichen lateinischen Wortschatzes für die Erlernung mancher anderen Sprachen“ betrifft, so muß diese allerdings zugegeben werden; nur kann sie uns nicht ein hinreichender Grund bedünken, allein um dieses Vortheils willen Latein zu lernen. Denn einmal

Digitized by Google

müssen die Vocabeln doch erlernt werden, ob in der lateinischen, oder in der französischen und englischen Sprache, so viel diese nämlich aus dem Lateinischen herntimmt; sind sie aber in einer von diesen neueren Sprachen einmal gelernt, so tragen sie sich auch aus derselben, so gut wie aus der lateinischen, in eine andere hinüber; und was auch nicht ganz zu übersehen ist, kein Schüler wird die Vocabeln in neueren Sprachen so schwer zu lernen finden, als lateinische, immer aus demselben Grunde, weil der Lehrer ihm die neuere Sprache von Anfang an lebendig machen kann, die lateinische aber bei weitem nicht so leicht. Dies kann zugleich als über die Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der lateinischen Wörter gesagt gelten, auf welche Nagel im Allgemeinen mit Recht, aber in diesem besonderen Falle (der Aufnahme der lateinischen Sprache in die höhere Bürgerschule) mit Unrecht ein so großes Gewicht legt.

Ferner pflegt als materieller Nutzen der lateinischen Sprache auch das mit in Anschlag gebracht zu werden, dass dieselbe das Verständniss so mancher in der deutschen Sprache vorkommenden fremden Wörter und Redensarten darreiche. Erstlich aber ist diese Annahme nicht einmal ganz haltbar; denn manche Fremdwörter, z. B. die Mehrzahl der juristischen Ausdrücke, sind nicht sowohl allgemein lateinisch, als vielmehr einem particulären Sprachgebrauche angehörig, und können also nicht durch die allgemeine Kenntniss des Lateinischen erlernt werden. Ferner finden sich eine Menge dieser Fremdwörter in der französischen und englischen Sprache wieder, und werden mithin dem Schüler durch diese bekannt, ohne dass es dazu der lateinischen Sprache bedürfe; und endlich wäre es doch eine gar zu grosse Anforderung, dass der Schüler jahrelang mehrere Stunden wöchentlich Latein lernen solle, um am Ende so viele Fremdwörter zu verstehen, als ihm in einer Stunde wöchentlich während eines Halbjahrs mit Leichtigkeit erklärt und eingeprägt werden können.

Wenn endlich als Grund, warum die lateinische Sprache

Digitized by Google

Lehrgegenstand der höheren Bürgerschule werden müsse, angeführt wird, dass manche einzelne Gewerbe und Beschäftigungen einige Kenntniss dieser Sprache nicht wohl entbehren können, so kann darauf ohne Unbilligkeit geantwortet werden: Wer die lateinische Sprache für seinen Beruf nicht entbehren kann, der suche Gelegenheit, sie zu erlernen; nur verlange man von der höheren Bürgerschule nicht, dass sie um des Berufes eines Einzelnen willen einen Lehrgegenstand als allgemeinen aufnehme, der sich nicht dazu eignet, dieses zu sein.

Durch dies Alles, welches hier mehr angedeutet werden musste, als ausgeführt werden konnte, ist meiner Meinung nach die höhere Bürgerschule gerechtfertigt, wenn sie der lateinischen Sprache als Lehrgegenstande weder eine geringere Stundenzahl einräumen will, in welcher dieselbe nicht über die Elemente hinausgeführt werden und also gar nichts nützen könnte, noch eine größere, welche anderen, für formelle Bildung eben so viel und für materielle weit mehr leistenden, und dazu in das Leben der Gegenwart unmittelbar eingreifenden Lehrgegenständen entzogen werden müsste.

Anmerkungen.

Den Umfang, welchen diejenigen, denen die lateinische Sprache in die höhere Bürgerschule aufzunehmen scheint, diesem Unterrichtsgegenstande zugestehen, und die Gründe, die sie für ihre Ansicht vorbringen, finden wir ausgesprochen in folgenden Aeußerungen eines neueren Schriftstellers über diesen Gegenstand:

Nagel (Director der Petri-Schule in Danzig) in seinem Osterprogramm 1834, S. 5. f. „Der Zögling der Gelehrtenschule soll in dieser Sprache denken lernen; dagegen wird es für hinreichend erachtet, wenn der Schüler der höheren Bürgerschule über dieselbe denken lernt. Es muss also in beiderlei Anstalten eine ganz verschiedene dem Zwecke angemessene Unterrichtsmethode statt finden. Fertigkeit im Declíniren und Conjugiren, ohne besondere Rücksicht auf die seltneren, vielleicht einzelnen Zeiten oder Schriftstellern eigenthümlichen Ausnahmen, ist der Schlüssel, der dem Schüler nachmals die Pforten aller

Digitized by Google

zu erlernenden Sprachen leicht öffnet. Dasselbe thut für mehrere Sprachen ein reicher lateinischer Wortschatz. Vorzüglich bildend und fördernd ist aber die Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung, deren gründliche Mittheilung und Einübung in vieler Hinsicht höchst wichtig ist. Hieran schließt sich das Hauptsächlichste aus der Syntax. Da aber das Wort tödtet und nur der Geist lebendig macht, so muss Alles so viel als möglich in einem organischen Zusammenhange gelehrt, und bald an die Lectüre leicht verständlicher Schriftsteller geknüpft werden. Eigentliche Stunden für die lateinische Syntax, die in der Gelehrtenschule für unerläßlich zu halten sind, fallen hier fast ganz weg, besonders in den oberen Classen, so wie das Memoriren ausgewählter Musterstellen, welches dem überlassen bleibt, der lateinisch denken lernen soll. Aus der lateinischen Prosodie und Metrik nimmt man nur so viel, als der Schüler bedarf, um die ihm vorgelegten Schriftsteller richtig lesen zu können; was er braucht, um selbst lateinische Verse zu machen, kann er füglich entbehren. Für jede fremde Sprache müssten wir zwei Grammatiken haben; eine, welche Anleitung giebt, aus derselben in die Muttersprache zu übersetzen, und eine zum Uebersetzen in die fremde Sprache. Für das Lateinische wäre die erstere in der höheren Bürgerschule hinlänglich. Ein mühsames Zusammenstellen einzelner lateinischer Wörter und Redensarten mit Hülfe der Grammatik und des Wörterbuches kann nur spärliche Früchte bringen, und es ist ein Missgriff, dies Lateinschreiben zu nennen; denn lateinisch schreiben kann nur der, der lateinisch denken kann, und dies liegt außer dem Berufe und Zweck der höheren Bürgerschule. Deßhalb ist das Lesen und Erklären lehrreicher und schöner Schriften hier die Hauptsache, und zugleich von hoher Wichtigkeit für die Ausbildung der Muttersprache. Aber nie darf mehr als ein Autor zu gleicher Zeit gelesen werden. Antiquarische Erklärungen werden sparsam ertheilt, nur wo sie zum Verständniss unumgänglich nothwendig sind. Desto sorgfältiger behandle man die Mythologie, deren Kenntniss kein Gebildeter entbehren kann."

Während aber die meisten neueren Schriftsteller über höhere Bürgerschulen sich für die Aufnahme der lateinischen Sprache in den Schulplan dieser Anstalten bloß auf das preußische Ministerialedict vom 8. März 1832 berufen, spricht sich auch bei nicht wenigen die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit dieser Sprache für die höhere Bürgerschule aus. So sagt z. B. Ohlert (die Schule. S. 58) „Es giebt manchen Men-

Digitized by Google

sehen; der die alten Sprachen versteht, ohne dass deshalb die herrlichen Schätze in denselben einen bleibenden guten Eindruck auf ihn gemacht haben; indess auf der andern Seite nicht wenige Männer eine tiefe allseitige Bildung erlangt haben, ohne gerade die alten Sprachen zu verstehen. Auch wäre es ja wahrlich arg, wenn wir, um Geist und Herz zu bilden, schlechterdings der Alten als Lehrer bedürften. Wie tief würden wir demnach unter den Griechen stehen! Sie holten ihre Bildung nicht von fremden uralten Völkern; sich selbst verdankten sie dieselbe, aus den Werken ihrer Landsleute schöpften die später lebenden Jünglinge geistige Nahrung: und wir sollten durch unsere Wissenschaft, durch die Werke unserer Landsleute und unserer Zeit nicht gebildet werden können? .... Dem ist nicht also! Die alten Sprachen sind nicht ein nothwendiges Mittel der Bildung überhaupt, sondern eine nothwendige Kenntniss für den Gelehrtenstand, ... Daher braucht der bürgerliche Stand die genaue Kenntniss der alten Sprachen nicht, und es sind dieselben deshalb auch nicht unter die Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule aufzunehmen." (In Widerspruch mit dieser Aeußerung sagt O. S. 77: „Ist diese (die Schule) im Stande, einige Zeit den Elementen der lateinischen und französischen Sprache zu widmen, so wird das, schon der im Leben so oft vorkommenden und jenen Sprachen entnommenen Kunstausdrücke wegen, nur gebot werden können.")

In der „Kurzen Verständigung über die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule ꝛc. nach den Bedürfnissen der Stadt Leipzig" (vom Director Vogel) 1834. heißt es S. 12. „Der Unterricht im Lateinischen kann nur als Privatunterricht angesehen werden;" wozu die Anmerkung unter der Seite gemacht wird: „Uebrigens steht wohl zu erwarten, dass mit den Fortschritten wahrer Bürgerbildung das Vorurtheil, als helfe ein Wenig Latein etwas zu allgemeiner Bildung und zur Erlernung anderer (neuerer) Sprachen, immer mehr verschwinden werde. Ein Wenig Latein hilft zu gar nichts, oder es steht doch wenigstens der dadurch erzielte Nutzen in keinem Verhältnisse zu dem dazu erforderlichen Zeitaufwande. Das Studium der alten Sprachen fordert Ernst und Gründlichkeit, wenn es etwas nützen soll."

Kern (bisher Rector der höheren Bürgerschule in Jüterbog, seit 1835 Director des neuorganisirten Seminars in Hildburghausen.) Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen. Berlin 1828. S. 25. fasst besonders den vermeinten materiellen Nutzen

Digitized by Google

das Lateinlernens ins Auge: „Selbst das Latein darf weder in der höheren noch allgemeinen Bürgerschule zu einem Hauptgegenstande gemacht werden. Aber es ganz aus diesen verbannen zu wollen, dürfte auch nicht rathsam sein, da einige Kenntniss desselben für manche Berufsarten, z. B. für Apotheker, Chirurgen, für die meisten Künstler, ja selbst für manche Unterbeamte in Collegien u. dergl. erforderlich ist. — Auch ist es nicht zu läugnen, dass eine zweckmäßige Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes vielfach zur Verstandesbildung mitwirken kann, und dass das Erlernen der neueren Sprachen dadurch erleichtert wird.“

Dagegen scheint Wiecke den formellen Nutzen der Elemente lateinischer Grammatik übermäßig hoch anzuschlagen, wenn er sagt: (die höhere Bürgerschule. S. 15.) „Was die Ansicht betrifft, dass die Realschule in der untersten Classe den Unterricht in der lateinischen Sprache ausschließe, so bin ich in der neuesten Zeit von ihr zurück gekommen. Ich habe nämlich gefunden, dass unsere Schüler der dritten Classe, trotz dem, dass sie vier und sogar fünf Jahre lang einen sehr gründlichen Elementarunterricht genossen hatten, in den beiden unteren Classen der Oberschule durchschnittlich nicht den Grad von formeller Bildung erlangt haben, den der Schüler in Quinta und Sexta des Gymnasiums sich erwirbt.“

Wenn aber solchergestalt Herr Dir. Nagel den Nutzen des Lateinlernens in dem Denken über diese Sprache, der Fertigkeit in der Formenlehre als dem Schlüssel zur Erlernung anderer Sprachen, in dem reichen Wortschatze als Mittel für denselben Zweck, findet, und demgemäß die Syntax in den Hintergrund stellt und auf Lectüre dringt: so ist die Ansicht eines anderen eben so warmen Freundes der lateinischen Sprache für höhere Bürgerschulen eine ganz entgegengesetzte. Dieselbe spricht sich in der Schrift: „Reform der Mittelschulen. Wünsche eines Badeners, den Entwurf zu einer Verordnung über die Gelehrtenschulen betreffend. Heidelberg 1835“ folgendermaaßen aus: (S. 14.) „Mittel zu einer tief eingreifenden Uebung der logischen Denkkraft giebt der Unterricht in der Syntax der verschiedenen Sprachen uns an die Hand. Diese besteht nämlich aus einer Sammlung von Regeln; jede Regel aber hat, oder soll haben, den Werth und die Schärfe der Definition eines Begriffes; und jede Anwendung einer Regel auf einen gegebenen Fall ist gleich dem Acte eines logischen Urtheils oder der Subsumirung eines Artsbegriffs unter seinen Gattungsbegriff. In dieser Uebung nun, die, wenn sie nicht mechanisch,

Digitized by Google

und also für Geistesbildung ganz werthlos sein soll, das klarste Verstehen der Regel, ihre schärfste Auffassung in der Form des Begriffs voraussetzt, liegt hauptsächlich das, was man gewöhnlich das formell Bildende des Sprachunterrichts nennt;" — (S. 15.) „Zu solcher Entwickelung und Uebung der Denkkraft durch die Syntax passt aber, wegen der großen Präcision ihrer Regeln und der seltenen Consequenz in der Anwendung, die lateinische Sprache ohne Vergleich besser als jene andere, und ihr muss daher, zu diesem Zwecke, im Alter von 13—15 Jahren eine angemessene Stundenzahl eingeräumt werden." — „Bei einer solchen Anwendung der latein. Sprache," fährt der Verf. S. 25 fort „muss einmal die Syntax nicht mit kleinen Knaben getrieben werden, und ferner dürfen dem Unterrichte in der Syntax (nur die Einübung der Formenlehre) keine praktischen, ein gewisses dunkles Gefühl fürs Richtige befördernden Uebungen, namentlich nicht Uebersetzung aus der fremden Sprache in die deutsche vorher- oder zur Seite gehen, weil, wenn wir das Richtige vor Augen haben, wir leicht errathen, warum es so habe heißen müssen; wenn wir aber aus der Regel heraus das Richtige erst bilden sollen, (Uebersetzen aus dem Deutschen in die fremde Sprache,) so ist dazu das schärfste Auffassen der Regel nöthig, und dies eben übt den Verstand."

Harnisch stellt (Die Bürgerschule. Halle 1830. S. 166.) als Gründe für die Beibehaltung der lateinischen Sprache in der Bürgerschule folgende auf: dem Bürgerschüler werde ein Blick ins Alterthum nützlich, er trete durch die lateinische Sprache in genauere Verbindung mit dem ersten Stande, verstehe besser die Bildung der Gegenwart, habe einen Vergleichungspunkt für seine Muttersprache und werde dadurch allseitiger im Denken; auch finde er durch dieses allgemeine Bildungsmittel den Eingang zu besonderen Berufssprachen, habe an der lat. Sprache einen festen unveränderlichen Lerngegenstand, und gelange desto leichter zu den Wissenschaften, welche noch in der lateinischen Hülle stecken. — Doch sagt H. selbst, in einer Note zu dieser Aufrechnung, er wolle nicht entscheiden, ob in späteren Zeiten die Bürgerschule der lateinischen Sprache entbehren könne; es scheint demnach, als wenn ihm seine eigenen Gründe nicht durchaus unumstößlich vorgekommen sind.

Digitized by Google

§. 11.

Deutsche Sprache.

Indem wir uns nun zur Erörterung der einzelnen Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule wenden, reden wir zuerst über den Unterricht in Sprachen, unter denen wir, wie billig, die Muttersprache obenanstellen, als einen Unterrichtsgegenstand, der, so wie für jede Schule, so auch insbesondere für die höhere Bürgerschule von besonderer Wichtigkeit ist. Auch abgesehen nämlich von aller Anwendung desselben, welche später das Leben fordert, ist die Ausbildung der Muttersprache die Grundlage zu jeder Ausbildung des Denkens und das eigentliche Element der Verstandesübungen. Denn nur in seiner Muttersprache lebt der Mensch, ob er auch in eine fremde sich hineinlerne; alle seine Gedanken gehen durch dieses Medium hindurch, und werden durch seine geringere oder größere Sprachfertigkeit undeutlicher oder deutlicher gemacht, da wir nur in so weit unserer Gedanken und Empfindungen uns deutlich bewusst zu werden vermögen, als wir sie in unserer Sprache auszudrücken im Stande sind; und umgekehrt geht auch aus der Fertigkeit des deutlichen Ausdrucks die des deutlichen Denkens hervor, indem die sprachliche Ausbildung nicht bloß den schon vorher erzeugten Gedanken darstellt, sondern auch ihn erzeugen hilft, so daſs, wer den Schüler sprechen lehrt, ihn auch zugleich denken lehrt.

Und eben so wichtig, wie für die Darstellung und Erzeugung des eigenen Gedankens, ist die Ausbildung der Muttersprache für die Auffassung des fremden. Soll wirkliche Ausbildung des Schülers erstrebt werden, soll er das wahrhaft Menschliche: das Wahre, Schöne, Große auch da erkennen, wo es in den Kunstwerken der Meister unter unsern Schriftstellern ihm entgegentritt, und durch das Studium derselben mehr als bloß unterhalten, soll er durch dasselbe auch veredelt werden: so ist die Ausbildung der Muttersprache dazu die unerläſsliche Bedingung; nicht als ob durch sie allein jenes Ziel

Digitized by Google

schaft erreicht werden könne, aber weil es ohne sie nicht erreicht werden kann. Auch hier thut die Schule, was sie kann, und durch die Sprache, was sie durch diese thun kann; und überläßt der späteren Entwicklung des Geistes und dem Leben, fortzubauen auf den Grund, den sie fest und sicher gelegt hat.

Aber auch abgesehen von diesem hohen formellen Nutzen der Ausbildung in der Muttersprache: wie wichtig ist nicht der materielle Nutzen derselben; wie wichtig und unerläßlich, daß derjenige, welcher auf Bildung Anspruch macht, (fasse man den Begriff derselben so oberflächlich oder so gründlich, wie man will,) der mit Andern in irgend einen Geschäftsverkehr treten und auf irgend eine Weise auf sie einwirken will, sich in seiner Muttersprache mit Sicherheit und Gewandtheit auszudrücken wisse.

Diese drei Gründe sind es vornehmlich, welche der höheren Bürgerschule den Unterricht in der Muttersprache zu einem so hochwichtigen Gegenstande machen; diese Schule sieht in ihr dasselbe Mittel zur formellen Bildung der Schüler durch Uebung der Geisteskräfte und durch Vorlegung der edelsten Muster, welches die Gelehrtenschule in den classischen Sprachen des Alterthums findet; und, setzen wir hinzu, die höhere Bürgerschule erfreut sich in dieser Hinsicht des Vorzuges vor der Gelehrtenschule, daß sie diese Studien an dem lebendigen Stoff vornehmen kann, während jene in den todten Stoff das Leben erst künstlich, und doch wie unvollkommen, hineintragen muß. Denn das eben ist der wesentliche Vortheil der Benutzung der Muttersprache für den Zweck der formellen Bildung, daß diese im Geist des Schülers lebendig, und mit seinem Erkennen und Denken unzertrennlich zusammengeflochten ist, so daß beide mit einander wachsen und sich ausbilden, und die Muttersprache ihre Herrschaft im Geist des Menschen keiner andern unterordnet, während die fremde Sprache demselben zunächst als todt erscheint, erst durch Reflexionen oder Uebertragungen Leben gewinnen soll, und in allen Anschauungen und Vorstellungen des Schülers, noch weit über den Elementarunterricht hinaus, immer der Muttersprache angepaßt, und nach ihren Regeln gemessen wird.

Digitized by Google

Soll aber der Unterricht in der Muttersprache dieses Alles leisten, so muss demselben allerdings in der höheren Bürgerschule eine bei weitem grössere Ausdehnung gegeben werden, als ihm in andern Lehranstalten zu Theil zu werden pflegt. Die Ansprüche an diesen Unterrichtsgegenstand scheinen mir für die höhere Bürgerschule darin zu bestehen, dass der Schüler zunächst die grammatischen Regeln der Sprache einsehe und fest und sicher auffasse, um sich sprachrichtig ausdrücken zu können; dass er ferner durch theoretische Anweisung, durch Vorlegung und Erläuterung von Mustern aus den besten deutschen Schriftstellern, und durch planmäßig angeordnete praktische Uebungen sich in den wichtigsten Stylarten Gewandtheit, Leichtigkeit, und Angemessenheit des schriftlichen Ausdrucks zu eigen mache; dass er außerdem, neben dieser Uebung im Schreiben seiner Muttersprache, zuerst durch Anleitung zum richtig betonten Lesen und Declamiren von prosaischen und poetischen Arbeiten, welche ihm zuvor in jeder Hinsicht völlig verständlich geworden sind, und später durch die Gewöhnung, über einen seiner Fassungskraft angemessenen Gegenstand in freier Rede seine Gedanken im Zusammenhang auszusprechen, in der Kunst des mündlichen Vortrags und der geläufigen und angemessenen mündlichen Darstellung geübt worde; dass er endlich mit der Geschichte der vaterländischen Litteratur und mit dem Wesen der vorzüglichsten Meisterwerke derselben, insofern sie sich überhaupt für angehende Jünglinge eignen, nicht unbekannt bleibe, und in denselben die Hauptregeln des guten Geschmacks, nicht sowohl durch Theorie als besonders in ihrer Anwendung, erkenne.

Versuchen wir es nun, im Einzelnen über die Lösung dieser verschiedenen Aufgaben Andeutungen mitzutheilen.

Was zuerst den Unterricht in der Grammatik betrifft, so wird die höhere Bürgerschule sich in ihrer untersten Classe zunächst damit beschäftigen, die mehr oder minder vollständigen Bruchstücke grammatischer Kenntnisse, welche die Schüler aus früherem Unterrichte mitbringen, zu ordnen, das, was etwa in

Digitized by Google

den Elementen mangelhaft sein könnte, zu ergänzen, und das bereits Aufgefasste durch Wiederholungen noch mehr zum Eigenthum des Schülers zu machen, wozu unter andern auch gehört, dass sie sich über die Terminologie mit demselben verständige. Dass zur Terminologie nicht die deutsche, sondern die lateinische gewählt werde, dafür scheinen manche Gründe zu sprechen. Denn die deutsche Terminologie, welche wir in den meisten neueren grammatischen Lehrbüchern finden, ist gänzlich der Willkür unserer Grammatiker preisgegeben und fast bei jedem derselben eine andere; und dieses bringt fast jedesmal, sobald dem Schüler eine andere Grammatik in die Hände kommt oder ein anderer Lehrer den Unterricht übernimmt, eine Verwirrung der Ausdrücke und Begriffe hervor. Noch dazu könnte, wenn die deutsche Sprache, so auch jede andere Sprache, die der Schüler lernt, mit Recht fordern, dass die grammatische Terminologie aus ihr selber genommen sei; und der Schüler hätte dann nicht allein vier verschiedene Ausdrücke für einen Begriff zu lernen, sondern es würde ihm, was noch weit wichtiger ist, die Grammatik der einen Sprache von der einer andern weiter getrennt und jede vereinzelt dargestellt, statt dass die Uebereinstimmung der Terminologie der erste Schritt ist, ihn auf den Begriff der allgemeinen Grammatik hinzuführen. Dass aber neben der deutschen diese allgemeine Grammatik insbesondere gelehrt werde, ist schon aus dem Grunde der Zeitersparniss, zugleich aber, um dem Schüler zu der Ansicht zu verhelfen, dass sich das Wesen der Grammatik in allen Sprachen gleich sei, sehr anzurathen. So werden also die Lehren von den Wörterclassen, von dem Geschlecht der Hauptwörter nach ihrer Bedeutung, die Paradigmata der Declinationen und regelmäßigen Conjugationen, nicht der Grammatik einer einzelnen Sprache sondern der allgemeinen Grammatik angehören, und der Schüler wird sie dadurch jedenfalls schneller und sicherer erlernen; so wird besonders die Lehre vom Wesen des einfachen Satzes und seiner Haupttheile und ihren Verhältnissen unter einander, die

Lehre von dem grammatischen Werthe der verschiedenen Arten von Sätzen ꝛc., und so manches Andere ein Gegenstand der allgemeinen Grammatik, neben welcher die Grammatik jeder einzelnen Sprache das dieser Eigenthümliche berücksichtigt.

Was nun die deutsche Sprache betrifft, zu welcher wir zunächst zurückkehren, so wird hier die Orthographie nicht sowohl durch eine Masse von Regeln mit rubricirten Ausnahmen und Ausnahmen der Ausnahmen, sondern durch einige Hauptregeln und durch fortwährende Uebung dem Schüler einzuprägen sein, damit es ihm früh eine Gewohnheit werde, richtig zu schreiben, indem dann eine solche ihm sein Lebenlang bleibt. Daſs der Lehrer sich hier an das Allgemeingeltende halte, daſs er selbst eine von ihm für begründet erkannte Abweichung von dem allgemeineren Schreibgebrauche nicht seinen Schülern aufdränge, versteht sich von selbst.

Die in der allgemeinen Grammatik gelehrte Etymologie wird dann auf die deutsche Sprache insbesondere angewendet, und, wo es nöthig ist, näher bestimmt; eine Arbeit, die keineswegs schwierig ist, sobald der Schüler nur erst die allgemeinen grammatischen Begriffe gefaſst hat. In gleicher Weise geht auch die Syntax der deutschen Sprache auf die Lehre der allgemeinen Grammatik von den Satztheilen zurück, lehrt nach dem Sprachgebrauche die Wortstellung des einfachen Haupt- oder Nebensatzes in seiner natürlichen oder versetzten Form, und nach Sprachgebrauch und Logik die Zusammenfügung der übergeordneten und untergeordneten Satzglieder zu einer Periode. Hier ist ein weites reiches Feld, das Denkvermögen des Schülers auszubilden; ein gewiſs eben so reiches, als durch die Exponirung und Explicirung eines Capitels des Cornelius und Justin; und, was eben das Beste ist, der Schüler geht, wenn der Lehrer die Sache anzufangen weiß, mit Freude an diese Beschäftigung, weil er im Stande ist, den Stoff gänzlich zu beherrschen, und weil selbst die Form, deren Gründe er kennen lernen soll, ihm keine unbekannte ist. Daſs hier mit der Theo-

Digitized by Google

rie die Praxis Hand in Hand geht, bedarf kaum der besonderen Erwähnung; der Schüler lernt von Anfang an den Beweis, daſs er die Regel verstanden habe, durch die Anwendung derselben geben, welches ihm durch Musterbeispiele erleichtert wird. Diese Uebungen gehen, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, aus dem Gebiet der Grammatik in das der praktischen Stylistik über, indem der Schüler gewöhnt wird, die grammatischen und stylistischen Regeln in längeren Aufsätzen anzuwenden, deren Stoff zugleich entweder auf seine Ausbildung für das Leben oder auf seine Geistesbildung berechnet ist. Erzählungen, Briefe, Geschäftsaufsätze, Beschreibungen, Schilderungen, Uebersetzungen, Umschreibungen, Nachahmungen, kleine Abhandlungen u. s. w. geben für alle diese verschiedenen Zwecke eine hinreichende Mannigfaltigkeit des Stoffes und der Form; und je mehr der an Jahren und Kenntnissen fortgeschrittene Schüler durch das in der Regel aufgegebene, mitunter ihm selbst überlassene Thema seines Aufsatzes dazu veranlasst wird, außer seinen Kenntnissen und seiner Darstellungsgabe auch von einer oder anderer Seite sich selbst zu zeigen, desto bessere Gelegenheit zur allseitigen Ausbildung ist durch diesen Lehrgegenstand gegeben. *) Wichtig wird für diesen Zweig des Sprachunterrichts sowohl als für die Uebung in mündlicher Darstellung und

*) Dem Lehrer, der für die umfassende Behandlung dieses Unterrichtszweiges ein Hülfsbuch wünscht, sind die Falkmann'schen Werke

Stylistisches Elementarbuch oder erster Cursus der Stylübungen u. s. w. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, 1834.

Praktische Rhetorik oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Redekunst u. s. w. (auch unter dem Titel: Stylistik oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Abfassungskunst.) Dritte Auflage. Hannover 1825.

Methodik der deutschen Stylübungen. Zweite Auflage. Hannover, 1823.

gewiſs eine höchst erfreuliche Erscheinung. Sie sind vorzugs-

Digitized by Google

für die Kenntniss der Litteratur die Gewöhnung des Schülers, gute Muster des Styls mit Aufmerksamkeit auf den Inhalt und die Darstellung zu lesen, die Richtigkeit, Bestimmtheit, und Feinheit eines gebrauchten Ausdrucks, einer gewählten Wendung oder Satzverbindung zu erkennen und anzugeben, den Grund einer Abweichung von dem Gebräuchlichen aufzufinden und zu würdigen, endlich eine Nachahmung des Musters zu versuchen.

Das Zweite, was die Schule in Hinsicht der Muttersprache erstrebt, ist, dass sie, während sie ihrem Schüler die Kenntniss der Grammatik beibringt und ihn zu gleicher Zeit durch Theorie und Praxis in der schriftlichen Darstellung fördert, ihn ebenfalls zur Fertigkeit in mündlicher Darstellung anleitet. Richtiges Lesen ist der eine Weg, der zu diesem Ziele führt; d. h. ein Lesen mit vollkommnem Verständniss des Sinnes, und mit dem Bemühen, diesen Sinn durch die Betonung der Worte wiederzugeben. Auch hier wird der Sprachunterricht dadurch für den Schüler geistbildend, dass derselbe angeleitet und genöthigt wird, sich bei dem, was er lies't, Etwas zu denken, wodurch aber von der andern Seite, wie sich dieses von selbst versteht, die sorgfältigste Auswahl der Lectüre des Schülers die Pflicht des Lehrers wird, damit es ihm nach den bereits erworbenen Kenntnissen und nach dem Stande seiner Geistesbildung überhaupt möglich sei, das Gelesene zu verstehen, und damit ihm durch solches Verständniss nicht in einer oder anderer Art geschadet werde. Was dann ferner das Betonen betrifft, so ergiebt sich dieses, sobald das Gelesene verstanden ist, großentheils von selbst, eben als das Bestreben, den Beweis des Verständnisses zu liefern; anderntheils wird für dasselbe nicht so-

---

weise geeignet, den Lehrer für den Gegenstand zu beleben und zu begeistern, dabei reich an Musterstücken aus den verschiedenen Stylarten, und lassen zugleich dem Lehrer freien Spielraum, die gegebenen Baustücke nach dem ihm selben vorschwebenden Plans umzuordnen und zusammenzustellen.

Digitized by Google

wohl eine theoretische Anleitung, ein System der Declamatorik, erfordert, als vielmehr einzelne Winke und besonders das Beispiel, welches der Lehrer häufig durch gutes Vorlesen giebt, ausreichen werden. Die sogenannten Declamationsübungen führen den Schüler einen Schritt weiter in der Kunst des mündlichen Vortrags, indem sie, zweckmäßig angeordnet und geleitet, ihn an Unbefangenheit beim Reden gewöhnen; die eigentliche Declamation, d. h. der mit passender Action begleitete Vortrag, dürfte hier weit weniger in Betracht kommen. Was die Auswahl des vorzutragenden Stückes betrifft, so wird der Lehrer es vielleicht nicht passend finden, diese dem Schüler gänzlich zu überlassen, weil derselbe zu leicht fehlgreift, und Sachen wählt, die entweder nur durch unverhältnismäßigen Zeitaufwand ohne entsprechenden Gewinn ihm deutlich gemacht werden können, oder die ihn (wie manche Balladen) leicht in die Gewohnheit eines falschen Declamationstones bringen, die hernach nicht so leicht wieder abgelegt wird. Andererseits giebt — namentlich wo der gereiftere Schüler, nicht durch Zufall sondern durch Vorliebe geleitet, diese oder jene Dichtungsart für seinen Vortrag vorzieht — auch dies immer einen nicht ganz zu übersehenden Beitrag zur Beurtheilung desselben; so daß eine Mittelstraße zwischen den beiden Extremen die richtige sein möchte; etwa gänzlich freie Wahl in den Oberclassen, dagegen Angabe eines bestimmten Kreises, aus dem gewählt werden könne, in den unteren.

Es gehört dann aber zur Uebung des Schülers im mündlichen Vortrag noch ein Zweites; derselbe muß nicht bloß gewöhnt werden, fremde, sondern auch, seine eigenen Gedanken darzustellen. Der Grund zu dieser Uebung wird dadurch gelegt, daß der Lehrer den Schüler bei allen Lehrgegenständen, bei denen sich dieses thun läßt, möglichst viel und in vollständigen, richtig angeordneten Sätzen sprechen läßt, und sich bei Fragen nicht mit einer abgebrochenen, sprachlich unvollständigen Antwort begnügt; daß er beim mündlichen Uebersetzen auf einen guten deutschen Styl sieht; daß er endlich in den Oberclassen

sowohl neben den eigentlichen Declamirübungen auch über Gegenstände, die dem Schüler hinreichend nahe liegen, vorher meditirte aber nicht schriftlich ausgearbeitete freie Vorträge halten läßt, als auch die Gelegenheit benutzt und herbeiführt, durch Gespräche mit den Schülern die Fertigkeit derselben im mündlichen Ausdruck zu fördern. — Uebriges gilt von Allem, was über die schriftlichen und mündlichen Uebungen hier gesagt ist, wieder die Erinnerung daran, daß der Buchstabe tödtet und der Geist allein lebendig macht; jedes Abrichten würde nicht etwa bloß nutzlos sein, sondern, bei diesem Gegenstand ganz besonders, wesentlich schaden.

Endlich verlangt der vollständige Unterricht in der deutschen Sprache auch einige Bekanntschaft des Schülers mit der Litteratur derselben. Ein eigentlicher Cursus der Litterärgeschichte, so weit er überhaupt für die höhere Bürgerschule passend ist, gehört auf keinen Fall in die unteren Classen; hier genügt es, wenn der Schüler weiß, was eine Fabel, eine poetische Erzählung, eine Legende, eine Beschreibung (ein dichterisches Gemälde) ist, und von den Schriftstellern, deren Gedichte er vorzugsweise zum Auswendiglernen benutzt, die Zeit und einige der hauptsächlichsten Lebensverhältnisse kennt. In der oberen Classe dagegen (besonders, wenn eine Selecta da ist, in dieser) gestaltet sich dieser Gegenstand zwar mehr wissenschaftlich, aber immer übersichtlich, und mit sorgfältiger Vermeidung der Klippe, welche durch jenes fade oder anmaßende Hineinblicken in die Litteratur, das sich gern mit dem Namen der Aesthetik aufputzt, der Behandlung dieses Lehrgegenstandes droht. Sowohl die hauptsächlichen Arten des prosaischen und poetischen Styls nach ihren wesentlichen Unterscheidungen und Merkmalen, als auch die wichtigsten Momente der älteren und neueren deutschen Litterärgeschichte dürfen dem Schüler nicht unbekannt bleiben; er muß von den Schriftstellern, welche durch wahren Werth über die Tausende von werthlosen hinausreichen, einige Kenntniß haben, sowohl von ihren Schriften und ihren Lebensverhältnissen

als von dem Sinn und der Weise ihrer Dichtungen, damit er sich von denselben ein einigermaaßen zutreffendes Bild machen könne; aber er muss nicht glauben, der Schulunterricht könne ihn befähigen, diesen zu beurtheilen und über ihn abzusprechen, oder den Dichter und sein ganzes Sein und Leben in einen Paragraphen zusammenfassen. Die Schule kann nur dazu thun, dass, wenn dem Jünglinge überhaupt gegeben ist, dass ihm das Verständniss der großen Geister aufgehe, dieses im Leben und durchs Leben, das innere und äußere, geschehe; Vorsprechen hilft nichts, und machen, dass ers erjage, wenn er es nicht hat, das kann die Schule auch nicht; aber sie kann vor Irrwegen warnen und — Anmaßungen zurechtweisen.

§. 12.

Fremde Sprachen.

Nur mit und neben einem lebendigen und belebenden Unterrichte in der Muttersprache kann das Erlernen fremder Sprachen von wahrem Nutzen sein; sonst komme, um ein Wort des trefflichen Joh. Falk zu gebrauchen, „zu der deutschen Elster, die gedankenlos plaudert, bald der griechische, lateinische, französische Papagei hinzu“. Hat der Schüler nicht in seiner Muttersprache und durch dieselbe denken gelernt, so lernt er es in einer fremden nimmermehr. Wird aber die Muttersprache in der höheren Bürgerschule behandelt, wie sie soll, dann erwächst aus dem Hinzukommen der fremden Sprachen außer dem materiellen Nutzen auch formell ein großer Vortheil, indem eine Vergleichung derselben unter sich und mit der deutschen Sprache das Gemeinsame der Sprachgesetze, soweit dieselben in der Logik der Sprachen begründet sind, und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sprachen recht hell ins Licht stellt. Dass wir aber als solche fremde Sprachen für die höhere Bürgerschule die dänische, französische, und englische wählen, hat in dem materiellen Nutzen derselben und in dem Verhältnisse des Landes, für welches wir zunächst schreiben, seinen Grund; mit

Digitized by Google

dere Länder würden mit demselben Rechte die spanische oder italiänische oder polnische vorziehen.

Was nun die Erlernung der fremden Sprachen betrifft, so ist es wohl bereits überflüssig, auch nur mit einem Worte das unverständige, entweder aus mangelhafter Einsicht hervorgegangene oder auf Täuschung berechnete Verfahren der Hamilton, Jacotot'schen sogenannten Methode zu erwähnen, welche ein Gebäude aufführen will, ohne einen Grund zu demselben zu legen, und es naturgemäß findet, zur Abstellung eines vermeintlichen Mechanismus einen noch viel ärgern Mechanismus zu Hülfe zu nehmen. Wo eine fremde Sprache ordentlich gelernt werden soll, d. h. so, dass der Schüler sie verstehen, schreiben, und sprechen könne, da muss durchaus neben der Uebung in der Aussprache mit der Etymologie der Anfang gemacht werden, damit der Schüler die Form der einzelnen Wörter kennen lernt, bevor er sie zusammenzusetzen beginnt. Wer glaubt, dies werde sich Alles aus dem Zusammenhange ergeben, und an der Zusammenstellung der einzelnen Wörter zu ganzen Sätzen werde der Schüler sich die Wortformen am leichtesten merken können, der traut dem Schüler mehr Abstractionsvermögen und überhaupt mehr Geistesthätigkeit zu, als die Erfahrung ihn bei demselben wird finden lassen. Dass aber mit dieser Bemerkung nicht gemeint sein soll, als müsse ein jahrelang währender grammatischer Cursus dem Uebersetzen vorausgehen, das versteht sich von selbst. Die allgemeine Grammatik, deren schon oben, bei dem Anfange des Unterrichts in der deutschen Sprache, gedacht ist, lehrt den Schüler die Formenlehre aller verschiedenen Sprachen, die er lernen soll, zu gleicher Zeit und neben einander; da bedarf es nur der Hinweisung auf die wichtigsten Abweichungen der einzelnen Sprachen, und der Schüler ist hinreichend ausgerüstet, um mit dem Uebersetzen den Anfang zu machen, und zwar gleichzeitig aus der fremden Sprache in die Muttersprache und aus dieser in jene; natürlich nur Aufgaben, die nicht mehr voraussetzen, als er bereits aus der Grammatik

Digitized by Google

erlernt hat. Dieses Verfahren lässt ihm den fortgesetzten Unterricht in der Formenlehre (z. B. unregelmäßige Declinationen und Conjugationen) als nothwendig erscheinen, weil er denselben sogleich anwenden muss, und verleidet ihm insbesondere das Uebersetzen in die fremde Sprache nicht, weil er nur schreibe, was er grammatisch beurtheilen kann, und nicht, wie es in so manchen Lehrbüchern der Fall ist, untergelegte Phrasen abzuschreiben hat, die er dann, weil er sie nicht versteht, natürlich nur unsicher und meistens fehlerhaft anbringt. — Gleichzeitig mit diesen Uebungen im Schreiben treten auch die Uebungen im Sprechen ein, natürlich den geringen bisher erlangten Kenntnissen des Schülers angemessen. Anfänglich können die bereits schriftlich übersetzten Stücke dazu dienen, bei deren mündlicher Zurückübersetzung ihm also auch das Gedächtniss zu Hülfe kommt; später werden es Beispiele zu den Formen des regelmäßigen und unregelmäßigen Zeitworts, zu den Regeln von der Wortstellung u. s. w.; noch später Gespräche über einen gelesenen oder schriftlich übertragenen Abschnitt, über Gegenstände des täglichen Lebens, und überhaupt über Gegenstände, die dem Schüler hinreichend bekannt sind. Es laufen hier immer zwei Uebungen parallel, das Verstehen der fremden Sprache, wenn sie gesprochen wird, (das freie Vorsprechen ist bei dieser Uebung dem Vorlesen bei weitem vorzuziehen,) und die Fertigkeit, sich in derselben auszudrücken, zu welchem Zweck der Lehrer zuerst die in die fremde Sprache zu übertragenden Sätze auf deutsch wörtlich vorsagt und allenfalls durch die Wortstellung u. drgl. dem noch wenig geübten Schüler zu Hülfe kommt, später die Wahl des Ausdrucks dem Schüler selbst überlässt und nur den Gang des Gesprächs leitet.

Alle diese einzelnen Stücke des Sprachunterrichts werden nun beständig gleichmäßig vorgerückt, nur dass in der obersten Classe der systematische Unterricht in der Grammatik (vorausgesetzt, dass derselbe in der vorhergehenden zu Ende geführt ist,) wegfalle, und der Schüler angehalten wird, bei der Lectüre und

dem Schreiben die Regel aus dem gegebenen Falle sich zum Bewusstsein zu bringen. Beides geht natürlich vom Leichteren zum immer Schwereren über; an die Stelle der Fabeln und kleinen Erzählungen, leichten Gespräche, einfachen Beschreibungen u. s. w. treten größere historische und reflectirende Aufsätze, längere und schwerere Briefe, endlich Abschnitte aus den verschiedenen leichteren und schwierigeren Dichtungsarten; selbstverständlich Alles mit Rücksicht auf die Jahre und die Verhältnisse des Schülers gewählt. In gleicher Weise steigern sich die Ansprüche an die schriftlichen Uebungen in der fremden Sprache, welche aus Uebertragungen leichterer und schwererer Aufgaben neben fortlaufenden zweckmäßigen Extemporalien endlich in freie Arbeiten übergehen: Berichte über gelesene Abschnitte, kürzere oder ausführlichere Darstellung des Gedankengangs derselben, Nachahmungen, Uebertragungen aus Poesie in Prosa, (eine sehr zweckmäßige Uebung, unter anderm auch, um die poetischen und prosaischen Synonyma richtig unterscheiden und die Vermengung derselben vermeiden zu lernen,) endlich selbsterfundene Gespräche, Erzählungen, Briefe, Abhandlungen.

Wenn ferner das zum Uebersetzen benutzte Lesebuch so ist, wie es sein soll, so giebt dasselbe zugleich den Leitfaden für den in der obersten Classe zu ertheilenden Unterricht in der Litteraturgeschichte, dem freilich wohl eigene Stunden werden anzuweisen sein, wenn er etwas Ganzes werden, und nicht in die zum Uebersetzen bestimmten Stunden sich störend eindrängen soll, der aber keineswegs eines gleichen Umfangs mit dem Unterrichte in der deutschen Litteraturgeschichte bedarf. Wo sonst kein Hinderniß im Wege steht, kann es zweckmäßig sein, in diesen Stunden die fremde Sprache selbst, deren Literatur gelehrt werden soll, zur Unterrichtssprache zu machen, so daß sowohl der Lehrer in derselben vortrage, als auch sich in ihr die dem Schüler vorgelegten Wiederholungsfragen beantworten lässt.

Wird der Unterricht in den fremden Sprachen nach diesem Plane mit Geist und Leben in hinreichender Stundenzahl von

Digitized by Google

einem geschickten Lehrer behandelt, so scheint es mir unbezweifelt, dass derselbe das Ziel erreichen könne, welches wir in der Uebersicht der Lehrgegenstände (S. 66.) für denselben aufgestellt haben; dass nämlich der Schüler dahin gebracht werde, ohne Vorbereitung ein leichteres, und bei gehöriger Vorbereitung ein sprachlich noch so schwieriges Buch zu verstehen, sowie, sich ohne bedeutende Fehler und einigermaaßen geläufig mündlich oder schriftlich in der fremden Sprache auszudrücken, und dass ihm die Geschichte und Litteratur derselben wenigstens nach ihren wichtigsten Erscheinungen der älteren und neueren Zeit bekannt geworden sei.

§. 13.

Sachkenntnisse.

Der Unterricht in den Sachkenntissen unterscheidet sich von dem Sprachunterrichte, außer der wesentlichen innern Verschiedenheit des Lehrstoffes selbst, besonders auch dadurch, dass der Sprachunterricht in einer continuativen Folge ertheilt werden kann, so dass in dem stufenweisen Fortschreiten, wie wir dasselbe im Vorhergehenden zu bezeichnen versucht haben, nirgends ein Sprung sich zeigt, indem nirgends eine ganz neue Wissenschaft oder eine vorher noch nicht betrachtete Seite der schon behandelten hinzukommt, sondern indem dieselbe Lehrweise, die den Anfang gebildet hat, (Grammatik, Uebersetzung aus der fremden Sprache und in dieselbe aus dem Buche und nach dem Gehör,) nur fortgesetzt und immer erweitert, nicht aber mit einer neuen vertauscht wird. Dagegen erscheint im Sachunterrichte der Lehrgegenstand bei weitem mehr in seiner Objectivität, als eine nach dem jedesmaligen Rücksichten in einen gewissen genau zu bezeichnenden Umfang abgegränzte Wissenschaft, welche vollendet, und dann in einem neuen Cursus unter verändertem Gesichtspunkte und mit Aufstellung eines höheren Ziels wieder begonnen wird.

Was aber diese Vertheilung des Lehrobjects auf die ein-

Digitized by Google

zelnen Lehren und die Art der fortschreitenden Behandlung derselben betrifft, so erhellt es aus dem eben Gesagten und der Natur der Sache leicht, dass in dieser Hinsicht bei den Sachkenntnissen eine größere Verschiedenheit der Ansichten über die zweckmäßige Behandlung denkbar ist, als bei dem Sprachunterrichte, der nicht eine Wissenschaft zu Ende bringt und wieder beginnt, sondern durch alle Schülerclassen hindurch gleichmäßig fortschreitet. Mehreren Schriftstellern über höhere Bürgerschulen scheint es nun zweckmäßig, die Sachkenntnisse dergestalt zu lehren, dass jede Classe einen Theil der Wissenschaft bekommt, und mithin, wenn Jemand durch sie alle hindurchgegangen ist, er einen vollständigen Cursus derselben gemacht zu haben scheine. Ohlert vertheilt z. B. (um das Gesagte durch ein Beispiel zu verdeutlichen) den Unterricht in der Geschichte auf fünf Schülerclassen so: Fünfte Cl., Erzählungen aus der ältesten Geschichte Asiens, Aegyptens, der Hebräer, und der Griechen; vierte Cl., griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Mantinea; dritte Cl., Beendigung der alten Geschichte; zweite Cl., Geschichte des Mittelalters; erste Cl., neue Geschichte. In ähnlicher Weise vertheilt Wiecke die Naturgeschichte so auf sechs Classen, dass auf Sexta die Terminologie der Phanerogamen nebst Beschreibung der wichtigsten derselben, die allgemeine Darstellung der sechs Thierclassen, und die Terminologie der Säugethiere und Amphibien kommt; auf Quinta eine Erweiterung des botanischen Unterrichts, und die Vögel und Fische; auf Quarta die Einleitung in die Naturgeschichte überhaupt und in die Botanik und die Zoologie insbesondere, und die Naturbeschreibung der Säugethiere und Vögel; auf Tertia eine mehr wissenschaftliche Botanik und die Beschreibung der übrigen Thierclassen; auf Secunda die technologische Berücksichtigung des Pflanzenreichs, die Kryptogamen, und die Anthropologie und Gesundheitslehre; auf Prima endlich, außer einer Wiederholung der Botanik und Zoologie, die Mineralogie. In ähnlicher Weise wird dann auch z. B. die Geogra-

Digitized by Google

phie in verschiedene Länder und Erdtheile an die einzelnen Classen zerstückelt.

Ein solches Verfahren nun kann mir in keiner Weise zweckmäßig erscheinen; schon aus dem Grunde, weil die Meinung, als ob der Schüler bei demselben in den verschiedenen Schulclassen im Ganzen einen Cursus in jeder Wissenschaft durchmache, bloß auf einer Täuschung beruht. Nehmen wir nämlich an, dass z. B. ein Schüler im neunten oder zehnten Jahre in der alten Geschichte, im funfzehnten oder sechszehnten in der neuen, oder in jenem Alter in der Zoologie, in diesem in der Mineralogie unterrichtet sei: so ist es augenscheinlich, dass der Vorschritt seiner Jahre und übrigen Kenntnisse eine ganz andere Behandlung dieser letzteren Abschnitte zugelassen habe als der ersteren; und dass, wenn er in demselben Alter auch in den früheren wäre unterrichtet worden, die Auffassung ganz anders ausgefallen, und dadurch erst ein wirklicher Cursus der Wissenschaft gereicht sein würde, statt dass jenes Verfahren stets Bruchstücke von wesentlich verschiedenen Cursen zusammensetzen will, und also nie ein proportionirtes Ganze herausbringen kann. — Abgesehen von diesem Umstande, dass der Schüler von dem, was er nur als Kind gelernt hat, auch nur kindische Begriffe sich angeeignet haben kann, kommt als das Zweite hinzu, dass durch ein solches Zerstückeln einer Wissenschaft unter verschiedene Classen der Ueberblick über dieselbe als ein Ganzes, von welchem meiner Meinung nach aller Unterricht in Sachkenntnissen ausgehen, und auf welchen er zurückführen muss, wo nicht gänzlich unmöglich gemacht, so doch ausnehmend erschwert wird, selbst wenn derselbe Lehrer durch alle Classen hindurch eine Wissenschaft lehrt, welches bei diesem Verfahren durchaus nothwendig ist, weil sonst die Bruchstücke unmöglich auch nur leidlich wohl zusammenpassen werden. Dann kommt aber noch hinzu, dass das Behalten eines so zerrissenen angeblichen Cursus selbst bei Repetitionen, die sich ebenfalls von diesem Charakter der Zerstückelung nicht leicht werden frei machen

Digitized by Google

können, entweder auch nur mangelhaft wird bleiben können, oder dass Prima neben dem ihr zugetheilten Abschnitt zugleich die ganze Wissenschaft noch einmal wird lehren müssen, worauf dann aber bei der Zeitvertheilung wohl schwerlich Rücksicht genommen sein wird. — Es scheint mir daher, wenn es nicht möglich ist, in jeder Schülerclasse die für dieselbe gehörenden Wissenschaften in einer der Classe angemessenen Vollständigkeit ganz vorzutragen, doch wenigstens ein zwiefacher Cursus nothwendig; so dass die Oberclasse, in welcher überhaupt die Schüler längere Zeit bleiben müssen, in jeder Wissenschaft einen ganzen Cursus auf die Grundlage des früher Erlernten aufbaue. Das Nähere darüber ist zum Theil bei den Bemerkungen über den Unterricht in den einzelnen Sachkenntnissen ausführlicher ausgesprochen. Hier war diese allgemeine Andeutung nothwendig, auch schon, um zu erklären, weshalb hier nicht, wie es bei den meisten Schriftstellern über diesen Gegenstand der Fall ist, eine bestimmte Anzahl von Schülerclassen als nothwendig festgesetzt, und dann einer jeden ein Theil der einzelnen Wissenschaften zugemessen worden ist. Das ist eine Arbeit, die sich auf dem Papiere außerordentlich leicht machen lässt; nur, dass in der Schule hernach Alles ganz anders wird. Uebersieht der Lehrer aber nur seine ganze Wissenschaft, und kennt er die Schüler, die er in jeder Classe hat, so kann er nach Beschaffenheit dieser und mit Rücksicht auf die übrigen Unterrichtsgegenstände leicht bestimmen, wie viel in jeder Classe zur Vervollständigung und Veredelung des in der vorhergehenden Classe Gegebenen hinzugefügt werden müsse; und unterrichtet auch in irgend einer Wissenschaft in den oberen Classen ein anderer Lehrer, als in den unteren, so stört dieses, (wofern nicht etwa ein Widerstreit in den Grundprincipien da ist, der aber bei zwei Lehrern an einer Anstalt gar nicht stattfinden darf,) da, wo Jeder seinen ganzen Cursus giebt, keineswegs, sondern kann vielmehr für gereiftere selbstdenkende Schüler sehr nützlich sein.

Aus dem hier Gesagten folgt aber keineswegs, dass, wo

Digitized by Google

eine Wissenschaft aus mehreren gesonderten Ganzen besteht, diese alle auf einmal in jeder Classe vorzutragen seien, dass z. B. neben der Naturgeschichte in jeder Classe auch Kosmologie und Naturlehre und Technolgie, neben der Elementar-Geometrie auch Trigonometrie und Algebra gelehrt werden solle: wir haben uns nur dahin aussprechen wollen, dass die Schule nicht ein an sich untrennbares Ganze theilen müsse, und nicht glauben dürfe, wenn Quarta den ersten und Prima den letzten Abschnitt eines solchen vortrage, so sei damit das Ganze gegeben.

So viel schien als allgemeine Einleitung in diesen Abschnitt vorausgeschickt werden zu müssen; wir wenden uns nun zu einigen Bemerkungen über die einzelnen hier zu berücksichtigenden Sachkenntnisse.

§. 14.

Naturwissenschaften.

Unter allen Lehrgegenständen der höheren Bürgerschule hat keiner einen so ausgebreiteten Umfang und schließt eine solche Mannigfaltigkeit von coordinirten Wissenschaften zu Theilen eines größeren Ganzen zusammen, als die Naturwissenschaften. Auch ist wohl kaum irgend ein anderer Lehrgegenstand in so abweichenden Ansichten empfohlen und begünstigt worden, als eben dieser; denn indem die Anhänger des Nützlichkeitsprincips aus demselben eine Menge von Recepten u. dergl. herauszuholen hofften, die Begünstiger der wahren Gewerbsbildung aber in der Kenntniss sowohl der Naturgeschichte als der Naturlehre ein nothwendiges Erforderniss für eine tüchtige und gründliche Berufsbildung erkannten, haben andererseits auch diejenigen, welchen die formelle Bildung als das einzige oder wenigstens das höchste Ziel des Unterrichts erschienen ist, (zuweilen selbst mit ungebührlicher Geringschätzung der materiellen Kenntnisse,) nicht nur für die Ausbildung des Beobachtungs- und Denkvermögens, sondern auch für die sittliche und religiöse Erhebung, in einem ernsten und gründlichen Studium der Naturwissenschaften einen

Digitized by Google

ihren Ansichten vollkommen entsprechenden Lehrgegenstand gefunden. Es wird daher die Aufnahme derselben in den Plan der höheren Bürgerschule wohl nicht leicht von irgend einer Seite her Widerspruch zu erwarten haben; dagegen dürfte in Hinsicht der Behandlung keineswegs eine so allgemeine Uebereinstimmung stattfinden, je nachdem die wirthschaftsnützliche oder die geistbildende Seite der Naturwissenschaften ins Auge gefasst wird. Doch wird hier eine Vereinigung nicht eben schwierig sein, wenn bei einer den Bildungsstufen der Schüler angemessenen Wissenschaftlichkeit zugleich die Hinweisung auf das bürgerliche und Geschäftsleben bei vorkommenden Gelegenheiten berücksichtigt wird. Auch wird Beides, wo die Naturwissenschaften in der höheren Bürgerschule gelehrt werden sollen, eben um des Princips dieser Schule willen durchaus erforderlich sein: der Schüler muss an diesem Lehrgegenstande, wie an jedem andern, einen Reichthum von zusammenhängendem positiven Wissen bekommen, um dies hernach im Geschäfts- und Bürgerleben anwenden und gebrauchen zu können; zugleich aber muss durch denselben sein ganzer Geist gebildet und veredelt werden, damit der höchste Zweck der höheren Bürgerschule, das Erstreben der Menschenbildung, nicht aus den Augen gelassen sei.

Soll aber dieses doppelte Ziel wirklich erstrebt werden, so ist es nicht genug, wenn ein Stein, ein Gewächs, ein Thier nach dem andern beschrieben und nach seinem Nutzen oder Schaden demonstrirt, oder wenn das Gesetz der Naturerscheinungen durch eine mathematische Formel angegeben wird; sondern die Aufgabe der höheren Bürgerschule kann mit Rücksicht auf diesen Unterrichtsgegenstand keine andere sein, als die, dass die Natur dem Schüler lebendig werde. Dieses aber wird sie zunächst dadurch, dass der Unterrichtsweg nicht vom Einzelnen zum Allgemeinen, sondern vom Allgemeinen zum Einzelnen geführt wird. Denn wem zuerst der einzelne Gegenstand vor die Augen und die Seele gestellt wird, der gewöhnt sich dadurch so leicht, seine Gedanken bei diesem als einem selbstständigen Ganzen stehen zu

Digitized by Google

lassen; wo dagegen die Betrachtung des Ganzen und Allgemeinen den Anfang macht, erscheint jedes Einzelne eben als Theil desselben, und bekommt dadurch seine Wichtigkeit, wird sogleich in seinem Zusammenhange aufgefasst. — (Die entgegengesetzte Methode, nach welcher der Schüler angehalten wird, den einzelnen Naturkörper möglichst genau zu beobachten, und sich dann durch Zusammenstellen des Gleichartigen selbst das System zu bilden, wird allerdings beim ersten Anblick leicht den Vorzug vor der hier bezeichneten erhalten; auch ist dieselbe unstreitig als Vorschule für einen künftigen Unterricht in der Naturgeschichte sehr passend. Die Erörterung der Gründe, warum ich sie dennoch nicht als die Lehrweise der höheren Bürgerschule eingeführt sehen möchte, würde hier zu weitläuftig werden; ich hoffe aber, dieselbe bei einer anderen Gelegenheit geben zu können, und erinnere nur an das Eine, dass hier von einer höheren Bürgerschule, also von einer in gewisser Hinsicht wissenschaftlichen Behandlung des Lehrstoffes die Rede ist.)

Lebendig wird dann ferner der Unterricht in den Naturwissenschaften, wenn er überall auf das, was der Schüler von der Natur selbst gesehen und beobachtet hat und noch fortwährend sieht und beobachtet, gehörige Rücksicht nimmt. Die Schüler wissen wohl meistentheils viel mehr von der Naturgeschichte und Naturlehre, als mancher Lehrer ihnen zutraut; aber nicht selten erscheinen ihnen diese Dinge in den Schulstunden in einer so fremden Gestalt, dass sie die alten Bekannten nicht wieder erkennen, und eben deshalb kein Interesse an dem Vorgetragenen bekommen. Weiß dagegen der Lehrer mit ihnen ihre eigene Sprache zu sprechen, kann er z. B. die zu beschreibenden Naturkörper auch durch ihre provinziellen Benennungen dem Schüler erst deutlich bezeichnen, weiß er, in wiefern der eine oder andre Gegenstand der Naturgeschichte den Knaben als solchen besonders interessirt, kann er in der Physik seine Beispiele und Belege aus der Welt des Schülers hernehmen, ist er, kurz gesagt, im Stande, nicht bloß an sein Buch, sondern auch an

Digitized by Google

Auge und Ohr des Schülers zu appelliren, wohin natürlich auch Vorzeigung von Naturkörpern und physikalische Experimente gehören: so wird der Zögling nicht allein mit Theilnahme dem Unterrichte folgen, sondern gewiſs den Lehrer durch manche treffende eigene Bemerkungen überraschen, und so aus dem Unterrichte einen wahren Nutzen ziehen.

Insbesondere aber wird der Unterricht in den Naturwissenschaften lebendig dadurch, daſs der Lehrer das Leben in der Natur, den Geiſt des Herrn, selbſt in ihr zu erkennen und seinen Schülern kenntlich zu machen weiſs. Eine „Abhandlung von der Weisheit Gottes in den Steinen, in den Bäumen, in den Insecten," und wie diese gutgemeinten Versuche weiter heißen, thut es freilich nicht; wenn aber der ganze Schulunterricht nicht allein, sondern das ganze Schulleben so ist, wie es sein soll, (so viel der Lehrer dazu thun kann,) und wenn in den Schülern nicht etwa der Verstand auf Kosten des Gemüths vorzugsweise geweckt und gefördert ist, so läſst sich — es sei denn, daſs das Haus und andere Verhältnisse gar zu störend dazwischen treten — dieser Geiſt in den Schülern wecken und leiten, vorausgesetzt natürlicherweise, daſs er im Lehrer selber lebendig sei. Es ist hier keineswegs von jenem poetischen Mysticismus die Rede, welcher unter den Blumen des Gartens und dem Gras des Feldes, mit den summenden Mücken und den singenden Vögelein, in einem Meer von unerkannten und unerkennbaren Gefühlen herumschwimmt, die freilich anfangs dem jugendlichen Herzen ein anmuthiges Schaukeln dünken mögen, und außerdem dasselbe in den behaglichen Glauben einwiegen, als sei diese leicht und lebhaft erregbare Empfindung an sich schon etwas Verdienstliches, dispensire vielleicht sogar von diesen oder jenen anderen mehr prosaischen Bestrebungen und Bemühungen, welche aber zuletzt den, der sich ihnen überläſst, in die Unklarheit über sich selbſt und seine Verhältnisse nur tiefer versenken, und ihm den Willen und die Kraft nehmen, durch das Festhalten an sicher leitenden Gedanken und Grundsätzen sich aus die-

Digitized by Google

sem Nebel herauszuarbeiten und zu der Klarheit hindurchzudringen, welche bei jeder Lebens- und Religionsansicht doch wohl das letzte Ziel sein sollte. — Eben so fern aber ist bloße Aeußerung, daſs die Naturwissenschaften dadurch sollen lebendig gemacht werden, indem der Geist des Herrn in der Natur erkannt wird, von jener anderen, strengen Ansicht, welche ohne nähere Erörterung und Bestimmung des Begriffes, die hier vielleicht einen Mißverstand vermeiden könnte, in den Krallen des Raubthiers so wie in den Dornen und Disteln des Feldes nur die Züchtigung der Erde um der ersten Sünde willen, in dem Welken der Blume und dem Hinsterben alles dessen, was da lebet, nur die Strafe für jene ursprüngliche Uebertretung erkennt; oder von dem schon oben erwähnten Bestreben, die Weisheit Gottes mit menschlicher Weisheit zu ermessen, und zu demonstriren, wie zweckmäßig doch die Welt eingerichtet sei, daſs z. B. die grüne Farbe, die den Augen so wohl thue, am meisten vorhanden sei, u. dergl., wobei sich der Mensch am Ende doch immer nur seine eigene Klugheit als den Gegenstand seiner Bewunderung aufstelle, daſs er dieses Alles habe sehen und finden können. — Das, was wir meinen, ist, daſs, wenn der Schüler den ganzen Cursus der Naturwissenschaften durchgemacht hat, ihm, durch die Anordnung so wie durch die Behandlung des Stoffes, mit dem Gedanken an die Natur der Gedanke an Gott sich immerfort verbinde, so daſs er durch das Sichtbare hindurch das Unsichtbare schaue, und eben darum die Natur lieb gewinne, weil auch *sie* ihm eine *Offenbarung Gottes* ist, nicht durch Thätigkeit menschlicher Weisheit, sondern durch das Aufnehmen des göttlichen Geistes, der auch in *ihr* lebt und aus *ihr* spricht. Dies ist keine besondere Manier oder Methode des Unterrichts, welche sich in ein Schema fassen und in eine Anleitung bringen ließe; sondern die Wurzel dazu liegt tiefer, darum fügen wir auch kein Wort mehr hinzu, sondern kehren von dieser Abschweifung zurück zu dem Faden des Vorgetragenden.

Digitized by Google

Der Unterricht in den Naturwissenschaften beginnt mit einer vorläufigen Uebersicht des Umfanges derselben, indem der Schüler darauf aufmerksam gemacht wird, wie Alles, was es an wahrnehmbaren Gegenständen oder Kräften giebt, in das Gebiet derselben gehöre. Die Kosmologie und die Lehre von unserm Sonnensystem, die sogenannte mathematische Geographie, und das, was der Schüler später von der Geognosie wissen soll, (die Spuren einer untergegangenen Welt, die sich in der bestehenden noch finden,) wird in dem ersten Cursus entweder ganz übergangen, oder doch nur in wenigen ganz allgemeinen Andeutungen gegeben, deren Ausführung dem zweiten und wo möglich dritten Cursus überlassen bleibt. In der Geologie, welche demnächst im Kurzen zu behandeln ist, streift das Gebiet der Naturwissenschaften (diesen Ausdruck im engeren Sinne genommen) unmittelbar an das der Geographie; es wird hier das Allgemeine zu behandeln, das Besondere aber der physischen Geographie zuzutheilen sein. Die Geologie bereitet dann den Uebergang zu der eigentlich sogenannten Naturgeschichte, (der Beschreibung der Naturkörper,) welche folglich mit dem Mineralreiche beginnt, und durch das Pflanzen- und Thierreich hindurch zur Lehre vom menschlichen Körper führt. Es ist mir nicht unbekannt, wie gewichtige Gründe gegen diese Vertheilung des Stoffes aufgestellt sind; wie man darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Zoologie dem jüngeren Alter viel mehr zusage als die Mineralogie, dass letztere außerdem in manchen ihrer Theile eine größere Kenntniss der Mathematik und selbst der Chemie voraussetze, als man von diesem Alter erwarten könne ꝛc. Es scheint mir aber bei allen diesen Gründen immer von der Voraussetzung ausgegangen zu sein, dass der Schüler überhaupt nur einen Cursus dieser Wissenschaft machen solle, welches bereits oben für ungenügend erklärt ist; wenn sich dagegen annehmen lässt, dass jeder Schüler, der die höhere Bürgerschule durch alle ihre Classen hindurch besucht, wenigstens einen zwiefachen vollständigen Cursus in den Natur-

Digitized by Google

wissenschaften gemacht habe, so fällt das gegen diese Anordnung Gesagte völlig weg, und der große Vortheil derselben, welcher besonders in dem Ableiten des Einzelnen aus dem Allgemeinen, und hernach in dem Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten gegeben ist, kann ohne Gefahr anderweitigen Nachtheils erreicht werden.

Was nun aber die Behandlung der einzelnen Naturreiche betrifft, so wiederholt sich hier dasselbe, was über die Behandlung der Wissenschaft im Ganzen schon gesagt ist. Des Lehrers Streben ist, dass der Schüler einen Ueberblick über das Ganze bekomme, und dasselbe in der Zergliederung in seine Haupttheile bestimmt erkenne; deshalb ist eine einfache und leicht deutlich zu machende Systematik, und aus dieser eine Anleitung zur eigenen Diagnose und Classification durchaus erforderlich. So lange die Naturgeschichte irgend eines Naturreichs dem Schüler ein Chaos von Steinen und Erzen, von allerlei Blüthen und Pflanzen, von Thieren verschiedener Gattungen und Arten, ohne genaue Sonderung und Zusammenstellung, geblieben ist: so lange wird er Naturgeschichte gänzlich unsinnig und nur zum baldigen Vergessen gelernt haben, mag auch die Beschreibung des Einzelnen noch so speciell gewesen, mögen auch von allerlei Thieren noch so viel schöne Anekdoten ꝛc. hinzugefügt sein. In der strengen Befolgung eines vom Schüler völlig begriffenen Systems liegt eben das Geistbildende des Unterrichts in der Naturgeschichte; sind dem Schüler die allgemeinen Merkmale der Classen und die besonderen der Ordnungen völlig deutlich, und vermag er sich dieselben jeden Augenblick zu vergegenwärtigen, so hat nicht allein das Beschreiben der Geschlechter natürlich bei weitem weniger Schwierigkeit, sondern wenn die beschriebenen Arten vom Schüler immer an ihrem Platz im System gedacht werden, so wird er späterhin, wenn er auch andere, in der Schule nicht beschriebene kennen lernt, mit diesen nicht in Verlegenheit gerathen, sondern sogleich wissen, wohin er mit ihnen soll; er

wird im Stande sein, sich aus den gegebenen Naturkörpern die Naturgeschichte immer wieder zu schaffen.

Es führt dieses auf die Frage, wie weit der naturgeschichtliche Unterricht sich in der Beschreibung der einzelnen Naturkörper ausdehnen, ob alle Arten aufnehmen oder einige auslassen solle, und welche denn. Hier wird natürlich zuerst schon das Alter der Schüler und die Zeit, welche dem jedesmaligen Cursus gewidmet werden kann, einen Unterschied machen; auf jeden Fall wird das Näherliegende dem Entfernteren, das Nützbare dem weniger Brauchbaren, das Wichtige dem Unwichtigen vorzuziehen, und dafür zu sorgen sein, dass sich der Schüler bei den genannten und auswendig gelernten Namen etwas denken könne, und hernach selber wisse, was das sei. So fallen manche einfache und zusammengesetzte Mineralien, viele sowohl inländische als besonders ausländische Pflanzen, und eine große Menge Thiere, ja selbst aus den unteren Thierordnungen ganze Gattungen weg, wogegen Anderes, eben weil es dem Schüler näher liegt, eine Erwähnung findet. Ob botanische Excursionen für die Mehrzahl der Schüler, d. h. für alle diejenigen, welche nicht später ex professo die ganze Flora unserer Gegend kennen sollen, wesentlichen Nutzen haben, möchte nach dem oben Gesagten vielleicht zu bezweifeln sein. Für den Unterricht in der Systemkunde scheinen mir diese Excursionen nicht zweckmäßig, weil sie diese schon als vollkommenes Eigenthum des Schülers voraussetzen, wenn derselbe nämlich für die Bestimmung der gefundenen Pflanzen selbstthätig sein und nicht etwa sich einen Namen vorsagen lassen soll; was aber die Kenntniß der einzelnen Pflanzen betrifft, so werden die Namen entweder bald vergessen, oder der Schüler weiß — die Namen. Etwas ganz anderes ist es dagegen, wenn der Lehrer sich bei der Unterweisung in der Systemkunde für jede Stunde einzelne Pflanzen, an welchen die Merkmale der eben zu beschreibenden Classen und Ordnungen oder natürlichen Geschlechter besonders hervortreten, und eben so hernach die einzelnen zu beschreibenden ein-

Digitized by Google

heimischen Pflanzen, welche gerade zu derselben Zeit blühen, in hinreichender Anzahl sammelt oder von den Schülern sammeln lässt; oder wenn er als Wiederholungsaufgaben z. B. eine noch nicht genannte einheimische Pflanze möglichst genau beschreibt, und dann die Schüler solche aufsuchen lässt u. dergl. — Die Anlegung von Sammlungen von Schmetterlingen, Käfern, Vogeleiern u. s. w. ist dem Schüler vollends nicht zu gestatten, da sie, wenn er nachdenkt über das, was er thut, leicht seinem Verstande eine falsche Ansicht, seinem Gemüthe aber eine bedenkliche Richtung giebt. Will jedoch der Unterricht durch Vorzeigung der beschriebenen Exemplare so sehr an Deutlichkeit gewinnt, so sei eine möglichst vollständige und genau geordnete Sammlung von Mineralien, Pflanzen, und Thieren u. s. w. als Eigenthum der Schule vorhanden, und dem Lehrer der Naturwissenschaften die Sorgfalt für die Erhaltung und Vergrößerung derselben anvertraut.

An die Beschreibung des Thierreichs schließt sich dann die Beschreibung des menschlichen Körpers, nicht indem der Mensch unter die Säugethiere mitgerechnet und etwa der Ordnung der Vierhänder zugezählt wird, sondern als ein eigener Abschnitt der Naturwissenschaften, welcher deshalb auch, wo andere Gründe dieses dem Lehrer wünschenswerth machen, außerhalb seines Zusammenhanges, wenn dieser nur einmal deutlich erkannt ist, vorgetragen werden kann. — Eine allgemeine Gesundheitslehre knüpft sich an diese Beschreibung des Körpers und seiner einzelnen inneren und äußeren Theile und Functionen ganz von selbst an. Alles, was speciell in das Gebiet der Medicin gehört, wird der Lehrer ebenso wohl vermeiden, als dasjenige, dessen andeutende Erwähnung eben durch den Schleier des Geheimnisses reizt, und dessen vollständigere Erörterung, wenn überhaupt anzurathen, wenigstens auf keinen Fall zur Besprechung in der Schule geeignet ist.

Die Lehre vom Menschen leitet dann, indem sie aus der Körperwelt in die des Geistes hineinführt, in die Psycholo-

gie und den Anfang der Logik hinein; Wissenschaften, von denen besonders die erstere so manche Erscheinungen zur Sprache bringt, die dem gereifteren Schüler, eben weil er dieselben so oft zu beobachten Gelegenheit hat, von dem größten Interesse werden und sein Nachdenken zugleich mit seinem Wissen beleben; manche aber auch, die durch das Dunkel, in welches sie selbst dem geübtesten Forscher sich hüllen, noch leichter den Lehrer auf diese oder andere Weise in Verlegenheit bringen werden, wenn nicht vorher derselbe sich feste Gränzen gesetzt hat, wie weit selbst den Fragen des Schülers Rede und Antwort gegeben werden könne, wie weit darauf verwiesen werden müsse, daß Anderes nur für reifere Jahre sich eigne, Anderes dem Innern der Natur angehöre, in welches kein erschaffener Geist dringe. Die Denklehre aber beschränkt sich darauf, dass sie auf die einzelnen Thätigkeiten des Verstandes und auf die am häufigsten aus denselben hervorgehenden Irrthümer aufmerksam mache. Alles was der Scholastik angehört, ist für den Schüler der höhern Bürgerschule vom Uebel.

Eine andere Seite der Naturwissenschaften ist, neben der Betrachtung der Naturkörper, die Betrachtung der Naturkräfte, die sogenannte Naturlehre. Diese hat in unseren Tagen nicht selten mit der Mathematik das gleiche Schicksal gehabt, nämlich einzig um des materiellen Nutzens willen, den sie für die Vervollkommnung der einzelnen Gewerbe hat, als Lehrgegenstand empfohlen zu werden; wäre aber dieses der einzige Zweck der Erlernung derselben, so wäre eine Summe von Regeln und Formeln ohne weitere Begründung hinreichend; wenigstens könnten ganze Capitel füglich ausgelassen und der Zusammenhang der Lehren zerrissen werden. Soll dagegen dieser Unterrichtsgegenstand zugleich eine wahre Gewerbsbildung geben, d. h. dem, der später irgend einem besonderen Gewerbe sich widmen will, eine allgemeine wissenschaftliche Anschauung desjenigen verschaffen, was sich theilweise in den einzelnen Gewerben darstellt; soll er zugleich in noch weiteren Kreisen

bildend wirken, indem er das Denkvermögen durch die Erkennung und Erforschung der tiefer liegenden Ursachen von augenfälligen Wirkungen schärft, und die Seele durch die Anschauung der Regelmäßigkeit und Einfachheit der großen Gesetze, durch welche das Größte wie das Kleinste gehalten und gebunden wird (soweit wir Menschen denn dieselben zu erkennen vermögen,) erheben und veredeln: so sind nicht Bruchstücke der einen oder der anderen Lehre, nicht unbewiesene Aussprüche und Angaben hinreichend; sondern es muss dann im strengen Zusammenhange, ausgehend von dem Leichtesten und Einfachsten, die ganze Wissenschaft sich vor dem Geiste des gereifteren Schülers gestalten; auf der einen Seite sich überall an die ihm bekannten Erscheinungen anknüpfend, und durch die Auswahl solcher Beispiele und Belege, welche dem Schüler völlig geläufig sind, sein Interesse fesselnd und das Verstehen und Behalten erleichternd; auf der andern Seite durch eine möglichst vollständige mathematische Basis sowohl die Nothwendigkeit des behaupteten Gesetzes nachweisend, als auch die allgemeine Regel für die Beurtheilung aller vorkommenden einzelnen Fälle gebend; überall aber, sowohl in der Physik im engeren Sinne als in dem, was von der Chemie für die Schule gehört, durch Beispiele und Experimente dem Verständnisse der Lehrsätze zu Hülfe kommend. Wie weit sich der Unterricht ausdehnen solle, das lässt sich auch bei diesem Abschnitte desselben nicht im Allgemeinen feststetzen; sondern die Zeit, die demselben zugetheilt werden kann, und die größeren oder geringeren Ansprüche, welche die besonderen Verhältnisse jeder einzelnen Schule an denselben machen, müssen dies entscheiden. Wo möglich sollte jeder Schüler bei seiner Entlassung einen zweimaligen Cursus, einen kürzeren und einen zweiten ausführlicheren, in derselben gemacht haben, welches freilich darin eine Schwierigkeit findet, dass dieser Gegenstand für die untersten Classen weit weniger passend ist, und vorzugsweise nur der obersten oder den beiden obersten angehört.

Digitized by Google

Endlich kann von dem Unterrichte in den Naturwissenschaften die Technologie nicht ausgeschlossen werden, am wenigsten in der höhern Bürgerschule. Aber bei diesem Unterrichtsgegenstande ist es wohl am allermeisten nothwendig, vor dem Wie das Wozu zu erörtern. Wenn wir nämlich den Anforderungen der Nützlichkeitsfreunde hören wollen (vergl. z. B. S. 42. die Aeußerung eines Rec. von: Hilau, der Staat und die Industrie,) so wären wohl die Technologiestunden als eine Art von Brütofen anzusehen, aus welchem die jungen Handwerkerchen und Künstlerchen zu Dutzenden hervorgehen würden, die dann natürlich, wenn sie in die Lehre kämen, viel klüger wären als ihre Meister, und sich dieses, eben so natürlich, recht stark würden merken lassen, obgleich sie vielleicht durch spätere Erfahrungen zur Erkenntniss des Unterschiedes zwischen Theorie und Praxis möchten zurückgeführt werden. — Es kann meiner Meinung nach besonders zu unserer Zeit, welche so laut und so sehr mit Recht auf Vervollkommnung der Gewerbe dringt, nicht oft und nicht bestimmt genug daran erinnert und darauf zurückgewiesen werden, dass man der Schule geben und lassen müsse, was der Schule ist, und den Lehrjahren, was diesen gehört; will Eins dem Andern vorgreifen, so kommt, wie eben die Beförderer des Nützlichen am besten wissen sollten, gewiss nichts Kluges heraus.

Wozu also, fragen wir, lehrt die Schule Technologie?, und antworten zunächst allgemein verneinend: Nicht um den Schüler, welcher sich später einem technischen Fache widmet, durch diesen Unterrichtsgegenstand eine Vorschule zu diesem seinem besonderen Berufe zu sein. Denn allerdings will die höhere Bürgerschule auch den künftigen bürgerlichen Beruf ihrer Schüler fördern; aber durch allgemeine Wissenschaften, namentlich das Gewerbsleben durch Naturwissenschaften und Mathematik. Wenn dieselbe aber einzelne Gewerbe und das Verfahren bei denselben, die Behandlung einzelner Naturstoffe oder die Anwendung einzelner Naturgesetze und Natur-

Digitized by Google

kräfte auf das Berufsleben, eine Vervollkommnung an Maschinen, oder sonst etwas in dieses Gebiet Hineinschlagendes zum Unterrichtsgegenstande macht, dann bescheidet sie sich sehr gern, keinem Lehrherrn vorgreifen zu wollen, so wie sie im Gegentheil, wenn man ihr dieses abverlangen sollte, gegen solche Zumuthung würde protestiren müssen.

Die höhere Bürgerschule sieht vielmehr in ihrem Unterrichte in der Technologie zunächst eine Wiederholung und in gewisser Hinsicht eine Vervollständigung des Unterrichts in der Naturgeschichte und Naturlehre. Die einzelnen Naturkörper, welche dort als Geschöpfe Gottes, als Einzelwesen in einem System aufgestellt wurden, erscheinen hier, wie sie im Ganzen oder in einzelnen Theilen unter den Händen der Menschen eine andere Gestalt annehmen und den Bedürfnissen oder dem Luxus derselben dienen; ebenso zeigen die Naturkräfte, welche in der Behandlung der Physik in ihrer Freiheit auftraten, sich hier ins Joch des Menschen gespannt, seine Lasten hebend, seine Räder wälzend, und seinem berechnenden und beherrschenden Geiste gehorchend. In so fern ist eine Kenntniss von dem gegenwärtigen Zustande der Technologie schon nothwendig, um die Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Naturlehre anschaulich zu machen. Zugleich aber ist dem Schüler bei allen den Gegenständen, die er um sich sieht, mit denen er großentheils selbst umgeht, die Frage: „Wie entsteht das, wie wird das gemacht?“ so natürlich, dass der Lehrer sie nicht wohl unbeantwortet lassen kann, zumal da dieses der einzige Weg ist, einzelne Vorurtheile und falsche Ansichten, die sonst ins Leben mit hinübergenommen werden, gleich von vorn herein zu beseitigen. Wir erwarten daher nicht, dass in der Technologiestunde der Lehrer sich gleichsam als den Meister in den einzelnen Handwerken und Künsten hinstelle, und dem Schüler die Handgriffe und Geheimnisse derselben aufdecke, damit dieser es auch machen könne; aber wir erwarten, dass die höhere Bürgerschule eine nach Zeit und Umständen mehr oder

Digitized by Google

minder vollständige Beschreibung von der Behandlung der verschiedenen Naturstoffe und der Anwendung der verschiedenen Naturgesetze in dem Gewerbsleben gebe, und dem Schüler z. B. von dem Bergbau und der Gewinnung und Behandlung der Metalle, von Deichen und Schleusen, von den verschiedenen Arten der Mühlen und der Anwendung der bewegenden Kraft auf dieselben, von dem Webstuhl, der Papierbereitung, der Buchdruckerei, der Steindruckerei ꝛc., eine nicht in allen Specialien vollständige, aber im Allgemeinen zur richtigen und deutlichen Ansicht von der Sache ausreichende Kenntniss beibringe. Diese Behandlung der Technologie, besonders wo eine möglichst vollständige und wohlgeordnete Sammlung von Stoffen und vorzüglich von Modellen die Anschauung fördert, kann für Lehrer und Schüler angenehm und für Letzteren ersprießlich werden; jene andere Ansicht aber von der Weise, wie Technologie gelehrt werden müsse, wird sich ohne allen Zweifel früher oder später auf eine oder andere Art, durch die Unaufmerksamkeit des Schülers, oder durch den Dünkel auf sein vermeintes Wissen, oder durch seine Untauglichkeit für die Praxis als die unrichtige zeigen.

§. 15.

Mathematik.

Neben den Naturwissenschaften ist besonders auch die Mathematik beständig als ein geeigneter Lehrgegenstand der höheren Bürgerschule erkannt worden, indem diese durch sie sowohl die Geistesbildung im Allgemeinen zu fördern, als auch dem etwanigen künftigen Besuch einer Gewerbschule oder eines polytechnischen Institutes, oder der Anwendung des Erlernten in der praktischen Thätigkeit genügend vorzuarbeiten sucht. Sobald dieser Doppelzweck der höheren Bürgerschule einmal anerkannt ist, bedarf es nicht erst einer weiteren Beweisführung, dass die mathematischen Wissenschaften in derselben so gelehrt werden müssen, dass der Schüler selbstthätig durch sie beschäf-

Digitized by Google

tigt werde, indem ihm nicht etwa die Aufgaben und ihre Lösungen vorgesagt, die Demonstrationen der Lehrsätze bloß gezeigt, die Folgerungen aus denselben zum Auswendiglernen aufgegeben werden dürfen, sondern indem die ganze Wissenschaft unter bloßer Leitung des Lehrers aus dem Geiste desjenigen Schülers, der überhaupt für mathematische Wahrheiten empfänglich ist, herausgeleitet werden muss. Dasselbe was Pestalozzi für den Anfang des Unterrichts durch die Anschauungslehre erreichen wollte und auch wirklich erreicht hat, das muss die höhere Bürgerschule in formeller Hinsicht durch den eben auf diese Anschauungslehre gestützten und aus ihr hervorgehenden Unterricht in der Mathematik zu erreichen suchen: das Festhalten des Schülers an einem an sich abstracten, durch andeutende Zeichnungen ꝛc. mehr oder minder, nach dem jedesmaligen Bedürfnisse, versinnlichten Gegenstande; die Erkenntniss, wie die eine gefundene Wahrheit nothwendig den Weg zu einer zweiten bahnt; und die Fertigkeit, diesen Weg schnell und sicher zu finden, und aus den bereits erkannten und als völliges Eigenthum aufgenommenen Wahrheiten neue zu entwikkeln und zu begründen. Ein gründlicher mathematischer Unterricht ist, weil es in dieser Wissenschaft nicht ein vielleicht Richtiges oder subjectiv als wahr Erscheinendes giebt, ein heilsames Mittel, sowohl die jugendliche Uebereiltheit zu zügeln, welche glaubt, auf den ersten Blick den Gegenstand durchschaut zu haben und ihn einem ungeprüften und unbegründeten Urtheile unterwerfen zu können, als auch den Geist aus der Trägheit zu erwecken, in welcher es ihm gleichviel zu sein scheint, ob er wirklich gewiss wisse, dass etwas wahr sei, oder ob ihm solches vielleicht nur so vorkomme. Schon zur Erreichung dieses Zweckes ist, wie es leicht erhellt, der höheren Bürgerschule ein fest zusammenhängender und nach einem genau und mit Einsicht entworfenen Plane und Stufengange geregelter Unterricht in der Mathematik nothwendig; jedes desultorische Hineingreifen in allerlei Lehren nach Zufall oder Laune oder in dem Wahn, einen

Digitized by Google

anderen Zweck dadurch zu erreichen, würde die Leistungen des mathematischen Unterrichts für die formelle Bildung gänzlich zerstören müssen.

Von gleicher Wichtigkeit, als dieser allgemeine Zweck des mathematischen Unterrichts, daher auch demselben keineswegs untergeordnet, sondern mit ihm auf einer Stufe stehend, ist der höheren Bürgerschule dann ferner der praktische Zweck, die Anwendung der mathematischen Wissenschaften auf das Leben. Wie allgemein und durchgreifend diese sei, bedarf in unserer Zeit keines Beweises mehr; alle Künste und Handwerke, die ganze Naturwissenschaft, jede Benutzung der Naturkräfte bedürfen in einer oder anderer Weise der Hülfe der Mathematik, und mit Recht stellt deshalb auch die Gewerbschule, sobald sie überhaupt eines Zieles ihres Strebens sich deutlich bewusst ist, neben den Naturwissenschaften die Mathematik an die Spitze ihrer Unterrichtsgegenstände. Hier könnte es nun aber vielleicht scheinen, als werde in Hinsicht des Lehrganges ein Kampf zwischen dem formellen und dem materiellen Zwecke des mathematischen Unterrichts eintreten, indem für diesen letzteren Manches kürzer zusammengefasst, Manches ganz herausgeworfen werden könne, was nur aufhalte, ohne Anwendung zu finden, und indem hier überhaupt keine so strenge Regelmäßigkeit und Wissenschaftlichkeit des Lehrganges nothwendig, sondern es hinreichend sei, wenn nur über das, was dem künftigen Techniker noth thue, etwas gesagt werde, gleichviel in welcher Ordnung, wofern nur mit beständiger Hinweisung auf die Praxis. Diese Ansicht, auch ein Zeichen unserer Zeit, hat unter Andern ein neuerer Bearbeiter der Geometrie und ihrer Anwendung „für Künstler und Handwerker" seiner Darstellung zum Grunde gelegt, einem Buche, welches sich als „Lehrbuch für Gewerbschulen und Laien der Mathematik" ankündigt, und in welchem in einzelnen Vorlesungen einzelne Gegenstände der Geometrie als selbstständige Ganze hingestellt, und besonders sogleich von der praktischen Seite beleuchtet werden, damit der

Digitized by Google

Lernende sobald als möglich und als Hauptsache erfahre, wie der Schiffszimmermann, der Blechenschläger, der Zimmermann, der Taktiker und Ingenieur u. s. w. den gegebenen Satz anwenden könne. Dass bei dieser Behandlung der Mathematik die Gewerbschule die allgemeine Geistesbildung durch dieselbe gänzlich außer Acht lässt, darf ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, weil die Gewerbschule als solche ja einmal in der speciellen Berufsbildung das höchste Ziel ihres Strebens erkennt; dagegen verlangt die Frage Berücksichtigung, ob bei einer solchen Behandlung der mathematischen Wissenschaften wirklich der beabsichtigte praktische Nutzen herauskommen werde. Es ist bereits oben (S. 33. ff.) der verschiedenen Weise gedacht worden, in welcher sich der Begriff einer Gewerbschule fassen lasse, und es erhellt ohne weiteren Beweis, dass, insofern man unter derselben eine Knabenschule sich denken wollte, ein auf einzelne bestimmte Gewerbe berechneter Unterricht unmöglich da Früchte bringen könne, wohin nach der Natur der Schule und der Schüler nur das Allgemeine gehört. Soll dagegen die Gewerbschule eine Schule für Erwachsene zur Förderung des besonderen Berufes jedes Einzelnen sein, so sehen wir eben so wenig ein, wie eine Vermengung von Theorie und Praxis der mathematischen Wissenschaften, besonders wenn Beide fragmentarisch auftreten, von irgend einem Erfolg sein und in irgend einer Weise den Theilnehmern am Unterrichte genügen können. Was soll wohl z. B. bei der Lehre vom Bogen demjenigen Zöglinge, der nicht eben Baumeister ist oder werden will, ein Excurs über „die Kunst, Gesimse zu bauen oder zu profiliren," nützen?; oder wird nicht eine bei Gelegenheit der Parallelliniken angebrachte Beschreibung der „Mull-Jenny-Wagen oder Spinnmaschinen" dem Beruf der meisten Schüler etwas durchaus Fremdartiges sein?; was soll der Blechenschläger mit allen in reichlichem Maaße mitgetheilten Belehrungen über Geschütz- und Kriegswesen?; oder für wie viele Theilnehmer am Unterrichte ist wohl eigentlich die „Anwendung der Lehre von

Digitized by Google

den abwickelbaren Modellen und Mustern auf das Zuschneiden der Zeuge zu Kleidern" gegeben? . —

Aber gesetzt auch, dass dieses wirklich nützen könnte, so ist doch dazu die erste Bedingung, dass es auch verstanden werde; wie aber soll das geschehen, wo die Theorie nur in Bruchstükken gegeben wird? Ein vollständiger theoretischer Cursus ist vielmehr ein nothwendiges Erforderniss, wenn die Gewerbschule wirklich etwas Praktisches leisten will. Einem „Laien in der Mathematik" mancherlei Constructionen, manche Vortheile für sein Geschäft zeigen, das ist, sobald Nichts weiter als ein Mechanismus erstrebt wird, nicht schwer; aber wie weit wird er durch einen solchen Unterricht denn eigentlich in seinem Berufe kommen? — Gerade so weit, als der Lehrer oder das Lehrbuch ihn führt; fordert man aber, dass dann das eigene Nachdenken ihn solle fortschreiten lassen, so muss doch zugleich eingeräumt werden, dass durch die Art, wie ihm der Unterricht beigebracht worden, dieses möglichst erschwert ist. Jede Lehre ist bei solcher einseitig praktischen Behandlung der Mathematik dem Gewerbschüler durchaus einseitig erschienen; und wenn er dann keine theoretische Anschauung des Ganzen hat, wie soll er selbstthätig fortschreiten und durch das Gegebene das Unbekannte finden, wenn das Gegebene gar nicht auf diesen Zweck berechnet, wenn es, sein nächstes Ziel allein berücksichtigend, voller Lücken war? Weislich bedingen deshalb auch alle Gewerbe-Lehranstalten, denen es um wahre Förderung ihrer Zöglinge zu thun ist, z. B. das polytechnische Institut in Kopenhagen, dass dieselben keine Laien in der Mathematik seien; und eben so richtig handelt gewiss auch die höhere Bürgerschule, wenn sie zunächst jeden Hinblick auf die praktische Anwendung der theoretischen Sätze ausschließt, und die Aufgaben, welche sie nach Beendigung jedes Abschnitts zu geben veranlasst sein kann, nur als Wiederholung und als Verstandesübung ansieht; und wenn sie neben dem vollkommnen Verständnisse der Theorie auch das Interesse des Schülers an der Wissenschaft und die

Digitized by Google

Anregung seines Geistes zum Selbstdenken über dieselbe im Auge hat: und getrost kann diese Schule dann sich der Ueberzeugung überlassen, dass sie auf solche Weise auch für die künftige Praxis gesorgt habe, und dass jede andre Art, für dieselbe zu sorgen, höchstens ein Nothbehelf sei. — Darum auch hier wieder das schon oben Gesagte: Erst höhere Bürgerschulen, dann Gewerbschulen!; erst eine Schule, welche den Zögling die Wissenschaft lehrt, wie sie in ihrem Zusammenhange als ein aus engverbundenen Theilen bestehendes Ganze sich darstellt; dann eine Anstalt, welche ihm zeigt, wie er das in der Theorie im Zusammenhange Erkannte im Einzelnen auf die eine oder die andere Weise praktisch anwenden solle. Man fürchte ja nicht, dass dadurch Etwas versäumt oder verzögert, oder ein unpraktisches Wissen eingeführt werde; hat der Schüler die mathematischen Lehrsätze nur als ein lebendiges Eigenthum in seinen Geist aufgenommen, und sie nicht etwa bloß auswendig gelernt, so wird sich die Anwendung schon von selbst und unter geringer Anleitung finden; ja noch mehr, er wird dann über die gegebene Anleitung hinaus fortzuschreiten und selbst Neues zu entdecken im Stande sein: soll dagegen von Anfang an sein Blick nur auf die Anwendung sich heften, so geht nicht bloß die selbstständige Würde der Wissenschaft verloren, sondern es kann auch, wo die Theorie mangelhaft erkannt ist, nur eine mangelhafte Praxis ohne Hoffnung auf eigenes Fortschreiten die Folge sein.

Aus diesen Behauptungen folgt aber zugleich, dass der Lehrer, welcher in der höheren Bürgerschule den mathematischen Unterricht ertheilen soll, des Lehrstoffes ganz Herr sein, und auch mit der Anwendung der mathematischen Sätze auf die Gewerbe, die Naturlehre u. s. w. bekannt sein müsse, damit er auf alle solchergestalt später zu benutzende Sätze sogleich die für diese ganz besonders nöthige Sorgfalt einer möglichst deutlichen und vollständigen Darstellung anwende; ohne dass es aber für den Schüler einer Hindeutung auf diese künftige Anwendung bedürfe,

Digitized by Google

und ohne dass mehr als höchstens eine bloße Hindeutung zur Schärfung der Aufmerksamkeit gegeben werden dürfe. — Zugleich folgt aus dieser Verbindung des formellen und des auf künftige Praxis berechneten Zweckes, dass die Gränzen des mathematischen Unterrichts in der höheren Bürgerschule nicht zu eng gesteckt sein dürfen; dieselben werden vielmehr in verschiedenen Lehrcursen außer der Elementargeometrie wenigstens auch die ebene Trigonometrie, sowie außer der Elementar-Arithmetik die Anleitung zur Buchstabenrechnung und die niedere Analysis umfassen müssen. Dass besondere Umstände und Verhältnisse einer einzelnen Schule diesen Unterricht ausdehnen oder beschränken können, versteht sich von selbst; ebenso auch, dass neben der theoretischen Arithmetik durch alle Schulclassen hindurch das praktische Rechnen, sowohl das eigentlich kaufmännische Rechnen in allen seinen Zweigen und Berücksichtigungen als auch die sonst im bürgerlichen und Gewerbleben vorkommenden Rechnungsarten und Ausmessungen fortwährend in hinreichender Stundenzahl und als eine Hauptsache getrieben, und mit der Theorie der Arithmetik und zum Theil der Geometrie dergestalt in Zusammenhang gesetzt werden müssen, dass der Schüler der Gründe seines Verfahrens sich deutlich bewusst sei, und zugleich genügende Fertigkeit in der Ausführung erlange.

§. 16.

Geographie.

Aufgabe der höheren Bürgerschule ist in Hinsicht des geographischen Unterrichtes, dem Schüler eine deutliche Anschauung zu geben, zuerst von der Oberfläche der Erde im Allgemeinen und in ihren Haupttheilen, dann von den einzelnen größeren und kleineren Theilen dieser Haupttheile, vornehmlich Europa's, so dass an denselben sowohl ihre natürliche Beschaffenheit, als die von Menschen ihnen gegebenen Gränzen und Haupteintheilungen, und die wichtigsten der in denselben befindlichen Städte bemerklich gemacht werden. — Der geographische Unterricht pflegt

Digitized by Google

zugleich das mathematische Verhältniss unserer Erde als eines Weltkörpers zu dem Sonnensystem, von welchem sie ein Theil ist, und den Einfluss, welcher aus diesem Verhältnisse für dieselbe hervorgeht, zu berücksichtigen. Dieser Wissenschaft, der sogenannten mathematischen Geographie, ist im Vorhergehenden bereits der Platz angewiesen, an den sie meiner Ansicht nach gehört, so dass sich die Geographie mithin nicht mit dem Erdkörper, sondern nur mit der Erd-Oberfläche zu beschäftigen haben wird. Auf jeden Fall wird, auch wenn die der mathematischen Geographie bisher gegebene Stellung beibehalten werden soll, Alles, was nicht die Erde speciell angeht, sondern in die Astronomie gehört, (die Lehre von den übrigen Himmelskörpern, welche in manchen Lehr- und Handbüchern den größten Theil der mathematischen Geographie ausmacht,) gänzlich auszuscheiden sein.

Was nun die Methode des geographischen Unterrichts betrifft, so scheint, wenn von einer zusammenhängenden Unterweisung und nicht etwa von einer vorläufigen Vorbereitung auf einen künftigen Unterricht die Rede ist, das Verfahren, bei welchem von der Heimath des Schülers der Ausgangspunkt genommen, und also die Betrachtung vom Einzelnen zum Allgemeinen fortgeführt wird, keineswegs das zweckmäßigste. Um dem Schüler einen Begriff von einer räumlichen Entfernung zu geben, die er in der Wirklichkeit übersehen kann, um ihn die Himmelsgegenden u. s. w. kennen zu lehren, um durch die Vergleichung eines Grundrisses seiner Stadt oder einer Specialkarte ihrer nächsten Umgebung mit den wirklichen Gegenständen, so weit dieselben seiner Anschauung vorliegen, ihm einen Begriff von einer Landkarte und dem Gebrauche einer solchen beizubringen: dazu ist die Beschäftigung mit der genaueren Kunde der Heimath allerdings das passendste Mittel; das lässt sich nicht läugnen. Sobald aber das eigene Anschauen der Wirklichkeit aufhört, und ein Bild an die Stelle desselben treten muss, scheint auch dieses ganze Verfahren aufhören, und das

Digitized by Google

Zerlegen des Ganzen in seine Theile eintreten zu müssen. Denn nur dadurch wird der Schüler von dem Einzelnen ein deutliches Bild bekommen, indem er sich dasselbe zunächst als einen Theil eines größeren Ganzen denkt; und dies kann, wofern ihm nur erst das Bild des Ganzen deutlich vor Augen steht, bei weitem nicht so schwer fallen, und muss eine größere Sicherheit und Richtigkeit der Anschauung geben, als wenn er damit anfangen soll, die Theile als Ganze zu betrachten, und sich dann aus ihnen das größere Ganze selbst construiren soll. Noch dazu kommt ihm natürlich das Hülfsmittel der Landkarten da wesentlich mehr zu Hülfe, wo er seinen Standpunkt außerhalb derselben hat, und sie gleich beim ersten Anblick als ein Ganzes überschaut, als da, wo er sich in einen Punkt derselben hineingestellt denken, zunächst nur die Umgebungen dieses Punktes ansehen, und das Ganze, auf dessen Gränzen sein Auge natürlich zuerst traf, erst zuletzt betrachten soll.

Indem wir im Folgenden den Unterricht in der Geographie auf drei Cursen vertheilt haben, soll damit nicht gesagt sein, dass er nothwendig so viel und nicht mehr haben müsse; sondern es sollte nur darauf aufmerksam gemacht werden, wie sich die einzelnen Cursen gegenseitig unterstützen, der frühere dem späteren vorarbeiten, und dieser jenen vervollständigen und erweitern solle. Dies aber kann durch folgendes Verfahren erreicht werden.

Erster Cursus. Dem Schüler wird zuerst die Kugelgestalt der Erde anschaulich gemacht, wobei ihm leicht wird begreiflich gemacht werden, dass man, um auf der Oberfläche einer Kugel sich zurecht zu finden, gewisse feste Punkte annehmen müsse, von welchen man ausgehen könne. Es werden also die beiden Erdpole gesetzt, ohne dass aber die astronomische Bedeutung derselben, auch wenn ihm diese nicht schon anderweitig bekannt ist, hier demonstrirt wird; alsdann lassen sich der Aequator und die Mittagslinien leicht deutlich machen, so dass mithin ein Begriff von geographischer Länge und Breite sich geben lässt.

Digitized by Google

Wenn sich der Schüler auf diese Art auf der Erdkugel orientiren gelernt hat, so wird zunächst ganz im Allgemeinen die Oberfläche in Land und Wasser geschieden, die Namen der fünf Hauptmeere und der fünf Erdtheile werden gegeben, und um die Gränzen der letzteren zu bezeichnen, werden die wichtigsten Meere und Meerbusen benannt. Die Erdtheile werden dann unter sich nach Gestalt, Ausdehnung, und Zusammenhang verglichen, wobei insbesondere (weil der Schüler leider Karten nach allerlei verschiedenen Maaßstäben unter einander zu gebrauchen pflegt,) die Größenverhältnisse fest eingeprägt werden müssen, da auf ihnen allein die Wahrheit des Bildes beruht. Dann wird zunächst ein vollständiges System der Hauptgebirge der ganzen Erde aufgestellt, und besonders darauf gesehen, daß der Schüler den Zug und Zusammenhang derselben recht klar auffasse. Ist dieses mit einiger Vollständigkeit geschehen, so ist es, wenn dem Schüler die Gestalt der Erdtheile deutlich vorschwebt, nicht schwer, ihm das Flußsystem anschaulich zu machen, indem alle wichtigen Hauptflüsse von Europa und die bedeutendsten der übrigen Erdtheile nach ihren Ursprungspunkten, den Hauptrichtungen ihres Laufes, und ihren Mündungen ihm gezeigt und seinem Gedächtnisse eingeprägt werden. Erst wenn dieses Alles durch öftere Wiederholungen Eigenthum des Schülers geworden ist, ist von der Eintheilung der Erdtheile in einzelne Länder die Rede. Wenn nun die physische Geographie ohne Vermischung mit der politischen erhalten werden soll, so wird diese Eintheilung nach Gebirgszügen und Flußgebieten vorgenommen werden müssen; leichter und sicherer aber wird der Schüler dieselbe auffassen, wenn hier die physische Geographie von der politischen entlehnt, und neben der Angabe der Naturgränzen die Länder zugleich mit ihren Staatennamen benennt. In ähnlicher Weise werden dann auch die Hauptmeere vorgenommen; die Angabe der Meerbusen, Meerengen u. s. w. wird vervollständigt, und die wichtigsten Inseln und Inselgruppen werden benannt. — Erst wenn der Unterricht so weit fortgeschritten ist, kann die

Digitized by Google

Erwähnung der Zonen und ihrer verschiedenen Temperatur für den Schüler ein Interesse haben; eben so wenig lässt sich von den Producten der einzelnen Erdstriche reden, ehe der Schüler weiß, was für Länder es sind, in welchen dieselben vorkommen. Es wird daher erst hier von der physischen Beschaffenheit der verschiedenen Erdstriche und der einzelnen Länder eine Uebersicht gegeben, über Hochländer, Wüsten, Wälder, Halden, Sümpfe u. s. w. das Nöthige beigebracht, eine kurze Angabe der Producte der verschiedenen Länder mitgetheilt, indem auf die Naturgeschichte verwiesen, nicht aber ein gedrängter Vortrag derselben eingeschoben wird; und durch dieses Alles ist dann endlich dem Menschen die Stätte bereitet, und der erste Cursus der Geographie schließt mit den wichtigsten Angaben über die Verschiedenheit der Menschenracen, der Lebensweise, des Culturzustandes, der Religionserkenntniß, und der Regierungsverfassung der jetzigen Bewohner der Erde, immer anknüpfend an den Raum, damit es ein geographischer Unterricht bleibe.

Hat der Schüler in diesem ersten Cursus durch des Lehrers lebendigen und anschaulichen Vortrag und durch Hülfe eines möglichst großen Globus und einer guten Wandkarte ein deutliches Bild von der Erd-Oberfläche im Ganzen und in ihren Haupttheilen sich verschafft, so kann der zweite Cursus, falls dem Lehrer dieses passend erscheinen sollte, von einer kurzen Darstellung der mathematischen Geographie anheben, jedenfalls mit strenger Ausscheidung alles dessen, was nicht die Erde insbesondere betrifft. Dann folgt eine Wiederholung der physischen Geographie, welche durch zweckmäßiges Zusammendrängen und zugleich durch Hinzufügung mancher beim ersten Cursus absichtlich übergangenen Bemerkungen die Aufmerksamkeit des Schülers rege hält; und nach Beendigung dieser wird Europa speciell vorgenommen, und zwar so, dass ganz derselbe Unterrichtsgang bleibt, welcher im ersten Cursus die ganze Erd-Oberfläche behandelte. Die Gebirge werden nach Haupt- und Nebenzügen specieller bezeichnet, den Hauptflüssen die Nebenflüsse hinzugefügt,

Digitized by Google

die größeren Landseen treten zum ersten Male auf, alle wichtigeren Meerbusen, Meerengen, Inseln werden benannt, die klimatischen Verschiedenheiten und die aus ihnen hervorgehende Mannichfaltigkeit der Producte bemerklich gemacht, die Bewohner nach ihrer Volksthümlichkeit, ihren Hauptbeschäftigungen, den verschiedenen Stufen ihrer Bildung, ihrer industriellen oder commerciellen Thätigkeit u. s. w. so wie nach ihrer kirchlichen und Staatsverfassung specieller bezeichnet, als im ersten Cursus geschehen ist, und endlich werden die einzelnen Länder zuerst in Hinsicht auf Gestalt, Zusammenhang, und Ausdehnung (nach Flächeninhalt und Volkszahl) mit einander verglichen, und an diese Vergleichung wird oft wieder erinnert, worauf zu der speciellen Länderbeschreibung übergegangen wird. Auch bei dieser wird unverändert derselbe Weg genommen, und vom Physischen zum Politischen, vom Allgemeinen zum Besonderen der Uebergang gemacht. Weil aber der Begriff des Besonderen ein relativer ist, so wird die Ansicht des Lehrers und die Fähigkeit des Schülers demselben eine größere oder geringere Ausdehnung geben, sowie es in jedem einzelnen Falle angemessen ist. Im Allgemeinen ist wohl besonders darauf aufmerksam zu machen, daſs eine Masse von Namen einzelner Berge, Flüsschen und Nebenflüsschen, aller Abtheilungen und Unterabtheilungen der Provinzen, und ähnliche Specialien mehr einen meist nutzlosen Stoff im Gedächtnisse des Schülers zusammen häufen, als ein vollständiges und anschauliches Bild des beschriebenen Landes geben, auf das es doch zumeist ankommt. Aus diesem Grunde ist auch für diesen Cursus eine gute möglichst große Wandkarte jedes Erdtheils ein Erforderniſs, auf welche, wenn auch bei den einzelnen Ländern der Schüler eigene Specialkarten benutzt, der Vergleichung wegen immer verwiesen werden muss, damit der Zusammenhang der Länder zu einem ganzen Erdtheile immer anschaulich bleibt. Aus demselben Grunde werden, so wie die Länder und angegebenen Landestheile, so auch die als wichtig hervorgehobenen Städte nach ihrer Einwohnerzahl immer sowohl

Digitized by Google

unter einander als auch mit Städten, welche dem Schüler bekannt sind, vergleichen, damit sich ihm in der Vorstellung die größeren von den kleineren sondern, und er sich von jeder Stadt wenigstens in Hinsicht ihrer Größe ein ungefähres Bild machen könne, welches durch die Angabe des Grundes, weshalb die einzelne Stadt hauptsächlich zu merken ist, (ob sie Handels-, Gewerbstadt, Festung u. dgl. ist) vervollständigt wird. Bei dem Aufzählen der sogenannten Merkwürdigkeiten (Sehenswürdigkeiten) der Städte ist der geographische Unterricht immer in einer Verlegenheit; kurze Andeutungen gehen an dem Schüler unverstanden vorüber, weitere Ausführungen entfernen von dem, worauf es zunächst ankommt. Ist ein Ort, der in geographischer Berücksichtigung übergangen werden würde, geschichtlich merkwürdig, so wird er, falls der Schüler die geschichtliche Begebenheit, die sich an denselben anknüpft, kennt, mit angeführt; müsste aber diese Begebenheit selbst erst erzählt werden, so bleibt Beides weg. Naturmerkwürdigkeiten dagegen können auf eine etwas ausführlichere Beschreibung mit größerem Rechte Anspruch machen, weil sie ein integrirender Theil der Geographie sind, und weil die Aufzählung und Beschreibung des Einzelnen bei der physischen Geographie, welche sich nur mit den allgemeinen Zügen des Bildes beschäftigen kann, störend gewesen sein würde. — Die außer-europäischen Welttheile werden in angemessener Kürze auf dieselbe Weise behandelt, und auch bei ihnen wird immer auf die Erlangung einer Total-Anschauung hingestrebt. Im Gegensatze dazu ist das specielle Vaterland der Schüler ausführlicher und mit tieferem Eingehen ins Einzelne behandelt worden, als die übrigen europäischen Länder, weil hier der Zweck des Unterrichts nicht derselbe ist; es sei denn, dass für Geschichte, Geographie, Gesetzkunde u. s. w. des Vaterlandes eine eigene Lection, die Vaterlandskunde, veranstaltet werden kann.

Der dritte Cursus endlich des geographischen Unterrichts fasst die Belehrungen über die (mathematische und) physische Geographie als einem mehr wissenschaftlichen Gesichtspunkte,

Digitized by Google

nicht durch größere Breite, aber durch größere Tiefe der Darstellung, und richtet bei der politischen den Blick besonders auf den Menschen, dessen Natur und Verhältnisse zu erkennen mit Recht der Endpunkt dieses ganzen Unterrichtes wird. Daher werden in diesem Cursus die Staaten neben ihrer geographischen auch nach ihrer politischen Bedeutung betrachtet; die Verfassungen derselben werden etwas genauer bezeichnet; über Erwerbsquellen (rohe und verarbeitete Producte, Fabriken, Handel) u. dergl. einige dem Schüler verständliche Bemerkungen beigebracht; die Städte werden nicht mehr nach der Ordnung ihrer Lage aufgerechnet, wie bisher geschehen ist, sondern classificirt (Hauptstädte, Land- und Seehandelsstädte, Fabrikstädte, Land- und Seefestungen, Universitätsstädte ꝛc.); des Schülers vergrößerte Kenntniss der Geschichte, der Literärgeschichte, (wenigstens Deutschlands) und anderer Sachwissenschaften wird berücksichtigt und macht manchen Ort nennenswerth, von dem früher nicht die Rede sein konnte: es wird mithin der dritte Cursus, und in gleicher Weise mit immer erhöheten Ansprüchen jeder etwa noch folgende, keineswegs eine Wiederholung, sondern eine Vervollständigung oder vielmehr eine höhere Potenzirung des vorhergehenden. — Auch die übrigen Welttheile bekommen, je nach ihrer natürlichen, geschichtlichen, commerziellen, zu erwerbenden, Wichtigkeit ihren Antheil an dieser Erhebung des Unterrichtes; und wenn dann nach Vollendung des ganzen Vortrags der Schüler nicht ein anschauliches Bild der Erd-Oberfläche im Allgemeinen, der Erdtheile, und ihrer Länder insbesondere bekommen hat, wenn ihm nicht die an andere ihm bekannte Wissenschaften sich anknüpfenden räumlichen Beziehungen bestimmt und unverwirrt vorliegen, so wird die vorgeschlagene Methode wohl nicht die Untersuchung zu fürchten haben, ob sie daran Schuld sei.

Digitized by Google

§. 17.

Geschichte.

Die Geschichte hat, als Lehrgegenstand der höheren Bürgerschule betrachtet, eine sehr verschiedene Würdigung gefunden, ist mitunter als der allerwichtigste, mitunter als ein gänzlich unwichtiger und überflüssiger Unterrichtszweig betrachtet worden; es wird daher, ehe wir über die Behandlung und den Vortrag derselben Andeutungen geben, über das Ziel, welches sich durch diese Wissenschaft erreichen lasse, und den Grund, weshalb sie gelehrt werde, zu reden sein.

Auf die Frage, was der Nutzen der Geschichte sei, werden wir weder durch die Antwort uns befriedigt finden, man lerne Geschichte, um sie zu wissen; gleich als ob das Wissen als solches überhaupt jegend etwas nützen könne: noch durch jene, man könne ohne einige Kenntniss der Geschichte über manche Gegenstände nicht mitreden, manche Anspielungen, Anekdoten u. drgl. nicht verstehen, was doch am Ende ein sehr unwesentlicher Nachtheil sein würde. Wichtiger ist der Grund, welcher für die Aufnahme der Geschichte in den Unterrichtsplan der höheren Bürgerschule daraus hergenommen wird, dass alle bestehenden Staatseinrichtungen, eine grosse Zahl der in unserem Vaterlande und in andern Ländern geltenden Gesetze, der ganze Zusammenhang der politischen Verhältnisse der verschiedenen Staaten unter einander nur durch die Kenntniss der Geschichte erkannt werden können. Gewiss können besonders die Erscheinungen unserer Zeit, wo einestheils so manches Veraltete aufgehoben und Neues an dessen Stelle gesetzt, und anderntheils von Vielen über Vergangenheit und Gegenwart Lob und Tadel oft ohne hinreichende Gründlichkeit ausgesprochen wird, eine dringende Aufforderung zu einem tiefer gehenden Geschichtsunterricht werden, als einer Basis zu einem künftigen richtigen Urtheile über Verhältnisse der Staaten und Völker. Dennoch kann ich in der Erstrebung dieser Art von Geistesthätigkeit keineswegs

Digitized by Google

den höchsten Zweck ausgesprochen finden, weshalb die höhere Bürgerschule in der Geschichte unterrichtet; sondern es scheint mir vielmehr, es müsse sich in dieser Hinsicht das Streben derselben vorzüglich nur darauf wenden, durch eine objective wahre und richtige Würdigung der vorgetragenen Thatsachen vor der Irrleitung des Urtheils durch einseitige und aus dem Gesichtspunkte einer Parthei hervorgegangene Darstellungen zu sichern. — Endlich hat man auch oft von der hohen bildenden Kraft der Geschichte geredet, von der Saat des Edlen und Guten, welche durch dieselbe ausgestreuet, von der Aufforderung zur Frömmigkeit und Tugend, zur Rechtschaffenheit und zum Edelmuth, zum Gemeinsinn und zur Vaterlandsliebe, welche Tugenden alle durch den Geschichtsunterricht in den jugendlichen Herzen gegründet und erweckt würden. Dass in dieser Behauptung unter Umständen viel Wahres sei, dass die Geschichte wirklich das Herz und Gemüth des Knaben und Jünglings schon früh dem Edlen und Großen zuwenden könne, wenn sie richtig behandelt wird, das muss allerdings eingeräumt werden. Aber wer auf den Rand seines Geschichtsheftes ein Moralcompendium schreiben wollte, um dieses zugleich mit vorzutragen, oder wer aus der Geschichte des Vaterlandes eine Sammlung in der Weise von Mailing's „store og gode Handlinger af Danske, Norske og Holstenere" machen wollte, der würde, mag auch das, was er vorträgt, noch so nützlich und segensreich sein, wenigstens keine Geschichte lehren, und würde, indem er die eine Frucht seiner Bemühungen zu erreichen strebte, jene andere ganz aus den Augen lassen, welche nur aus dem Zusammenhange der geschichtlichen Darstellung hervorgehen kann. Es ist nämlich auch die Geschichte, in ihrer Einheit aufgefasst, eine Offenbarung Gottes, uns entgegentretend in der Lebensbeschreibung des Menschengeschlechts: das ist der Gesichtspunkt, aus welchem allein der wahre Werth der Geschichte und des geschichtlichen Unterrichts kann beurtheilt werden; das ist aber auch zugleich die Begründung der Forderung, die Geschichte

immer, auch in der Behandlung ihrer einzelnen Theile, mit Rücksicht auf das Ganze derselben darzustellen, weil sie nur dadurch, dass wir ihren Zusammenhang überschauen und das Bleibende in ihr von der vorübergehenden Erscheinung unterscheiden, die ihr innewohnende erhebende Kraft über uns auszugießen vermag. Nicht, als wollten wir damit sagen, dass die Schule dieses zur Vollendung bringen könne; denn die Geschichte ist in ihrer Tiefe nun einmal nicht für Kinder oder halbreife Jünglinge zu ergründen und zu beurtheilen, und auch in ihr erforscht nur der Geist die Tiefen der Gottheit: aber der Lehrer kann seinen Schüler mit dem Stoff zu solcher Betrachtung ausrüsten, kann durch die Anordnung desselben und durch jene allgemeinen Wahrheiten, welche er nicht sowohl in ausdrücklichen Worten ausspricht, als aus seiner Darstellung selbst hervorgehen lässt, den Grund dazu legen, dass der Schüler dereinst als Mann mit einem solchen Blick in die Geschichte hineinzuschauen, und aus derselben auf manche Fragen des Zweifels die Antwort zu schöpfen im Stande ist. Und bei dieser Auffassung des letzten Zwecks des Geschichtsunterrichtes geht von Allem, was man sonst als Nutzen desselben anführt, gar Nichts verloren, sondern alle jene anderen, nach meiner Meinung untergeordneten Vortheile bleiben ungeschmälert; es ist mit derselben keine einzige Gefahr oder Bedenklichkeit verbunden, weder die des Mysticismus noch die der Demagogie: so dass wohl kein Lehrer Bedenken tragen kann, danach zu streben, aus der Geschichte Alles das zu machen, was aus ihr zu machen ist für Kopf und Herz des Schülers.

Es ist bereits im Vorhergehenden ausgesprochen, dass diese Anforderung die Darstellung der Geschichte in ihrem Zusammenhange nothwendig mache, und dieser Punkt eben ist bei der Methodik des Geschichtsunterrichts besonders festzuhalten: auch wo der geschichtliche Vortrag den Stoff eintheilt, nach seinen Hauptmassen sondert, im Einzelnen darstellt, wird der Lehrer es immerfort sich gegenwärtig halten müssen, dass nicht

Digitized by Google

das Einzelne, sondern das Ganze sein Ziel ist. Nur diese Behandlung der Geschichte macht dieselbe zu einem würdigen Gegenstande des bildenden Unterrichts, nur sie macht das Behalten und Begreifen möglich, und säubert das Feld derselben von dem Wust der Anekdoten und Bonmots, der Notizen und übrigen Kleinlichkeiten, die sich nicht selten als Geschichte geltend machen wollen.

Aus demselben Grunde muss ich, freilich im Widerspruch gegen die Ansichten der Mehrzahl, die so oft empfohlene Methode, den Geschichtsunterricht in den Classen der ersten Anfänger von Biographien berühmter Männer ausgehen zu lassen, wenigstens höchst bedenklich finden. Ich bezweifle nämlich, dass dieses Verfahren jemals Geschichte oder auch nur Stoff zur Geschichte geben könne; denn es fehlt bei dieser Darstellungsweise von vorn herein der richtige Ueberblick und die gerechte Würdigung der Begebenheiten, weil dieselben nicht als historische Massen in ihrer Einheit angeschaut, sondern nur untergeordnet dazu verwendet werden, dem Bilde des Helden der Biographie die nöthige Vollständigkeit zu verschaffen. So wie dieselben also diesem näher treten, erscheinen sie wichtiger, mögen sie auch an sich noch so unwichtig sein; so wie sie von ihm sich entfernen, treten sie in den dunkleren Hintergrund, und wenn auch ihre geschichtliche Bedeutung vielleicht größer wäre, als das, was jener zur gleichen Zeit that oder litt. Und dies ist nicht etwa ein Uebelstand, welcher nur den ersten Anfang des Geschichtsunterrichts trifft, wo freilich die Forderung eines historischen Ueberblickes sich schwer würde erreichen lassen; sondern die falsche Ansicht von der Geschichte, welche sich durch diese Behandlungsart derselben dem Schüler eingeprägt hat, weicht auch den späteren Bemühungen des Lehrers nicht leicht gänzlich, wie die Erfahrung gar oft lehrt. Freilich scheint es mitunter, als schließe sich die ganze Summe des Geschehenen um die Persönlichkeit eines Mannes fest zusammen; (Cyrus, Alexander der Gr., Carl der Gr., Napoleon;) aber wenn auch

Digitized by Google

in der alten Geschichte mitunter das Ganze der Begebenheiten so sehr im Dunkeln liegt, dass sie nur von einer bedeutenden Persönlichkeit ihr Licht bekommen, so darf doch, was in einzelnen Fällen den Gebrauch der Biographie als Darstellungsmittel der Geschichte zulässt, wohl nicht angeführt werden, um im Allgemeinen denselben zu rechtfertigen oder gar zur Regel zu machen. Denn mag auch allerdings für denjenigen, dem die geschichtlichen Begebenheiten in ihrem Zusammenhange alle bekannt sind, der Geist eines ganzen Jahrhunderts sich in dem Sein und Wirken eines bedeutenden Mannes darstellen: so dürfen wir doch nicht vergessen, dass es etwas Anderes ist, die Geschichte als eine Gegend durchwandern, in welcher man jeden einzelnen Punkt und jede Aussicht kennt; etwas Anderes, Jemanden zum ersten Male in dieselbe führen, und ihm den Zusammenhang des Einzelnen zu einem Ganzen zeigen.

Soll aber dieses erreicht werden, so kommt Alles auf die Auswahl, die Anordnung, und die Darstellung des Stoffes an: denn nur durch die erstere wird es möglich, aus der unendlichen Masse des Geschehenen ein Bild zu schaffen; nur durch die Anordnung treten die einzelnen Figuren dieses Bildes in bestimmten Gruppen, von einander gesondert und zugleich zusammenhängend, vor die Anschauung des Schülers; nur durch die Lebendigkeit der Darstellung bekommen die todten Massen selber Leben, und bereiten sich Aufnahme in den Verstand und das Gemüth desselben.

Bei der Auswahl des Stoffes wird der Lehrer es nie vergessen, dass die Schüler nicht alle einzelnen Facta lernen können und sollen, sondern durch die Betrachtungen der wichtigsten Erscheinungen und Begebenheiten sowohl den Faden des Zusammenhanges beständig festhalten, als auch die Eigenthümlichkeiten jeder Periode und des in ihr herrschenden Geistes auffassen sollen; er wird sich mithin erinnern, dass das Gemälde der Geschichte so gut wie jedes andere seine Perspective hat, und dass nur durch die Beobachtung dieser die Wahrheit

Digitized by Google

des Bildes hervorgebracht werden kann, daſs aber, wer alle seine Figuren gleich groß zeichnet, nie ein richtiges Bild zu schaffen im Stande ist. Ueberschaut der Lehrer, wie es natürlich vorausgesetzt wird, das ganze Feld der Geschichte in seinen einzelnen Theilen, so wird er nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten seiner Schüler, nach der ihm zugestandenen Zeit, und nach sonstigen Besonderheiten es selber ermessen, wie weit er sich ausdehnen dürfe, und wird nicht durch eine übergroße Ausführlichkeit im Einzelnen hernach zum Uebergehen oder ungebührlichen Zusammendrängen des Wichtigeren veranlasst werden, sondern eben durch diese Auswahl des Stoffes seinem Vortrag die Einheit zu bewahren wissen, welche die Einzelheiten nicht in ihrem verwirrenden Gedränge, sondern zu ganzen Massen zusammen gestellt dem Schüler vor die Augen bringt. (Daſs dabei einzelne Abschnitte der Geschichte, z. B. ein großer Theil der neueren Geschichte und besonders die Geschichte des speciellen Vaterlandes in größerer Ausführlichkeit hervortreten, und manche andere, z. B. die der asiatischen Völker, der Türkei u. s. w. mit kurzen Andeutungen sich begnügen müssen, liegt schon in dem Begriffe der „wichtigsten Begebenheiten".)

Ist der Stoff, den der Lehrer in seinem geschichtlichen Vortrage geben kann und will, mit Umsicht ausgewählt, so kommt zweitens die Anordnung desselben in Betracht. Diese soll dazu dienen, daſs der Schüler die einzelnen größeren und kleineren Abschnitte der Geschichte der verschiedenen Zeiten und Völker als gesonderte Ganze und zugleich als eng zusammenhängende und sich gegenseitig bedingende Theile eines größeren Ganzen erkennen lerne. Diese Anforderung schließt die annalistische Methode gänzlich aus, und verlangt eine pragmatische Darstellung; es fragt sich hier aber besonders, welche von den zwei Hauptarten derselben, die synchronistische oder die ethnographische, zu wählen sei. Beide haben ihre Vorzüge, beide auch ihre Mängel. Denn indem die synchronistische Methode sich die Gränze eines längeren oder kürzeren Zeitraums absteckt, und

Digitized by Google

nun innerhalb desselben die Geschichte aller Völker behandelt, wird offenbar die räumliche Uebersicht gefördert, und besonders da, wo allgemeinere Erscheinungen und Begebenheiten mehrere Völker zugleich berührt haben, (z. B. die Hierarchie, die Kreuzzüge ꝛc.) gewinnt die Darstellung durch diese Methode zugleich an Kürze und an Fülle. Wo dagegen die Geschichte der einzelnen Völker weniger in einander eingreift, und die Geschichte der verschiedenen Staaten mehr eine durch innere Begebenheiten bedingte ist, da erschwert diese Methode besonders dem Schüler, dem das Geschichtsgebiet noch ein fremdes ist, die Auffassung des Vorgetragenen, weil er den Faden, der ihm in der Geschichte des einzelnen Volkes gegeben wird, mit dem Ende jeder Periode abzureißen, und sich, für ihn ohne Zusammenhang, zu ganz neuen Völkern zu wenden gezwungen ist, und dann, wenn im folgenden Zeitraume an das Frühere wieder angeknüpft werden soll, Manches nicht so deutlich aufzufassen vermag, als wenn er im Zusammenhange der Geschichte eines Volkes geblieben wäre. — Die ethnographische Methode andrerseits, welche diesen Zusammenhang darreicht, indem sie die Geschichte eines einzelnen Volkes von der ersten Entstehung bis auf die letzten Zeiten desselben durchführt, lässt ihn freilich diesen Theil des Geschichtsgebietes in klarerer und bestimmterer Anschauung auffassen; aber sie macht ihm leicht die Geschichte, statt zu einem festen ganzen Gewebe, zu einer Reihe von einzelnen Fäden, und bringt außerdem bei den Begebenheiten, welche mehreren Völkern mehr oder weniger gemeinsam sind, Lücken oder Wiederholungen hervor.

Es scheint mir daher, als ob besonders die höhere Bürgerschule für ihre Zwecke eine zum Theil aus beiden Methoden gemischte Vortragsweise mit Vortheil werde anwenden können, wie sie in der folgenden Anordnung des geschichtlichen Stoffes gegeben ist.

Erster Haupttheil. Alte Geschichte. Inhalt: Nachdem der Begriff der Geschichte aufgestellt und erläutert ist, bilden

Digitized by Google

kurze Andeutungen über die mosaische Schöpfungsgeschichte und die kosmologischen Sagen der wichtigsten alten Völker, und über die Urzeit des Menschengeschlechtes, die Einleitung. Ihnen folgen, gleichfalls nur in allgemeinen Umrissen mit Hervorhebung des Wichtigsten, die alten Nachrichten von den Indern, Aegyptern, Phöniciern; auch die Geschichte des babylonisch-assyrisch-medisch-persischen Reiches lässt sich kurz zusammenfassen, da die ausführlichere Darstellung der persisch-griechischen Kriege billig der griechischen Geschichte überlassen bleibt. — Als Hauptvölker treten demnächst zuerst das jüdische Volk, dann die Griechen und Römer auf. Die jüdische Geschichte findet einestheils durch die Einfachheit der Verhältnisse, welche sie darstellt, anderntheils durch die höhere Stellung, die sie als biblische Geschichte hat, am leichtesten ihren Weg zu der Aufmerksamkeit und Theilnahme des Schülers, und ist daher besonders geeignet, ihn in die fernere Kenntniss der Völkergeschichte einzuleiten und für dieselbe zu gewinnen. — Die griechische Geschichte wird nicht weiter ethnographisch zerlegt; da wo Macedonien sich in dieselbe hineindrängt, gewinnt dieses im Unterrichte die größere Wichtigkeit; die verschiedenen Reiche der Diadochen aber können nicht auf specielle Darstellung Anspruch machen, sondern die Römer wenden nun durch die Besiegung von Macedonien und Griechenland den Blick auf sich. — In der römischen Geschichte läuft der Faden ungehindert fort; nur vor der Darstellung der punischen Kriege wird Karthago's Vorzeit mit einigen Worten anzudeuten sein. Die Auflösung des Staats durch die Völkerwanderung beendet die römische und die alte Geschichte.

Zweiter Haupttheil. Das Mittelalter in seinen allgemeinen Erscheinungen. Ehe die Entstehung und Ausbildung der einzelnen Staaten im Mittelalter und die Geschichte derselben dargestellt werden kann, wird jener Zeitraum zuerst in so fern betrachtet, als die Erscheinungen und Begebenheiten desselben nicht einem einzelnen Staate angehören, sondern Gemein-

Digitized by Google

nun innerhalb desselben die Geschichte aller Völker behandelt, wird offenbar die räumliche Uebersicht gefördert, und besonders da, wo allgemeinere Erscheinungen und Begebenheiten mehrere Völker zugleich berührt haben, (z. B. die Hierarchie, die Kreuzzüge ꝛc.) gewinnt die Darstellung durch diese Methode zugleich an Kürze und an Fülle. Wo dagegen die Geschichte der einzelnen Völker weniger in einander eingreift, und die Geschichte der verschiedenen Staaten mehr eine durch innere Begebenheiten bedingte ist, da erschwert diese Methode besonders dem Schüler, dem das Geschichtsgebiet noch ein fremdes ist, die Auffassung des Vorgetragenen, weil er den Faden, der ihm in der Geschichte des einzelnen Volkes gegeben wird, mit dem Ende jeder Periode abzureißen, und sich, für ihn ohne Zusammenhang, zu ganz neuen Völkern zu wenden gezwungen ist, und dann, wenn im folgenden Zeitraume an das Frühere wieder angeknüpft werden soll, Manches nicht so deutlich aufzufassen vermag, als wenn er im Zusammenhange der Geschichte eines Volkes geblieben wäre. — Die ethnographische Methode andrerseits, welche diesen Zusammenhang darreicht, indem sie die Geschichte eines einzelnen Volkes von der ersten Entstehung bis auf die letzten Zeiten desselben durchführt, lässt ihn freilich diesen Theil des Geschichtsgebietes in klarerer und bestimmterer Anschauung auffassen; aber sie macht ihm leicht die Geschichte, statt zu einem festen ganzen Gewebe, zu einer Reihe von einzelnen Fäden, und bringt außerdem bei den Begebenheiten, welche mehreren Völkern mehr oder weniger gemeinsam sind, Lücken oder Wiederholungen hervor.

Es scheint mir daher, als ob besonders die höhere Bürgerschule für ihre Zwecke eine zum Theil aus beiden Methoden gemischte Vortragsweise mit Vortheil werde anwenden können, wie sie in der folgenden Anordnung des geschichtlichen Stoffes gegeben ist.

Erster Haupttheil. Alte Geschichte. Inhalt: Nachdem der Begriff der Geschichte aufgestellt und erläutert ist, bilden

Digitized by Google

kurze Andeutungen über die mosaische Schöpfungsgeschichte und die kosmologischen Sagen der wichtigsten alten Völker, und über die Urzeit des Menschengeschlechtes, die Einleitung. Ihnen folgen, gleichfalls nur in allgemeinen Umrissen mit Hervorhebung des Wichtigsten, die alten Nachrichten von den Indern, Aegyptern, Phöniciern; auch die Geschichte des babylonisch-assyrisch-medisch-persischen Reiches lässt sich kurz zusammenfassen, da die ausführlichere Darstellung der persisch-griechischen Kriege billig der griechischen Geschichte überlassen bleibt. — Als Hauptvölker treten demnächst zuerst das jüdische Volk, dann die Griechen und Römer auf. Die jüdische Geschichte findet einestheils durch die Einfachheit der Verhältnisse, welche sie darstellt, anderntheils durch die höhere Stellung, die sie als biblische Geschichte hat, am leichtesten ihren Weg zu der Aufmerksamkeit und Theilnahme des Schülers, und ist daher besonders geeignet, ihn in die fernere Kenntniss der Völkergeschichte einzuleiten und für dieselbe zu gewinnen. — Die griechische Geschichte wird nicht weiter ethnographisch zerlegt; da wo Macedonien sich in dieselbe hineindrängt, gewinnt dieses im Unterrichte die größere Wichtigkeit; die verschiedenen Reiche der Diadochen aber können nicht auf specielle Darstellung Anspruch machen, sondern die Römer wenden nun durch die Besiegung von Macedonien und Griechenland den Blick auf sich. — In der römischen Geschichte läuft der Faden ungehindert fort; nur vor der Darstellung der punischen Kriege wird Karthago's Vorzeit mit einigen Worten anzudeuten sein. Die Auflösung des Staats durch die Völkerwanderung beendet die römische und die alte Geschichte.

Zweiter Haupttheil. Das Mittelalter in seinen allgemeinen Erscheinungen. Ehe die Entstehung und Ausbildung der einzelnen Staaten im Mittelalter und die Geschichte derselben dargestellt werden kann, wird jener Zeitraum zuerst in so fern betrachtet, als die Erscheinungen und Begebenheiten desselben nicht einem einzelnen Staate angehören, sondern Gemein-

Digitized by Google

gut des gesammten Geschichtsgebietes jener Zeiten sind: zuerst die Völkerwanderung, nebst der Andeutung, wie sich die einzelnen Völker in den Ländern, in denen sie zur Ruhe kamen, eingerichtet; darauf der Muhammedanismus und sein Eingreifen in die europäische Welt; dieses führt auf das Frankenreich der Carolinger, welches bis zum Vertrag von Verdun dargestellt wird; die Uebergangspunkte, um vom byzantinischen Reiche zu sprechen, sind in der Geschichte Carl des Gr. gegeben; ebenso knüpft sich an diese die Geschichte der Verbreitung des Christenthums und, damit im Zusammenhange, die Geschichte der Hierarchie; dann folgen die Kreuzzüge, (das lateinische Kaiserthum,) die Unwissenheit der finsteren Zeit, die Vorläufer der Reformation, das Emporsteigen der Städte mit ihrem Zunftwesen und Handel, die großen Erfindungen und Entdeckungen des funfzehnten Jahrhunderts; den Schlufsstein bildet die Geschichte der Reformation, insofern diese als kirchliche Erscheinung von der deutschen Reichsgeschichte sich sondert, freilich über die Gränze des eigentlich sogenannten Mittelalters hinausreichend, (bis zum Augsburger Religionsfrieden,) aber wegen ihrer Wichtigkeit als Gegenstand der allgemeinen Geschichte hier anzuschließen.

Dritter Haupttheil. Geschichte der europäischen Staaten, von der Entstehung eines jeden bis auf die neueste Zeit. Die deutsche Reichsgeschichte, vom Vertrag zu Verdun an, macht billig den Anfang, weil sie sich an einen großen Theil der zuletzt vorgetragenen Begebenheiten unmittelbar anschließt oder dieselben ganz oder theilweise in sich aufnimmt; sie kann aber bei dem angegebenen Plane ungehindert durchgeführt werden, ohne dass eine Unterbrechung des Ganges derselben durch die allgemeinen Erscheinungen nothwendig wird, oder dass die frühere Darstellung dieser Begebenheiten den Faden derselben abreiße oder Wiederholungen veranlasse. Die Zeit, wo Frankreich während der Revolution mit eisernen Händen in das Geschick Deutschlands hineingreift, zwingt, diese Geschichte abzubrechen, da eine Reihe von Jahren hindurch dieselbe in der

Digitized by Google

äußeren Geschichte Frankreichs mit enthalten ist. — Diese wird also ebenfalls beim Vertrag von Verdun angefangen, und bis auf die neuesten Zeiten hindurchgeführt; nach Beendigung derselben kann die neueste Geschichte Deutschlands gegeben werden, ohne dass von jenem Zerbrechen eine Verwirrung zu befürchten wäre, da der Schüler das, was Deutschland in dem Zeitraume von 1793 bis 1815 gelitten und gethan, so eben in der Geschichte Frankreichs gehört hat. Dann treten die übrigen Völker auf, so dass die älteren den neueren, die größeren den kleineren vorangehen, und so viel möglich jedes folgende durch die Geschichte des früheren sich die Bahn geebnet finde. — Wenn in dieser Ordnung der Darstellung nicht bloß die Jahrszahlen der Begebenheiten jedesmal angegeben, sondern auch der Querfaden, der die Geschichte der einzelnen Staaten verknüpft, hinreichend bemerklich gemacht, oft bei der Geschichte eines Volkes an die gleichzeitige eines anderen zurückerinnert, und außerdem nach Vollendung des ganzen Geschichtsgebietes die Repetition synchronistisch durch die verschiedenen Zeiträume der ganzen europäischen Staatengeschichte mit Hülfe zweckmäßiger übersichtlicher Tabellen angestellt wird: so kommt, wie mir scheint, leichter und sicherer im Geiste des Schülers ein vollständiges Bild von der Weltgeschichte zu Stande, als es durch eine andere Methode geschieht.

Nothwendige Bedingung eines anschaulichen Geschichtsunterrichtes ist ein dem Schüler in die Hände zu gebender Leitfaden. Durch einen solchen allein wird es demselben möglich, von jedem Punkte aus das Gesammtgebiet zu überschauen, die Eintheilungen desselben in seine Hauptabschnitte und einzelnen Perioden sich immer gegenwärtig zu erhalten, und die einzelnen Begebenheiten mit ihren Jahrszahlen dem Gedächtnisse fest einzuprägen. Dem Lehrer aber erleichtert ein solcher Leitfaden den Geschichtsunterricht in den verschiedenen Classen, indem er nach dem jedesmaligen Bedürfnisse sich über einzelne Punkte ausführlicher verbreiten, andere kürzer zusammenfassen kann,

Digitized by Google

ohne befürchten zu müssen, dass der Schüler den Zusammenhang verliere, und indem durch dieses Mittel allein die so nothwendigen Repetitionen sich ohne Schwierigkeit vornehmen lassen. Soll aber der Leitfaden seinen Zweck, das Ganze der Geschichte dem Schüler zu veranschaulichen, vollständig erfüllen, so ist es nicht genug, dass eine hinreichende Summe von Begebenheiten und die Angabe von Namen und Jahrszahlen in denselben aufgenommen, und zwar nicht durch bloße Nomenclatur oder tabellarische Registrirung angegeben, sondern in gedrängter Kürze pragmatisch angedeutet sei: es muss vielmehr auch, zunächst durch die Zerlegung des Stoffes in seine Hauptabschnitte und Perioden, dann aber auch durch die Vertheilung des Einzelnen auf Paragraphen, deren jeder sich so viel als möglich unter einen bestimmten Gesichtspunkt bringen und als ein Ganzes betrachten lässt, dem Schüler der Ueberblick und die deutliche Auffassung erleichtert werden, indem ihm solchergestalt, wie wir dies oben bezeichneten, das geschichtliche Bild in seine Gruppen zerlegt wird. — Behufs der Repetitionen enthält der Leitfaden als Anhang eine kurze synchronistisch geordnete Zusammenstellung des gegebenen Stoffes, mit Hinweisung auf die Paragraphen der Geschichte der einzelnen Völker, sowie einige synchronistische Tabellen.

Was endlich die Berücksichtigung der verschiedenen Schülerclassen für diesen Unterricht betrifft, so ist es das Wünschenswertheste, dass ein Lehrer diese Wissenschaft durch alle Abtheilungen der Schule hindurch vortrage; kann dieses nicht geschehen, so müssen die mehreren Lehrer wenigstens in ihren Ansichten von dem Zwecke und der Behandlung des geschichtlichen Unterrichts völlig übereinstimmen, und über die Anordnung und Ausführung sich vorher vereinigt haben, damit nicht einer dem andern entgegenarbeite. Die Vorschläge, den Geschichtsunterricht in der untersten Classe nicht mit der alten Geschichte anzufangen, sondern zunächst ein Interesse des Schülers an einer geschichtlichen Darstellung zu erstreben, — entweder

Digitized by Google

durch die größere Lebendigkeit der neueren Geschichte, oder durch die Geschichte des Vaterlandes, welche durch die bessere Bekanntschaft mit dem Schauplatze ihm näher zu liegen scheine, oder durch die unzusammenhängende Auswahl besonders interessanter Parthien der alten und neuen Geschichte, — scheinen mir insgesammt zu wesentliche Nachtheile mitzuführen, als dass sich dieselben mit Erfolg in der höheren Bürgerschule sollten anwenden lassen. Denn eben die größere Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit der neuern Geschichte wird in dieser dem jüngeren Schüler gar leicht einen bloßen Wust von Kriegen und Umwälzungen erscheinen lassen, durch welche kein leitender und vereinender Faden hindurchgeht, der ihm das Auffassen und Behalten erleichtern könnte, sowie überhaupt das Wesen der neueren Geschichte nicht von der Art ist, dass sie den Geisteskräften und dem Vorstellungsvermögen eines Kindes angemessen erscheinen dürfte; die Vaterlandsgeschichte aber wird dem jüngeren Schüler doch nur durch den Raum, nicht aber durch ein anderes Interesse näher treten, welches letztere dagegen bei größerer Reife und bei der Gewöhnung daran, einem geschichtlichen Vortrage zu folgen, nicht ausbleiben wird; über jenes desultorische Hineingreifen in verschiedene Zeiten und Völker endlich gilt dasselbe, was wir schon oben von dem durch Biographien gesuchten Anfangspunkte gesagt haben: es ist nicht allein keine Geschichte, sondern erschwert auch durch das falsche Licht, welches es durch solches Hervorheben auf einzelne Parthien wirft, jede spätere Geschichtsauffassung.

Dass übrigens das von uns bezeichnete Ziel des Geschichtsunterrichtes sich nur dann erreichen lasse, wenn es dem Schüler möglich wird, einen mehrmaligen immer erhöhten Cursus dieser Wissenschaft zu machen, liegt schon in der ganzen Anforderung, die wir oben an die Leistungen dieses Unterrichtszweiges gemacht haben; und auch diese Wahrnehmung kann dazu auffordern, der Darstellung nicht eine unnöthige Breite zu geben, welche für einen Cursus einen Zeitaufwand in Anspruch nehmen würde,

Digitized by Google

in welchem durch einen gedrängten zweimaligen Vortrag weit mehr geleistet werden könnte.

§. 18.

Religion.

Außer diesem wissenschaftlichen Unterricht in Sprachen und Sachkenntnissen hat dann die höhere Bürgerschule noch eine Aufgabe zu lösen, und zwar die wichtigste von allen, nämlich die Beförderung der religiösen Ausbildung ihrer Schüler. Die Wichtigkeit dieser Aufgabe liegt sowohl im Allgemeinen im Wesen des Gegenstandes selbst, als auch insbesondere in den Erscheinungen und Verhältnissen der Gegenwart. Die höhere Bürgerschule würde nämlich, wenn sie bei der Ausrüstung ihres Schülers mit mancherlei Kenntnissen und Wissenschaften, bei der Ausbildung seines Denk- und Urtheilsvermögens durch dieselben, und bei der Erweckung und Veredlung seines Gefühls für das Schöne und Gute durch diese Lehrobjecte stehen bleiben wollte, nicht sagen können, dass sie das Ziel erreicht hätte, welches sie sich gesteckt hat, die Erhebung des ganzen Menschen. Denn bei aller Fülle, welche sie durch diese Gaben seinem Verstande darreichte, würde sie doch sein Herz unbefriedigt lassen, würde weder für alle ihre Ermahnungen und Aufforderungen zum Guten und Edlen eine feste Grundlage, noch für alle ihre Ansprachen an sein Gemüth und Gefühl eine Sicherheit der Einwirkung finden, wenn sie des christlichen Elementes entbehrte. Soll die höhere Bürgerschule wahre Menschenbildung geben, so muss sie ihren Zögling auf einen Standpunkt zu stellen wissen, von welchem aus in das Getrennte und Zerspaltene Einheit, in den Zweifel und den Widerspruch Uebereinstimmung kommt; von welchem aus er, wie auch das Maaß seiner Kenntnisse oder seiner Gelegenheit zum Wirken, wie auch seine äußere Lage und seine Verhältnisse beschaffen sein mögen, sich in seiner wahren Würde erkennt, als den nach dem Bilde Gottes Geschaffenen, den durch die Liebe Gottes Erwählten.

Digitized by Google

Nicht allein bekommen, wie wir bereits oben es ausgesprochen, die Natur und die Geschichte, in welche die höhere Bürgerschule ihren Zögling hineinführen will, erst dadurch Leben, dass ihm der Geist Gottes aus diesen Wissenschaften redet und in denselben sich offenbart; sondern er selbst bekommt erst dadurch sein wahres Leben, dass er im Herrn lebt, und den Frieden seines Herzens, seine Zuversicht für Gegenwart und Zukunft, für Glück und Unglück, für Leben und Tod, nicht von einem Gebilde seines Verstandes oder einer augenblicklichen Erregung seines Gefühls, sondern von einem Worte hernimmt, welches keinen Zweifel und keinen Wandel zulässt, von einer rein und deutlich erkannten und gläubig aufgenommenen Offenbarung.

Dass aber diese Verkündigung der christlichen Offenbarung, in welcher allein das Licht und die Wahrheit ist, dem Jünglinge vollständig, rein, und unverkümmert aus der Schule mit hinausgegeben werde in das Leben, das fordern besonders auch die Verhältnisse und Gestaltungen unserer Tage. Gewaltig drängen sich von allen Seiten die materiellen Interessen vor; das Außenleben und all was ihm angehört breitet seine Herrschaft nach allen Richtungen aus; Verfeinerungen und Fortschritte aller Art, neue Erfindungen, neue Einrichtungen, neue Ideen, machen immer lautere und immer umfassendere Ansprüche an den Menschen, und treiben ihn im Sturmschritt *weiter*, ohne ihn aber *höher* zu heben, regen ihn auf, ohne ihm zugleich ein höheres Ziel anzuweisen, wohin das führen werde, bringen ihn vielmehr in Zweifel und Kämpfe mancherlei Art, ohne zugleich Worte des Friedens und der gewissen Zuversicht für ihn zu haben. Soll nicht der Mensch in diese Bewegung der Welt, die ihn umgiebt, so sich mit hineingerissen, von diesem Drange des Geschäfts- und Genusslebens so sich in Anspruch genommen sehen, dass der Gedanke an das Höhere dadurch in Gefahr geräth, immer weiter zurückgeschoben und endlich aus seinem Herzen gänzlich herausgedrängt zu werden: so thut es sehr noth, dass die Schule ihn durch Mittheilung einer Grundlage zur wahren

Digitized by Google

religiösen Ausbildung in den Stand gesetzt habe, dieser Ausbildung hernach im Leben nachzutrachten und sie immer völliger zu gewinnen.

Andererseits aber lassen auch die Verhältnisse und Erscheinungen der Gegenwart diesen Anspruch an die höhere Bürgerschule, ihrem Zöglinge eine solche Grundlage zur wahren religiösen Ausbildung mitzugeben, besonders wichtig erscheinen durch die Kämpfe und Meinungsverschiedenheiten, welche in unseren Tagen die Gemüther verwirren, und welche eine feste und sichere Stellung in der Erkenntniss und im Glauben für den durchaus erforderlich machen, der nicht in jene sich mit hineingerissen sehen will. Es haben nämlich nicht allein in diesem Kampfe, wie es bei jedem Streite über Meinungen geschieht, sich Extreme gebildet, von denen das eine nur durch die gänzliche Vernichtung des andern bestehen könnte, und deshalb meistens für die eigene Lebensrettung alle Mittel, dem Gegner zu schaden, erlaubt hält: sondern die Kämpfenden haben auch die Katheder verlassen und das Leben selber zum Kampfplatze gewählt, so dass, wer unter andern Umständen wohl hätte ruhiger Zuschauer bleiben mögen, gar leicht in den Kampf mit hineingerissen wird, indem ihn bald hier Einer packt, um ihn auf diese, bald dort Einer, um ihn auf jene Seite zu ziehen, und er, wenn er Beiden entgehen will, gar leicht in die Gefahr kommt, in die dürren Wüsten der gänzlichen Gleichgültigkeit gegen die Religion sich zu verirren, wo er dann später vergebens nach einem Brunnen lebendigen Wassers sucht, oder in die Tiefe der Mystik zu versinken, und, während er durch das „innere Licht" sich wohl geführt wähnt, einem Irrwisch in Sümpfe zu folgen.

Dieses Alles insgesammt macht es der höheren Bürgerschule zur unerlässlichen Pflicht, ihr volles Streben darauf zu wenden, dass sie ihrem Schüler eine solche religiöse Mitgabe fürs Leben darreiche, welche es ihm möglich mache, mit Sicherheit und Freudigkeit seinen Weg durch dasselbe zu wandeln, ungestört durch Zweifel von innen und durch Kämpfe von außen,

Digitized by Google

voll Glaube, Liebe, und Hoffnung. Um aber dieses Ziel erreichen zu können, begnügt sich die höhere Bürgerschule nicht damit, Verstandesbegriffe von einem höheren Wesen und unserm Verhältnisse zu ihm in dem Schüler zu erwecken; eben sowenig läßt sie ihn durch alle kirchlichen und ketzerischen Dogmen aller Jahrhunderte hindurchgehen, und deutet ihm jedes aufgestellte oder bestrittene Symbol nach allen Auslegungen, die man in dasselbe hineingetragen und um die man sich gezankt hat; oder lehrt ihn, sich in den unterscheidenden Formen und Redeweisen eines Pietismus oder Methodismus bewegen, der bei allen Fesseln, die er dem Außenleben anlegen möchte, dennoch gar oft der Herrschaft über das Herz des Menschen entbehrt; oder regt ihn zu einem Schwelgen in unverstandenen Gefühlen und seeligen Träumen auf, aus denen sich weder eine gewisse Zuversicht noch ein entschiedenes Wollen gewinnen läßt. Sondern es kann hier nur einen Weg geben, den Schüler zur Erkenntniß der Offenbarung zu führen; und das ist die Offenbarung selber, das Forschen in der heiligen Schrift und das Verständniß derselben; nicht, wie sie bald so, bald anders ausgelegt, wie bald Dieses, bald Jenes in sie hineingetragen ist, sondern so wie sie sich selber giebt und selber von sich zeuget. — Es ist gewiß, daß sowohl von der Gleichgültigkeit gegen die Religion als von all dem Irr- und Wirrwissen von derselben, welches Alles sich zu unseren Tagen in so mannichfaltigen traurigen Erscheinungen darstellt, immer der Hauptgrund derselbe ist, nämlich die Unbekanntschaft mit der Bibel; entweder so, daß dieselbe gar nicht, oder daß sie nicht als Gottes Wort, oder daß sie nicht so gelesen wird, wie sie ist, sondern so, daß sie dem Lesenden nur seine vorgefaßten Meinungen wiedergiebt. Im Gegensatze dagegen wird die höhere Bürgerschule ihr Streben darauf zu richten haben, die Religionserkenntniß und durch diese das religiöse Leben ihres Schülers zurückzuführen auf ein biblisches Christenthum, mit Beseitigung alles dessen, was durch Menschensatzungen in einer oder anderer Weise davon genom-

Digitized by Google

men oder dazu gethan ist, so dass die Bibel wieder „Gottes Wort“ werde und Nichts weiter. Zu diesem Zwecke dient vornehmlich in den unteren Classen die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, und in allen Classen das Lesen des letzteren, so dass etwa für die Anfänger passende Abschnitte aus den Evangelien ausgewählt, mit den Fortgeschrittenen aber immer ein ganzes Buch im Zusammenhange, zuerst die Evangelien, später auch die Briefe, gelesen und erklärt wird. Was nun dieses Erklären betrifft, so lässt sich zu den oben gegebenen Andeutungen Nichts mehr hinzufügen; der Lehrer wird den Schülern die Schrift auslegen, wie sie ihm selber klar geworden ist; daher wünschen wir der höheren Bürgerschule immer Lehrer, die von dem wahren christlichen Geiste beseelt sind.

Auf diesen Grund der sorgfältigen Bibelkunde baut die höhere Bürgerschule dann ihren systematischen Unterricht in der Glaubens- und Pflichtenlehre, so dass derselbe dem Schüler nirgends etwas Neues giebt, sondern dass nur die Zusammenstellung der ihm im Einzelnen schon bekannten, schon oft gelesenen Aussprüche ihm zeigt, wie der eine den anderen ergänzt und der eine die Dunkelheit des anderen erleuchtet, alle aber auf einen und denselben Grund bauen. Dieser Unterricht wird leicht die ganze Aufmerksamkeit des Schülers sich zuwenden, eben weil ihm alle Beweisstellen bereits bekannt und früher in ihrem Zusammenhange erläutert sind, also nicht, wie es sonst so leicht bei der systematischen Darstellung geschieht, der Furcht Raum gelassen wird, dass sie möglicherweise dort etwas ganz Anderes aussagen möchten, als das, was sie hier zu beweisen scheinen; und eben darum dringt auch dieser Unterricht, in dessen Einfachheit, Reinheit, und Tiefe er das lautere Gotteswort und nicht die Dogmatik des Lehrers erkennt, auch um so leichter durch seine Erkenntniss in sein Herz und seinen Glauben hindurch, so dass er hernach in seinem Leben und seinem Wandel Frucht bringen kann.

Endlich kann die Religionsunterweisung in der höheren

Digitized by Google

Bürgerschule auch des historischen Elementes nicht entbehren; der Schüler muss die Vergangenheit und die mancherlei inneren und äußeren Einwirkungen auf die Gestaltung der christlichen Kirche im Allgemeinen, und die Entstehung und Schicksale der Religionsgemeinde, welcher er selber angehört, im Einzelnen kennen, damit er dadurch einsehen lerne, worin der Segen einer kirchlichen Gemeinschaft bestehe und was zu einer solchen gehöre, weil ohne solche Erkenntniss allerdings der Weg der religiösen Ausbildung durch das biblische Christenthum den gefährlichen Abweg des Separatismus zur Seite hat.

Wenn nun ein solches Streben nach der religiösen Ausbildung des Schülers sich, wie wir es schon früher ausgesprochen haben, nicht bloß in den eigentlichen Religionsstunden zeigt, sondern, so weit solches geschehen kann, das ganze Schulleben durchdringt, besonders auch in Allem, was die Erziehung durch die Schule betrifft: so kann die Frage, ob außer diesem Religionsunterrichte auch noch insbesondere für die Erbauung des Schülers die Thätigkeit der Schule in Anspruch genommen werden müsse, wohl unbedenklich der Entscheidung und dem Gewissen des Lehrers überlassen werden, der, wenn er wirklich erkannt hat, was noth ist, auch schon die Mittel erwägen wird, wodurch dieses erreicht werden könne, und der es jedenfalls weiß, dass auch in dieser Hinsicht der Buchstabe tödtet.

§ 19.

Fertigkeiten.

Nachdem wir solchergestalt die einzelnen Wissenschaften, welche die höhere Bürgerschule zu lehren haben wird, zu bezeichnen gesucht haben, bleibt uns noch die Erwähnung der hieher gehörenden Fertigkeiten übrig. Zu diesen rechnen wir zunächst das Schönschreiben, welches, wenn gleich in den unteren Classen mit einer größeren Stundenzahl auftretend, doch billigerweise auch in der obersten Classe noch wird gelehrt werden müssen, weil die vergrößerte schriftliche Beschäftigung sonst

Digitized by Google

befürchten lässt, dass durch das Vielschreiben und Schnellschreiben das Gutschreiben verlernt werde. Das Gutschreiben, sagen wir; denn dieses ist Etwas, was von jedem Schüler erreicht werden kann, dass er leserlich und reinlich schreibe, und mit den bei gewissen Arten des Schreibens (Briefen, Berichten, Gesuchen, ꝛc.) obwaltenden Höflichkeitsformen, insofern diese die Schrift und die Stellung der Zeilen u. s. w. betreffen, bekannt sei; das eigentliche kunstmäßige Schönschreiben, besonders in weniger gebräuchlichen Schriftarten (Kanzlei-, Fractur-, gothische Schrift u. drgl.) ist nicht jedes Schülers Sache, obwohl die Uebung auch darin, wäre es auch nur als Mittel zur Förderung einer gewandten Handhabung der Feder und zur Gewöhnung an die Sorgfalt und Sauberkeit der Handschrift, nicht zu verschmähen sind. Dass übrigens die lateinische Schrift eben so vollständig als die deutsche geübt werde, versteht sich von selbst; für Schüler, die später vielleicht auswärtige Correspondenz zu führen haben werden, sind englische und französische Vorschriften wünschenswerth, die am besten mit den Formen vertraut machen, welche die lateinische Schrift da annimmt, wo sie Currentschrift wird.

Dem Zeichenunterricht ist in den preußischen höheren Bürgerschulen durch ein Ministerialrescript vom 14. März 1831 ein sehr genauer Lehrplan vorgezeichnet worden, welcher, von dem Anfange der Formlehre als Einleitung ausgehend, für die erste Stufe das Zeichnen von Linien, Winkeln, und mathematischen Figuren, für die zweite das perspectivische Zeichnen mathematischer Körper mit den Elementen der Schattirung, für die dritte das ausführliche Zeichnen von mathematischen Körpern und Naturgegenständen, für die vierte das Zeichnen nach Modellen (menschliche Körper) und nach guten Vorlegeblättern (neben Körpertheilen besonders architektonische Verzierungen) vorschreibt; und zugleich darauf aufmerksam macht, dass der Schüler auch gewöhnt werden müsse, das Vorbild nach einem aufgegebenen Verhältnisse zu vergrößern und zu verkleinern, und mit-

Digitized by Google

unter auch ohne Vorbild aus der Erinnerung zu zeichnen. Es kann zweifelhaft scheinen, ob der Zeichenunterricht überhaupt Gegenstand der höheren Bürgerschule sei; ist er es aber, so ist ohne Zweifel der so eben auszugsweise angedeutete Plan der allein richtige. Alles Landschaftszeichnen, Blumenzeichnen u. drgl., oder gar das Tuschen und Malen gehört auf keinen Fall in die Schule, da sich von demselben für die Mehrzahl der Schüler weder ein formeller noch ein materieller Nutzen denken lässt, und die Schule ihre Zeit nothwendiger braucht. Wenn dagegen diese es erlaubt, den hier aufgestellten Gang des Zeichenunterrichtes eintreten zu lassen, besonders das Zeichnen nach Modellen aller Art, vom hölzernen Würfel in seinen verschiedenen Stellungen gegen den Zeichner bis zur großen Gipsfigur, so ist dieses ohne Zweifel zur Sicherheit des Blickes und der Auffassung und zur Uebung der Hand höchst wünschenswerth. Nur würden wir alsdann, sowohl als Uebung in der Sorgfalt und Accurateſſe, die hernach im Leben immer nützt, als auch um der mannichfaltigen praktischen Anwendung willen, die sogenannte Reißkunst, (das Zeichnen mit Cirkel, Lineal, und Winkelmaaß,) sowohl das allgemein geometrische als insbesondere das architektonische und Maschinenzeichnen, nicht gern ausgeschlossen sehen.

Kann die höhere Bürgerschule die Zeit aufbieten, und hat sie die sonstige Gelegenheit, noch eine Fertigkeit mehr in ihren Unterrichtskreis aufzunehmen, so hat wohl der Gesang die nächsten Ansprüche, nicht um Kunstsänger zu ziehen, sondern damit durch diesen Unterrichtsgegenstand der Sinn für das Schöne geweckt und gebildet, und zugleich eine im Leben so sehr willkommene Gabe dem Schüler in dasselbe mit hinausgegeben werde; also in der Ausdehnung und Behandlung des Unterrichts, welche dieses Ziel kann erreichen lassen.

Digitized by Google

§ 20.

Nebenwissenschaften.

Wenn wir die in den vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Lehrgegenstände als solche bezeichnet haben, die in der höheren Bürgerschule in größerer oder geringerer Stundenzahl in Vorbereitung oder weiterer Ausführung durch alle Classen hindurch gehen, entweder ununterbrochen, oder (z. B. die einzelnen Zweige der Naturwissenschaften) mit einander wechselnd, aber so, daſs keiner von diesen um des andern willen zurückgesetzt werden dürfe, (ausgenommen, in so weit die zuletzt genannten Fertigkeiten des Zeichnens und Singens sich mit der etwa übrig bleibenden Zeit werden begnügen müssen,) —: so giebt es dann noch einige andere Unterrichtsgegenstände, welche keineswegs jenen genannten gleichgestellt werden können, dennoch aber, wo in einzelnen Halbjahren eine oder andere Stunde für sie ausfallen kann, zweckmäßig berücksichtigt werden; so jedoch, daſs sie nicht eines durch mehrere Classen hindurchgehenden auf Vorbereitung gestützten Unterrichtes bedürfen, sondern daſs es genug ist, wenn sie in der Classe, für die sie passend sind, einmal vorgenommen werden. Es gehört dahin einige Kenntniſs der Mythologie, und zwar sowohl der nordischen als der griechischen; kein Hineinblicken in die geheimniſsvolle Tiefe der Symbolik, sondern soviel zum Verstehen der in Gedichten und bei anderen Gelegenheiten jeden Augenblick vorkommenden Namen und Anspielungen nöthig ist. (Soll diese Erklärung, wie sonst geschehen müsste, in den für Lese- und Declamationsübungen bestimmten Stunden oder bei dem Uebersetzen u. s. w. gegeben werden, so nimmt sie unverhältniſsmäßig viel Zeit weg, und wird doch, wegen des Zusammenhanges der ganzen Fabellehre, nie deutlich; soll sie nach dem Rathe Anderer den Anfang der Geschichte bilden, so zerstört sie gleich von vorn herein die Grundlage, auf welcher diese doch allein beruhen kann, die Ueberzeugung von der historischen Wahrheit.)

Digitized by Google

Ein anderer von solchen Nebengegenständen ist die Erklärung der gebräuchlichsten Fremdwörter und der aus bestimmten Sitten, Einrichtungen u. s. w. entlehnten Redensarten, welche ebenfalls zum Verständniss der Sprache und Redeweise der Gegenwart durchaus gehört, und, wenn sie bei jedem einzelnen Anlasse gegeben werden soll, der Vollständigkeit ermangelt und einen anderen Lehrgang unterbricht. Man kann die Schüler selbst solche Wörter und Redensarten sammeln und dann die Erklärung derselben erbitten lassen; dieses wird Gelegenheit geben, Anderes anzuknüpfen und auf solche Weise die den einzelnen Ausdrücken verwandten, entgegengesetzten u. s. w. zusammenzufassen, woraus sich unter Andern auch mannichfaltiger Stoff zu schriftlichen Aufgaben hernehmen lässt. Ebenfalls die manchen von bestimmten Einrichtungen, Gesetzen, Gebräuchen ꝛc. entlehnten, in der Sprache des Lebens häufig vorkommenden Redensarten gehören hierher, welche, so lange sie unverstanden gehört oder gar gebraucht werden, nicht selten lächerliche Verwechselungen herbeiführen, die durch eine Erklärung des Grundes, auf welchem der Ausdruck beruht, leicht vermieden werden können.

Ebenso ist auch einige Kenntniss der Zeitmessung, also die Lehre von der wahren und mittleren Zeit, von den Sonnenuhren, ferner vom Kalender, seinen Zeichen und Festberechnungen u. s. w. nicht unzweckmäßig, indem dergleichen im Leben immer vorkommt, und, wenn es in anderen Stunden gelegentlich erklärt werden soll, stört, und ohne Zusammenhang bald vergessen wird.

Für die oberste Classe gehört ferner, wo möglich, einige allgemeine Kenntniss der im bürgerlichen Leben am gewöhnlichsten vorkommenden rechtlichen Verpflichtungen und Geschäfte, nebst der Deutung der in der juristischen Sprache gebräuchlichen lateinischen Ausdrücke und Formeln. Wenn in noch weiterer Ausdehnung eine Belehrung über das Recht, die Gesetze, und die Verfassung des Vaterlandes für zweckmä-

Digitized by Google

ßig gehalten wird, so wird doch dieses auf eine bloß übersichtliche Darstellung des Allgemeinen zu beschränken sein; das Eingehen auf Specialien würde sich auf keinen Fall für die Schule eignen, denn dann wird der Gegenstand zu umfassend und setzt zu viel Anderweitiges voraus, als daſs dem Schüler ein richtiger und vollständiger Begriff davon gegeben werden könnte, so wie er dann auch zu viel Zeit in Anspruch nehmen müßte.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die äußere Gestaltung der höheren Bürgerschule.

§. 21.

Verhältniss der höheren Bürgerschule zum Staate.

Es bleibt uns nun, nachdem im Vorhergehenden das Wesen der höheren Bürgerschule und das Unterscheidende derselben von den anderen öffentlichen Lehranstalten angegeben, und zugleich eine Darstellung der einzelnen Unterrichtsgegenstände und ihrer Behandlungsweise versucht ist, noch die äußere Gestaltung dieser Schule zu besprechen übrig, und die erste Frage, welche sich in dieser Hinsicht aufwirft, ist die: In welchem Verhältnisse soll die höhere Bürgerschule zum Staate stehen? soll sie als öffentliche Anstalt oder als Privatunternehmung auftreten?

Wir sprechen uns entschieden für das Erstere aus, indem die Errichtung von höheren Bürgerschulen als Privatunternehmungen dieselben zugleich den Mängeln unterwerfen würde, die sich, wie es scheint, von dem Begriffe der Privat-Erziehungsanstalt einmal nicht trennen lassen, mag auch die Einrichtung derselben im Einzelnen sonst noch so vollkommen sein.

Zu diesen Unvollkommenheiten aller Privatinstitute *) rechnen

*) Dass hier von der Idee des Privatinstitutes oder der Privatschule, nicht von einzelnen concreten Anstalten solcher Art die Rede ist, versteht sich wohl ohne Weiteres von selbst. Die verdienstlichen Leistungen mancher Institute unserer Herzogthümer erkenne ich gern und bereitwillig an, und namentlich kann ich

Digitized by Google

wir zunächst die unsichere Stellung derselben. Dem Manne, welcher sich der Jugendbildung hingiebt, zumal dem, welcher sich an die Spitze eines größeren Unternehmens dieser Art stellt, muss es vorzugsweise wünschenswerth sein, seine ganze geistige Thätigkeit nur dem Streben nach der Vervollkommnung der ihm anvertrauten Anstalt zuwenden zu können, ohne dass ihm Besorgnisse wegen der Zukunft oder ängstliche Berücksichtigung der speciellen Wünsche einzelner Aeltern den freien Blick trüben. Beide Hindernisse aber lassen sich da nicht ganz vermeiden, wo das blühende Bestehen einer Unterrichtsanstalt ganz allein durch die größere oder geringere Schülerzahl bedingt wird. Mag der Unternehmer eines Privatinstituts noch so redlich und eifrig seine Pflicht thun, mag auch für den Augenblick sein Institut noch so sehr blühen, und noch so viel wahrhaft Nützliches und Tüchtiges leisten: immer muss er in Furcht sein, dass ein wohlfeilerer oder mehrversprechender oder gewandterer oder rücksichtsloserer Rival sich ihm an die Seite stelle, und ihm, indem er ihm Schüler entzieht, zugleich die Mittel des Wirkens und Nutzens beschränke; und diese Besorgniss wird wiederum nicht leicht ganz ohne Einfluss auf sein Verfahren sein können. — Ferner ist bei Privatunternehmungen viel weniger als bei öffentlichen Anstalten ein häufiger Wechsel der Hülfslehrer zu vermeiden, da fast jeder derselben die Stelle, welche er eben bekleidet, nur als Durchgangspunkt zu einer festen Anstellung anzusehen pflegt. Wie störend aber dieses auf den ganzen Gang des Unterrichts einwirke, wenn jeder neue Lehrer entweder seine

---

mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit auf das in Kiel bestehende von Herrn Fr. Martens geleitete Unternehmen dieser Art aufmerksam zu machen, welches im Allgemeinen die Wirksamkeit einer wohlorganisirten dreiclassigen höheren Bürgerschule darstellt, und durch die mit großer Einsicht und Umsicht zu einem Ganzen verbundene Thätigkeit von sieben Lehrern, so wie durch bedeutende Apparate und Sammlungen aller Art, sehr Erfreuliches zu leisten im Stande ist.

Digitized by Google

eigene Methode mitbringt, oder sich die für das Institut festgesetzte fremde erst aneignen soll, das liegt am Tage; und namentlich bedarf es auch keiner weiteren Durchführung, wie sehr das, was die Schule für die Erziehung ihrer Zöglinge erstrebt, durch einen solchen häufigen Lehrerwechsel leidet. Schon die Menge der Lehrer, von denen jeder im Institute einigen Unterricht ertheilt, macht es natürlich viel schwieriger, daſs der Schüler sich denselben so nahe stelle und so anschließe, wie es diesen wünschenswerth sein muſs; tritt aber vielleicht mit jedem Jahre der eine oder der andere neue Lehrer ein, so wird, auch wenn jeder von ihnen die Disciplin in seinen Stunden zu erhalten vollkommen im Stande ist, das Geschäft der Erziehung dem Vorsteher des Instituts ganz allein zufallen. — Ueber ein Drittes, welches bei der Anlegung einer höheren Bürgerschule als Privatunternehmung wohl mit Recht Anstoß erregen könnte, das meist in allen diesen Anstalten nothwendig werdende hohe Schulgeld wird gleich unten die Rede sein; schließlich aber ist besonders auf einen vierten Hauptgrund gegen eine solche Einrichtung dieser Schulen hier aufmerksam zu machen, den nämlich, daſs dieselbe dem Staate durchaus keine Garantie für die Art und Weise giebt, wie der Zweck der Schule erreicht werde, und demselben, wenn überhaupt eine, so doch wenigstens nicht eine so vollständige Aufsicht zuläſst, als es für diese Anstalt, welche ihrem Plane nach den eigentlichen Kern der Bürgerschaft bilden soll, doch wohl nothwendig ist. Die Aufsicht des Staats über Privatschulen kann, wie es in der Natur der Sache liegt, immer nur eine ganz allgemeine sein, in Rücksicht auf die Lehrfähigkeit und den Wandel der Unternehmer, und, was den Unterricht selbst betrifft, eine kirchliche in Hinsicht auf den Religionsunterricht; eine speciellere Leitung der ganzen Lehranstalt durch Bezeichnung der Gränzen und der Ziele, welchen zugestrebt werden solle, würde sich von Staatswegen da nicht wohl ausführen lassen, wo der Unternehmer und Vorsteher der Anstalt außer den allgemeinen staatsbürgerlichen

Digitized by Google

Pflichten dem Staate gar keine besonderen Verbindlichkeiten schuldig ist. Giebt aber auch diese unbeaufsichtigte Stellung solcher Unterrichtsanstalten da keinen Anstoß, wo dieselben sich in geringer Anzahl und nur ausnahmsweise finden, so würde es doch mit Recht bedenklich erscheinen müssen, alle die Leistungen, welche nach dem Vorherigen von der höheren Bürgerschule erwartet werden müssen und erwartet werden können, gänzlich oder fast gänzlich den einzelnen Vorstehern dieser Schulen zu überlassen, ohne dass durch allgemeine Leitung und Beaufsichtigung die Erstrebungen aller einzelnen Schulen unter sich gleichmäßig erhalten, und auf ein und dasselbe Ziel hingeleitet würden. Wird die höhere Bürgerschule Privatunternehmung, so kann es leicht geschehen, dass die eine eine halbe oder ganze Gewerbschule wird, eine zweite sich zu einer Handlungsschule gestaltet, eine dritte einen Theil der Zwecke der Gelehrtenschule in sich aufnimmt; so dass dieselbe leicht mit der einen oder der anderen öffentlichen Lehranstalt wegen angeblichen Eingriffs in ihre Befugnisse in Streit gerathen könnte, und auf jeden Fall die Einheit der Bestrebungen und Leistungen, welche doch bei der Errichtung mehrerer höheren Bürgerschulen so sehr gewünscht werden muss, gänzlich verloren ginge, und der Zweck derselben nur unvollkommen errreicht würde. *) Dann aber kommt in dieser Hin-

*) Dass eine solche Befürchtung in Betreff von Anstalten, welche der hinreichenden Beaufsichtigung entbehren, nichts ungegründet sein würde, erhellt aus dem Bilde, welches Wiecke (Die höhere Bürgerschule. 1834. S. 19 f.) von der Verschiedenheit in den Lehrplänen öffentlicher höherer Bürgerschulen macht: „Wer mit der Geschichte des Bürgerschulwesens auch nur oberflächlich bekannt ist, kennt die Mannichfaltigkeit der Lehrpläne für die einzelnen Realschulen. Während die eine Anstalt ihren Elementarclassen eine Selecta aufpropfte und in dieser Einiges von den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen lehrte, führte die andere ihre Schüler, alle übrigen Gegenstände stiefmütterlich behandelnd, in die Tiefen der Mathematik, gerade als ob sie lauter

Digitized by Google

sicht auch das noch insbesondere in Betracht, daß die höhere Bürgerschule nicht, wie z. B. alle Anstalten, in denen die Elemente der Gelehrtenbildung mitgetheilt werden, ihre Schüler in eine andere Lehranstalt hinüberliefert, wo der Staat eine Prüfung anordnen und also indirecte auch über diejenige Vorbildungsanstalt, welche als Privatunternehmen auftritt, durch bestimmte Ansprüche an ihre Leistungen eine Auctorität geltend machen kann. Sondern die Zöglinge der höheren Bürgerschule treten wohl meistens aus derselben unmittelbar ins Bürgerleben hinüber, indem sie sich der praktischen Erlernung eines speciellen Berufs widmen; hat also der Staat nicht ihre vorhergehende Bildung durch die Festsetzung des Lehrplans der Schule und durch die Aufsicht über dieselbe geleitet, so wird er später es ganz darauf ankommen lassen müssen, wie diese Jünglinge sowohl für ihr Berufs- als für ihr staatsbürgerliches Leben aus-

---

Baukünstler bilden wollte, eine andere sah in ihren Schülern nur künftige Apotheker, und überlud sie mit naturwissenschaftlichem Unterrichte; noch andere hatten wiederum bloß den Kaufmann von Augen, lehrten Französisch, Englisch, Italiänisch, Waarenkunde, Buchhalten, und dergleichen mehr. Und alle diese Anstalten nannten sich höhere Bürgerschulen. Kein Wunder also, wenn Väter lieber ihre Söhne dem Gymnasium mit seiner bestimmten Tendenz ließen, als daß sie dieselben Schulen anvertrauten, die durch die grellen Abstände ihrer Lehrpläne zu verrathen schienen, daß sie selbst noch nicht wüßten, was sie wollten. Diesem ganzen Uebel wäre durch einen für alle Realschulen höheren Ortes gegebenen Grund-Lehrplan, der ja nach der Oertlichkeit einzelne Modificationen erhalten kann, abgeholfen, und wir werden in Preußen wenigstens gewiß denselben nicht lange mehr vermissen. Aeußerungen, wie diese, oder wie S. 6.: „Im ganzen preußischen Staate giebt es gewiß nicht zwei höhere Bürgerschulen, die nach demselben Plane unterrichten, und doch wollen alle dasselbe Ziel." finden sich auch in der Vorrede zu Ohlert Die höhere Bürgerschule. 1833; und in desselben Verfassers Buche: Die Schule. 1826. S. 121.

Digitized by Google

gebildet sind, mit welchen Kenntnissen und mit welchen Ansichten sie aus der Schule sind entlassen worden. Aber weder das Eine noch das Andere kann und wird dem Staate gleichgültig sein; denn es handelt sich hier nicht um Einzelne, sondern um die jüngere Generation des ganzen Standes, welcher recht eigentlich die wichtigste Classe von Staatsbürgern genannt werden kann, und welcher nicht bloß durch Handwerke und Künste, durch Handel und Gewerbe, durch Industrie und Fabrikunternehmungen den äußeren Wohlstand des Staates befördern, sondern zugleich durch wahrhafte Ausbildung des Geistes, durch einen kräftigen rechtlichen Sinn, und durch feste treue Liebe gegen König und Vaterland Stütze und Träger der innern Wohlfahrt sein soll. Kann auch die höhere Bürgerschule nicht machen, dass der höhere Bürgerstand dieses werde, so kann sie wenigstens dazu hinleiten und dazu mitwirken, so wie sie, falsch geleitet, der Erreichung dieses Zieles wesentlich entgegen arbeiten könnte; und darum glauben wir, dass es, wenn dieses Alles in Erwägung gezogen wird, als unbezweifelt anzusehen sei, dass die höhere Bürgerschule als Privatinstitut in allen ihren Leistungen nur mangelhaft erscheinen werde gegen dieselbe Schule, als öffentliche Anstalt betrachtet.

Ferner spricht für die Anlegung öffentlicher höherer Bürgerschulen ein Grund der Billigkeit. Schulbildung ist nicht ein Gegenstand eines Einzelnen, sondern des Staates; denn nicht dem Vater allein, sondern dem ganzen Vaterlande wird der künftige Staatsbürger gebildet: von dieser unbestreitbar richtigen Ansicht geht unsre ganze Schulgesetzgebung aus, indem sie die Kosten der Schuleinrichtungen über alle Staatsbürger vertheilt. Der Vater, der seinen Sohn zum Gelehrtenstande ausgebildet zu sehen wünscht, findet eine auf öffentliche Kosten (zum Theil mit Zuschüssen von Legaten und Stiftungen) errichtete und unterhaltene Schule, welche denselben aufnimmt und ihm giebt, was ihm noth thut; dem Bürger, der seinen Sohn dem niederen Handwerksstande oder einem ähnlichen Berufe bestimmt

Digitized by Google

hat, steht für denselben die allgemeine Volksschule offen, welche durch Beiträge aller Communemitglieder unterhalten wird, ohne besondere Rücksicht darauf, ob sie eben für ihre Kinder dieser Anstalt bedürfen. So trägt jeder Staatsbürger zur Unterhaltung jeder Art von Schulen bei, weil, wie schon gesagt, der Unterricht mit Recht als allgemeine Angelegenheit erscheint; diese Verpflichtung Aller aber lässt es auch wohl billig erscheinen, dass Jeder eine im Allgemeinen für die Ausbildung seiner Söhne geeignete öffentliche Unterrichtsanstalt in Anspruch nehmen könne, dass also, gleich wie der niedere Bürgerstand diese in der allgemeinen Volksschule findet, der höhere Bürgerstand, der zur Unterhaltung jener das Meiste beiträgt, eine solche Anstalt für seine Ansprüche in der öffentlichen höheren Bürgerschule finde; weil sonst der eine Stand offenbar würde doppelt zahlen müssen, zunächst für den Unterricht fremder Kinder die Schulsteuer, und dann für den Unterricht der eigenen das schon oben erwähnte hohe Schulgeld, ohne welches Privatunternehmungen wohl nicht leicht bestehen können. Den Einwand, dass dieser Argumentation zufolge entweder die Gewerbe im Allgemeinen oder gar jedes besondere Gewerbe im Einzelnen besondere öffentliche Lehranstalten für ihre Zwecke in Anspruch nehmen könnten, befürchten wir nicht, da, wie sich von selbst versteht und auch bei der ganzen Charakterisirung der höheren Bürgerschule fortwährend von uns festgehalten ist, dieselbe als allgemeine Anstalt sich neben die Gelehrtenschule und die niedere Bürgerschule stellen will, und eben von diesem Gesichtspunkte ihrer Allgemeinheit aus, als nothwendiges Bildungsmittel für einen ganzen Stand, den Schutz und die Sorge des Staats in Anspruch nimmt. Es wird im Gegentheil eben diese Darlegung der Verhältnisse wieder einen neuen Beweis liefern, dass es viel wichtiger sei, zunächst auf die Anlegung von höheren Bürgerschulen, als auf die von Gewerbschulen zu denken, weil erstere wenigstens einen bei weitem größeren Anspruch darauf haben, Staatsanstalten zu werden, als letztere.

Digitized by Google

Einen anderen Grund für die Errichtung öffentlicher höherer Bürgerschulen nehmen wir ferner von den an dieselben anzustellenden Lehrern her. Es wird sich nämlich, sobald diese Schulen auf eine oder andere Art ins Leben treten sollen, natürlich sogleich die Frage ergeben, woher die Lehrer für dieselben sollen genommen werden. Dass die Ausbildung durch das Studium der Theologie oder der Philologie nicht ohne Weiteres zur Anstellung an der höheren Bürgerschule hinreichend befähigen könne, leuchtet wohl von selbst ein; denn es sind ganz andere Ansprüche, welche hier gemacht werden müssen. Soll nun die höhere Bürgerschule eine Privatanstalt sein, so erscheint kein durchgängiges Mittel, dem Uebelstande, welcher aus dem Mangel an geeigneten Lehrern hervorgeht, abzuhelfen; denn es kann dann vom Staate eben so wenig erwartet werden, dass er die dazu nöthigen Anordnungen in Hinsicht der akademischen Vorlesungen treffe, als es anzunehmen sein möchte, dass, selbst wenn dieses geschähe, sich viele junge Leute einem Studium zuwenden würden, welches ihnen jedenfalls nur eine precaire Existenz verschaffen würde. Ganz anders wird dagegen die Sache, sobald die höhere Bürgerschule öffentliche Anstalt ist; dann wird der Staat schon selbst für Einrichtungen Sorge tragen, durch welche jungen Männern, die Beruf und Neigung zur Thätigkeit an einer solchen Schule in sich fühlen, die Ausbildung für diesen Beruf erleichtert wird; dann wird es aber auch nicht an solchen fehlen, welche sich diesen Studien zuwenden, sobald sie sehen, dass dieselben ihnen neben einem weiten Felde nützlichen Wirkens zugleich eine sichere und ehrenvolle Stellung im staatsbürgerlichen Leben bereiten.

In wie weit übrigens dieser Ausdruck der öffentlichen Fürsorge und Aufsicht die höhere Bürgerschule unter die Leitung von Mitgliedern der einzelnen Commüne, in welcher sie besteht, oder unter die allgemeinere einer höheren Behörde stellen würde, darüber enthalten wir uns jeder weiteren Erörterung. Lehrer in einer amtlichen Stellung als Staatsdiener, und Ver-

Digitized by Google

weisung der Bedürfnisse der Schule auf eine öffentliche Casse ist das, was wir ihr wünschen; die näheren rechtlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht können uns in keiner Weise zukommen.

§. 22.

Soll die höhere Bürgerschule eine für sich bestehende Lehranstalt werden?

Wenn dasjenige, was wir im vorigen Paragraphen auszuführen versucht haben, als begründet angenommen wird, dass die höhere Bürgerschule eine öffentliche Lehranstalt werden müsse, so kommt demnächst zur Frage, ob sie als eine selbstständige und für sich bestehende Anstalt anzulegen, oder mit einer der bereits bestehenden Lehranstalten, entweder mit der allgemeinen Volksschule oder mit der Gelehrtenschule, auf eine oder andere Weise in Verbindung zu setzen sei.

Was die Verbindung der höheren Bürgerschule mit der allgemeinen städtischen Volksschule betrifft, so ist schon oben (S. 17 ff.) darauf aufmerksam gemacht, dass diese durch die Höherstellung der ganzen Schule nicht erreicht werden könne, weil einer solchen der allgemeine Zweck jener Anstalt durchaus im Wege steht, dass mithin das einzige Mittel bleiben würde, der allgemeinen Schule eine oder etwa einige Classen (eine Art von Selecta) anzufügen, in welche dann bloß die dazu insbesondere geeigneten Schüler der allgemeinen Volksschule hinübergehen würden. Wenn diese Classe oder Classen nun mit jener Schule in keiner weiteren Verbindung ständen, als dass sie aus ihr die Schüler erhielten, wie es auf manchen sächsischen und preußischen Schulen dieser Art der Fall zu sein scheint, so wäre dies wohl kaum in Wirklichkeit eine Verbindung zu nennen, sondern es wären dann zwei selbstständige zum Theil parallele Anstalten, welche Nichts weiter gemeinsam hätten, als dass aus der obern Classe der allgemeinen Schule einige Schüler vielleicht im elften oder zwölften Jahre in die höhere Bürger-

Digitized by Google

schule entlassen würden, während andere erst bei der Confirmation aus jener ins Leben hinaustraten. — Eine wirkliche Verbindung beider Anstalten würde dagegen dann Statt finden, wenn die Schüler der von uns bezeichneten Selecta nur einen Theil des Unterrichts bei den um ihretwillen angestellten Lehrern, einen anderen Theil gemeinschaftlich mit den übrigen Schülern der allgemeinen oberen Knabenclasse genössen. Für den Unterricht in neueren Sprachen und einigen andern Lehrgegenständen würde es nämlich erforderlich sein, die Schüler jener höheren Classe oder Classen in zwei oder drei Abtheilungen zu theilen; während nun die eine derselben von ihrem Lehrer unterrichtet würde, könnten die übrigen in der allgemeinen Schule am Rechen- und Schreibunterrichte Antheil nehmen; auf diese Weise bedürfte es nur eines Lehrers für zwei, oder zweier für drei höhere Knabenclassen. *) — Dieser Plan hat beim ersten Anblicke etwas sehr Plausibles; dennoch würden nach meiner Ansicht sowohl der allgemeinen Volksschule als der auf solche Art zu construirenden höheren Bürgerschule die Mängel, welche demselben ankleben, in der Praxis bald fühlbar werden. Sobald nämlich eine solche Art von höheren Bürgerschulen einigermaaßen zahlreich besucht ist, d. h. sobald sie außer denjenigen Schülern, welche sonst in der allgemeinen Volksschule geblieben sein würden, auch eine Anzahl von Knaben aufnimmt, die sonst theils auf einer Gelehrtenschule die Elemente einer höheren Bildung gesucht haben würden, und theils von bemittelten Landbewohnern, denen die Ausbildung ihrer Söhne am Herzen liegt, ihr zugewendet werden, ladet sie der allgemeinen Schule für die Schreib- und Rechenstunden einen bedeutenden Zuwachs an Schülern auf. Und nicht bloß in dieser vergrößerten Zahl derselben, sondern besonders auch darin würde für den Lehrer an

*) Vergl. unten (erste Beilage unter Litt. C.) die Einrichtung der mit der Kieler Gelehrtenschule in Verbindung stehenden Bürgerschule.

Digitized by Google

der allgemeinen Schule eine Schwierigkeit und eine unvermeidliche Veranlassung zu manchem Unangenehmen liegen, dass diese Schüler, die den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen in einer höheren Schulclasse genießen, und die sich großentheils aus jener Schule entlassen glauben werden, sich schwerlich mit den eigentlichen Zöglingen der allgemeinen Schule so zu einem Ganzen vereinigen werden, wie es für den Unterricht und die Disciplin durchaus nothwendig ist; ein Umstand, dessen Einfluss auf das Gedeihen der allgemeinen Schule der Schulmann wird zu würdigen wissen.

Aber abgesehen von dem Einflusse, welchen eine solche Verbindung der allgemeinen städtischen Volksschule und der höheren Bürgerschule für die erstere haben würde, könnte sie auch für letztere keinesweges die Frucht tragen, welche wir im Vorhergehenden von der höheren Bürgerschule erwarten zu können und zu müssen geglaubt haben. Zwei Fälle sind hier nämlich denkbar; entweder müssen ein oder zwei Lehrer für ihre ganze amtliche Thätigkeit dem Lehrer der Haupt-Knabenschule hinzugefügt werden, oder die speciellen Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule müssen, wie es in Kiel für den Unterricht in neueren Sprachen, Gesang, und Zeichnen der Fall ist, von Stundenlehrern ertheilt werden. Durch Ersteres würde die Organisation einer wirklichen zwei- oder dreiclassigen höheren Bürgerschule noch keinesweges erreicht sein; sondern es würde, wenn auch an allen Schreib- und Rechenstunden der allgemeinen Schule die eine oder die andere Abtheilung der höheren Bürgerschule Antheil nähme, dennoch in letzterer in manchen Stunden eine Combination von verschiedenartigen Schülern vorgenommen werden müssen, welche die volle Wirksamkeit des Unterrichts benachtheiligen würde. (Gesetzt z. B., die allgemeine Schule hat täglich in ihrer oberen Abtheilung eine Rechen- und eine Schreibstunde, so kann jede Abtheilung der höheren Bürgerschule eine Stunde täglich separirt unterwiesen werden; in der übrigen Zeit aber — nehmen wir nun eine zweiclassige Schule mit einem, oder

eine dreiclassige mit zwei Lehrern an, — müssen doch zwei Classen zusammengefasst werden.) Sollen aber die unterscheidenden Lehrgegenstände der höheren Bürgerschule von Stundenlehrern ertheilt werden, so verliert diese Schule gänzlich ihren eigentlichen Charakter, und es ist nicht abzusehen, worin sich dann noch ihre Leistungen vor dem ganz gewöhnlichen Stundengeben auszeichnen sollten. Es bliebe also nur übrig, so viele Lehrer fest anzustellen, als die höhere Schule Classen hat; aber dann bedarf es der Verbindung mit der allgemeinen Schule nicht, da diese nur den Lehrern eine Erleichterung in der Stundenzahl geben würde, welche doch durch den Nachtheil, der mit diesem Verfahren verknüpft ist, wohl zu theuer erkauft würde.

Was in dieser Hinsicht von der Combination der höheren Bürgerschule mit der allgemeinen städtischen Volksschule gesagt ist, leidet auch auf die Umgestaltung der lateinischen Schulen, von welchen oben (S. 21 f.) die Rede gewesen ist, seine Anwendung. Wenn diese als Surrogate höherer Bürgerschulen angesehen werden sollen, so tritt erstlich bei den meisten derselben der doppelte Schulzweck in den Weg, vermöge dessen sie, wie schon gesagt, fast alle zu gleicher Zeit auch eine Art von Progymnasien vorstellen. Aber wenn es auch geschehen könnte, dass der letztere Zweck gänzlich wegfiele, so würden doch diese Schulen sich an eine allgemeine Schule anlehnen müssen, um eine theilweise Trennung der Schüler in wenigstens zwei Classen zu beschaffen, ohne dass die eine derselben fortwährend schriftlich beschäftigt zu werden brauchte, und um zugleich die Zeit zu Schreib- und Rechenstunden zu gewinnen, welche bei der Masse anderweitiger, von einem Lehrer vorzutragenden Gegenstände sonst wohl schwerlich Platz finden möchten. Auch dieses Verfahren aber, gleichwie das oben bezeichnete, würden wir doch nur für ein von der Noth angegebenes Auskunftsmittel halten können, um auch in solchen Städten und Flecken, welche für eine mehrclassige höhere Bürgerschule nicht eine angemessene Zahl von Schülern stellen und nicht die nöthigen Kosten auf-

Digitized by Google

bringen könnten, wenigstens einigermaaßen eine höhere Bildungsanstalt zu Wege zu bringen.

Von der Verbindung der höheren Bürgerschule mit der Gelehrtenschule, die dann zunächst zu berücksichtigen wäre, ist schon oben (S. 23 ff.) die Rede gewesen. Jede solche Vereinigung in einzelnen Stunden oder durch ganze Classen hindurch muss durch die wesentliche Verschiedenheit des Schulzweckes für diejenigen, welche zunächst für die höheren Schulclassen und die Universität, und für diejenigen, welche unmittelbar für das Leben lernen, durchaus störend einwirken, und, wie wir es bereits oben auszuführen versucht haben, beide Zwecke nur unvollkommen erreichen lassen. Anderer Ansicht sind freilich manche Schriftsteller über diesen Gegenstand, und namentlich sucht Herr Dir. Dr. Zehlicke in dem weiteren Verlaufe der Abhandlung, aus deren erstem Theile wir bereits oben (S. 43 ff.) Auszüge gegeben haben, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Vereinigung einer Gewerbschule mit dem Gymnasium nachzuweisen. Das, was er in dieser Hinsicht von der Gewerbschule sagt, kann um so mehr auf die höhere Bürgerschule übertragen werden, da die Schule, welche er mit jenem Namen benennt, nach seinen Andeutungen über dieselbe eine wirkliche höhere Bürgerschule ist; „eine Schule, welche nicht auf diese einzige Classe unserer Mitbürger (die Gewerbtreibenden) beschränkt sein dürfte, sondern vor Allen auf den künftigen Landmann, dann auf den Kaufmann, Forstmann, Baumeister, Soldaten, und Bureaubeamten Rücksicht nehmen müsste, um so mehr, da diese scheinbar verschiedenartigen Zwecke sich so ziemlich durch dieselben Mittel erreichen lassen.“ — Herr Dir. Zehlicke schlägt nun eine Combinirung einer solchen Anstalt mit einem Gymnasium vor, dergestalt, dass in den unteren Classen alle Schüler allen Unterricht, in den drei oberen Classen den ganzen Sachunterricht gemeinschaftlich haben würden; und dass in der Zeit, welche die Gymnasiasten auf die weitere Ausbildung der alten Sprachen verwenden, (12—18 Stunden,) die Real-

Digitized by Google

schüler in den ihnen speciell wichtigen Unterrichtsgegenständen von Lehrern, die für diese insbesondere anzustellen wären, würden unterwiesen werden. Die Gründe, aus welchen ihm ein solches Verfahren zweckmäßig erscheint, sind besonders folgende: der Unterricht dürfe auch in der Gewerbschule nicht blos auf die unmittelbare praktische Anwendung berechnet sein, sondern müsse eine wissenschaftliche Erkenntniss des Lehrgegenstandes bereiten; die Gewerbschule müsse den Uebergang zu einem wissenschaftlichen Berufe gestatten; ihre Anlegung dürfe, da ihre Wirksamkeit zu Anfang doch problematisch sei, nicht zu kostspielig werden; auch die Berliner Gewerbschule, welche Herr Dir. Z. als Muster einer für Meklenburg etwa anzulegenden aufstellt, nehme nur solche Zöglinge auf, welche für Tertia eines guten Gymnasiums reif sind und also schon etwas Latein gelernt haben; in den Sachkenntnissen sei das Ziel der Gewerbschule und des Gymnasiums, sofern es auf formelle Bildung ankomme, ganz dasselbe, folglich auch die Lehrmethode ganz dieselbe, ausgenommen, dass die Gewerbschule in einigen Gegenständen (Mathematik und Naturwissenschaften) einen erweiterten Unterricht bedürfe; eben so lasse auch der Unterricht in der Muttersprache und in neueren Sprachen, wofern man nicht etwa das Hinzukommen des Englischen als etwas der Gewerbschule besonders Angehörendes ansehen wolle, in dieser keine wesentliche Abweichung von der Behandlung derselben Lehrgegenstände auf dem Gymnasium zu; die lateinische Sprache, von welcher der künftige Realschüler in den gemeinschaftlichen Classen ein Wenig gelernt haben werde, sei bei dem jetzigen Stande der Dinge jedem Gebildeten unentbehrlich, und der im Griechischen gemachte Anfang könne ihm dazu dienen, die Fremdnamen der Künste ꝛc. selbst nachzuschlagen und verstehen zu lernen, u. s. w. —: Die Vortheile dieser Combination der beiden Anstalten findet Herr Dir. Z. darin, dass dieselbe dazu dienen werde, die Gymnasien von ihrem starren Humanismus zur gebührenden Werthschätzung und Behandlung der Realien zu

Digitized by Google

treiben, wobei er den Einwand, dass durch die Aufnahme und wirkliche Betreibung aller dieser Lehrgegenstände nothwendig Zerstreuung und Verwirrung in dem Geiste der Schüler werde erzeugt werden, nur für einen scheinbaren hält; ferner empfehle der Plan sich besonders auch durch die Leichtigkeit der Ausführung, indem nur zwei Lehrer für die Fächer der angewandten Mathematik und der Naturwissenschaften brauchten neu angestellt zu werden, welche in dem Falle, dass sich die Realschule auf die Dauer nicht bewähren sollte, am Gymnasium mit Nutzen wirken und bei entstehenden Vacanzen in die Lehrerstellen an demselben einrücken könnten; dazu komme noch hinzu, dass nur drei Lehrzimmer und ein chemisches Laboratorium neu eingerichtet, und die für das Gymnasium bestehende Bibliothek und Sammlungen erweitert und vervollständigt zu werden brauchten, statt dass eine für sich bestehende Anstalt auch in dieser Hinsicht lauter ganz neue Einrichtungen verlange. *)

Die Gründe nun, weshalb ich diesem Plane nicht beistimmen kann, sind großentheils schon oben in §. 4. entwickelt. Die Gelehrtenschule wird durch eine solche Combination in ihrer Wirksamkeit wesentlich gehindert; eine Quarta, welche für zwei Arten von Schülern in gleicher Weise sorgen soll, liefert für Tertia, als einer Classe der Gelehrtenschule, nicht so gebildete Schüler, wie diese sie verlangen muss, und dem künftigen Gewerbschüler nützt das wenige Latein, welches er dort gelernt hat, zu ganz und gar Nichts, ist vielmehr bloß verlorne Zeit. (Der Unterricht solcher Schüler im Griechischen würde bei der bisherigen Einrichtung unserer Gelehrtenschulen von selbst wegfallen.)

*) Der von dem Herr. Dir. Z. aufgestellte Plan stimmt mit demjenigen überein, nach welchem 1833 das Gymnasium in Guben umgestaltet ist. Vgl. Wiese Die höhere Bürgerschule, S. 13 ff., wo auch die bedenklichen Folgen, die von einem solchen Verfahren zu erwarten sind, ans Licht gestellt werden, eben so wie sich auch Wilert (Die höhere Bürgerschule, S. 3 ff.) entschieden gegen dasselbe erklärt.

Digitized by Google

Ferner scheint es mir, wie auch schon oben ausgesprochen, eine nicht ganz richtige Behauptung, dass die Lehrgegenstände der (reinen) Gelehrtenschule und der höheren Bürgerschule, selbst in formeller Hinsicht, dasselbe Ziel haben, und mithin dieselbe Behandlung zulassen: denn die Sachkenntnisse werden dort immer in einem Zusammenhange mit der übrigen classisch-wissenschaftlichen Bildung der Schüler, hier mit unmittelbarer Rücksicht auf das Leben gelernt; und derselbe Fall ist auch beim Sprachunterrichte, sowohl der Muttersprache als der neueren Sprachen, welche die höhere Bürgerschule und die Gelehrtenschule dem Namen nach gemeinschaftlich haben; in der That ist es ein dem Zeitumfange und dem Ziele nach ganz verschiedener, mit Berücksichtigung der verschiedenen Zwecke beider Anstalten. Dann aber kann ich mich auch nicht überzeugen, dass die Furcht vor einer aus der erweiterten Aufnahme der Sachkenntnisse in die Gelehrtenschule entstehenden Zerstreuung und Verwirrung wirklich eine gründlose sei; es kommt mir vielmehr vor, dass derjenige, welcher zwei verschiedenartige Zwecke zu gleicher Zeit erstrebt, jedem nur einen Theil seiner Kraft zuwenden könne, folglich auch in jedem nur einen Theil desjenigen leisten werde, was er hätte erreichen können, wenn er nur ein Ziel vor Augen gehabt und diesem mit ganzer Kraft nachgestrebt hätte. (Vgl. oben S. 25.) Den Nutzen der Sachkenntnisse für den künftigen Studirenden und den wissenschaftlich gebildeten Mann verkenne ich keineswegs, bin aber der Meinung, dass der Flachheit und Oberflächlichkeit, über welche zu unsrer Zeit so oft mit Recht geklagt wird, nur durch ein gründliches Studium und durch einen auf dieses berechneten Schulunterricht entgegen gearbeitet werden könne; und dass, wenn man Alles, was im Leben gebraucht werden soll, von der Schule verlangt, diese nichts Rechtes geben werde. Was endlich den Grund betrifft, dass eine Combination der Realschule mit dem Gymnasium für den Fall, dass erstere sich nicht bewähren sollte, die Auflösung derselben erleichtere, so scheint mir die Furcht, dass eine voll-

Digitized by Google

ständig organisirte Real- oder höhere Bürgerschule nicht sollte bestehen können, sehr fern zu liegen, weit näher aber die andere, dass diese Combination selbst sich unhaltbar zeigen werde, in welchem Falle nicht bloß auch ein, freilich kleinerer, pecuniärer Verlust eintreten, sondern zugleich eine wesentliche Störung der Zwecke des Gymnasiums veranlasst sein würde.

Was auf solche Weise von der Verbindung der höheren Bürgerschule mit dem Gymnasium gesagt ist, gilt eben so sehr von dem gemischten Progymnasium, d. h. derjenigen Anstalt, welche neben ihrer Sorge für die praktische Ausbildung der Nichtstudirenden zugleich die zukünftigen Studirenden bis zur Secunda eines Gymnasiums zu fördern hat. Auch in einer solchen Amphibial-Anstalt, so wie in jedem Vorschlage, die höhere Bürgerschule oder eine ihr ähnliche Schule mit einer Anstalt von verschiedenem Zwecke zusammenzufügen, sehen wir immer nur den Hund, der zwei Hasen auf einmal fangen wollte, und darüber gar keinen bekam.

Dagegen, scheint es, kann man auch auf der andern Seite zu weit gehen, nämlich in Rücksicht der Elementarclassen. Es sind nämlich in Theorie und Praxis die höheren Bürgerschulen zum Theil so sehr selbstständig hingestellt worden, dass sie schon den allerersten Elementarunterricht ihres künftigen Schülers übernehmen. Die Nothwendigkeit dieser Einrichtung will mir nicht einleuchten; denn den Anfang des Unterrichts wird gewiss Niemand für mehr als einen bloßen Mechanismus ausgeben, und es scheint daher der höheren Bürgerschule sehr gleichgültig sein zu können, wo ihr zukünftiger Schüler die Fertigkeit des Lesens und Schreibens sich erworben hat, wofern derselbe nur bei seiner Aufnahme in jene Schule den Beweis liefert, dass er dieselbe besitzt. Was aber die ersten Elemente der Geistesbildung, die Denkübungen, anlangt, so sind unsere städtischen Elementar- und Bürgerschulen doch wohl alle in einem solchen Zustande, dass diese Uebungen keinen Grund zur Anlegung eigener Elementarclassen der höheren Bürgerschule abgeben

Digitized by Google

könnten. *) Daher scheint mir ein gemeinsamer Unterricht aller Schüler in der Elementarschule und der unteren Abtheilung der Haupt-Knabenclasse, und eine etwa im zehnten Jahre eintretende Trennung derselben beim Uebergange entweder in eine höhere Abtheilung der allgemeinen Schule, oder in die unterste Classe der Gelehrtenschule, oder in die höhere Bürgerschule der richtigste und einfachste Weg zu sein, jeder Lehranstalt und den Bedürfnissen jedes Schülers gerecht zu werden.

§. 23.

Die Schulclassen der höheren Bürgerschule.

Die Anzahl der Schulclassen der höheren Bürgerschule wird sich großentheils nach der Volkszahl der Städte, in denen sie angelegt werden sollen, und nach den Hülfsmitteln, die auf diese Anstalt zu verwenden sind, richten müssen. In Preußen ist man überall, so weit mir bekannt, von der Ansicht ausgegangen, daß die vollständige höhere Bürgerschule drei Bildungsstufen umfassen, und für jede Stufe zwei Schülerclassen haben müsse, welches mithin lauter sechsclassige Schulen giebt. **) Zu diesen kommen an manchen Orten noch mehrclassige eigene Elementarschulen, und so haben wir acht- bis zehnclassige Lehranstalten mit zehn bis vierzehn Lehrern. Ob dieser Ausdehnung und Zerspaltung, selbst in sehr großen Städten, nicht die Anlegung mehrerer neben einander stehender Anstalten vorzuziehen sein sollte, vermag ich nicht zu beurtheilen; ausge-

*) Wenn Wiecke (Die höh. Bürgersch. S. 29.) eine mit der höheren Bürgerschule verbundene vierclassige Elementarschule wünschenswerth findet, um die Schüler zur Aufnahme in die erstere vorzubereiten, so scheint dieses in keinem rechten Zusammenhange zu stehen mit den verhältnissmäßig geringen Ansprüchen, welche er an die in die höhere Bürgerschule Aufzunehmenden macht, so wie mit den großen Kosten, welche eine so umfassende Einrichtung erfordern würde.

**) Wiecke, S. 24. — Ohlert, höh. Bürgerschule. S. 17.

welche aber ist es, dass ein solcher äußerer Umfang der höheren Bürgerschule sowohl mit der Schülerzahl, welche unsere Städte ihr liefern könnten, als mit den auf dieselbe zu verwendenden Geldkräften nicht im Verhältnisse stehen würde. Es scheint mir vielmehr, um die im Vorhergehenden aufgestellten Zwecke der höheren Bürgerschule zu erreichen, und mit Berücksichtigung der Schülerzahl, welche sich für diese selbst in den größeren Städten unserer Herzogthümer würde annehmen lassen, eine vierclassige Schule vollkommen hinreichend, welche ihre Schüler ungefähr mit dem zehnten Jahre aufnehmen und mit der Confirmation entlassen würde, so dass dieselben in der Regel in den beiden unteren Classen ein Jahr und in den beiden oberen zwei Jahre blieben. Wenn an einem oder anderem Orte die Gelegenheit dazu wäre, zu diesen vier Classen noch für confirmirte Jünglinge, welche, ehe sie zur praktischen Thätigkeit abgehen, ein oder zwei Jahre einen fortgesetzten und erweiterten Schulunterricht zu genießen wünschten, eine Selecta zu errichten, so würde dieses ein allerdings höchst erfreulicher Zuwachs sein; aber auch nur als ein solcher wäre dieselbe anzusehen; d. h. das im Allgemeinen aufgestellte Ziel des Schulunterrichts müsste mit der Entlassung aus der ersten Classe vollendet sein, und der Unterricht in Selecta dürfte nur, da dieses Ziel natürlich nicht das höchste erreichbare ist, über dasselbe hinausführen; keineswegeß aber müssten die Schüler zur Vollendung des Unterrichtscursus der Selecta bedürfen. — Wo dagegen die Schülerzahl für eine vierclassige Schule zu gering gefunden würde, wäre eine höhere Bürgerschule von drei Classen, in deren jeder die Schüler dann in der Regel zwei Jahre bleiben würden, vielleicht ausreichend; die Annahme von zwei Hauptclassen, welche etwa für einzelne Lehrgegenstände jede in zwei Unterclassen getheilt würden, möchte, als eine wesentlich mangelhaftere, wohl nur in Localverhältnissen ihre Begründung finden.

Was nun die Eintheilung der Schüler in die Classen betrifft, so haben allerdings die sogenannten Lectionsclassen

beim ersten Anschein Viel für sich, d. h. diejenige Einrichtung, wo die Schüler nicht im Ganzen, sondern für jeden einzelnen Lehrgegenstand der vierten, dritten ꝛc. Classe angehören, so daſs z. B. ein Schüler in der Mathematik in der ersten, und dagegen im Französischen noch in der vierten oder dritten Classe sein könnte. Es scheint, als wenn dadurch die Fortschritte gefördert werden, weil nun jeder für jeden Unterrichtsgegenstand an den Platz gebracht werden könne, an den er gehöre; *) aber in der That scheint es auch nur so. Denn die Folge von Lectionsclassen ist jedesmal, — außer manchen anderen Störungen des ganzen Ganges der Schule in Rücksicht auf Collisionen der Stunden, Disciplin ꝛc., — daſs jeder Schüler die Wissenschaften, zu denen er besonders Lust hat, vorzugsweise ausbildet, und in ihnen von einer Classe zur anderen steigt, andere eben so wichtige Fächer aber liegen läſst, und mithin eine durchaus einseitige Ausbildung erlangt, statt daſs die Schule, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen will, und ihre Unterrichtsgegenstände nach Gründen gewählt und festgesetzt hat, verlangen und erstreben muſs, daſs der Schüler in allen insgesammt gleichmäßig fortschreite. **) — Damit ist aber nicht gesagt, daſs jeder

*) Diese Ansicht findet sich z. B. in ihrer ganzen Einseitigkeit ausgeführt in „Stephani Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmäßigste Einrichtung. Erlangen 1828.“ S. 110 ff.

**) Uebereinstimmend mit diesen Ansichten äußert Kern: (Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen, S. 15.) „Es ist Erfahrungssache, daſs sich der Schüler selten für alle Unterrichtsgegenstände gleichmäßig interessirt, sondern daſs er seine Lieblingsfächer hat; sowie auch, daſs er einzelne Dinge leichter erlernt als andere. Weiß er nun, daſs er zu höheren Classen auch ohne das ernste Betreiben dessen, was ihn nicht interessirt oder was ihm schwer wird, gelangen kann: so wird er sicher in diesen Lectionen noch weniger Fleiß und Anstrengung zeigen und daher hierin immer zurückbleiben. Ferner ist auch zu erwägen, daſs es zu einer vollkommnen Ausbildung des ganzen Menschen überaus nothwen-

Lehrer in seiner Classe in allen Wissenschaften unterrichten solle, welches billigerweise bei der Mannichfaltigkeit von Lehrgegenständen, welche die höhere Bürgerschule aufstellt, von keinem Lehrer verlangt werden kann, und welches in den meisten Fällen die geforderte Gleichmäßigkeit in der Behandlung aller Unterrichtsfächer wieder aufheben würde; aber selbst wenn alle Lehrer an dem Unterrichte in jeder Classe Antheil nehmen, wird doch einer derselben sie als seine Classe, besonders in Rücksicht der Schulzucht, des väterlichen Nähertretens zu den Schülern u. s. w. anzusehen haben; sonst ist das Ganze in Gefahr, eine grosse Lehrmaschine zu werden, in welcher nicht erzogen wird. *)

---

dig ist, dass alle Unterrichtsgegenstände Hand in Hand gehen und zu einander in richtigem Verhältnisse stehen, damit sie ein wohlgeordnetes Ganzes bilden; dies kann nun aber bei einer solchen Classification gar nicht stattfinden. Auch sprechen die Störungen, die durch das stete Wechseln von Seiten der Schüler veranlasst werden, gegen dieses sogenannte Fachsystem. Ueberdies stellen sich auch einer solchen Classification nach einzelnen Gegenständen noch manche andere Schwierigkeiten in den Weg. Es ist nämlich dabei erforderlich, dass in allen Classen zu gleicher Zeit dasselbe gelehrt werde; soll dies aber geschehen, so muss entweder ein Lehrer in einer Classe Alles lehren, oder es müssten für jede Classe mehrere Lehrer angestellt werden. Beides dürfte wohl selten möglich zu machen sein; und wenn auch das Eine oder Andre zur Ausführung gebracht werden könnte, so dürfte daraus immer noch anderweitiger Nachtheil erwachsen." — Vergl. damit: Wiecke S. 25 ff; Zerrenner Das Schulwesen der Stadt Magdeburg S. 46 f.

*) Zerrenner Das Schulwesen der Stadt Magdeburg S. 45: „Ob wir gleich jeden Lehrer da benutzen, wo er nach seiner Qualification den größten Nutzen stiften kann, so ist es doch von uns angenommener Grundsatz, dass jede Classe einen Hauptlehrer haben müsse, und wir geben diesem, so weit es möglich ist, dann den Unterricht in den Haupt-Lehrfächern derselben. In Classen, in denen eine Menge Lehrer unterrichten, kommt schwer ein fester Ton und eine regelmäßige Disciplin, keiner betrachtet

Zwischen Ansichten über die Anzahl der wöchentlich zu ertheilenden Schulstunden herrscht eine große Verschiedenheit. Ohlert setzt 32 Stunden an, Wiecke 28, 32, 36 Stunden, (für die verschiedenen Classen, und zwar für die Oberclasse die meisten,) Vogel 36 bis 38 Stunden, in der höhern Gewerb- und Handlungsschule in Magdeburg werden sogar in der ersten Classe für die Gewerbschüler 44, für die Handlungsschüler 40 Stunden, und außerdem noch zahlreiche Privatstunden gegeben. Wenn aber der Schüler nicht mit Unterrichtsstunden überladen werden, und insbesondere, wenn er auch Zeit behalten soll, durch eigene schriftliche Arbeiten den Beweis zu führen, dass er das verstanden habe, was in der Schule vorgetragen ist, so scheint mir der öffentliche Unterricht in jeder Classe auf 30 Stunden zweckmäßig festgesetzt werden zu können, d. h. an allen sechs Wochentagen Vormittags vier Stunden, und an vier Wochentagen Nachmittags zwei Stunden. Dieses gäbe folgende Vertheilung der Stundenzahl an die einzelnen Unterrichtsgegenstände.

---

sie als ihn vorzugsweise angehend, es entsteht eine Lehrerei ohne Erziehung, und der Unterricht erhält in den Köpfen der Kinder keinen Zusammenhang. Der Hauptlehrer muss besonders für die Disciplin in seiner Classe stehen, er hat die Hauptstimme bei der Censur derselben, er ist es, an den sich die Schüler der Classe zunächst halten, und an den sich wieder zunächst der Director und der Schulinspector halten, wenn in der Classe etwas Ungebührliches bemerkt werden sollte. Die Erfahrung hat uns von der Nothwendigkeit und dem großen Nutzen dieser Einrichtung überzeugt. — Vgl. über Classen- und Fachlehrer auch Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen S. 314 ff.; wo dieser Gegenstand ausführlich erörtert wird.

Lectionsplan

für eine höhere Bürgerschule von vier oder drei Classen.

	IV.	III.	II.	I.	Summe.	III.	II.	I.	Summe.
Religion	2	2	2	2	8	2	2	2	6
Geschichte	2	2	2	2	8	2	2	2	6
Geographie	2	2	2	2	8	2	2	2	6
Mathematik	3	3	2	2	10	3	3	2	8
Naturwissenschaften	2	3	3	3	11	2	3	3	8
Allgemeine Grammatik	3				3	2			2
Deutsche Sprache	3	3	3	3	12	3	3	3	9
Französische Sprache	2	2	3	3	10	2	3	3	8
Englische Sprache	2	2	3	3	10	2	3	3	8
Dänische Sprache		2	2	3	7	2	2	2	6
Rechnen	4	3	3	3	13	4	3	3	10
Schreiben	3	2	2	2	9	3	2	2	7
Singen, Zeichnen, Nebenwissenschaften	3	4	3	2	12	2	2	3	7
	31	30	30	30	121	31	30	30	91

§. 24.

Die Lehrer an der höheren Bürgerschule.

Schon im Vorhergehenden ist es ausgesprochen, dass die Anzahl der an die höhere Bürgerschule fest anzustellenden Lehrer nothwendig der Zahl der Schülerclassen gleich sein müsse, so dass jeder Lehrer eine bestimmte Classe habe, die er als die seinige ansieht, für die er besonders in Allem, was die Erziehung betrifft, vorzugsweise wirkt, und in Betreff welcher sein Urtheil vor dem aller übrigen Lehrer gefordert und gehört wird; wie es denn auch, soweit sich dieses thun lässt, zweckmäßig sein

wird, jedem Lehrer in seiner Classe die größte Stundenzahl anzuweisen. Wünschenswerth ist es aber zugleich, daſs die Anzahl der Lehrer sich nicht auf die Zahl der Schülerclassen beschränke, sondern daſs, wenn auch nur für einzelne Unterrichtszweige, noch ein oder einige Hülfslehrer angenommen seien, damit die Lehrer überhaupt nicht mit Stunden überhäuft, und damit insbesondere auch dem Oberlehrer die nöthige Zeit gelassen werde, für die Direction und die Leitung der Anstalt als eines Ganzen thätig zu sein.

Was ferner die Ausbildung der Lehrer betrifft, so ist es jedenfalls erforderlich, daſs der Oberlehrer eine gelehrte Bildung genossen habe; nicht bloß in Rücksicht auf manche Lehrgegenstände, bei denen auch eine noch so große Praxis doch den wissenschaftlichen Blick zu ersetzen nicht im Stande ist, mit dem sie aufgefasst sein müssen, wenn ihr Vortrag für den Schüler irgend einen Nutzen haben soll; als auch um der Leitung der gesammten Schule willen, welche nur da gedeihen kann, wo der Director das Ganze der Anstalt in allen seinen einzelnen Theilen, sowohl den Zweck, als jeden Schritt, der zur Erreichung desselben gethan werden, und die Art, wie er gethan werden müsse, völlig zu durchschauen vermag, welches wir ebenfalls nur von einer wissenschaftlichen Geistesbildung erwarten können. An eine vierclassige Schule würde wohl noch ein zweiter studirter Lehrer anzustellen sein; zwei Lehrerstellen dagegen könnten, scheint es mir, zweckmäßig mit Männern besetzt werden, die eine recht tüchtige Ausbildung durch das Seminar erlangt haben; die für die preußischen höheren Bürgerschulen geltende Bestimmung geht freilich in diesem Punkte von einer anderen Ansicht aus, indem sie vorschreibt, daſs auf die Vortheile und Ansprüche, welche durch das Ministerialedict vom 8. März 1832 den aus der höheren Bürgerschule entlassenen Schülern bewilligt sind, nur der Besuch einer solchen Anstalt ein Recht gebe, an welcher so viele wissenschaftlich gebildete Lehrer arbeiten, als die Schule Classen hat.

Digitized by Google

Die Beantwortung der Frage, woher die für die höhere Bürgerschule bestimmten Lehrer ihre Ausbildung nehmen sollen, möchte, wie schon oben erwähnt ist, wohl nur für den ersten Augenblick Schwierigkeiten haben. Es lässt sich nämlich einerseits mit Gewissheit annehmen, dass, sobald die höchsten Behörden die Einrichtung höherer Bürgerschulen als zweckmäßig erkannt haben, auch auf der Landesuniversität solche Einrichtungen werden getroffen werden, durch welche für die Ausbildung der Lehrer an denselben das Nöthige geschehen kann; andrerseits aber zweifeln wir auch nicht, dass Männer, welche für das Wirken an einer solchen Anstalt Sinn und Geschick haben, selbst ohne directe Fürsorge des Staats für diesen speciellen Zweig der Lehrerthätigkeit, schon Mittel finden werden, sich zur Uebernahme eines solchen Amtes tüchtig zu machen. Auf jeden Fall würde es unrichtig sein, diesen Einwand, dass es an Lehrern fehlen werde, der Errichtung höherer Bürgerschulen entgegensetzen zu wollen; denn dass sich Jemand für eine Lehrerstelle an einer noch gar nicht existirenden Schule ausbilden solle, ist schwer anzunehmen; dagegen wird, wenn diese Art von Schulen nur erst ins Leben getreten ist, selbst schon die in allen gelehrten Fächern obwaltende Concurrenz dafür Bürge sein, dass es an tüchtigen Lehrern nicht fehlen werde.

In Hinsicht ferner auf das Verhältniss der Lehrer unter einander scheint die vorzüglichere Einrichtung die schon angedeutete, nämlich dass der Oberlehrer zugleich der Director der Anstalt ist, welcher nach vorhergegangener Berathung mit seinen Collegen den Lehrplan entwirft, ihn der Behörde, der die Specialaufsicht über die Schule obliegt, vorlegt, ihn nach deren Genehmigung den übrigen Lehrern mittheilt, und auf die genaue Ausführung desselben hält, über die einzuführenden Lehrbücher entweder die entscheidende Stimme oder den Antrag an die vorgesetzte Behörde hat ꝛc. ꝛc. *). Es scheint dieses das

*) Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerschule, S. 316 ff.: „Der Vorsteher muss sich die genaueste Kenntniss von den Lehrern

einzige Mittel zu sein, um Einheit in die ganze Anstalt zu bringen, sowohl in Hinsicht auf die Ausdehnung, als insbesondere auch auf die Behandlungsweise, welche den einzelnen Unterrichtsfächern angetheilt, und das Ziel, welchem durch dieselben zugestrebt werden soll, sowie auf alles das, was das erziehende Princip der Schule anlangt *). Denn dieses Alles ist immer da gefährdet, wo von mehreren Lehrern jeder neben dem andern steht, und der ordnende Leiter sich wenigstens nicht zur

---

und ihren Leistungen sowohl, als von den Schülern und ihren Bedürfnissen verschaffen; denn sonst wird er durch alle Anordnungen das Gedeihen der Schule nicht fördern. Und das ist noch nicht genug; er muss auch durch sein eigenes Beispiel die Lehrer beleben und anweisen, was und wie es gethan werden soll. Soll dies aber geschehen, so muss er nicht nur während des Unterrichts meistentheils gegenwärtig sein und sich mit allem, was nur irgend die Anstalt betrifft, sorgfältig bekannt machen, sondern er muss auch selbst am Unterricht mit Theil nehmen. Nur wenn dies geschieht, wird er zu genauerer Kenntniss der Schüler und ihrer Bedürfnisse gelangen, wird die Schwierigkeiten, die sich den Lehrern bei Ausführung des Lehrplans und der Disciplinar-Ordnung oft entgegenstellen, gehörig kennen und würdigen lernen, und in den Stand gesetzt werden, sie zu beseitigen; nur so wird er durch sein Beispiel Muthgeber werden, und zur Aufmunterung beitragen können. Wer eignet sich demnach wohl besser zum Dirigenten der Schule, als der erste Lehrer, der vermöge seiner Stellung zu derselben allen jenen Forderungen am ersten genügen kann?

*) Ich habe demnächst, was die Disciplin in der höheren Bürgerschule betrifft, nicht einen eigenen Abschnitt gewidmet, weil ich nicht glaube, dass diese Anstalt sich in Hinsicht derselben von andern wohlorganisirten Schulen unterscheide. Von ganzem Herzen unterschreibe ich übrigens in Allem, was Schulzucht betrifft, Zerrenners Erklärung: (Das Schulwesen der Stadt Magdeburg, S. 61 f.) „Unsere Schuldisciplin ist human, aber ernst; wir bezwecken bei derselben nicht blos die äussere Ordnung, Erschaffung des Unterrichts nöthige Ruhe und Ordnung, sondern Erziehung; sie soll nicht dem Zeitalter blindlings huldigen, sondern

Quelle und in der Anstalt selbst befindet, dem einzigen Standpunkte, von wo aus er alle Specialien bestimmt und im rechten Lichte wahrnehmen, durch seine vollkommene Vertrautheit mit dem Lehrgange und sein thätiges Eingreifen in denselben jedes Ungehörige sogleich bemerken, und somit überall die Wahrheit von dem Scheine unterscheiden kann. Dass dieß Einrich-

---

ihm da, wo er fehlerhaft ist, kräftig entgegen arbeiten. Eine Disciplin, die Kinder wie Jünglinge, und Schüler wie junge Herren behandelt, die aus den Kindern naseweise und vorlaute und über Alles raisonnirende Geschöpfe bildet, verachten und verwerfen wir als gefährlich, und halten es für wichtige Pflicht aller Lehrer und Erzieher, die Jugend, die jetzt in nur zu vielen Familien völlig ohne Lehre erzogen, und zu einer ekelhaften und verderblichen Frühreife gebracht wird, mit Kraft in ihren Schranken zu halten, sie zum pünktlichen unbedingten Gehorsam, zur Achtung und pünktlichen Folgsamkeit gegen ihre Vorgesetzten zu gewöhnen, und sie zu dem Sinne der Subordination zu führen, der in allen bürgerlichen Lebensverhältnissen zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens durchaus erforderlich ist. — Zur Verhütung von Störungen gegen die Schulordnung dient vorzüglich die Einrichtung, dass die Schüler während der ganzen Schulzeit nie ohne Aufsicht sind, und kein Lehrer seine Classe verlässt, bis der ihm im Unterrichte folgende Lehrer da ist, auch die Inspection vor dem Anfange der Lectionen und für die Augenblicke zwischen denselben immer bestimmten Lehrern ausdrücklich übertragen ist, in wie hohem Grade dieser Zweck bei dem ganzen äußeren Schulleben, überall, wie es es verdient, berücksichtigt wird. Unsre Schulgesetze erstrecken sich, wie es billig überall sein sollte, nur auf die Schulordnung, da moralische Gesetze eine höhere Auctorität haben; und Strafen sind denselben nirgends beigefügt, da die Strafen nicht durch ein Vergehen an sich, sondern durch pädagogische Rücksichten bestimmt werden müssen. Wo die Schulgesetze die Strafen mit enthalten, da ist mit einem Male das ganze Erziehungsgeschäft des Lehrers in ein bloßes Polizeiamt verwandelt; da wird nicht mehr auf Besserung der Kinder, sondern bloß auf Verhütung äußerer Handlungen hingearbeitet.

tung einem befreundeten und collegialischen Verhältnisse der Lehrer unter einander nicht störend in den Weg treten dürfe, versteht sich von selbst; auch muss jeder derselben nicht bloß das Recht, sondern selbst die Pflicht haben, seine Ansichten über das, was der Schule in einzelnen Unterrichtszweigen oder im Ganzen frommt, auszusprechen und durch Begründung geltend zu machen; weil ohne ein solches Recht der, welcher bloß nach Vorschrift arbeiten muss, aber nicht reden darf, bald das Interesse an der Schule verlieren wird. Diesem Gegenstande bestimmen wir den folgenden Paragraphen.

§. 25.

Lehrerconferenzen.

In den ebenerwähnten gemeinsamen Besprechungen der Lehrer über das Wohl der Schule und zur Erhaltung des Interesse jedes Lehrers an der ganzen Anstalt dienen die Lehrerconferenzen, *) welche zu gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten (in Magdeburg jeden Monat) gehalten werden, und in welchen der Director der Schule den Vorsitz führt. In diesen Conferenzen wird regelmäßig das Urtheil jedes Lehrers über alle einzelnen Schüler, welche er unterweiset, vernommen, sowohl im Allgemeinen in Rücksicht auf das Betragen, auf die Ordnung, und auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, als auch insbesondere auf die Aufmerksamkeit und den Fleiß in den einzelnen Lehrfächern; zu welchem Ende etwa jeder Lehrer sich wöchentliche Conduiten- und Fleißlisten über seine Schüler führen wird. Diese Urtheile trägt der Director oder der mit diesem Geschäfte unter seiner Leitung Beauftragte in das Censurbuch ein, in welchem jeder Schüler sein Folium hat, das nach den in Betracht kommenden Gegenständen in Rubriken abgetheilt

*) Zerrenner Das Schulwesen der Stadt Magdeburg. S. 13 f. 30. — Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen S. 280 f.

Digitized by Google

ist, in welchen das zu Bemerkende durch fest angenommene Zeichen oder einzelne Wörter angegeben wird, um den Stoff zu den jedesmal jährlich im Censurbuch zusammenzustellenden und außerdem auf Verlangen Beikommender auszufertigenden Zeugnissen abzugeben. Ferner kommen in der Lehrerconferenz alle allgemeinen Angelegenheiten der Schule zur Sprache; der Director bezieht sich auf die Wahrnehmungen, die er bei seinen Besuchen in den verschiedenen Classen gemacht zu haben glaubt, insofern nicht dieselben passend nur privatim besprochen werden können, lässt sich von den einzelnen Lehrern die nöthigen Erläuterungen geben, so wie diese sich auch ohne solche Veranlassung über den Stand ihrer Classen in den einzelnen Lehrfächern aussprechen, welches besonders, wo in einer höheren Classe ein anderer Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand hat, zur Erhaltung der Einheit so wichtig ist. Zweckmäßige Abänderungen in Lehrbüchern, Einrichtung des Verfahrens beim Unterrichte ꝛc. werden vorgeschlagen und berathen; Alles, was das Inventar der Schule betrifft und für dieses nöthig ist, (Anschaffung von Büchern, Karten, beschaffte oder zu beschaffende Ausdehnung der Sammlungen u. s. w.) und was sonst im Einzelnen oder im Allgemeinen für die Schule als ganze Anstalt Wichtigkeit hat, ist zunächst Gegenstand dieser Berathungen, über welche vom Director oder unter dessen Leitung ein Protokoll geführt wird. Dieses Protokoll ist dann das Mittel, die Lehrerconferenzen mit den Versammlungen und Berathungen des Schulcollegiums in Verbindung zu setzen, in welchen der Director, der wenigstens für so weit an jenen Versammlungen Antheil nimmt, dasselbe vorlegt und, wo es nöthig ist, erläutert, worauf die Beschlüsse der Conferenz durch die Zustimmung des Schulcollegiums, so weit diese nach dem Regulativ einerseits erforderlich, andrerseits hinreichend ist, ihre Geltung bekommen, oder von demselben der höheren Behörde vorgetragen werden. Besondere Conferenzen der Lehrer berathen über die jährlichen Lectionstabellen, welche der Director der competenten Behörde zur Bestätigung vor-

Digitized by Google

legt; auch die Liste der Schüler, welche sich zur Versetzung in eine andere Classe gemeldet haben, wird in diesen Conferenzen besprochen, damit der Director nach eingezogenem Urtheile aller Lehrer den etwa Unfähigen den Rath geben könne, von ihrem Vorhaben abzustehen; oder die Fähigen, welche sich nicht zur Versetzung gemeldet haben, auffordern könne, dieses noch zu thun.

Wenn in diesen Conferenzen, deren Hauptgegenstände hier angedeutet sind, der Geist der collegialischen Eintracht herrscht, der sich freilich nicht durch Gesetze vorschreiben lässt, der aber da nicht vermisst werden wird, wo Alle das gemeinsame Ziel erkannt haben, nach dessen Erreichung sie streben: so finden wir in ihnen das geeignetste Mittel, die Einheit der höheren Bürgerschule als einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt sicher zu stellen, und die verschiedenen Zwecke derselben mit einander zu erreichen. Zugleich giebt das, was alle Lehrer in gemeinschaftlicher Berathung als das Beste erkannt haben, den vorgesetzten Behörden einen weit sichreren Maaßstab der etwa zu treffenden Einrichtungen und Aenderungen, als ein vom Director allein oder von jedem Lehrer einseitig über seine Wirksamkeit an der Schule ausgesprochener und vorgelegter Bericht.

§. 26.

Prüfungen.

Die Prüfungen der höheren Bürgerschule sind, außer den öffentlichen allgemeinen Prüfungen aller Schüler, Aufnahme-, Versetzungs-, und Entlassungsprüfungen. Durch die ersteren wird solchen Schülern, welche bisher der Anstalt noch nicht angehört haben, in derjenigen Classe ihr Platz angewiesen, welche nach ihren Fähigkeiten die für sie passende ist; durch die Versetzungsprüfungen gehen sie aus einer Classe in die andere über; durch die Entlassungsprüfungen endlich wird der Grad der Reife bestimmt, welchen sie bei ihrem Austritte aus der Schulanstalt gezeigt haben. Sowohl die Aufnahme- als die Versetzungsprüfungen finden am zweckmäßigsten nur jährlich einmal statt,

Digitized by Google

eine Einrichtung, welche in unserer vaterländischen Schulgesetzgebung keineswegs neu ist, und welche manche Schwierigkeiten aus dem Wege räumt, die durch einen halbjährigen Wechsel der Schüler dem regelmäßigen Fortschreiten des Lehrcursus entgegen gestellt werden. Ob auch die Entlassungsprüfungen nur jährlich, ob halbjährlich vorgenommen werden, ist wenigstens für die Schule nicht von so großer Wichtigkeit; kann eine einzelne Schule die oben bezeichnete Selecta ihren übrigen Schulclassen hinzufügen, so findet aus dieser billigerweise keine allgemeine Entlassungsprüfung statt, da der Lehrcursus durch die Prüfung bei der Entlassung aus der ersten Classe geschlossen ist. —

Für die Aufnahme- und Versetzungsprüfungen wird, etwa nach angenommenem Vorschlag der Lehrerconferenz, von der Oberbehörde eine feste Norm des zu Leistenden aufgestellt, welche dazu dient, das Urtheil der Lehrer einig zu erhalten, und dieselben vor etwanigen ungebührlichen Anforderungen sicher zu stellen. Ob die Anforderung an diejenigen, welche in die unterste Classe der höheren Bürgerschule einzutreten wünschen, weiter als auf die vollkommene Fertigkeit im Lesen und Schreiben, nebst der Geübtheit in den leichteren Rechnungsarten und in den Anfangsgründen der deutschen Sprachlehre ausgedehnt werden dürfe, muss großentheils von Localverhältnissen abhängen; je mehr die höhere Bürgerschule bei dem aufzunehmenden Schüler voraussetzen muss, desto mehr wird sie natürlich ihre Leistungen erschwert sehen durch Lücken und Mangel an Uebereinstimmung, und desto mehr wird ihre Wirksamkeit durch den Zustand der übrigen Schulen bedingt.

In Rücksicht der Versetzungsprüfungen lässt sich ein etwa zu befürchtender Stein des Anstoßes gleich von vorn herein leicht aus dem Wege räumen, wenn die, soviel wir wissen, für alle vaterländischen Gelehrtenschulen geltende Bestimmung, nach welcher alle Lehrer das Schulgeld aus allen Classen theilen, auch auf die höhere Bürgerschule Anwendung findet, so dass jeder Lehrer entweder zu gleichen Theilen oder nach einem

Digitized by Google

vorgeschriebenen Verhältnisse (etwa $\frac{4}{12}$, $\frac{4}{14}$, $\frac{3}{12}$, $\frac{3}{14}$, oder $\frac{5}{12}$, $\frac{4}{12}$, $\frac{5}{15}$ u. s. w.) auf dasselbe angewiesen ist. Dies sichert jeden Lehrer, der von der Versetzung eines seiner Schüler in die höhere Classe abräth oder einen Schüler in seine Classe aufgenommen wünscht, gegen allen Verdacht des Eigennutzes.

Was ferner die Entlassungsprüfungen anlangt, so haben diese für die preußischen höheren Bürgerschulen durch das schon mehrfach erwähnte und in der dritten Beilage mitgetheilte Ministerialedict vom 8. März 1832 eine sehr genaue Feststellung erhalten. Es ist eine Billigkeit gegen die Schule, dass jeder abgehende Schüler verpflichtet werde, sich denselben zu unterwerfen, damit nicht der eine oder der andere in dem Gedanken, dass er für seine künftige Bestimmung kein Entlassungszeugniss nöthig habe, eine Versuchung zur Lässigkeit in seinen Anstrengungen finde. Zugleich ist zu hoffen, dass, wenn die höhere Bürgerschule nur erst etwas Zeit gehabt hat, um den Erfolg ihrer Wirksamkeit an den Tag zu legen, auch der Principal, der einen aus derselben entlassenen Schüler zur praktischen Thätigkeit bei sich aufzunehmen beabsichtigt, auf das Entlassungszeugniss desselben Gewicht legen werde; so wie es endlich für diese Schulen sehr wünschenswerth sein würde, wenn die Vortheile und Begünstigungen, welche durch das gedachte preußische Ministerialedict den aus den höheren Bürgerschulen jenes Landes mit genügenden Kenntnissen entlassenen Schülern zugestanden werden, („Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst-, und Baufach, und in die Bureaux der Provinzialbehörden") auch auf diejenigen übertragen werden könnten, welche aus einer vaterländischen höheren Bürgerschule mit einem Zeugnisse der vollkommenen oder der genügenden Reife entlassen wären, wodurch die Entlassungszeugnisse, als Bescheinigungen bei Bewerbungen um Anstellung im Post-, Zoll-, Hebungswesen ꝛc. *) ein noch größeres Gewicht

*) In der Roeskilder Ständeversammlung macht Herr Professor Schouw bei der Berathung über die Anlegung höherer Reale

erlangen, und also die Stellung der höheren Bürgerschule eine noch günstigere werden würde.

Was dann endlich die allgemeinen öffentlichen Prüfungen aller Schüler betrifft, so scheinen diese, wie verschieden auch sonst das Urtheil über öffentliche Schulprüfungen sein möge, in einer Billigkeit gegen die Aeltern und Angehörigen der Schüler sowohl, als auch gegen die Schule selbst, begründet zu sein, indem erstere wünschen werden, von den Leistungen der Schule, welcher sie ihre Kinder anvertrauen, sich eine Ansicht zu verschaffen, und indem es in gleicher Weise der Lehranstalt daran gelegen sein muss, einen öffentlichen Beweis dessen zu geben, was sie erreicht oder erstrebt hat. Speciellere Andeutungen über die Einrichtung dieser Prüfungen scheinen unnöthig, da in dieser Hinsicht in der höheren Bürgerschule wohl nichts von anderen Schulen wesentlich Abweichendes zu bemerken sein dürfte. — Bei Gelegenheit dieser öffentlichen Schulprüfungen dürfen wir auch wohl der Programme erwähnen. Es ist sehr wünschenswerth, dass diese Art, zu jener Feier einzuladen, für alle höheren Bürgerschulen eingerichtet werden könne; nicht bloß deshalb, weil das Programm dem Lehrer die passendste (meistens die einzige) Gelegenheit giebt, über einen der Schule naheliegenden Gegenstand sich auszusprechen, und auf diese Weise das Zeugniss seines fortgesetzten Studiums zu geben, und etwa den Aeltern oder Angehörigen der Schüler Etwas ans Herz zu legen, was ihnen nicht leicht auf andere Weise gesagt werden kann; sondern auch, weil diese jährlichen Schulberichte, denen möglichste Ausführlichkeit zu wünschen ist, allen denjenigen, die an der Schule ein Interesse

---

schulen in Dänemark darauf aufmerksam, dass diese Schulen vielleicht einen Weg zu Anstellungen in und unter der Rentekammer und Zollkammer eröffnen, oder mit den militairischen Bildungsanstalten in eine Verbindung gesetzt werden könnten. (S. die zweite Beilage.)

Digitized by Google

nehmen, den Stand denselben klarer vor Augen legen, als dieser sonst ohne große Mühe und ohne besondere Vergünstigungen erkannt werden kann, und zugleich die einzelnen höheren Bürgerschulen mit einander am leichtesten in Vergleichung stellen und auf gleichen Fuß setzen.

§. 27.

Die für die höhere Bürgerschule erforderlichen Ausgaben.

Es bleiben uns nun zum Schlusse dieser unserer allgemeinen Darstellung der Einrichtung und äußeren Gestaltung der höheren Bürgerschule, in dem Umfange, in welchem diese für unsere vaterländischen Städte wünschenswerth scheint, noch die Ausgaben zu erwähnen, welche durch diese Anstalt nothwendig gemacht werden. Es kommen aber hier die Anschaffung und Unterhaltung der Schulgebäude und der Wohnungen der Lehrer, die Besoldung der letzteren, und die Erhaltung und Vervollständigung des gesammten Schulapparates in Betracht.

Specielles über die Schulgebäude und Wohnungen der Lehrer (wofern nicht es in besonderen Fällen passender erscheinen möchte, den Lehrer gegen angemessene Vergütung für letztere selbst sorgen zu lassen,) braucht nicht angegeben zu werden; einerseits hat in dieser Hinsicht die höhere Bürgerschule nichts Unterscheidendes von anderen Lehranstalten, anderntheils gehört die Zeit, wo über Mangelhaftigkeit und Beschränkung in dieser Hinsicht zu klagen gewesen wäre, für die meisten Städte unserer Herzogthümer gänzlich der Vergangenheit an. Nur eine anscheinende Nebensache möge hier erwähnt werden. Für das Geschäft der Reinigung und Heizung der Schulzimmer, welches in unseren Schulen meistens durch die Dienstboten der Lehrer, in einigen durch Currendeknaben besorgt wird, ist an den größeren Schulanstalten in Preußen ein eigener Calefactor oder Castellan angestellt, welcher das Auskehren der Zimmer, das Reinigen der Höfe, Fenster, und Utensilien, im Winter das Einheizen und den gehörigen Verschluss des Schullocals und des

Digitized by Google

Holzes besorgt, und bei Schulfeierlichkeiten den Geschäften eines Schuldieners vorsteht. *) Diese Einrichtung bietet bei äußerst geringen Kosten eine große Bequemlichkeit dar; sie giebt die Sicherheit, dass die erwähnten Verrichtungen ordentlich und genügend erfüllt werden, oder dass man im Unterlassungsfalle wisse, an wen man sich deshalb halten könne; sie liefert dem Schulcollegium und dem Schuldirector den in Geschäftssendungen nöthigen Boten, sie kann endlich die Lehrer gänzlich der Sorge für die Anschaffung von Dinte, Kreide und Schwamm, sowie von Feurung überheben, wenn der Calefactor, Schuldiener, oder wie er sonst heißen soll; von den Schülern das Dinten- und Feuerungsgeld eincassirt, und dann die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, dass den ganzen Winter hindurch die Schullocale während des öffentlichen Unterrichts gehörig warm sind, und aller Apparat in Ordnung ist. Dies ist weit gelegener und weit besser geeignet, Unannehmlichkeiten vorzubeugen, als wenn ein Lehrer oder jeder Lehrer diese Sorge hat; und das von den Schülern zu zahlende Dinte- und Feuerungsgeld braucht bei einer nur einigermaaßen bedeutenden Schülerzahl noch gar nicht besonders hoch angesetzt zu werden, um dem Castellan so viel Ueberschuss zu geben, dass, wenn sonst noch ein anderes kleines Emolument mit seiner Stelle verbunden werden kann, sich Subjecte genug zu einem solchen Posten finden werden.

Nächst den Schulgebäuden und der Wohnung der Lehrer kommt dann zweitens die Besoldung derselben in Betracht. Auch bei diesem Punkte finden wir das Eingehen auf Specialien nicht angemessen. Die Wichtigkeit der Leistungen, welche von der höheren Bürgerschule erwartet werden müssen und mit Recht gefordert werden können; die wissenschaftliche Ausbildung, welche wenigstens für einige Lehrer an derselben eben so sehr (wenn gleich an anderen Objecten des Wissens) erforderlich ist,

*) Zerrenner Das Schulwesen von Magdeburg, S. 31. — Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen, S. 335.

Digitized by Google

als für die Lehrer an den Gelehrtenschulen; die von allen diesen Lehrern zu hoffende Verzichtung auf die Aussicht, später aus dem Amte der Schule in das der Kirche überzugehen; überhaupt die ganze Stellung der höheren Bürgerschule nicht unter, sondern neben den Gelehrtenschulen: dieses Alles ist hinreichend Bürge dafür, dass für die anständige und genügende Besoldung der an dieselben anzustellenden Lehrer werde genugsam Sorge getragen werden. In wie weit übrigens diese Besoldung in einer festen Einnahme und in wie weit in Schulgeld bestehen werde, das kann hier, wo natürlich nur von dem Allgemeinen die Rede sein kann, gern unerörtert gelassen werden. Dass überhaupt für die Theilnahme am Unterricht in der höheren Bürgerschule Schulgeld bezahlt werde, und dieselbe nicht, wie der Besuch der allgemeinen Volksschule, ganz frei sei, da ja auch die höhere Bürgerschule eine allgemeine Anstalt ist, wird aus mehr als einem Grunde, gewiss ganz zweckmäßig erscheinen: denn erstlich würde ohne ein solches die Einrichtung höherer Bürgerschulen weit größeren Schwierigkeiten unterworfen sein, wogegen ein mäßiges Schulgeld den Aeltern, welche früher ihren Kindern den durch die höhere Bürgerschule zu ertheilenden Unterricht meistens gänzlich durch Privatstunden verschaffen mussten, noch als eine bedeutende Erleichterung erscheinen wird; andererseits ist unter den obwaltenden Umständen dieses wohl das einzige Mittel, die höhere Bürgerschule vor gar zu großem Andrange zu bewahren, und sie den Schülern zu sichern, für welche sie zunächst eröffnet wird. Damit steht übrigens eine Einrichtung, nach welcher die Patronen der Schule eine gewisse Anzahl von Freiplätzen in jeder Classe zu vergeben haben, gar nicht in Widerspruch.

Endlich nimmt die höhere Bürgerschule noch die öffentliche Casse oder die Beiträge der Schüler in Anspruch in Rücksicht auf die für sie nothwendigen Sammlungen. Dass diese in der höheren Bürgerschule umfassender sein müssen, als in den übrigen Schulanstalten, liegt in der Mannichfaltigkeit der Lehr-

Digitized by Google

gegenstände und in der Berücksichtigung der praktischen Bildung für die Schüler dieser Anstalt. Außer einer vollständigen und richtig geordneten Sammlung von großen Wandkarten, nebst einigen möglichst großen Globen u. s. w. für den geographischen Unterricht, und den für die Geometriestunden erforderlichen mathematischen Körpern gehört dahin eine Bibliothek, ein naturgeschichtliches und physikalisches Cabinet, und eine Modellsammlung; Alles je reichhaltiger und vollständiger, desto besser. — Die Bibliothek soll zunächst den Lehrern die besten und bewährtesten Lehrbücher und andern Schriften über die vorzutragenden Wissenschaften zugänglich machen, ohne welche kein gründliches Fortstudiren möglich ist, und deren Anschaffung auf eigene Kosten man vom Lehrer nicht erwarten kann; sie soll andrerseits, soweit Kupferwerke zur Verdeutlichung einzelner Unterrichtszweige erforderlich und ersprießlich werden, diese liefern; und soll endlich durch Darreichung passender Bücher die Privatlectüre der Schüler leiten und fördern, welche unbeaufsichtigt so leicht auf Abwege geräth. Ein naturhistorisches und physikalisches Cabinet aber, so wie eine Modellsammlung (Maschinen aller Art, Schleusen, Brücken ꝛc. ꝛc.) sind durchaus erforderlich, wenn der Unterricht in diesen Lehrgegenständen Leben bekommen soll; denn nur das, was dem Schüler als Gegenstand oder als Experiment vor die Augen gestellt und von ihm selber wahrgenommen ist, wird derselbe recht begreifen und behalten.

Freilich erfordert dieses Alles einen nicht unbedeutenden Geldaufwand, aber es ist von zu großer Wichtigkeit, als daß sich möglicherweise davon absehen ließe; auch ist, da nicht Alles auf einmal angeschafft werden soll, sondern nur eine jährliche Vergrößerung und Vervollständigung beabsichtigt wird, wenigstens die Ausgabe nicht auf einmal so groß. Schon die Beiträge, welche entweder von jedem Schüler jährlich, oder bei der Aufnahme, Versetzung, und Entlassung eines Schülers für diesen Zweck angeordnet werden könnten, würden bei einigermaaßen bedeutender Frequenz der Schule für die Erreichung desselben

Digitized by Google

wesentlich sein; außerdem aber dürfte, wenn z. B. die Bibliothek der Gelehrtenschule in Husum aus freiwilligen Beiträgen von Einwohnern der Stadt eine jährliche Einnahme von 100 bis 150 Mk. hat, die höhere Bürgerschule doch wohl die gewisse Hoffnung hegen, dass es in den Städten, wo sie angelegt wird, nicht an Bürgern fehlen werde, welche so viel Theilnahme für diese Anstalt haben, ihr ähnliche Spenden zufließen zu lassen für Sammlungen, welche ja in manchen Fällen auch ihnen selbst zur Belehrung dienen können.

Die Rechnungsführung über die solchergestalt erhobenen und verwendeten Gelder, welche im Programm zu veröffentlichen sein dürfte, wird zweckmäßig dem Director der Schule zufallen; die Wahl der anzuschaffenden Bücher und sonstigen Gegenstände wird in der Lehrerconferenz berathen und etwa vom Schulcollegium bestätigt werden; die specielle Aufsicht über die Sammlungen endlich kommt dem Lehrer, zu dessen Lehrgegenständen dieselben gehören, zu, und die über die Bibliothek kann dem Director oder einem der anderen Lehrer übertragen werden. Alles dieses Eigenthum der Schule wird, so weit es nicht (wie die Wandkarten) in den Schulzimmern selbst gebraucht wird, in einem besondern zur Schule gehörigen Locale, etwa dem Conferenzzimmer, wenn ein solches vorhanden ist und sich sonst dazu eignet, aufgestellt. Werden die Sammlungen im Verlaufe der Zeit oder durch besondere Umstände recht bedeutend, so kann einer der Lehrer, der wöchentlich eine oder ein paar seiner freien Stunden zur öffentlichen Vorzeigung und Erläuterung derselben festsetzen will, dadurch auch in einem weiteren Kreise sich nützlich machen.

Digitized by Google

Beilagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erste Beilage.

Ueberſichtliche Darſtellung der ſchleswig-holſteiniſchen ſtädtiſchen Schulanſtalten für Knaben, die eine bürgerliche Bildung ſuchen.

Es ſcheint in Bezug auf die ſpecielle Berückſichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein, welche wir in unſerer Darſtellung der höheren Bürgerſchule haben vorwalten laſſen, nicht unpaſſend zu ſein, wenn wir einen kurzen Ueberblick über die in den Städten und Flecken dieſer Herzogthümer beſtehenden öffentlichen Schulen, inſoferne dieſelben Bildung für das Bürgerleben beabſichtigen, hier mittheilen, wobei wir, übereinſtimmend mit dem nächſten Zwecke dieſer Blätter, mit Ausſchluſs der Elementarſchulen, der Mädchenſchulen, und jeder Art von gemiſchten Schulen nur die Knabenclaſſen unſerer Stadt- und Fleckenſchulen, ſo wie die an einzelnen Orten beſtehenden ſogenannten lateiniſchen Schulen ins Auge faſſen. Die Quellen unſerer Kenntniſs derſelben ſind im Allgemeinen, außer der allgemeinen Schulverordnung vom 24. Aug. 1814, die für die einzelnen Schulen vor und nach jener Verordnung erlaſſenen ſpeciellen Regulative; etwanige Abweichungen von dieſen, die ſich vielleicht in der jetzigen Einrichtung und Geſtaltung der einen oder der anderen Schule finden könnten, haben wir für unſeren gegenwärtigen Zweck unbeachtet laſſen müſſen.

Die allgemeine Schulverordnung ſpricht ſich in der Einleitung §. 1. über den Zweck der öffentlichen Schulen dahin aus: „In den Bürgerſchulen der Städte und Flecken und in den Volksſchulen auf dem Lande ſoll der geſammten Jugend beiderlei Geſchlechts, außer der moraliſch-religiöſen Bildung, welche in allen Schulen ein Hauptgegenſtand der Sorgfalt der Lehrer ſein muſs, diejenige intellectuelle Bildung gegeben werden, welche ſie ihrem künftigen Berufe gemäß bedürfen, um in der Stadt oder auf dem Lande der bürgerlichen Geſellſchaft nütz-

Digitized by Google

lich zu werden.“ Dies wird für die hier besonders in Betracht kommenden Schulen in §. 30. dahin näher bestimmt: „Der Zweck der Bürgerschulen in den Städten und Flecken geht dahin, nicht eigentlich gelehrte, sondern hauptsächlich gute und geschickte Staatsbürger wie auch rechtschaffene Christen zu bilden, ihnen Anleitung sowohl zu den Kenntnissen und Geschicklichkeiten, welche ihnen bei ihrem künftigen Stande und Gewerbe nöthig und nützlich sind, als auch zu allem demjenigen, was zu ihrer religiösen und moralischen Bildung erforderlich ist, zu verschaffen. Der Unterricht in der lateinischen und in anderen gelehrten Sprachen wird von dem öffentlichen Schulunterrichte in diesen Schulen ganz ausgeschlossen.“ In Uebereinstimmung mit dieser Angabe des Zweckes bestimmt §. 37., dass bei der Wahl und Anordnung der Lectionen dahin zu sehen sei, dass in den Unterrichtsstunden alles dasjenige geleistet werde, was zur Bildung der Jugend erforderlich sei, und werden §. 41. für die Haupt-Knabenschulen folgende Lehrgegenstände festgesetzt: Leseübungen, verbunden mit eigenen Declamirübungen als Fortsetzung der Gedächtnissübungen; Fortsetzung der kalligraphischen Uebungen, oder unter Umständen Verweisung der Schüler in eine der Elementarclassen für diesen Zweck; Unterricht in der deutschen Sprache nach Regeln, verbunden mit praktischen Uebungen durch Ausarbeitungen; außer der Arithmetik die Anfangsgründe der Geometrie, und Uebungen im kaufmännischen Rechnen; Unterricht in der Geschichte, am zweckmäßigsten in Verbindung mit dem Unterrichte in der Geographie; Anthropologie, Naturlehre, und Naturgeschichte, in eigenen Stunden; aus den mechanischen, optischen, und astronomischen Kenntnissen das Gemeinnützlichste für die Jugend in diesen Schulen Passendste; Singstunden, besonders zur Förderung eines guten Kirchengesanges; ein zusammenhängender praktischer Unterricht in der Religion; von den lebenden Sprachen die dänische, und, wenn es sein kann, die französische. Neben diesen Bestimmungen über die Unterrichtsgegenstände ist das erziehende Element der öffentlichen Schulen sowohl durch die im §. 45. enthaltenen Vorschriften wegen der ascetischen Uebungen, als durch die §§. 24. und 50., „Schuldisciplin,“ berücksichtigt. — Was ferner die an diese Schulen angestellten Lehrer betrifft, so heißt es §. 32.: „An der für die Knaben bestimmten Abtheilung der Hauptschule steht der Rector, der stets ein wissenschaftlich gebildeter Mann sein muss, und, wenn es sein kann, außer ihm noch ein paar Seminaristen, als Lehrer. So viele Lehrer, so viele Classen. Die Lehrer

Digitized by Google

unterrichten aber nicht ausschließend jeder in einer eigenen, sondern abwechselnd in allen Classen, in bestimmten Unterrichtsfächern.“ Hiermit stimmt die Vorschrift am Schlusse von §. 41. überein: „Wenn diese Knabenschule, wie es zu wünschen ist, in mehrere Classen unter mehrere Lehrer getheilt ist, so wird auch danach der Unterricht eingetheilt, und stufenweise vom Leichteren zum Schwereren fortgeschritten;“ sowie §. 42. auf die wissenschaftliche Bildung der Rectoren an diesen Schulen durch die Bestimmung Rücksicht nimmt, dass dieselben, obgleich die lateinische Sprache von dem Unterrichte in diesen Schulen ausgeschlossen sei, verbunden sein sollen, denjenigen Schülern, die solches verlangen, Privatstunden in der lateinischen Sprache gegen eine passende, allenfalls von dem Schulcollegio näher zu bestimmende Vergütung zu ertheilen.

Wenn wir nun nach Angabe dieser allgemeinen Anordnung für das Bürgerschulwesen unsrer Herzogthümer auf die Regulative für die einzelnen Stadt- und Fleckenschulen sehen, so scheinen sich die Haupt-Knabenschulen bequem in zwei Abtheilungen bringen zu lassen, indem einige derselben dermalen regulativmäßig unter einem unstudirten, andere unter einem studirten Lehrer stehen; wozu alsdann anhangsweise diejenigen Schulanstalten hinzukommen, die sich außer den allgemeinen Schulen an einigen Orten noch finden, und die alle mit einem studirten Lehrer besetzt sind.

A.

Haupt-Knabenschulen unter einem nicht wissenschaftlich gebildeten Oberlehrer finden sich in allen Flecken unserer Herzogthümer, mit Ausnahme von Bredstedt und Pinneberg; ferner in den Städten Schleswig, Flensburg, Hadersleben, Tondern, Husum, Friedrichstadt, Glückstadt, Rendsburg, Kiel, Lütjenburg, Plön, und Altona. (S. die Tabelle.)

Die Unterrichtsgegenstände sind in allen diesen Schulen, wie sich leicht erachten lässt, im Wesentlichen dieselben, da derselbe Zweck, bürgerliche Bildung und Ausrüstung mit den im Bürgerstande nöthigen Kenntnissen, durch sie erreicht werden soll. Es sind daher folgende: Richtiges und ausdrucksvolles Lesen; Schreiben, sowohl Schönschreiben als Rechtschreiben; deutsche Sprache, nebst Anleitung zur Verfertigung eigener Aufsätze; Rechnen, schriftlich und Kopfrechnen; Geographie und Geschichte; Naturgeschichte, Naturlehre, und Technologie; Gedächtniss- und De-

Digitized by Google

clamirübungen; weiter führender Religionsunterricht nach dem Landeskatechismus; Anleitung zum Singen der Kirchenmelodien. Dazu kommt in einzelnen Regulativen noch ein oder anderer Lehrgegenstand, die Anfangsgründe der Mathematik, besonders Arithmetik, die Anfangsgründe des praktischen Feldmessens, die Aussprache der im täglichen Leben häufig vorkommenden französischen Wörter, das Lesen deutscher oder dänischer Handschrift, sowie (in Tondern) dänische Sprachlehre.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden ist in der Regel 30, nämlich täglich drei Vormittagsstunden und an vier Wochentagen drei Nachmittagsstunden, in Glückstadt und Tondern 28; (täglich drei Vormittagsstunden und fünfmal wöchentlich zwei Nachmittagsstunden); in Husum 33, nämlich fünfmal wöchentlich drei Nachmittagsstunden.

B.

Haupt-Knabenschulen unter einem wissenschaftlich gebildeten Oberlehrer finden sich in den Städten Apenrade, Eckernförde, Sonderburg, Arröeskiöping, Garding, Tönning, Burg auf Fehmern, Wilster, Itzehoe, Oldenburg, Heiligenhafen, Neustadt, Segeberg, Oldesloe, und Crempe*), im Flecken Bredstedt, und in der Dingstätte Pinneberg. (S. die Tabelle.)

An allen diesen Schulen, ausgenommen Crempe und Pinneberg, sind zwei, in Wilster drei Lehrer angestellt, welche den Unterricht in den zwei (oder drei) Abtheilungen der Haupt-Knabenschule entweder jeder in seiner eigenen Classe oder wechselnd durch die verschiedenen Classen ertheilen, in welchem letzteren Falle dem ersten Lehrer, welcher an allen diesen Schulen den Titel Rector führt, der Religionsunterricht und zum Theil auch die Realien, dem zweiten Lehrer, welcher an einigen Schulen der Schreib- und Rechenmeister, an anderen der Cantor ist, insbesondere der Unterricht im Schreiben und Rechnen und im Gesange zufällt.

Die Unterrichtsgegenstände sind im Allgemeinen an äußerem Umfange nicht wesentlich von denjenigen der unter A. bezeichneten Schulen verschieden, doch findet nicht in allen Stücken

*) Oldesloe und Crempe sind, obgleich nach den Regulativen für diese Schulen nicht ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer unumgänglich erforderlich ist, unter diese Rubrik gebracht, da an diesen Schulen, soweit mir bekannt, mehrentheils ein solcher angestellt gewesen.

Digitized by Google

eine Uebereinstimmung in dieser Hinsicht statt. Das Regulativ für die Schule zu Wilster zählt unter seinen Lehrgegenständen die Anweisung zum praktischen Messen, Rissemachen, Kartenzeichnen, (für die Geübteren), ferner, so wie gleichfalls Heiligenhafen, die Anleitung zur Kenntniss der Verfassung des Vaterlandes und der Vaterstadt, und die Gesundheitslehre; das Regulativ für die Tönninger Schule verlangt in der Classe des Schreib- und Rechenmeisters Unterricht über das Gemeinnützlichste aus der Gesundheitslehre, praktisches Feldmessen, gründlichen und genauen Unterricht über Buchhaltungskunst und Navigationswesen, und in der Rectorclasse bei Gelegenheit des Unterrichts über die menschliche Gesellschaft und ihre Rechte und Pflichten auch die Bekanntmachung mit unserer Landesverfassung, so wie mit einigen der vorzüglichsten Gesetze und der Art und Weise des Rechtsgangs; in den Lehrplan der Schule in Sonderburg ist natürlich die dänische Sprache aufgenommen; die Regulative für die Schulen in Crempe und Oldenburg wünschen, dass auch im Zeichnen unterrichtet werde. — Die lateinische Sprache ist, so wie die übrigen fremden Sprachen, aus dem Lectionsplane fast aller dieser Schulen gänzlich ausgeschlossen, und als Gegenstand des Privatunterrichtes den Rectoren überwiesen worden, welche in mehreren Regulativen zu solchen Privatstunden ausdrücklich verpflichtet werden; nur das Regulativ für die Schule in Eckernförde nimmt vier lateinische Stunden als öffentlichen Lehrgegenstand der ersten Classe auf, so wie das Regulativ für die Schule in Tönning die Elemente der lateinischen, französischen und englischen Sprache, doch so, dass diejenigen, welche nicht daran Antheil nehmen wollen, sich während dessen in den anderen Classen im Rechnen und Schönschreiben üben können. In der Rectorclasse der Schule in Apenrade hat das Schulcollegium den Schreib- und Rechenunterricht ganz ausfallen lassen und dem Privatunterrichte anheim gestellt, und dafür unter die 30 öffentlichen Stunden des Rectors acht Stunden Englisch und Französisch angesetzt, die aber nur von einigen Schülern benutzt, und von den Theilnehmern besonders honorirt werden.

C.

Es bleiben uns nun noch die Schulen übrig, welche, ohne mit den allgemeinen Schulanstalten der Oerter, in denen sie sich befinden, in unmittelbarem Zusammenhange zu stehen, zur weiteren Ausbildung derjenigen Schüler bestimmt sind, welche sich

Digitized by Google

entweder einem Berufe widmen wollen, der besondere Kenntnisse wünschenswerth macht, oder deren Aeltern ꝛc. aus anderen Gründen sie dieser Schule anvertrauen. Es sind aber diese Schulen die Rectorschule in Friedrichsberg in Schleswig, die Rectorschule in Tondern, die allgemeine Stadtschule in Friedrichstadt, so wie die Rectorschulen in Heide und Uetersen, von denen jede mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer ohne Hülfslehrer besetzt ist; und die mit der Kieler Gelehrtenschule verbundene Bürgerschule.

1. Die Rectorschule in Friedrichsberg in Schleswig war früher, (vergl. die Schulordnung für die Friedrichsberger Schule vom 22. Juni 1802) die oberste Classe der allgemeinen Schule dieser Gemeinde, „eigentlich für die Kinder gebildeterer Aeltern zur näheren Vorbereitung auf den künftigen Beruf bestimmt," jedoch ohne daſs Schulzwang stattfand, so daſs dadurch der Begriff der Allgemeinheit für diese Classe gewissermaaßen hinfällig ward. Der Rector gab 16 Stunden denjenigen Knaben, und 6 Stunden denjenigen Mädchen aus der Cantorclasse oder anderen, welche diesen Unterricht benutzen wollten; und außerdem den Knaben, die sich auf die Wissenschaften vorbereiten wollten, Privatunterricht in den alten Sprachen, die von den öffentlichen Unterrichtsgegenständen ausgeschlossen waren. Später ward dies Rectorat eingezogen; (vergl. die Erneuerung der Schulordnung für die Friedrichsberger Schule, vom 2. Septbr. 1805). Das neueste Regulativ vom 23. Decbr. 1822 bestimmt dagegen §. 3.: „Vorläufig bis zum Abgange des jetzigen Cantors wird besonders noch ein Rector angestellt, der bei dem Unterrichte der obersten Abtheilung der Knabenclassen in den Realien zu Hülfe kommen soll, vornehmlich aber die Knaben, die eine gelehrte Vorbildung erhalten sollen, in bestimmten Stunden privative zu unterrichten hat, so wie auch durch ihn Gelegenheit zum Privatunterrichte in anderen zu einer höheren Bildung gehörenden Gegenständen in dem von den andern Stadttheilen so weit entfernten Friedrichsberge gegeben werden soll." Dies wird §. 7. näher bestimmt: „Der Rector hat bis weiter am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 2—4 Uhr die fähigsten und geschicktesten Kinder der ersten Abtheilung der Knabenclasse öffentlich und unentgeltlich in den in der allgemeinen Schulordnung bestimmten Realien zu unterrichten; außerdem hat er täglich von 9—11 und an den vier gewöhnlichen Wochentagen von 2—4 Uhr die Knaben, die eine gelehrte Bildung erhalten sollen, gleich der Quarta und Tertia der Gelehrtenschule gegen eine

Digitized by Google

jährliche Vergütung von 8 Rthlr. für jedes Kind privative zu unterrichten."

2. Die Rectorschule in Tondern (vergl. das Schulregulativ für die Stadt Tondern, vom 11. Juli 1834) steht mit den beiden Haupt-Knabenschulen in keiner weiteren Verbindung, als daſs diejenigen Schüler, welche zu einer höheren Ausbildung bestimmt sind, aus diesen Schulen in jene hinübergehen, und daſs die Rectorschule den Unterricht und die Uebungen der Haupt-Knabenschule fortsetzt, und nur noch einen oder den anderen damit verwandten zum vollständigen Unterrichte in gemeinnützigen Bürgerkenntnissen gehörigen Gegenstand aufnimmt. Demnach sind die Lehrgegenstände dieser Schule nach §. 13. des Reg.: Ausführlicher praktischer Religionsunterricht und Religionsgeschichte; Naturlehre, Naturgeschichte, und Technologie, alternirend; deutsche Sprache, verbunden mit Uebungen in deutschen Ausarbeitungen und Aufsätzen aller Art; ein vollständiger Cursus der Geographie; das Wichtigste aus der allgemeinen Weltgeschichte und der Vaterlandsgeschichte; Arithmetik und Geometrie; die dänische und französische, so wie auch, falls der Lehrer die Fertigkeit dazu besitzt, die englische Sprache. Ferner bestimmt §. 3.: „Denjenigen Schülern, welche sich den Studien widmen wollen, ist der Rector verpflichtet, auf Verlangen gegen eine Vergütung von 4 Rthlr. jährlich für jeden Schüler, wenn ihrer wenigstens drei sich melden, täglich eine Stunde Privatunterricht in der lateinischen oder anderen todten Sprachen zu geben, um sie so weit zu führen, daſs sie mit Nutzen eine lateinische Schule besuchen und sich daselbst auf die Universität vorbereiten können."

3. Die allgemeine Stadtschule in Friedrichstadt, aus der vormaligen lateinischen Schule neu organisirt durch das Reg. vom 2. Febr. 1827, hat zum Zweck „die höhere Ausbildung der männlichen Jugend in Sprachen und Wissenschaften, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich dem bürgerlichen Gewerbe oder den Studien widmen wollen." Dieselbe steht mit den Schulen der einzelnen Gemeinden in keiner Verbindung, sondern nimmt Knaben aller Confessionen auf, indem die Schüler aus den dissentirenden Gemeinden auf Verlangen der Aeltern von der Theilnahme am Religionsunterricht dispensirt werden können. Die Unterrichtsgegenstände in dieser Schule sind: Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturwissenschaften, und Mathematik; ferner die griechische, lateinische, französische, dänische und deutsche Sprache, zu welchen in Folge einer provisorischen Bestim-

Digitized by Google

mung der Königl. Schlesw. Holst. Regierung vom 10. April 1835 bis weiter die englische Sprache hinzukommt. Durch dieselbe Bestimmung wird ferner provisorisch festgesetzt, dass, so wie früher bloß von den griechischen Stunden, so auch bis weiter von den lateinischen Stunden die Schüler, welche an denselben nach dem Willen ihrer Aeltern keinen Antheil nehmen sollen, dispensirt werden können, und dann in den auf diese Weise ausfallenden acht Stunden entweder zweckmäßig schriftlich beschäftigt werden, oder so lange die Schule nicht zu besuchen brauchen. Wöchentlich werden 30 öffentliche Stunden gegeben, und der Rector ist außerdem verpflichtet, auf Verlangen und gegen besondere Vergütung wöchentlich zwei Stunden Privatunterricht im Hebräischen zu ertheilen; zur Fortsetzung des Unterrichts im Schönschreiben und Rechnen sind die Schüler angewiesen, die Abend-Privatstunden des Schreib- und Rechenmeisters der lutherischen Schule oder auch den Unterricht anderer Lehrer zu benutzen.

4. Die Rectorschule in Heide, begründet durch das Elvers'sche Legat (vergl. die revidirte Schulordnung für den Flecken Heide, vom 22. Septbr. 1828) „ist zunächst und insbesondere für nichtstudirende Knaben bestimmt, denen ihre Aeltern oder Fürsorger eine höhere Bildung in Sprachen und Wissenschaften zu geben wünschen; indessen können doch auch solche Knaben, die dem eigentlichen Studium der Wissenschaften sich widmen, den Unterricht in derselben, namentlich zur Erlangung des Elementarunterrichts in der lateinischen und dänischen Sprache benutzen. Niemand ist aber verpflichtet, seine Kinder in diese Rectorclasse zu senden." Die Unterrichtsgegenstände sind nach §. 22.: „Religion; Geschichte; Geographie, in Verbindung mit dem Allgemein-Wissenswürdigsten aus der Statistik; Naturlehre, halbjährlich wechselnd mit Naturgeschichte, in Verbindung mit Technologie; Mathematik, besonders Arithmetik und Geometrie; deutsche, dänische, französische, lateinische Sprache." Im Schreiben und im praktischen kaufmännischen Rechnen haben die Schüler der Rectorclasse an dem Unterrichte in der ersten Classe der Haupt-Knabenschule gemeinschaftlich mit den Schülern derselben Antheil zu nehmen; auch wird für den Unterricht derjenigen Schüler im Zeichnen, die desselben zu ihrem künftigen Berufe bedürfen, von der Schuldeputation gesorgt sein. Ferner ist nach §. 23. der Rector verpflichtet, denjenigen Knaben, die solches verlangen, und gegen besondere Vergütung, Privatstunden in der griechischen und lateinischen, so wie auch

Digitized by Google

in der englischen Sprache, wenn er der letzteren kundig ist, zu ertheilen. Schüler, welche durch diesen Privatunterricht in der lateinischen Sprache weiter gefördert sind, als dieselbe in den vier öffentlichen Stunden gelehrt wird, können von letzteren dispensirt werden, so wie umgekehrt Schüler, die übrigens noch nicht zur Aufnahme in die Rectorschule reif sind, zu den öffentlichen vier lateinischen und drei dänischen Stunden zugelassen werden können, wofern sie sich dem eigentlichen Studium der Wissenschaften zu widmen gedenken. Wöchentlich giebt der Rector 28 öffentliche Stunden.

5. Die Rectorschule in Uetersen ist nach §. 1. der „revidirten Schulordnung für die Schulen im Flecken Uetersen, vom 8. Dec. 1817," unabhängig von der Fleckensschule, und ausschließlich für diejenigen Knaben bestimmt, die sich noch weiter auszubilden wünschen. Zugleich ist mit derselben das durch das Kölpin'sche Legat gestiftete Institut zur Vorbereitung derjenigen Jünglinge, welche künftig studiren wollen, dergestalt in Verbindung gesetzt, dass zugleich ein zweckmäßiger Unterricht in den gelehrten Sprachen ertheilt und die Jugend so weit geführt wird, dass sie mit Nutzen eine der oberen Classen einer Gelehrtenschule zur näheren Vorbereitung auf die Universität beziehen kann. Der Rector giebt wöchentlich 22 öffentliche Stunden (von 8—11 und vier Nachmittage von 2—3) in folgenden Unterrichtsgegenständen: Religion, verbunden mit Religionsgeschichte; Kalligraphie; Arithmetik und Geometrie; deutsche Sprache und Stylübungen; dänische Sprache; Geschichte; Geographie; Naturgeschichte, Naturlehre, und Technologie, abwechselnd; Denkübungen (eine Stunde); lateinische Sprache (vier Stunden). Außerdem giebt der Rector wöchentlich vier besonders zu vergütende Privatstunden, an welchen auch Mädchen Antheil nehmen können, und von welchen zwei für französische, zwei für englische Sprache bestimmt sind, so jedoch, dass diese Stunden auch abwechselnd statt letzterer Sprache zum Lesen nützlicher Bücher, sowohl zur Bildung des Verstandes und zur Schärfung des Urtheils als zur Veredelung des Herzens, angewendet werden können. Den beiden im Kölpin'schen Testamente bestimmten Freischülern endlich ist der Rector verpflichtet, außer freiem Unterrichte in den erwähnten 26 Stunden noch überdies 16 Privatstunden „im Lateinischen und Griechischen, in der empirischen Psychologie, den Anfangsgründen der Logik, und andern gelehrten Kenntnissen zu ertheilen, an welchen Stunden gegen eine zu verabredende Vergütung auch andere Schüler Antheil nehmen können." Die

Digitized by Google

Aufnahme von neuen Schülern in die Rectorclasse findet nur jeden Ostern statt.

6. Eine besondere Berücksichtigung verdient endlich noch, obgleich, strenge genommen, unter keine der hier behandelten Rubriken gehörig, die mit der Kieler Gelehrtenschule in Verbindung stehende Bürgerschule. Diese besteht, nach den Angaben über dieselbe, welche sich in dem letzten Schulprogramme (Mich. 1835) befinden, aus drei Schülerclassen, in welchen von drei Hauptlehrern in 82, und von drei Hülfslehrern in 16, also im Ganzen in 98 Stunden wöchentlich unterrichtet wird, und zwar dergestalt, dass jeder Lehrer in seinen Fächern den Unterricht in allen Classen ertheilt. Die allgemeinen Lehrgegenstände sind: Religion, (dritte Cl. 6 St., zweite Cl. 6 St., erste Cl. 4 St.) Mathematik, (zweite Cl. 2 St., erste Cl. 4 St.) Naturkunde (zweite Cl. 2 St., erste Cl. 4 St.) Geschichte und Geographie, (die zweite und erste Cl. in jeder Wissenschaft 2 St.; die dritte Cl. hat in 6 St. die Anfangsgründe der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, und Naturlehre;) deutsche Sprache, (dritte Cl. 8 St., zweite Cl. 6 St., erste Cl. 6 St.) Schönschreiben, (dritte Cl. 2 St., zweite Cl., 4 St., erste Cl. 2 St.) Rechnen: (jede Cl. 4 St.) — An diesen Lehrgegenständen nehmen alle Schüler Antheil; (im Sommerhalbjahr 1835 war die Zahl 121;) folglich hat in denselben die erste Classe (damals 30 Schüler) und die zweite Classe (damals 58 Schüler) jede 28 Stunden, die dritte Classe (damals 33 Schüler) 26 Stunden. Außerdem wird einer größeren oder geringeren Anzahl von Schülern, aber nicht den für den öffentlichen Unterricht organisirten Schülerclassen, von drei Hülfslehrern Unterricht im Gesange, im Zeichnen, und in der englischen und französischen Sprache ertheilt; nämlich der Gesangunterricht an zwei Schülerabtheilungen (zusammen 94 Schüler) wöchentlich eine Stunde für jede Abtheilung; der Zeichenunterricht an drei Abtheilungen (zusammen 105 Schüler) wöchentlich zwei Stunden für jede Abtheilung; und der Unterricht im Englischen und Französischen an zwei Abtheilungen, (zusammen zuletzt 29 Schüler, nämlich 16 für den Unterricht im Englischen und 13 für den Unterricht im Französischen,) so, dass jede Sprache in vier Stunden wöchentlich gelehrt wird.

Digitized by Google

Zweite Beilage.

Verhandlungen in der Versammlung der Provinzialstände zu Roeskilde über die Anlegung höherer Realschulen in Dänemark.

(Vergl. Tidende for Forhandlingerne ved Provindsialstænderne ꝛc. No. 53—54. 55—56.)

Von den Abgeordneten, Herren Kanzleisecretair Algreen-Ussing und Etatsrath Steenfeldt wurden der Versammlung Anträge zur Beförderung des Realunterrichts in Dänemark vorgelegt.

Hrn. Ussing's Vortrag war seinem Hauptinhalte nach folgender:*) Es bedarf nicht des Beweises, dass der Mittelstand und die höheren Bürgerclassen in Hinsicht des öffentlichen Unterrichts bis jetzt sehr stiefmütterlich behandelt sind. Ein Vater, der nicht wünscht, dass sein Sohn studire, sondern der ihn in einem der höheren bürgerlichen Nahrungszweige, beim Handel, in einer Fabrication, einer Kunst oder einem höheren Handwerke, dem Seewesen, dem Landbau, dem Forstwesen angebracht wünscht, hat, wenn er ihm nicht Privatunterricht ertheilen lassen kann, keinen anderen Ausweg, als ihn in die Gelehrtenschule oder in die Volksschule zu schicken. In der ersteren von diesen beiden Anstalten aber lernt er für seinen Zweck zu viel, Sprachen und Sachkenntnisse, welche seiner künftigen Stellung im bürgerlichen Leben fern liegen, aber nicht dasjenige, dessen er für dasselbe bedürfte; in der letzteren zu wenig, so passend sie auch für die allgemeine Bildung der niederen Stände, der sie eigentlich bestimmt ist, allerdings ist. — Besonders zu unserer Zeit ist der Jugend der höheren Bürgerclasse eine Ausrüstung mit gründlichen mathematischen, geographischen, naturhistorischen und anderen für das praktische Leben nützlichen und unentbehrlichen Kenntnissen besonders wünschenswerth. Denn gerade der Mit-

*) Vollständig findet sich dieser Antrag unter Andern im Kieler Correspondenzbl., Jahrgang 1836, № 16—17.

Digitized by Google

telstand spielt jetzt eine Hauptrolle; nach den Fortschritten, welche die Industrie in den letzten funfzig Jahren gemacht hat, reichen die Kenntnisse keinesweges mehr zu, mit denen man sich früher begnügen konnte. Eisenbahnen und Dampfwagen rücken die Nationen einander näher, und machen die Kenntniss neuerer Sprachen so gut als unentbehrlich; dasselbe gilt von den mathematischen, physischen, und naturhistorischen Kenntnissen, welche der tüchtige Künstler, Fabricant, und Handwerker in unseren Tagen eben so wenig entbehren kann, als jene Sprachkenntnisse. Wollen wir einen tüchtigen Mittelstand haben, so müssen wir einen unterrichteten Mittelstand haben. Unsere Provinzialstädte würden bedeutend mehr emporkommen, wenn der Handel, das Handwerk, die Kunst durch Einsichten und Kenntnisse hinreichend unterstützt würde; der Landbau würde sich heben, wenn die Intelligenz vermehrt würde; aber: „Die Schulen für die im Leben nützlichen Kenntnisse fehlen noch.“ Das polytechnische Institut könnte so viel leisten, aber hat so geringen Zugang von Zöglingen; denn die Anstalten, in welchen dieselben für dieses Institut können ausgebildet werden, fehlen noch. Noch ein Grund für die Einrichtung dieser Schulen liegt in der Einführung der Provinzialstände, welchen so Großes und Wichtiges in die Hand gegeben ist, und welche, an den Grundbesitz geknüpft, insbesondere dem dritten Stande höhere Ausbildung und Kenntnisse unumgänglich nothwendig machen. — Schon 1814 sind diese Schulen vom Könige anbefohlen. In den drei allgemeinen Schulverordnungen vom 29. Jul. 1814, für Kopenhagen, für die Provinzialstädte, und für das Land, ist dieser Gegenstand nicht übersehen. Es sollen nämlich, außer den in allen Städten bestehenden allgemeinen Bürgerschulen, in allen volkreicheren und größeren Städten bürgerliche Realschulen errichtet werden, deren Ziel sein soll, dass die Schüler, die freilich keine gelehrte Bildung nöthig haben, aber doch zu einem solchen Wirkungskreise bestimmt sind, der besondere Kenntnisse fordert, in diesen unterrichtet werden können. Die dieser Verordnung hinzugefügte Instruction für den Lehrer an diesen Schulen zeigt, was der Gesetzgeber von diesen Anstalten verlangt hat: Eine gründlichere Unterweisung in den allgemeinen Schulwissenschaften, als die in den Volksschulen erwartet werden kann; Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Mathematik; (aus der angewandten Mathematik, Mechanik, und, wo die Gelegenheit es zulässt, praktisch die ersten Begriffe des Landmessens, Uebung im Gebrauch des mathematischen Bestecktes und im Zeich-

Digitized by Google

nen, besonders Maschinenzeichnen, Astronomie mit besonderer Rücksicht auf Seefahrt und Zeitrechnung;) ferner Naturgeschichte, besonders ausführlich für die vaterländischen Naturproducte, ihren ökonomischen Nutzen und ihre Anwendung im Fabrikwesen und im Handel; Naturlehre, zur Darreichung allgemein richtiger Begriffe und mit Rücksicht auf die Anwendung in Fabriken und Handwerken; Technologie und Waarenkunde werden mit dem Unterrichte in Naturlehre und Naturgeschichte verbunden, und der Lehrer führe nach und nach die Zöglinge in die wichtigsten Werkstätten und Fabriken ein; Geschichte, besonders Vaterlandsgeschichte und Culturgeschichte, Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen; Geographie und das Wichtigste aus der Statistik, besonders des Vaterlandes, auch, für die Schulen, die dessen am meisten bedürfen, Handelsgeographie; im letzten Schuljahre eine kurze aber hinreichende Uebersicht der vaterländischen Staatsverfassung und Gesetze; deutsche Sprache auf jeden Fall, unter Umständen auch englische oder französische; Zeichnen mit besonderer Rücksicht auf den Nutzen im bürgerlichen Leben, daher besonders Maschinenzeichnen und Architekturzeichnen. — In gleicher Weise ist angeordnet, dass jede vollständige Elementar-Bürgerschule in Kopenhagen aus drei Hauptclassen bestehen solle, und dass in der obersten Knabenclasse den Schülern ungefähr dieselben Kenntnisse sollen beigebracht werden, welche für die Realschulen der Provinzialstädte vorgeschrieben sind. — Aber die Schulen, für welche dieser Plan angeordnet ist, sind nicht ins Leben getreten; in Kopenhagen finden sich einige Privatinstitute für diesen Zweck, in einigen Provinzialstädten sind freilich Realclassen bei den Bürgerschulen eingerichtet, und an einem oder anderem Orte ist wohl auch eine sogenannte Realschule errichtet; welches aber dem, was die Schulordnung fordert, in keiner Weise entspricht. Am wünschenswerthesten wäre es, wenn in allen Städten Bürgerschulen für die vollständigere Elementarbildung der Jugend der höheren Bürgerclassen angelegt würden, und außerdem in den größeren Städten höhere Realschulen hinzukämen, aus welchen die Jugend in die höheren bürgerlichen Stellungen im Leben eintreten, oder in das polytechnische Institut, die militairische Hochschule, die Akademie für die schönen Künste, und die übrigen gleichartigen Anstalten in Kopenhagen hinübergehen könnte. Die leichteste Art, diese höheren Realschulen zu Stande zu bringen, wäre ohne Zweifel durch Niederlegung einiger lateinischen Schulen, deren Dänemark eine un-

Digitized by Google

verhältnissmäßig große Anzahl zu haben scheint; doch wird dieser Gegenstand später seine nähere Untersuchung finden. Es ist außer Zweifel, daſs die Angelegenheit unter den bestehenden Verhältnissen ohne Mitwirkung der Regierung nicht zu Stande kommen wird, da man bei dem Culturzustande der Mehrzahl der Städtebewohner und Landleute bei ihnen nicht ein so großes Interesse an derselben annehmen kann, daſs sie ganz ohne äußere Hülfe durch eigene Anstrengung und eigene Mittel gute Realschulen sollten hervorrufen können. Da die Regierung so viel für die Gelehrten- und Volksschulen gethan, darf man hoffen, daſs sie sich auch des Realunterrichts annehmen werde, da auch dieser schon durch die Verordnung vom 29. Jul. 1814 anbefohlen ist, welche §. 85. bestimmt, daſs die Realschulen unter derselben öffentlichen Aufsicht, wie die allgemeinen Bürgerschulen, stehen, und aus den Einnahmen der Schulclasse, den öffentlichen Mitteln, und dem Schulgelde unterhalten werden sollen. — Es werden übrigens in dieser Hinsicht vom Staate nicht große Geldopfer begehrt; im Gegentheil darf es als schädlich angesehen werden, wenn der Staat in dieser Hinsicht seine Unterstützung zu weit ausdehnt. Freier Schulbesuch muſs eine Ausnahme sein; nur für die erste Organisation dieser Schulen muſs der Staat die Kosten nicht scheuen, das Uebrige muſs von der Commüne getragen werden, so viel möglich von den Aeltern der die Schule besuchenden Kinder. Was aber geschehen soll, muſs bald geschehen, denn die ganze Jugend sieht mit ungeduldiger Sehnsucht der Eröffnung dieser Schulen entgegen. — Der Antragsteller schlägt daher vor, die Versammlung wolle bei Sr. Maj. darauf antragen,

> daſs die nöthigen Realschulen in den verschiedenen Städten des Reichs baldmöglichst errichtet werden, und daſs das Realunterrichtswesen im Allgemeinen eine solche Einrichtung erhalte, wie sie der Wichtigkeit desselben entspricht.

Herr Etatsrath Steenfeldt stellte im Wesentlichen folgenden Antrag: Ein erfreuliches Zeichen der Einwirkung des Zeitgeistes auf das dänische Volk ist die von manchen Seiten ertönende laute Stimme über das Bedürfniſs höherer Bildungsanstalten für den Mittelstand, besonders außerhalb Kopenhagen. Der Mittelstand ist der Kern der Nation, und wenn dieser sich auf die Stufe der Cultur stellen soll, daſs er sein Gewerbe auf eine

Digitized by Google

den Ansichten der Gegenwart gemäße Art treiben, und der Staat sich für die angeordneten Provinzialstände und für ein wohlgeordnetes Communalwesen Etwas von ihm versprechen könne, so kann nicht geläugnet werden, daſs die höhere intellectuelle Bildung des Mittelstandes ein wichtiger Gegenstand für die Aufmerksamkeit der Regierung und der ganzen Nation ist. „Das, was vermisst und dessen Bedürfniſs gefühlt wird, sind Unterrichtsanstalten, welche, ohne das zu beabsichtigen, was man gelehrte Bildung nennt, der Jugend eine höhere Geistesbildung geben, indem sie zugleich derselben die Kenntnisse beibringen, welche Jeden in den Stand setzen können, zu seiner Zeit mit mehr Einsicht in dem Kreise zu wirken, in den er als Mann hineintreten soll. Das Ziel dieser Schulen soll nicht sein, die Kenntnisse beizubringen, welche zu einem gewissen Fache erfordert werden, und durch welche der Schüler entweder zum Handels- oder Handwerksstande oder Landwesen ꝛc. gebildet wird. Eine allgemeine Bildung, und Unterweisung in den sogenannten Realwissenschaften, durch welche ein fester Grund gelegt wird, auf den der Jüngling nach seiner Entlassung aus der Schule bauen kann, um seiner weiteren Ausbildung eine specielle und bestimmte Richtung zu geben, und durch welche er geistige Empfänglichkeit für diejenigen Kenntnisse bekommt, die er sich zur Ausbildung für sein erwähltes Fach weiter erwerben wird: dieses muſs das Ziel sein, welches man bei der Errichtung sogenannter höherer Realschulen zu erreichen streben muſs.“ — Die hier und da bestehenden städtischen Realschulen können Nichts leisten, denn sie sollen allein durch Schulgeld existiren; aus demselben Grunde darf von derartigen Privatunternehmungen in Provinzialstädten Nichts erwartet werden; die Söhne auf auswärtige Schulen und Institute (Bremen, Lübeck, Dresden,) hinzusenden, hat mancherlei Schwierigkeiten und Nachtheile. — Man kann es nicht als allgemeine Regel annehmen, daſs es dem Staate als Pflicht obliege, directe für die höhere Ausbildung der Gewerbetreibenden zu sorgen, und daſs derselbe die damit verbundenen Ausgaben tragen müsse; nur indirecte fällt ihm diese Sorge zur Last, welches durch Ermunterung und Anleitung, und durch Beaufsichtigung geschehen kann. Da aber die Kräfte von Privaten oder Communen zu einem solchen Zwecke nicht ausreichen möchten, so würde es wünschenswerth sein, wenn der Staat, ohne groſse Aufopferungen zu machen, ihnen zu Hülfe käme, welches durch Aufheben einiger der in reichlicher Menge vorhandenen Gelehrtenschulen geschehen

Digitized by Google

könnte. — Der Antragsteller schlägt demnach vor, die Versammlung möge bei Sr. Maj. darauf antragen,

dass es in Ueberlegung genommen werden möge, ob und wie weit von Seiten des Staates beigetragen und gewirkt werden könne zur Beförderung von höheren Realschulen, und insbesondere, ob die bestehenden lateinischen Schulen zur Erreichung dieses Zieles benutzt werden könnten.

Zur Erwägung dieser Anträge erwählte die Ständeversammlung eine Commission, (die Herren Mynster, Birch, Hempel, Holstein, Bang,) welche am 7. Dec. ihr Bedenken abgab, worauf über die Sache in zwei Plenarsitzungen, den 15. und 22. Dec., discutirt ward, in denen der Vicepräsident, Herr Etatsr. Hvidt, präsidirte, da der Präsident, Herr Professor Schouw, seinen Sitz geräumt hatte, um mit größerer Freiheit an den Discussionen theilnehmen zu können. Der Antrag der Commission war,

1) dass die Absonderung der Bürgerschulen von den allgemeinen Volksschulen oder Armenschulen in den kleineren Städten möglichst befördert werden möge;

2) dass nach und nach, so bald es geschehen könne, an passenden Stellen im Reiche, unter der Oberleitung der königl. Direction für die Universität und die Gelehrtenschulen, höhere Realschulen oder wissenschaftliche Unterrichtsanstalten errichtet würden, in welchen die Schüler, außer den Kenntnissen, welche im Allgemeinen bei einem gebildeten Menschen erfordert werden, und größerer Fertigkeit in den lebenden Sprachen, besonders müssten in der Mathematik und den Naturwissenschaften unterwiesen, und in welchen der Unterricht im Allgemeinen über das Confirmationsalter hinaus müsste fortgesetzt werden, wozu vielleicht einige der überflüssigen Gelehrtenschulen sich würden einrichten lassen.

Nach mehreren interessanten Discussionen und Aeußerungen einzelner Mitglieder (besonders des Präsidenten, Herrn Prof. Schouw) über diese Angelegenheit ward vom Referenten der Commission, Herrn Bischof Mynster, ein allerunterthänigster Antrag folgenden Hauptinhaltes verfasst: Je mehr der Stand der Bürger und Landbesitzer in der Bildung fortgeschritten sei, und je mehr Ackerbau, Industrie, und Handel sich gehoben haben, desto mehr werde das Bedürfniss solcher Schulen gefühlt, in welchen die aufwachsende Jugend, die zu einem mehr ratio-

Digitized by Google

nellen Ackerbau, zur Industrie, und zum Handel bestimmt werde, eine höhere Bildung bekommen, und sich zugleich solche Kenntnisse erwerben könne, welche mit ihrem künftigen Berufe in Verbindung ständen. Dieses sei schon längere Zeit ein Gegenstand der Schulgesetzgebung gewesen, aber die in Folge der Verordnung vom 29. Jul. 1814 angeordneten Realclassen der allgemeinen Schulen könnten um dieser Allgemeinheit willen nicht diesen Ansprüchen genügen; eine Absonderung derselben aber von den allgemeinen Schulen habe wegen der großen Schwierigkeiten nur an wenigen Orten stattfinden können, und auch die solchergestalt entstandenen Schulen umfassten zu viele und zu verschiedenartige Schüler und zu wenige Lehrer, um Bedeutendes leisten zu können. Es hätten daher zum Theil auswärtige Anstalten, zum Theil die Gelehrtenschulen aushelfen müssen, welches aber den Wunsch nach höheren Realschulen nicht unterdrücken könne, in denen die Unterweisung nicht weniger streng wissenschaftlich sein müsse, als in den Gelehrtenschulen, nur besonders auf Mathematik und Naturwissenschaften basirt. Nicht bloß die Directoren, sondern auch ein Theil der untergeordneten Lehrer dieser Anstalt würden höher zu besolden sein, als die Adjuncten an Gelehrtenschulen, weil sie theils schwieriger zu bekommen sein, theils nicht dieselben Aussichten auf Beförderung in andere Aemter haben würden; auch würde das Ziel der Unterrichtszeit in der Regel nach einige Jahre über die Confirmation hinaus festzusetzen sein, so dass die Jünglinge von da zur polytechnischen oder einer anderen höheren Lehranstalt übergehen könnten. Doch werde man sich diesem Ziele erst nach und nach nähern können, da es theils nicht rathsam sein werde, ohne die Anleitung der Erfahrung eine größere Anzahl solcher neuen Lehranstalten einrichten zu wollen, und da dieses auch andererseits unthunlich sein werde, aus Mangel an Geldressourcen, an Lehrern, und an Schülern. Denn einerseits würden die Kosten, die mit jeder wissenschaftlichen Erziehung verbunden sind, manche Aeltern abhalten, ihre Söhne der höheren Realschule zu übergeben; andererseits würden theils die sogenannten Studien vom Manchen für dienlicher angesehen, eine höhere Geistesbildung zu befördern, theils sei auch meistens der Weg ins Amt nur denjenigen offen, die einen sogenannten akademischen Cursus gemacht hätten. Vielleicht könne, wenn das anbefohlene cameralistische Examen organisirt sei, denjenigen, welche die wissenschaftliche Ausbildung durch die Realschulen erhalten hätten, Aussicht zur Anstellung in mehrere Aemter er-

Digitized by Google

öffnet werden; auch könnten Einige durch die Realschule die Vorbereitung zur Betretung der militairischen Laufbahn finden: doch werde durch Beides nicht gleich anfangs ein Vater sich bestimmen lassen, die höhere Realschule der Gelehrtenschule vorzuziehen, besonders da letztere eine so bedeutende Anzahl von Gratisten- und Stipendienplätzen habe, deren Beschränkung übrigens auch aus anderen Gründen rathsam scheine; ferner werde noch eine Zeitlang, bis Mehrere sich für dieses Fach ausbilden würden, ein Mangel an Männern stattfinden, welche zur Uebernahme von Lehrerstellen an höheren Realschulen geeignet und geneigt wären; so wie endlich der Anlegung einer größeren Anzahl von diesen Schulen der Geldmangel im Wege stehen werde. Da das Schulgeld nicht hinreichen werde, dieselben nebst dem für sie nöthigen Apparate zu erhalten, so werde man zunächst darauf geleitet werden, einige Hülfe bei den Gelehrtenschulen zu suchen; die Verbindung beider Anstalten sei aber weder sonst zweckmäßig, noch werde sie wesentliche Ersparungen herbeiführen, da die wirkliche Vereinigung dieser Anstalten sich doch nicht werde ausführen lassen, sondern es nur eine Nebeneinanderstellung der beiden Schulen sein werde. Mehr zu empfehlen sei ohne Zweifel die Verwandlung einiger Gelehrtenschulen in höhere Realschulen: denn Dänemark habe von ersteren einige überflüssig; die Städte, mit deren Gelehrtenschulen diese Verwandlung vorgenommen würde, würden keinen Grund haben, über eine Entziehung zu klagen; und selbst die etwanigen Legate solcher Gelehrtenschulen würden nicht gegen ihre Bestimmung angewendet sein, sobald die Anwendung dahin zielte, jungen Leuten eine wissenschaftliche Bildung zu geben, wenn gleich von anderer Art, als an die der Stifter hätte denken können. Auf der anderen Seite aber werde die Anlegung höherer Realschulen in kleineren Städten auch nicht zweckmäßig sein; man müsse daher diese beiden Erstrebungen, die Aufhebung einzelner Gelehrtenschulen und die Errichtung höherer Bürgerschulen in größeren Oertern, zu vereinigen suchen, wozu Helsingör ein in vieler Hinsicht passender Ort sein werde; vielleicht auch Soröe, und noch eher Odensee. Es trage daher die Versammlung der Provinzialstände in tiefster Unterthänigkeit darauf an,

1) dass es Sr. Maj. gefallen wolle, durch die königl. dänische Kanzelei das Bedenken der beikommenden Auctoritäten einziehen zu lassen, wie die Absonderung der Bürgerschulen von den allgemeinen Volksschulen oder Armenschulen in den Städten möglichst befördert werden könne;

Digitized by Google

2) dass nach und nach, so bald es sich thun lasse, an solchen Stellen im Reiche, wo die größte Frequenz erwartet werden kann und die übrigen Bedingungen stattfinden, unter der Oberleitung der königl. Direction für die Universität und die Gelehrtenschulen höhere Realschulen oder solche wissenschaftliche Unterrichtsanstalten mögen errichtet werden, in welchen die Schüler, außer dass ihnen die Kenntnisse, die im Allgemeinen bei einem gebildeten Menschen gefordert werden, und größere Fertigkeit in den lebenden Sprachen beigebracht werden, vornehmlich in der Mathematik und den Naturwissenschaften zu unterweisen wären, und wo der Unterricht im Allgemeinen über das Confirmationsalter hinaus würde festgesetzt werden; zu welchen Schulen vielleicht durch die Niederlegung einiger überflüssigen Gelehrtenschulen die Hülfsquellen gefunden werden könnten;

3) dass eine Commission allergnädigst möge niedergesetzt werden, um in Erwägung zu ziehen, wie die im zweiten Antragspunkte genannten Veranstaltungen am besten ins Werk zu setzen sein würden, und um demnächst baldmöglichst darüber an Se. Maj. ein allerunterthänigstes Bedenken abzugeben.

Digitized by Google

Dritte Beilage.

Vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen in Preußen anzuordnenden Entlassungsprüfungen.

§. 1. Der Zweck dieser Prüfungen ist:

a) denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger- und Realschule genossen haben und mit genügenden Kentnissen aus derselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Classen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritte in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in das Post-, Forst-, und Baufach und die Bureaux der Provinzialbehörden zuzusichern;

b) den Aeltern und Vormündern eine zuverlässige Benachrichtigung über den Bildungsstand des zu entlassenden Zöglings zu gewähren, um danach zu ermessen, ob er zum Eintritte in die für ihn bestimmte Laufbahn gehörig befähigt sei;

c) den Schulen eine Gelegenheit zu geben, sich über ihre Leistungen vor den ihnen vorgesetzten Behörden auszuweisen, durch den günstigen Erfolg sich in dem Vertrauen des Publicums zu befestigen, und in den Lehrern wie in den Schülern den würdigen Eifer für die Erreichung eines bestimmten Zieles lebendig zu erhalten.

§. 2. die Prüfungen werden innerhalb der beiden letzten Monate eines Semesters gehalten. Nur diejenigen Schüler, welche wenigstens ein Jahr Mitglieder der obersten Classe der Schule gewesen sind, werden zugelassen. Der Director oder Rector der Anstalt wird, wenn er den zur Prüfung sich meldenden Schüler in Hinsicht seiner wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung noch nicht für reif erkennt, nach vorhergegangener Berathung mit seinen Collegen, den Aeltern und Vormündern,

Digitized by Google

so wie auch dem Schüler selbst sein Urtheil unumwunden mittheilen, und zu verhindern suchen, dass er zu früh die Schule verlasse. Wird dessenungeachtet auf die Prüfung bestanden, und ist der Schüler bereits ein Jahr lang Mitglied der obersten Classe gewesen, so darf die Zulassung zur Prüfung nicht verweigert werden.

§. 3. Die Entlassungszeugnisse sind entweder Zeugnisse der Reife mit den Prädicaten: vorzüglich, oder gut, oder hinreichend bestanden, oder der Nichtreife mit dem Prädicate: nicht bestanden.

Das Zeugniss der Nichtreife schließt von dem Anspruche auf den Genuss der §. 1. a. erwähnten Rechte und Zugeständnisse aus.

§. 4. Das Zeugniss der Reife wird ertheilt, wenn der Geprüfte in den Haupt-Unterrichtsgegenständen der höheren Bürger- und Realschulen vorzüglich, gut, oder hinreichend bestanden, und überhaupt in seiner geistigen und sittlichen Ausbildung so weit vorgerückt ist, dass er für den Eintritt in die für ihn bestimmte Laufbahn hinreichend vorbereitet erscheint.

Dazu ist erforderlich:

A. In Hinsicht auf Sprachen:

a) im Deutschen muss der schriftliche Ausdruck des zu Entlassenden von grammatischen Fehlern, von Undeutlichkeit und Verwechselung des Prosaischen und Poetischen frei sein, und im zusammenhängenden mündlichen Vortrage, im Disponiren leichter Themata eine angemessene Fertigkeit, so wie auch Bekanntschaft mit dem Bildungsgange der deutschen Litteratur, insbesondere mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nachgewiesen werden;

b) im Lateinischen muss der Schüler die Fertigkeit besitzen, den Julius Cäsar und leichtere Stellen des Ovid und Virgil zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und anwenden können, auch mit der Quantität und dem daktylischen Versmaaße bekannt sein.

Anmerkung. Sollte in einer oder der anderen höheren Bürger- und Realschule wegen der eigenthümlichen Bestimmung derselben das Lateinische noch von dem öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen sein, und der Schüler daher nicht nachweisen können, dass er in dieser Sprache die geforderte Kenntniss besitze, so ist dies in dem Zeugnisse unter der Rubrik: lateinische Sprache, ausdrücklich zu bemerken. Der Mangel an Kenntniss dieser Sprache verschließt dem Schüler zwar den Eintritt in eine Laufbahn, auf welcher sie nicht entbehrt wer-

Digitized by Google

den kann; es soll ihm aber, wenn er in den übrigen Unterrichtsgegenständen gut besteht, das Zeugniss der Reife darum nicht versagt werden.

c) im Französischen muss ein Brief oder ein Aufsatz über ein angemessenes Thema richtig geschrieben, eine in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierige Stelle eines Dichters oder Prosaikers mit Geläufigkeit übersetzt, ferner richtige Aussprache und einige Fertigkeit im Sprechen nachgewiesen werden können. Auch wird Bekanntschaft mit dem Entwickelungsgange der französischen Litteratur und den wichtigsten Schriftstellern der französischen Nation erfordert;

d) wo das Englische und Italiänische in der Schule gelehrt wird, wird von den abgehenden Schülern erwartet, dass sie darin eine ähnliche Kenntniss, wie im Französischen, nachweisen können.

B. In Hinsicht der Wissenschaften.

a) in der Religion. Der Abgehende muss mit dem Inhalte der heiligen Schrift im Allgemeinen, ferner mit der biblischen Geschichte und den Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Kirche, so wie mit der christlichen Glaubens- und Sittenlehre hinreichend bekannt sein;

b) in der Geschichte. Eine deutliche Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten und der eigenthümlichen Verhältnisse der alten und neueren Völker, insonderheit genauere Bekanntschaft mit der Entwickelung, Verfassung, und den inneren Verhältnissen der jetzt bestehenden Staaten, wobei der Schüler nachzuweisen hat, dass er die wichtigsten Epochen chronologisch richtig anzugeben weiß, und mit dem Schauplatze der Begebenheiten bekannt ist;

c) in der Geographie. Genaue Kenntniss der Elemente der mathematischen und physischen Geographie, ferner der europäischen und der wichtigsten Länder der anderen Welttheile und ihrer gegenseitigen Verhältnisse in statistischer und ethnographischer Hinsicht;

d) in der Mathematik. Fertigkeit in allen Rechnungsarten des gemeinen Lebens und in der Rechnung mit Buchstaben; Geübtheit in der Auflösung der Gleichungen des ersten, zweiten, und dritten Grades, Kenntniss der Theorie der Logarithmen, der Planimetrie, Stereometrie, ebenen Trigonometrie und des Gebrauches der mathematischen Tafeln;

e) in den Naturwissenschaften.

a. in der Naturbeschreibung. Auf Anschauung begründete

Digitized by Google

Kenntniss der Classification der Naturproducte, genauere Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Producten, ihrer Anwendung und Verarbeitung für die Bedürfnisse des Lebens.

b) in der Physik. Bekanntschaft mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den Gesetzen des Gleichgewichtes und der Bewegung, mit der Lehre von der Wärme, der Elektricität, dem Magnetismus, vom Lichte u. s. w.

c) in der Chemie. Kenntniss von dem chemischen Verhalten der Grundstoffe und ihrer Hauptverbindungen, der wichtigsten organischen Substanzen, und der Salze.

§. 5. Die Prüfung wird von der dazu bestellten Prüfungscommission gehalten. Diese besteht aus einem Commissarius der Regierung, (in der Regel dem Schuldepartementsrathe,) einem von der Regierung dazu ernannten Mitgliede der Localschulbehörde, (des Ephorats, Scholarchats, Curatoriums oder der Schulcommission,) dem Director oder Rector der Schule, und den in der obersten Classe wissenschaftlichen Unterricht ertheilenden Lehrern. Uebrigens sind alle Lehrer der Anstalt verpflichtet, der Prüfung beizuwohnen, und die übrigen Mitglieder der Localschulbehörde jedesmal dazu einzuladen. Auf das Urtheil über das Resultat der Prüfung haben jedoch nur die Stimmen der wirklichen Mitglieder der Prüfungscommission Einfluss.

§. 6. Die Prüfung zerfällt in schriftliche und mündliche.

§. 7. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von dem Director und den Lehrern gemeinschaftlich bestimmt und dem königl. Commissarius zur Genehmigung eingereicht; doch steht es dem letzteren frei, nach Umständen die Themata selbst zu bestimmen. Alle zugleich zu entlassenden Examinanden erhalten dieselben Aufgaben zur Bearbeitung.

§. 8. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestehen

a) in einem deutschen Aufsatze, welcher vorzüglich die Bildung des Verstandes und der Phantasie, und die Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Sprache beurkunden soll;

b) in einer Uebersetzung eines deutschen Stückes in das Lateinische;

c) in einem französischen Aufsatze, wozu das Thema aus dem Ideenkreise des Examinanden, besonders aus der neueren Geschichte, zu wählen ist;

d) in einem englischen, resp. italiänischen Aufsatze, wozu ein ähnliches, oder auch dasselbe Thema, welches für den französischen gegeben ist, gewählt werden kann;

e) in einem mathematischen, bestehend in der Lösung von zwei

Digitized by Google

geometrischen und zwei arithmetischen Aufgaben;

f) in einem naturwissenschaftlichen, in welchem ein Thema aus der Physik und ein Thema aus der Chemie zu bearbeiten ist.

Die Anfertigung dieser Aufsätze, bei welchen, außer den Wörterbüchern der erlernten Sprachen und den mathematischen Tafeln, durchaus keine Hülfsmittel zu gestatten sind, geschieht unter ununterbrochener Aufsicht eines Lehrers in einem Classenzimmer der Schule.

Für die Arbeiten a., c., e., f. wird mit Einschluss der Reinschrift eine Zeit von 5 Stunden gestattet. Für b., d. müssen 2—3 Stunden genügen. Unter jeder Arbeit wird von dem Lehrer, welcher die Aufsicht geführt hat, die Zeit bemerkt, in der sie angefertigt worden ist.

Die eingelieferten Arbeiten werden von den betreffenden Lehrern durchgesehen und censirt, und cursiren demnächst, nachdem der Director die schriftliche Erklärung beigefügt hat, dass keine der gestellten Aufgaben von den Schülern früher schon behandelt sei, bei allen Mitgliedern der Prüfungscommission.

§. 9. Wie bei der schriftlichen Prüfung es vorzüglich darauf abgesehen ist, die geistige Fähigkeit des Examinanden zu prüfen, so hat sich die mündliche Prüfung vielmehr auf die Erforschung der positiven Kenntnisse in den §. 4. angegebenen Unterrichtsgegenständen zu richten, und wird hiernach der königl. Commissarius, dem die Wahl des Prüfungstages überlassen ist, die für jeden Gegenstand erforderliche Zeit bestimmen, und den Gang der Prüfung so leiten, dass ein unzweideutiges Resultat derselben gewonnen werde.

Bei der Prüfung in den fremden Sprachen sind zum Uebersetzen in das Deutsche nur passend gewählte Stellen vorzulegen, die früher in der Schule nicht gelesen und erklärt worden sind, und dabei Fragen zu stellen, deren Beantwortung die Sicherheit des Examinanden in der Grammatik und die Fertigkeit im Sprechen der fremden Sprachen darthun kann.

§. 10. Nach der mündlichen Prüfung treten die Examinirten ab, und es wird nun mit Rücksicht auf die schriftlichen Arbeiten und das Resultat der mündlichen Prüfung, welches in dem, über die ganze Verhandlung von einem Lehrer zu führenden vollständigen Protokolle niedergelegt ist, und ferner mit Rücksicht auf das Urtheil der Lehrer über den Fleiß und die sittliche Aufführung des Geprüften, der Grad der Reife des zu Entlassenden bestimmt. Jedes wirkliche Mitglied der Prüfungs-

Digitized by Google

commission hat dabei eine Stimme. Bei Gleichheit der Stimmen giebt die des königlichen Commissarius den Ausschlag.

§. 11. Das Urtheil der Commission wird den Geprüften durch den königlichen Commissarius oder den Director der Anstalt mitgetheilt.

§. 12. Die Zeugnisse werden auf den Grund der Prüfungsverhandlung von dem Director oder Rector nach folgendem Schema ausgefertigt:

Zeugniss der Reife

für den Zögling der höheren Bürger-, resp. Realschule zu N. (Vor- und Zuname) . . . . . aus . . . . . (Geburtsort), . . Jahr alt, ... (Confession), Sohn des . . . . . (Name und Stand des Vaters), zu . . . . . (Wohnort desselben), [resp. unter der Vormundschaft des . . . . . (Name des Vormundes) zu . . . . . (Wohnort desselben),] war . . Jahre auf der Schule, . . Jahre in der ersten Classe.

I. Aufführung:
II. Anlagen und Fleiß:
III. Kenntnisse:
1) Sprachen:
a) in der deutschen Sprache:
b) in der französischen etc.
2) Wissenschaften:
a) Religionskenntnisse,
b) Geschichte etc.
3) Fertigkeiten:
a) Schönschreiben, b) Zeichnen, } worüber das Urtheil nach den vorgelegten Probeschriften und Zeichnungen des letzten Semesters abzugeben ist.

Es ist ihm auf den Grund der vorstehenden Charakteristik in der Prüfung vom . . . . . 18 . . das Zeugniss der Reife, vorzüglich, resp. gut, resp. hinreichend bestanden, zuerkannt worden.

. . . . . , den . . ten . . . . . 18 . .

Königl. Prüfungs-Commission.

(Siegel des königl. Commissarius.) (gez.) N. N.
Königl. Commissarius.

(Siegel der Schule.) (gez.) N. N. Director.
N. N. Oberlehrer etc.

Digitized by Google

Das Zeugniss der Nichtreife wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Geprüften oder dessen Angehörigen ausgefertigt, nach obigem Schema, jedoch mit Weglassung des Zusatzes, „der Reife" in der Ueberschrift, und statt des Schlusses gesetzt: „Es hat ihm danach in der Prüfung vom . . ten . . . . . 18 . . das Zeugniss der Reife nicht zuerkannt werden können."

§. 13. Die Zeugnisse werden den Geprüften von dem Director in der Regel bei der feierlichen Schulversammlung, resp. am Schlusse der öffentlichen Prüfungen eingehändigt.

§. 14. Der Director der Schule hat nach der Prüfung innerhalb drei Wochen das Protokoll und die Prüfungsarbeiten und Abschrift der Atteste durch den Schulrath der betreffenden Regierung an das Schulcollegium der Provinz einzusenden, welches darauf zu sehen hat, dass die Prüfungen vorschriftsmäßig gehalten werden, und bei Rücksendung der in dem Archive der Schule aufzubewahrenden Verhandlungen dem Director die nöthigen Bemerkungen zugehen lassen wird.

Berlin, den 8. März 1832.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts-, und Medicinalangelegenheiten.

v. Altenstein.

Digitized by Google

Vierte Beilage.

Ueberſicht der Litteratur der höheren Bürgerſchule.

Wernlein Ausſichten, Wünſche, und Hoffnungen zum Beſten unſerer Schulanſtalten. Wunſiedel 1801.

E. G. Fiſcher Ueber die zweckmäßige Einrichtung der Lehranſtalten für die gebildeten Stände. Berlin 1806.

Schmieder Ueber die Einrichtung höherer Bürgerſchulen. Halle 1809.

Dieckmann Wie ſich die Idee einer höheren Bürgerſchule gebildet ꝛc. Königsberg 1819.

A. Spilleke Geſammelte Schulſchriften. Berlin 1825.

F. A. Gotthold Iſt es rathſam, die Real- und Bürgerſchule mit dem Gymnaſium zu vereinigen? Königsberg 1825.

A. L. J. Ohlert Die Schule. Elementarſchule, Bürgerſchule und Gymnaſium in ihrer höheren Einheit und nothwendigen Trennung. Königsberg 1826. (188 SS.)

B. G. Kern Ueber die Einrichtung der Bürgerſchule. Berlin 1828. (342 SS.)

W. Harniſch Die deutſche Bürgerſchule; eine Anweiſung, wie für den geſammten Mittelſtand zweckmäßige Schulen zu begründen. Halle 1830. (248 SS.)

Gedanken über höhere Bürgerſchulen, nebſt Wanderungen durch die Schulſtuben des Volks und der Gymnaſien in Hannover. Hamburg 1830. (80 SS.)

Kortegarn Verſuch eines Organiſationsplanes der höheren Bürgerſchule in kleinen Städten. Schwelm 1830. (112 SS.)

A. R. J. König Anſichten über den Unterrichtsplan und die Einrichtung der höheren Bürgerſchule in Nürnberg. Nürnberg 1831. (16 SS.)

L. S. Jaspis Winke und Vorſchläge, die Einrichtung deutſcher Volksſchulen, beſonders der ſogenannten Bürgerſchulen betreffend. Dresden 1831. (64 SS.)

Digitized by Google

Fr. H. Ch. Schwarz. Die Schulen. Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äußeren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Leipzig 1832. (476 SS.)

Haacke Die Realschule als Bedürfniss für unsere Zeit, nebst einem Vorworte zu dessen Befriedigung. Stendal 1832.

W. Braubach Das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates in Bezug auf die wichtigsten Reformen in der inneren Organisation der Schule.

H. G. Nägeli Umriss der Erziehungsaufgabe für das gesammte Volksschul-, Industrieschul-, und Gymnasialwesen. Zürich 1832. (168 SS.)

A. L. J. Ohlert Die höhere Bürgerschule. Königsberg 1833. (118 SS.)

K. F. Bergmann Gymnasium und Bürgerschule in ihrem Verhältnisse zu einander und ihrer dadurch bedingten Einrichtung. Görlitz 1833.

H. Gräfe Ueber Schulreformen, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Leipzig 1834. (128 SS.)

(Vogel) Kurze Verständigung über die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben ꝛc. nach den Bedürfnissen der Stadt Leipzig. Leipzig 1834. (16 SS.)

Wägner Einige Worte über höhere Volksbildung. Metz 1834. (50 SS.)

K. W. Wiecke die höhere Bürgerschule. Halle 1834. (79 SS.)

J. S. Orban Andeutung einiger das Gedeihen höherer Bürgerschulen aufhaltenden Hindernisse. Frankfurt a. d. O. 1834.

H. J. B. Burchardt Beiträge zu einer vergleichenden Darstellung der Lehr- und Erziehungsanstalten in der Provinz Sachsen. Magdeburg 1834. (116 SS.)

Reform der Mittelschulen. Wünsche eines Badeners, den Entwurf der Verordnung über die Gelehrtenschulen betreffend. Heidelberg 1835. (31 SS.)

Blume Ueber Verbindung einer höheren Realschule mit den Gymnasien Potsdam's. Potsdam 1835.

Digitized by Google

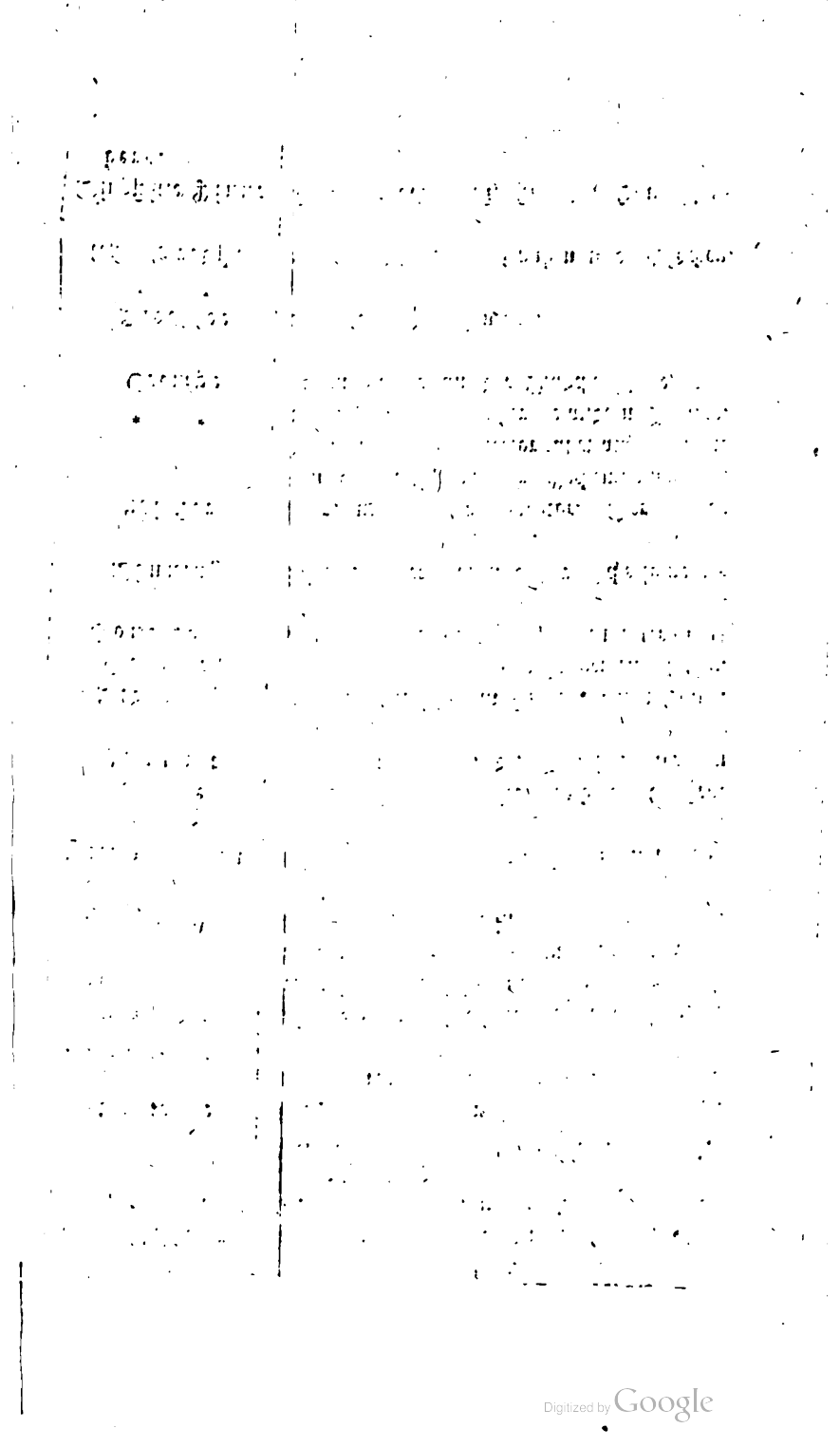

Digitized by Google

Fr. H. Ch. Schwarz. Die Schulen. Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äußeren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Leipzig 1832. (476 SS.)

Haacke Die Realschule als Bedürfniss für unsere Zeit, nebst einem Vorworte zu dessen Befriedigung. Stendal 1832.

W. Braubach Das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates in Bezug auf die wichtigsten Reformen in der inneren Organisation der Schule.

H. G. Nägeli Umriss der Erziehungsaufgabe für das gesammte Volksschul-, Industrieschul-, und Gymnasialwesen. Zürich 1832. (168 SS.)

A. L. J. Ohlert Die höhere Bürgerschule. Königsberg 1833. (118 SS.)

K. F. Bergmann Gymnasium und Bürgerschule in ihrem Verhältnisse zu einander und ihrer dadurch bedingten Einrichtung. Görlitz 1833.

H. Gräfe Ueber Schulreformen, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Leipzig 1834. (128 SS.)

(Vogel) Kurze Verständigung über die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben ꝛc. nach den Bedürfnissen der Stadt Leipzig. Leipzig 1834. (16 SS.)

Wägner Einige Worte über höhere Volksbildung. Metz 1834. (50 SS.)

K. W. Wiecke die höhere Bürgerschule. Halle 1834. (79 SS.)

J. S. Orban Andeutung einiger das Gedeihen höherer Bürgerschulen aufhaltenden Hindernisse. Frankfurt a. d. O. 1834.

H. J. B. Burchardt Beiträge zu einer vergleichenden Darstellung der Lehr- und Erziehungsanstalten in der Provinz Sachsen. Magdeburg 1834. (116 SS.)

Reform der Mittelschulen. Wünsche eines Badeners, den Entwurf der Verordnung über die Gelehrtenschulen betreffend. Heidelberg 1835. (31 SS.)

Blume Ueber Verbindung einer höheren Realschule mit den Gymnasien Potsdam's. Potsdam 1835.

Digitized by Google

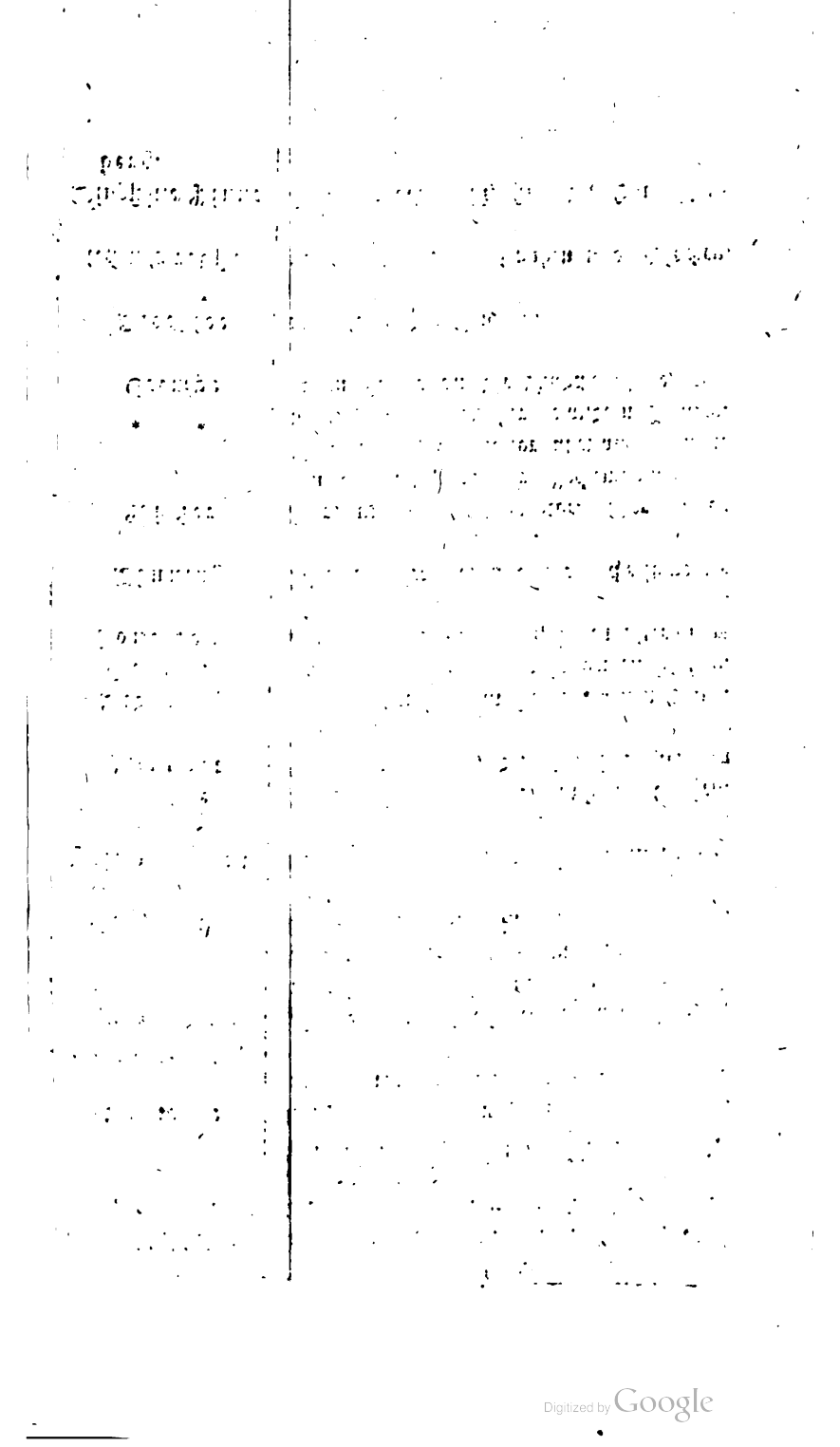

Digitized by Google

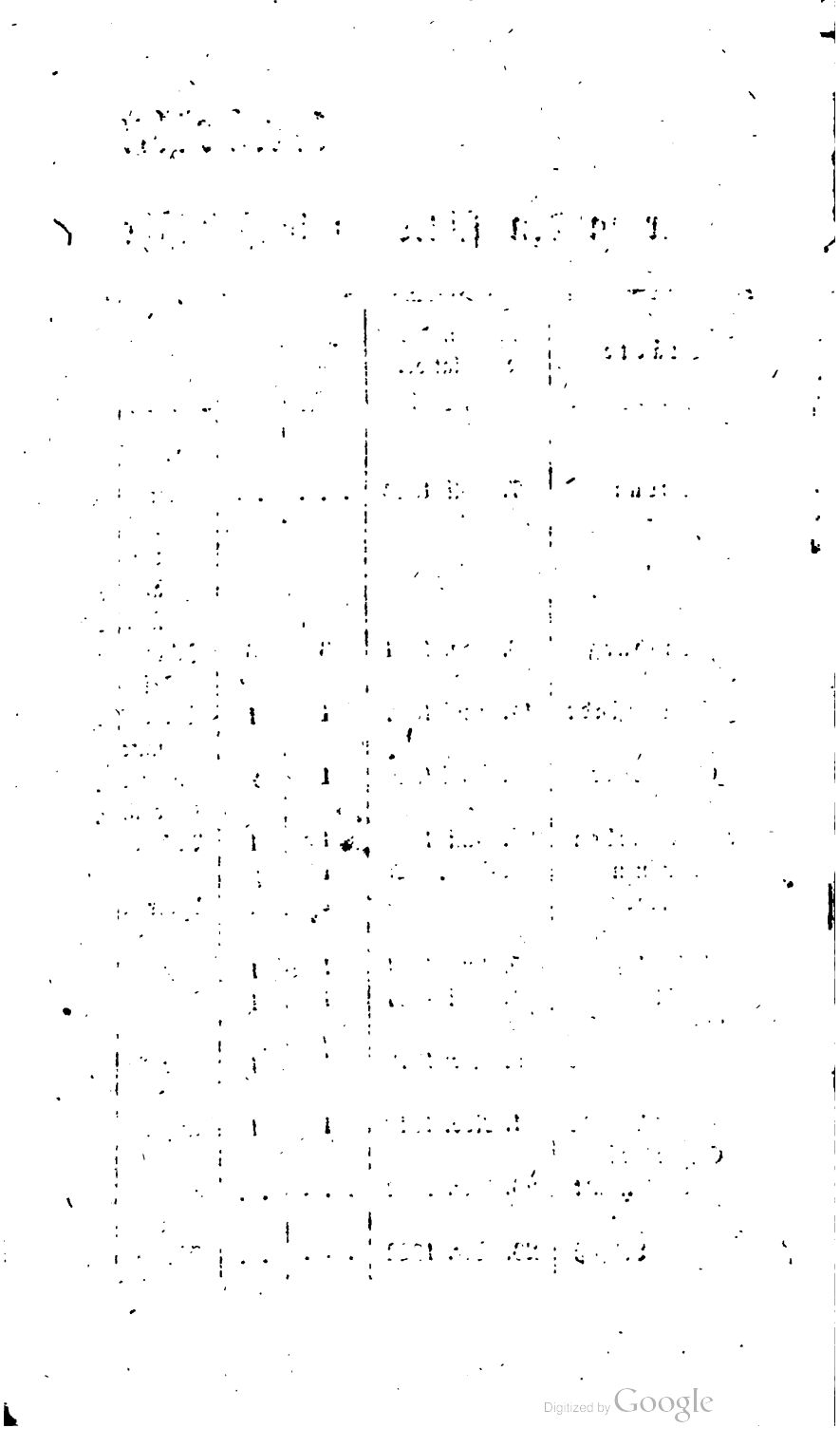

Digitized by Google

Digitized by Google

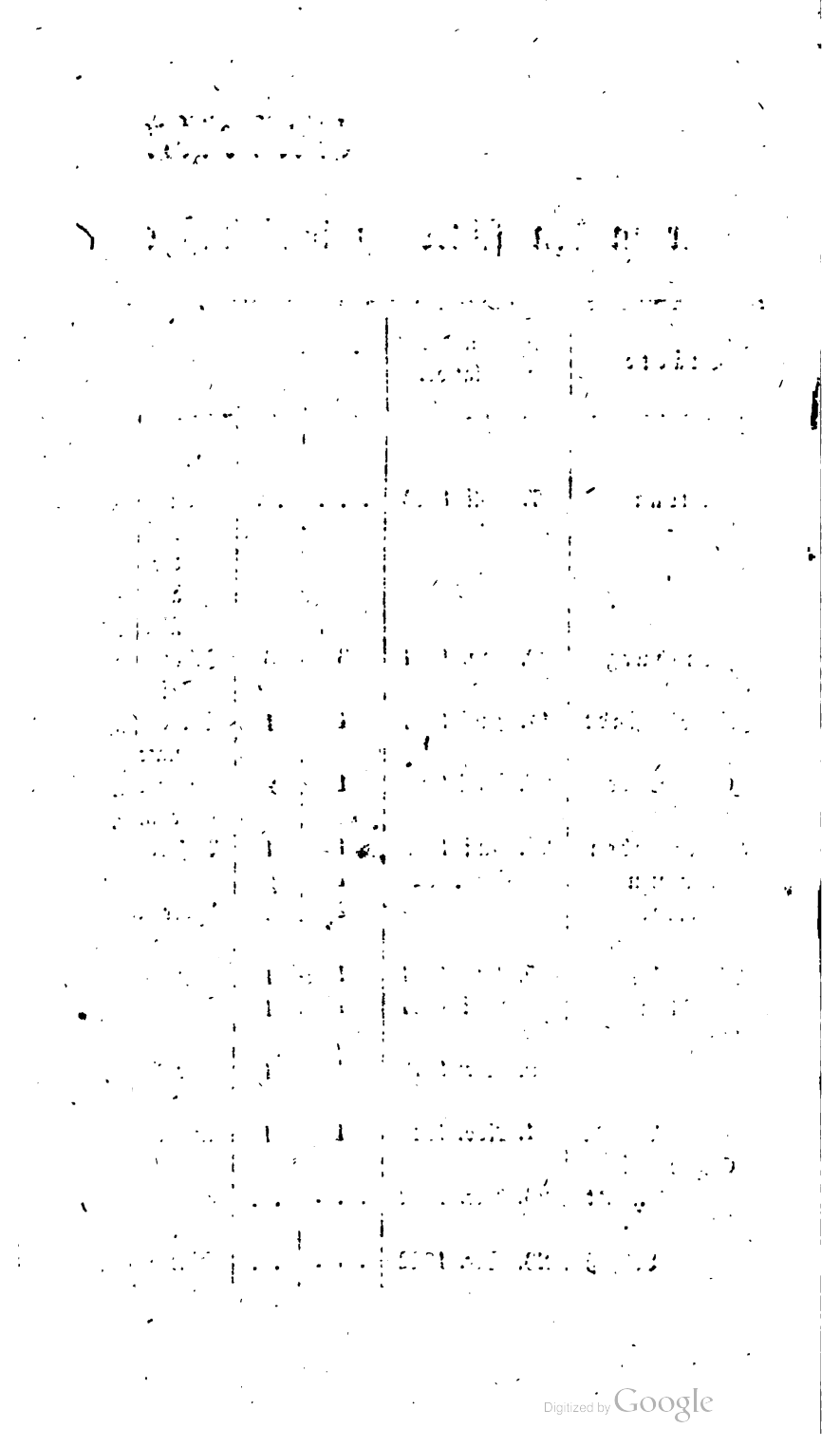

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

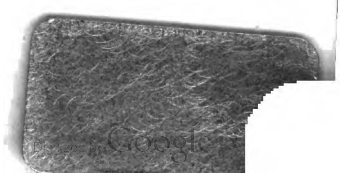

Educ 1052.3
Die hohere Burgerschule,
Widener Library
006847430
3 2044 079 685 632

Digitized by Google